



DIE BUNDESBEAUFTRAGTE

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Sechster Tätigkeitsbericht

der Bundesbeauftragten
für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
2003

Sechster Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – 2003

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
1 Die Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen im zwölften Jahr	7
1.1 Das Stasi-Unterlagen-Gesetz – Arbeitsgrundlage der BStU	7
1.2 Die Behörde der BStU	7
1.2.1 Mittel- und langfristige Entwicklung: Der „Futura“-Prozess	7
1.2.2 Struktur und Personal	8
1.2.3 Haushalt	9
1.2.4 Modernisierung der Verwaltung	9
1.2.5 Datenschutz	10
1.3 Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum	10
1.3.1 Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes	10
1.3.2 50. Jahrestag des 17. Juni 1953	11
2 Archivbestände	12
2.1 Grundsätzliche Arbeitsschwerpunkte	12
2.2 Erschließung der Unterlagen	13
2.2.1 Schwerpunkte und Methoden bei der Erschließung der Unterlagen der Dienststellen	13

	Seite
2.2.2 Archivierte Ablagen der Abteilungen XII des MfS und der Bezirksverwaltungen	14
2.2.3 Erschließung spezieller Informationsträger	14
2.3 Bewertung und Kassation	16
2.4 Projektgruppe Rekonstruktion	16
2.5 Personenbezogene Findhilfsmittel	17
2.5.1 Karteien des Staatssicherheitsdienstes	17
2.5.2 Datenbanken der BStU	17
2.5.3 „Rosenholz“-Datenbank	18
2.6 Herausgabe und Übernahme von Unterlagen	18
2.7 Ausblick	19
3 Verwendung der Unterlagen auf Antrag oder Ersuchen	19
3.1 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen sowie auf Bekanntgabe von Namen ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes	20
3.1.1 Antrag auf Akteneinsicht	20
3.1.2 Vorrangige Bearbeitung von Anträgen	20
3.1.3 Bearbeitung von Wiederholungsanträgen	20
3.1.4 Akteneinsicht als Dritter	20
3.1.5 Anträge auf Decknamenentschlüsselung	21
3.1.6 Wartezeiten	21
3.1.7 Kooperation	21
3.1.8 Bürgerberatung	21
3.2 Verwendung von Unterlagen durch öffentliche und nichtöffentliche Stellen	22
3.2.1 Ersuchen zur Rehabilitierung von Betroffenen und zur Wiedergutmachung erlittenen Unrechts	22
3.2.2 Ersuchen zu Vermögensangelegenheiten im Rahmen der Wiedergutmachung sowie für die Aufklärung, Erfassung und Sicherung des Vermögens der ehemaligen DDR	23
3.2.3 Ersuchen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr	23
3.2.4 Ersuchen zur Überprüfung von Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften, Mitarbeitern von Abge- ordneten sowie Vorstandsmitgliedern und Wahlkandidaten von Parteien	23
3.2.5 Ersuchen zu Sicherheitsüberprüfungen	24
3.2.6 Ersuchen zur Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und zu Rentenangelegenheiten; Sonstige Ersuchen	24
3.2.7 Mitteilungen ohne Ersuchen	25

	Seite
3.3 Anträge für die Forschung zum Zweck der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, für Zwecke der politischen Bildung sowie von Presse, Rundfunk und Film	25
3.3.1 Arbeitsschwerpunkte	25
3.3.2 Änderungen des § 32 durch das 5. StUÄndG vom 6. September 2002	26
3.4 Verbesserung der Dienstleistungen	27
3.5 Ausblick auf zukünftige Schwerpunkte bei der Bearbeitung von Anträgen und Ersuchen	27
4 Forschung und Publikationen	27
4.1 Grundsätzliche Arbeitsschwerpunkte	27
4.2 Publikationen	29
4.3 Wissenschaftliche Fachtagungen	29
4.4 Forschung in den Außenstellen	30
4.5 Weitere Vorhaben	30
4.6 Archivwissenschaftliche Forschung und Publikationen	31
5 Politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit	32
5.1 Politische Bildung für junge Menschen	32
5.2 Veranstaltungen	33
5.3 Informations- und Dokumentationszentren	34
5.4 Wanderausstellung	34
5.5 Ausstellung „Ein offenes Geheimnis. Post- und Telefonkontrolle in der DDR“	35
5.6 Regionale Wanderausstellungen der Außenstellen	35
5.7 Öffentlichkeitsarbeit	35
5.7.1 Pressearbeit	35
5.7.2 Internet	35
5.7.3 Besucherbetreuung	36
5.8 Ausblick	36
6 Kooperation und Vernetzung	37
6.1 Zusammenarbeit mit Partnern im Inland	37
6.2 Internationale Kontakte	38
Anhang	41
Abkürzungsverzeichnis	110

Vorwort

Der vor zwei Jahren vorgelegte Tätigkeitsbericht 2001 blickte auf die ersten zehn Jahre der Stasi-Unterlagen-Behörde zurück, darauf, welche Debatten bei der Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes geführt und welche Erfahrungen im ersten Jahrzehnt der Behörde gemacht wurden.

Der vorliegende sechste Tätigkeitsbericht widmet sich nun – neben dem Rückblick auf die Arbeit der letzten zwei Jahre – den notwendigen Weichenstellungen, die angesichts zukünftiger Aufgabenentwicklungen vorzunehmen sind.

Die Behörde der Bundesbeauftragten steht vor neuen bzw. sich verändernden Herausforderungen. Strukturen und Arbeitsabläufe müssen dem entsprechend angepasst werden. Im Zuge der Modernisierung des öffentlichen Dienstes stellen sich Fragen zur Qualität von Dienstleistungen. Die finanziellen Spielräume, auch die meiner Behörde, werden enger. Hinzu kommt, dass es jeder Institution gut tut, wenn nach einem Dutzend Jahren geprüft wird, was sich bewährt hat und was der Veränderung bedarf – erst recht in einer Behörde, die bei ihrer Gründung Neuland betreten hat und manche Angelegenheiten zu regeln hatte, für die es keinerlei Vorbild gab.

All dies ist ohne eine gründliche Bestandsaufnahme und eine solide Prognose nicht möglich. Unter dem Stichwort „Futura“ wurden in meiner Behörde unter breiter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Veränderungen mit dem Ziel in Angriff genommen, als moderne und der Öffentlichkeit zugewandte Dienstleistungsbehörde mit einem Netz von Außenstellen in den ostdeutschen Regionen zukunftsfähig zu werden. Weitere Schritte werden folgen.

Bereits der vorhergehende Bericht zeigte mit seinem Rückblick auf die erste Dekade der Behördengeschichte, welche umfangreiche Arbeit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde bisher geleistet haben. Manche Aufgaben sind inzwischen so gut wie abgeschlossen, wie zum Beispiel die Aktenzulieferungen für Ermittlungstätigkeiten der Staatsanwaltschaften in Sachen Spionage und Vereinigungskriminalität. Andere Aufgaben sind zeitlich durch das Gesetz begrenzt. Aber zugleich zeigt sich, dass auch im zweiten Jahrzehnt relevante Aufgaben für die BStU als Behörde bestehen bleiben. Dies war bei der Gründung der Behörde nicht vorherzusehen. Die Aufarbeitung der zweiten deutschen Diktatur im Allgemeinen und der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit im Besonderen sind noch lange nicht abgeschlossen.

Eindrücklich wird dies auch in diesem Bericht durch das Interesse an der persönlichen Akteneinsicht belegt. Auch wenn die Antragszahlen allmählich zurückgehen, liegen sie noch weit über dem, was 1991 dazu erwartet wurde. Vor allem ehemalige DDR-Bürger, aber nicht nur sie, sehen das Lesen „ihrer“ Akte als eine Möglichkeit, ihre informationelle Selbstbestimmung zurückzugewinnen. Zu wissen, was die Handlanger der Diktatur über sie zusammengetragen haben, ermöglicht ihnen selbstbestimmte Entscheidungen über ihr Verhältnis zur eigenen Vergangenheit und zu jenen, die sie beobachtet und drangsaliert haben. Die Tatsache, dass in fast zwölf Jahren kein Fall bekannt geworden ist, in dem jemand auf eigene Faust Vergeltung geübt hätte, ist ein beeindruckendes Zeichen dafür, wie besonnen die meisten Menschen mit der manchmal sehr schmerzlichen Wahrheit umgehen.

Ähnliches gilt für das öffentliche Interesse am Thema DDR-Vergangenheit. Während manche schon wähten, dieses Thema sei allmählich erledigt, hat der 50. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 deutlich werden lassen, dass das Interesse an der jüngsten deutschen Vergangenheit keineswegs erloschen ist. Auch jenseits dieses wichtigen Jahrestages registrieren wir hier und da ein steigendes und neues Interesse an Aufarbeitungsfragen. Insbesondere im Bereich der politischen Bildung an den Schulen wird meine Behörde zunehmend gefordert, sowohl von einzelnen Schulen und Lehrkräften als auch von Schülerinnen und Schülern.

Ein eigener Abschnitt in diesem Bericht ist der Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gewidmet, die erforderlich wurde, nachdem nach einem Rechtsstreit große Teile der Unterlagen für die wissenschaftliche Aufarbeitung nicht mehr zur Verfügung standen. Ich bin sehr froh feststellen zu können, dass seit inzwischen fast einem Jahr auf der veränderten Rechtsgrundlage in zahlreichen Fällen Unterlagen an Medien und Wissenschaft herausgegeben werden konnten. Die neue Rechtsgrundlage trägt – es kam nicht in einem einzigen weiteren Fall zu einer juristischen Beanstandung.

Die bevorstehende Erweiterung der EU hat das Interesse an einer internationalen Aufarbeitungsdiskussion weiter verstärkt. Bereits zuvor wurden das deutsche Stasi-Unterlagen-Gesetz und die Arbeit der BStU als Vorbild für entsprechende Gesetze und den Aufbau vergleichbarer Institutionen genutzt. Das Bedürfnis nach praktischer Kooperation ist groß. Die Aufarbeitung des Kommunismus als europäisches Thema kann ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung einer europäischen Wertegemeinschaft sein. Die BStU und die Stiftung Aufarbeitung als die Institutionen, die von der Bundesrepublik für die Aufarbeitung der zweiten deutschen Diktatur geschaffen wurden, stehen hierfür in besonderer Verantwortung.

Das anhaltende gesellschaftliche und wissenschaftliche Interesse an den Stasi-Unterlagen und neue Themen machen die Konturen der künftigen Arbeit meiner Behörde sichtbar: Sie dient der Kultur des Erinnerns und damit der Festigung bzw. dem Aufbau der Zivilgesellschaft – nicht nur in Deutschland. Die Stasi-Akten spiegeln das Misstrauen der Mächtigen der DDR gegenüber dem eigenen Volk und sind gleichzeitig Nachweis von Zivilcourage, Freiheitswillen und persönlichem Mut mündiger Menschen. Sie für die persönliche, wissenschaftliche und gesellschaftliche Erinnerungsarbeit zu nutzen, ist in Deutschland inzwischen zu einer Selbstverständlichkeit geworden – und zu einer unverzichtbaren Voraussetzung für ein kritisches Geschichtsbewusstsein.

Marianne Birthler

1 Die Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen im zwölften Jahr

1.1 Das Stasi-Unterlagen-Gesetz – Arbeitsgrundlage der BStU

Mit der Verabschiedung des „Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG) im Dezember 1991 löste der erste gesamtdeutsche Bundestag eine Verpflichtung des Einigungsvertrages ein, die zu den Grundlagen der deutschen Vereinigung zählt. Er schuf rechtsstaatliche Verfahren zur Verwendung von Unterlagen, die im Kernbereich des DDR-Repressionsapparates entstanden und für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Überwindung ihrer Folgen unerlässlich sind.

Bereits am 24. August 1990 hatte die erste frei gewählte Volkskammer der DDR ein „Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MfS/AfNS“ verabschiedet. Bei der Erarbeitung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes wurden die Grundsätze dieses Volkskammergesetzes berücksichtigt.

Der Gesetzgeber entschied, die Akten des Staatssicherheitsdienstes zu öffnen und sie der Öffentlichkeit sofort – vor Ablauf der in Archiven üblichen Schutzfristen von 30 Jahren – zur Verfügung zu stellen. Allerdings sollte kein frei zugängliches Archiv nach den Regelungen des Bundesarchivgesetzes bzw. den Bestimmungen für die Nutzung der Unterlagen der Parteien und Massenorganisationen der DDR entstehen.

Für die Regelung der außergewöhnlich schwierigen Frage, wie mit den Hinterlassenschaften des Ministeriums für Staatssicherheit umzugehen sei, wurde eine differenzierte und ausgewogene Lösung geschaffen. Da die vom MfS gespeicherten Daten und Informationen zum großen Teil unter Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze gewonnen wurden, musste der Zugang zu diesen Unterlagen eingeschränkt und an bestimmte Zwecke gebunden werden. Die Unterlagen dürfen nur verwendet werden, soweit es das Stasi-Unterlagen-Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet, ansonsten bleiben sie verschlossen. Allergrößten Wert legte der Gesetzgeber darauf, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist die Arbeitsgrundlage der Behörde und regelt ihre Aufgaben und Befugnisse:

- Erfassung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, deren Bewertung, Ordnung, Erschließung und Verwahrung nach archivischen Grundsätzen sowie ihre Verwaltung (Kapitel 2);
- Erteilung von Auskünften und Mitteilungen aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sowie Gewährung von Einsicht in Unterlagen und Herausgabe von Duplikaten sowohl für den einzelnen Bürger als auch für öffentliche und nichtöffentliche Stellen (Kapitel 3.1 und 3.2);
- Bereitstellung von Unterlagen für die Forschung und politische Bildung (Kapitel 3.3);

- Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes (Kapitel 4 und 5).

1.2 Die Behörde der BStU

Die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat eine Zentralstelle in Berlin und insgesamt 14 Außenstellen in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (siehe Anhänge B 1 und B 2, S. 48 und 49; weiteres zu den Außenstellen auch in Kapitel 1.2.2). Damit ist die Behörde in allen neuen Bundesländern präsent und kann ihre Aufgaben bürgernah wahrnehmen. Durch die zentrale Verwaltung ist gewährleistet, dass die Erfüllung der im Stasi-Unterlagen-Gesetz festgelegten Aufgaben nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen kann.

Den neuen Bundesländern wurde durch die Einrichtung eines Beirates die Möglichkeit zu einer mitwirkenden Beratung bei der Tätigkeit der Behörde gegeben. Von den bisher 16 ehrenamtlichen Mitgliedern des Beirates werden neun von den neuen Bundesländern benannt. Der Deutsche Bundestag, der durch die parlamentarische Begleitung sein besonderes Interesse an den Aufgaben der Behörde bekundet, wählte bislang sieben Mitglieder. Mit Inkrafttreten der Änderung des § 39 StUG, die Anfang Juni 2003 den Bundesrat passierte, wird sich die Zahl der Beiratsmitglieder auf 17 Personen erhöhen. Der Deutsche Bundestag wählt dann acht der Mitglieder; das Recht der Länder zur Benennung von neun und damit der Mehrheit der Mitglieder bleibt unverändert bestehen. Die Bundesbeauftragte unterrichtet den Beirat über grundsätzliche und wichtige Angelegenheiten ihrer Arbeit und wird von ihm dazu beraten (Aufstellung der Mitglieder des Beirates siehe Anhang B 4, S. 52).

1.2.1 Mittel- und langfristige Entwicklung: Der „Futura“-Prozess

Um die Behörde auf die Herausforderungen und veränderten Aufgabenstellungen der kommenden Jahre vorzubereiten, hat die Behördenleitung im Jahre 2002 einen Organisationsentwicklungsprozess („Futura“) eingeleitet, mit dem auf der Basis einer kritischen Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes Überlegungen zur grundlegenden Entwicklung der Behörde angestellt und Lösungsvorschläge für bestehende Probleme erarbeitet werden.

Im Rahmen des „Futura“-Prozesses wurden unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde mögliche Veränderungen diskutiert und eine Reihe von kurz- und mittelfristig umzusetzenden Maßnahmen beschlossen. Diese betreffen Probleme einzelner Arbeitsbereiche, Möglichkeiten, die Kommunikation zwischen den Organisationseinheiten zu verbessern, sowie den Organisationsaufbau und hier vor allem die Außenstellenstruktur (dazu siehe Kapitel 1.2.2).

Die meisten der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der BStU werden langfristig bestehen bleiben. Lediglich die Überprüfung von Personen hinsichtlich einer früheren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst läuft im Jahr 2006 aus. Die Arbeitsschwerpunkte der Behörde werden sich allerdings verschieben. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre

werden die Zahlen der Anträge auf Akteneinsicht voraussichtlich zwar zurückgehen, jedoch weiterhin beachtlich sein. Andere Arbeitsgebiete werden weiter an Bedeutung gewinnen, wie etwa der Beitrag der BStU zur politischen Bildung. Hier wird die Behörde ihren Auftrag, über die Wirkungsmechanismen der Diktatur zu informieren, zukünftig noch qualifizieren und ihr Angebot erweitern müssen, um einer steigenden Nachfrage entsprechen zu können. Die Zusammenarbeit mit vergleichbaren Einrichtungen ehemals kommunistischer Länder wird sich verstärken. Angesichts des noch unvollständig erschlossenen Archivbestandes und vieler offener oder neu hinzukommender historischer Fragen bleibt auch der Forschungsauftrag bestehen. Die Erschließung der Unterlagen nach archivischen Grundsätzen wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Die allgemeine archivische Arbeit stellt ohnehin eine Daueraufgabe dar.

1.2.2 Struktur und Personal

Zentralstelle

Die Zahl der Standorte der Zentralstelle in Berlin wurde im Laufe der Jahre von sieben auf zwei Liegenschaften verringert. Die kürzeren Wege und besseren Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Arbeitsbereichen erlauben eine effektivere Gestaltung der Arbeit. Das Archiv der Zentralstelle befindet sich nach wie vor in der Ruschestraße in Berlin-Lichtenberg, dem ehemaligen Sitz des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Die Abteilungen Verwendung der Unterlagen, Bildung und Forschung, die zentrale Verwaltung sowie die Behördenleitung sind seit April 2002 in der Otto-Braun-Straße, direkt am Alexanderplatz, untergebracht.

Außenstellen und ihre künftige Entwicklung

Die 14 Außenstellen der BStU befinden sich in den ehemaligen Bezirksstädten der DDR (außer Cottbus, dort existiert eine so genannte Lesestelle) und in Berlin (dort nur als Archiv). Die Außenstellen erfüllen die im StUG festgelegten Aufgaben der Behörde in der jeweiligen Region auf der Grundlage der dort bestehenden Archive. Die öffentliche Wahrnehmung der BStU in den neuen Bundesländern ist in hohem Maße von der regionalen Präsenz der Außenstellen geprägt. Dies ist im Besonderen auf die mit dieser Struktur ermöglichte Bürgernähe bei der Erbringung der Dienstleistungen – insbesondere Akteneinsicht und Beratung – sowie auf ein breites Angebot im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der politischen Bildung zurückzuführen.

Die Außenstellen arbeiten unter anderem mit den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (LStU), Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbänden sowie Einrichtungen der politischen und der Lehrerbildung zusammen. Die territoriale Präsenz der Außenstellen ermöglicht darüber hinaus eine enge Kooperation mit Schulen, Universitäten und anderen Einrichtungen der Gegend. Außerdem können Forschungsprojekte mit regionalen Themen an Ort und Stelle bearbeitet und das Wirken des Staatssicherheitsdienstes in den Kreisen, Städten und Dörfern aufgearbeitet werden. Als günstig hat sich erwiesen, dass Mitarbeiter mit regionalgeschichtlichen Kenntnissen die Forschungsprojekte betreuen. Auch für die archivarische Erschließung regionalspezifischer Unterlagen sind diese Kenntnisse von großem Nutzen.

Die künftige Aufgaben- und Personalbestandsentwicklung erfordern Strukturanpassungen, um eine effiziente Arbeitsweise zu gewährleisten. Eine im Rahmen des „Futura“-Prozesses von der Behördenleitung eingesetzte Arbeitsgruppe „Zukunft der Außenstellen“ hat daher geprüft, welche künftige Außenstellenstruktur zweckmäßig und wirtschaftlich ist. Dabei wurden die Personalbestandsentwicklung, der Erschließungsstand der Unterlagen, die Entwicklung des Arbeitsaufkommens, der Wirkungsgrad der politischen Bildung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Situation der Liegenschaften in die Überlegungen einbezogen. Die Auswirkungen einer eventuellen Verlagerung des Arbeitsplatzes für das betreffende Personal und investive Kosten waren ebenfalls zu beachten.

Die Arbeitsgruppe hat am 2. Juni 2003 ihren Abschlussbericht vorgelegt und damit die Grundlage für Entscheidungen über eine mittel- und langfristig tragfähige Organisationsstruktur der Behörde geschaffen. Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgegebenen Länderprinzips (§ 35 Abs. 1 StUG) und der Sicherung der territorialen Präsenz der Behörde soll es danach künftig in jedem der neuen Bundesländer grundsätzlich zwei Standorte geben. Die Archivbestände aus den bisherigen Außenstellen eines Landes sollen zusammengeführt werden. Drei Standorte – Gera, Neubrandenburg, Potsdam – sowie die Lesestelle in Cottbus könnten dann aufgegeben werden.

Mit den Umstrukturierungsmaßnahmen kann – vorbehaltlich entsprechender Entscheidungen des Parlaments – ab dem Jahr 2006 begonnen werden. Obgleich zur Umsetzung der Vorhaben zunächst ein einmaliger Investitionsaufwand erforderlich wird, sind mittelfristig Einspareffekte in erheblichem Umfang zu erwarten.

Das neue Regionalkonzept trägt dazu bei, der Behörde der BStU eine zukunftsfähige Struktur zu geben. Abschließende Entscheidungen dazu werden nach erforderlichen Abstimmungen mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) letztlich durch die parlamentarischen Gremien getroffen werden.

Der im Zusammenhang mit der Anpassung der Außenstellenstruktur notwendige Stellenabbau wird vorwiegend über aus Altersgründen ausscheidende Beschäftigte und die Nichtbesetzung frei werdender Stellen realisiert werden, betriebsbedingte Kündigungen soll es nicht geben.

Personal

In der Behörde arbeiten derzeit (Stand: Juni 2003) insgesamt 2 397 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 1 379 in der Zentralstelle in Berlin und 1 018 in den Außenstellen (siehe Anhang B 3, S. 51). Im Berichtszeitraum war ein Personalrückgang um mehr als 7 Prozent zu verzeichnen. Der hohen Zahl von Beschäftigten, die zumeist aus Altersgründen ausgeschieden sind, stehen nur wenige Neueinstellungen in fachlich notwendigen Fällen gegenüber.

In den nächsten Jahren wird es weiteren Personalabbau bei der Behörde geben. Allein im Jahr 2003 scheiden rund 90 Beschäftigte planmäßig altersbedingt aus.

Ein modernes Personalmanagement, unterstützt durch eine strategische Personalentwicklung, wird künftig in noch stärkerem Maße dem Dienstleistungscharakter der Behörde Rechnung tragen. Im Mittelpunkt werden dabei die Erhaltung

und Förderung der personellen Ressourcen, unter anderem auch die Erhöhung der Verwendungsbreite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, stehen. Dazu werden neben einer zielgerichteten Aus- und Fortbildung weitere Instrumente der Personalentwicklung wie Anforderungsprofile, Mitarbeiter-Jahresgespräche und Job-Rotation eingesetzt.

Aus- und Fortbildung

Es ist selbstverständlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Fachkenntnisse stets auf dem neuesten Stand halten müssen. Im Berichtszeitraum nahmen viele von ihnen an Lehrgängen und auch berufsbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen teil. So wurden insbesondere Lehrgänge zur Fortbildung der Führungskräfte sowie auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Informationstechnik besucht. Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifizierten sich berufsbegleitend zu Diplomarchivaren und Verwaltungsfachwirten. Insgesamt haben im Berichtszeitraum 2 681 Beschäftigte an 453 Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen.

Bei der BStU wurden im Berichtszeitraum sieben Auszubildende zum/zur Fachangestellten für Bürokommunikation eingestellt. Die im Juli 1999 im Wege der Abordnung zur Fortsetzung ihrer Ausbildung in Berlin vom Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Berlin, übernommenen 15 Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ des Einstellungsjahres 1998 haben ihre Berufsausbildung im Jahr 2001 erfolgreich abgeschlossen und wurden vorerst befristet übernommen. Inzwischen sind elf dieser ehemaligen Auszubildenden bei der BStU in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt. Die übrigen sind auf eigenen Wunsch zu anderen Behörden gewechselt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der praktischen Ausbildungstätigkeit der Behörde auch in den Jahren 2001 und 2002 die Qualifizierung geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Ausbildern am Arbeitsplatz fortgesetzt.

Bundesweit war am 8. Mai 2003 erstmals zu einem „Girls Day“ als berufsorientierende Veranstaltung für Schülerinnen aufgerufen, an dem sich auch die BStU beteiligte. 28 Schülerinnen informierten sich im Archiv der Zentralstelle der Behörde über die Tätigkeitsfelder einer Archivarin, Restauratorin und Fotolaborantin.

Personalbestand und Organisationsstruktur

Da der Rückgang der Mitarbeiterzahl nicht in allen Bereichen proportional erfolgt, muss die Organisationsstruktur immer wieder an die veränderten Anforderungen angepasst werden.

So wurde im August 2002 die Abteilung AU (Verwendung der Unterlagen) umstrukturiert. Die bisherige Trennung von Zuständigkeiten bei der Bearbeitung von persönlichen Akteneinsichtsansträgen und Ersuchen zur Überprüfung wurde grundsätzlich aufgehoben, um die Flexibilität bei der Bearbeitung der Anträge und Ersuchen zu erhöhen und die Effektivität zu verbessern.

In den Außenstellen werden die Anträge und Ersuchen bereits seit Januar 2002 nicht mehr getrennt bearbeitet.

1.2.3 Haushalt

Die Gesamtausgaben der BStU lagen im Haushaltsjahr 2001 bei 102 411 000 Euro. Sie setzen sich zusammen aus 84 722 000 Euro Personalausgaben (das entspricht 82,7 Prozent der Gesamtausgaben), 10 501 000 Euro sächlichen Verwaltungsausgaben (10,3 Prozent) und 7 188 000 Euro Ausgaben für Investitionen (7,0 Prozent).

Im Jahr 2002 wurden insgesamt 100 138 000 Euro ausgegeben, davon entfallen 84 451 000 Euro auf Personalausgaben (84,3 Prozent), 10 066 000 Euro auf sächliche Verwaltungsausgaben (10,1 Prozent) und 5 621 000 Euro auf Investitionsausgaben (5,6 Prozent).

Der Haushaltsplan 2003 sieht ein Volumen von 100 157 000 Euro vor.

1.2.4 Modernisierung der Verwaltung

Im Zusammenhang mit dem Programm der Bundesregierung „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ wurden bei der BStU im Berichtszeitraum verschiedene Modernisierungsmaßnahmen eingeleitet. Das Ziel ist, die Qualität, Effizienz und Transparenz der Arbeit im Interesse aller zu erhöhen, die die Dienstleistungen der BStU in Anspruch nehmen.

eGovernment

Es gehört zum Standard einer modernen Behörde, auch über das Internet Leistungen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Unter der Adresse www.bstu.de wird über die Behörde der Bundesbeauftragten, ihre Struktur und Aufgaben sowie über Methoden und Wirkungsweise des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes informiert. Auch auf Veranstaltungen und aktuelle Themen, die die Arbeit der Behörde betreffen, wird hingewiesen. Das Internet ermöglicht außerdem eine schnellere Kommunikation mit den Dienstleistungsempfängern der Behörde. So sind Formulare und erläuternde Hinweise für Akteneinsichts-, Überprüfungs- und Forschungsanträge abrufbar.

IT-Technik/Intranet

Alle Büroarbeitsplätze wurden mit Informationstechnik ausgestattet und erste Telearbeitsplätze eingerichtet. Behördeninterne Informationen, die früher nur mit hohem Papierverbrauch über Umläufe zugänglich waren, stehen den Beschäftigten nunmehr zeitnah über das Intranet zur Verfügung. Sobald die technischen Voraussetzungen vorhanden sind, wird auch eine direkte elektronische Vernetzung der Zentrale mit den Außenstellen erfolgen.

Im Jahre 2002 wurde die Zentralstelle der BStU an den IVBB (Informationsverbund Berlin-Bonn) angeschlossen. Es ist geplant, von allen IT-Arbeitsplätzen aus den Zugriff auf den IVBB zu ermöglichen. Über den IVBB nimmt die BStU an eGovernment-Projekten der Bundesverwaltung teil, zum Beispiel am IFOS-Bund zur Abwicklung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung und der Fachhochschule des Bundes, am Travel-Management-System des Bundesverwaltungsamtes zur Organisation von Dienstreisen und am Einkauf des Beschaffungsamtes des BMI.

Ideenmanager

Orientiert an der Rahmenrichtlinie des Bundes für ein modernes Ideenmanagement hat die BStU einen Ideenmanager eingesetzt. Unter der Projektbezeichnung „BStU Idee 21“ nimmt er sich seit Herbst 2002 der Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, betreut ihre Umsetzung und koordiniert alle mit „BStU Idee 21“ verbundenen Aktivitäten.

1.2.5 Datenschutz

Besondere Aufmerksamkeit in der täglichen Arbeit der BStU gilt dem Schutz der Persönlichkeitsrechte derjenigen, die in den MfS-Unterlagen genannt werden. Die Anforderungen an den Datenschutz sind im Stasi-Unterlagen-Gesetz geregelt. Vor jeder Verwendung von Unterlagen ist zu prüfen, ob schutzwürdige personenbezogene Informationen darin enthalten sind, die gegebenenfalls anonymisiert werden müssen.

Die Datenschutzbeauftragte der BStU arbeitet mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz zusammen. Im Berichtszeitraum besuchten seine Mitarbeiter viermal die Behörde, überzeugten sich von der Einhaltung der Bestimmungen und berieten die BStU. In den vergangenen Jahren hat sich bestätigt, dass der Datenschutz bei der BStU verantwortungsbewusst gehandhabt wird. Dennoch werden Arbeitsabläufe und Zugriffsrechte auf Datenbanken fortwährend überprüft und sicherer gestaltet. An den 60 internen Datenschutzseminaren im Berichtszeitraum haben rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen.

1.3 Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

1.3.1 Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Änderung des § 32 StUG

Im Berichtszeitraum gab es – ausgelöst durch einen Rechtsstreit – über die Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu Personen des öffentlichen Lebens eine breite öffentliche Diskussion.

Für Forschung und Medien werden Unterlagen für die politische und historische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit und die politische Bildung zur Verfügung gestellt. Für diese Herausgabewecke galt, dass Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger zur Verfügung gestellt wurden, „soweit sie nicht Betroffene oder Dritte sind [...] und soweit durch die Verwendung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der genannten Personen beeinträchtigt werden“ (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 StUG, gültige Fassung vor dem 6. September 2002). Dieser Regelung entsprechend, gab die BStU Unterlagen mit Informationen über Personen des öffentlichen Lebens heraus, soweit sie deren öffentliches Wirken betrafen und keine überwiegenden Persönlichkeitsrechte verletzen.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. März 2002, in dem eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin vom 4. Juli 2001 bestätigt und einer Klage des Altbundeskanzlers Dr. Helmut Kohl stattgegeben wurde, schrieb der BStU eine andere Auslegung des § 32

StUG vor. Personen des öffentlichen Lebens waren demnach allen Betroffenen und Dritten gleichgestellt, für die § 32 StUG von jeher vorsah, dass vor der Herausgabe personenbezogener Informationen ihr Einverständnis einzuholen sei. Nach der Verkündung des Urteils durch das Bundesverwaltungsgericht war die Nutzung von Unterlagen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger ebenfalls ausschließlich mit deren Einwilligung möglich.

Dem ursprünglichen Anliegen des Gesetzgebers nach einer zeitnahen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechenden Geschichtsaufarbeitung konnte nun nur noch eingeschränkt entsprochen werden. In dem von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Entwurf zum 5. Stasi-Unterlagen-Änderungsgesetz (5. StUÄndG; Bundestagsdrucksache 14/9219 vom 4. Juni 2002) heißt es dazu, die Folgen des Urteils seien „unvereinbar mit der von den Vertragsparteien in Artikel 1 des Einigungsvertrages geäußerten Erwartung, dass der gesamtdeutsche Gesetzgeber die Voraussetzungen dafür schafft, dass die politische, historische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des ehemaligen MfS/AfNS gewährleistet bleibt“. Um die umfassende Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes weiterhin zu gewährleisten, war eine Änderung des § 32 StUG unumgänglich (Chronik des Novellierungsverfahrens siehe Anhang A 1, S. 43).

Das 5. Stasi-Unterlagen-Änderungsgesetz trat am 6. September 2002 in Kraft. Die Änderung des § 32 StUG und die Einfügung des § 32a StUG machten die MfS-Unterlagen über Personen des öffentlichen Lebens für Wissenschaftler und Publizisten wieder zugänglich (Einzelheiten siehe Kapitel 3.3; Gegenüberstellung des alten und neuen Gesetzestextes siehe Anhang A 2, S. 46).

Streichung des § 14 StUG

Der § 14 StUG sollte es Betroffenen und Dritten ermöglichen, personenbezogene Informationen in den zu ihnen geführten Originalunterlagen auf Antrag anonymisieren bzw. löschen zu lassen. Inzwischen steht fest, dass eine auch nur teilweise Löschung oder Vernichtung des Materials aus mehreren Gründen nicht in Betracht kommt.

Da die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes noch nicht in vollem Umfang erschlossen sind, ist es nicht möglich, ihre Bedeutung für die politische und historische Aufarbeitung der Tätigkeit des MfS abschließend zu bewerten. Auch durch eine nur teilweise Vernichtung von Archivalien wären der Forschung für die Zukunft möglicherweise wichtige Informationen entzogen worden. Daneben hätten die jeweiligen Unterlagen durch die Anonymisierung ihre Authentizität und Beweiskraft verloren und wären somit für Forschungen unbrauchbar gewesen.

Außerdem werden noch immer Akteneinsichtsanträge gestellt. Durch eine Anonymisierung der Originalunterlagen wäre die Akteneinsicht anderer Personen (Dritte im Sinne des StUG) in vielen Fällen erheblich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht worden.

Hinzu kommt, dass das Auffinden von Akten des Staatssicherheitsdienstes insgesamt derzeit vorrangig über Personendaten möglich ist. Würden diese Daten in den Findhilfs-

mitteln anonymisiert, wären die Zugänge zu den Akten versperrt und Zusammenhänge zwischen verschiedenen Unterlagen nicht mehr rekonstruierbar.

Aus diesen Gründen entschied der Gesetzgeber, den seit längerer Zeit in der Diskussion stehenden § 14 StUG zu streichen. Nach inzwischen mehr als elf Jahren Erfahrung mit dem StUG ist die sichere Verwahrung der Unterlagen ebenso gewährleistet wie die strikte Beachtung der gesetzlichen Vorgaben bei ihrer Verwendung.

1.3.2 50. Jahrestag des 17. Juni 1953

Mit der Novellierung des § 32 StUG konnten die Vorbereitungen auf einen der politischen Höhepunkte des Jahres 2003 – den 50. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 – wieder aufgenommen und intensiviert werden. Eine Vielzahl von Forschungs- und Medienanträgen wie auch behördeneigene Forschungsprojekte hätten ohne die Novellierung nicht oder nur in eingeschränktem Maße bearbeitet werden können. Eine ganze Reihe von Publikationen und Dokumentationen wären nicht oder nicht in der jetzt vorliegenden Qualität entstanden, hätten die Unterlagen des MfS nur unter den zuvor geltenden Einschränkungen verwendet werden dürfen.

Der 17. Juni 1953 ist ein wichtiger, bisher zu wenig gewürdigter Tag in der jüngeren deutschen Geschichte, insbesondere in der Geschichte deutscher Demokratie- und Freiheitsbestrebungen. Über eine Million Bürgerinnen und Bürger, so das neue Forschungsergebnis der BStU, wagten damals den Versuch, sich der SED-Diktatur durch spontanes Aufbegehren zu entledigen. Auch wenn dieser Volksaufstand letztlich durch den Einsatz von Panzern niedergeschlagen wurde, so wirkte er doch wie ein Fanal und demonstrierte der Weltöffentlichkeit, dass die herrschende Partei in der DDR ohne demokratische Legitimation war und gegen den Willen einer breiten Bevölkerungsmehrheit regierte.

Der Juni-Aufstand steht in der Tradition der großen europäischen Freiheits- und Demokratiebewegungen. Er ist historisch in Verbindung zum Herbst 1989 zu sehen, als sich aus einer spontan entstandenen Bürgerbewegung, die in vielem ähnliche Ziele verfolgte, eine friedliche Revolution entwickelte, die erfolgreich verlief, weil die Garanten bisheriger Staatssicherheit ihre Macht eingebüßt hatten bzw. als Retter der Herrschenden nicht mehr zur Verfügung standen.

Die besondere historische Bedeutung dieses Tages herauszuarbeiten und durch ein breit angelegtes Informationsangebot mit dafür zu sorgen, dass sein Verlauf und seine Bedeutung stärker im öffentlichen Bewusstsein verankert werden, war eine der Hauptaufgaben der Behörde im Berichtszeitraum. Die vielfältigen Aktivitäten der Bundesbeauftragten zum 50. Jahrestag des Volksaufstandes verdeutlichen zugleich exemplarisch Selbstverständnis, Arbeitsweise und Bedeutung der Behörde bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Sie half, durch eigene Projekte den wissenschaftlichen Forschungsstand zum 17. Juni wesentlich zu verbessern und konnte wichtige neue Erkenntnisse veröffentlichen. Das be-

trifft insbesondere die Rolle des Staatssicherheitsdienstes, der an diesem Tag wesentlich präsenter war als bisher angenommen und erheblichen Anteil an der Unterdrückung des Aufstandes hatte.

Vorgelegt wurden streng wissenschaftlich angelegte, aber auch populärwissenschaftliche Publikationen für eine breite Öffentlichkeit, die die Geschichte des 17. Juni thematisieren (vgl. Kapitel 4.2). Zudem wird eine Publikation vorbereitet, die im Frühjahr 2004 erscheinen und die Rezeption des 17. Juni während der letzten 50 Jahre analysieren wird. Mit regionalgeschichtlichen Darstellungen beteiligten sich die Außenstellen (vgl. Kapitel 4.4 und 5.1). Ihre Kooperationspartner waren, neben wissenschaftlichen Einrichtungen wie dem Zentrum für Zeitgeschichtliche Forschung in Potsdam, verschiedene Landeszentralen für politische Bildung und Landesinstitutionen für Lehrerfortbildung, aber auch der Landtag und das Landesarchiv in Brandenburg. Publiziert wurden insgesamt 26 Beiträge. In mehr als 60 Interviews und über 70 Vorträgen wurde die Öffentlichkeit über neueste Erkenntnisse informiert.

Der neue Forschungsstand zum 17. Juni 1953 wurde in einer Fachtagung zum 50. Jahrestag zur Diskussion gestellt (vgl. Kapitel 4.3). Parallel lud die Behörde in Kooperation mit der Körber-Stiftung und dem Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses zu einer großen Veranstaltung im früheren Preußischen Landtag ein, auf der der Präsident des Bundesrates, Prof. Wolfgang Böhmer, die Festrede hielt (vgl. Kapitel 5.2).

Über hundert Projekte externer Forscher zum 17. Juni unterstützte die Behörde durch das Bereitstellen von Stasi-Unterlagen. Die Archive bearbeiteten mehr als 280 themenspezifische Rechercheaufträge. Den Antragstellern wurden annähernd 20 000 Aktenkopien ausgehändigt. Zur Verfügung gestellt werden konnten nicht zuletzt auch Fotos und Videos.

Auf der Homepage der BStU wurde ein Internetprojekt zum Volksaufstand 1953 angeboten, das in Zusammenarbeit der Pressestelle mit der Abteilung Bildung und Forschung und den Außenstellen der BStU entstanden ist (www.bstu.de/ddr/juni_1953_neu). Es basiert im Wesentlichen auf den neuesten Forschungsergebnissen der BStU und insbesondere auf regionalgeschichtlich veranschaulichenden Bild- und Tondokumenten. Chats mit Wissenschaftlern und Zeitzeugen eröffneten darüber hinaus den interaktiven Zugang zum Thema.

Deutlich wird am Beispiel dieses Arbeitsschwerpunktes: Die Behörde ist primär Dienstleisterin für andere. Sie arbeitet eng mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen auf Bundes- und Landesebene zusammen, wobei sich unterschiedliche Zuständigkeiten gut ergänzen. Oft können Vorhaben erst durch die Mitwirkung der Bundesbeauftragten realisiert werden. Sie hilft, durch eigene Projekte Forschungslücken der DDR-Geschichte zu schließen und konzentriert sich dabei auf Fragen zur Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit und deren Wirkungen. Adressat der Veröffentlichungen und Veranstaltungen der BStU ist eine breite, nicht nur die wissenschaftliche Öffentlichkeit. Die Forschungsergebnisse der Behörde werden, wo es sinnvoll erscheint, zugleich für die politische Bildung und Lehrerfortbildung aufbereitet.

2 Archivbestände

2.1 Grundsätzliche Arbeitsschwerpunkte

Maßgeblich für die in der Behörde geleisteten Arbeiten im archivischen Bereich ist § 37 StUG, der der BStU als dauerhafte Aufgabe die Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Hinterlassenschaften des MfS zuweist. Auch wenn das Gesetz einige Verwendungszwecke der Unterlagen zeitlich begrenzt, verlieren die dazu genutzten Akten nach Ablauf dieser Frist nicht ihren potenziellen historischen Wert. Sie bleiben Bestandteil der Gesamtüberlieferung des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner territorialen Gliederungen. Diese Unterlagen in all ihren inhaltlichen und formalen Facetten sind ein Teil der archivalischen Überlieferung von vierzig Jahren Geschichte der DDR und sowohl in der Gegenwart als auch in naher und ferneherer Zukunft für die Erforschung dieser Geschichte unverzichtbar.

Die erste Aufgabe, vor der alle Archive der BStU standen, war die Zuordnung des vorhandenen Materials. Dieses bestand im Wesentlichen aus den Unterlagen, die das MfS selbst bereits in seinen Abteilungen XII – den Archiven – geordnet und abgelegt hatte (insgesamt rund 55 981 lfd. Meter) sowie aus 80 417 lfd. Metern Schriftgut aus den Dienststeinheiten, Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des Ministeriums. Bei den so genannten Unterlagen der Dienststeinheiten handelt es sich um Schriftgut, das sich bei der Auflösung des Ministeriums unmittelbar vor Ort in den Dienststellen und Büros der Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes in der Bearbeitung befand. Um diese Unterlagen vor der Vernichtung zu bewahren, wurden sie im Zuge der Besetzung und Auflösung der Dienststellen zunächst in Bündel verschnürt oder in Kartons verpackt und sichergestellt. Dieser gesamte Bestand war bei der Gründung der Behörde aus archivarischer Sicht ungeordnet und stand damit für Recherchen nicht zur Verfügung. Die grundlegenden Ordnungsarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen. Zu allen Überlieferungseinheiten, seien es Bündel, Säcke mit zerrissenen Unterlagen, Kartons mit Karteikarten oder auch fest formierte Ordner, ist inzwischen gesichert, in welchen Dienststeinheiten die Unterlagen bis zur Auflösung des MfS geführt wurden. Damit ist die Anwendung des Provenienzprinzips, eines der Grundprinzipien der Ordnung von Archivbeständen, aus dem alle weiteren Arbeitsschritte herühren, auch für die Überlieferung des Staatssicherheitsdienstes gewährleistet.

Die jeweilig anzuwendenden Methoden bei der Gestaltung der inneren Ordnung in den Teilbeständen richten sich nach dem erstrebten Ergebnis und dem Zustand des überlieferten Ordnungsschemas für den Bestand. Ist dieses brauchbar, wird es in der Regel der archivischen Ordnung zugrunde gelegt, ist es unbrauchbar oder nicht erkennbar, empfiehlt sich die archivische Neuordnung. In den Archiven der BStU wurden sowohl ursprüngliche und erkennbare Registraturen des Staatssicherheitsdienstes rekonstruiert als auch – bei stark verunordneten oder zerstörten Registraturen – Neuverzeichnungen vorgenommen. Die von der Archivabteilung des MfS bzw. seiner Bezirksverwaltungen gebildeten Archivablagen wurden wegen ihres Zusammenhanges mit der vom MfS hinterlassenen zentralen Personenkartei F 16 und der Vorgangskartei F 22 in ihrer überlieferten Ordnung belassen.

Das Nebeneinanderbestehen und Nutzen von Grundprinzipien der Archivwissenschaft und den am Informationsbedürfnis eines Geheimdienstes ausgerichteten Registraturen und Archivablagen des Staatssicherheitsdienstes wird auf längere Zeit die archivarische Arbeit bei der BStU bestimmen. Im Interesse der Nutzer genießen pragmatische Lösungen mit dem Ergebnis einer zeitnahen Ordnung und Erschließung dieser Unterlagen Vorrang.

Die Erschließung der Teilbestände in den Archiven der Zentralstelle und der Außenstellen erfolgt auf der Grundlage einer Ordnungs- und Verzeichnungsrichtlinie. Neben diesen spezifisch archivwissenschaftlichen Grundsätzen werden in verstärktem Maße Methoden und Hilfsmittel der modernen Informationsverarbeitung übernommen (siehe dazu Anhang C 5, S. 57).

Die Rang- und Reihenfolge der Erschließung wird durch Erschließungskonzeptionen für jeden Teilbestand grundsätzlich festgelegt. Dabei werden sowohl in der Zentralstelle als auch in den Außenstellen langfristig erkennbare zentrale und territoriale Forschungsschwerpunkte sowie aktuelle politische Erfordernisse nach Möglichkeit berücksichtigt (Einzelheiten zur Erschließung im Berichtszeitraum siehe Kapitel 2.2).

In den Archiven der BStU wurden große Anstrengungen zur Modernisierung der Erschließung und damit zur Verbesserung der Recherchemöglichkeiten unternommen. Die Arbeitsplätze der insgesamt 195 Archivarinnen und Archivare, Archivassistentinnen und -assistenten sind mittlerweile mit Personalcomputern ausgerüstet. Seit Anfang 2002 wird behördenweit mit dem hauseigenen IT-Verfahren Sachaktenerschließung (SAE) gearbeitet. Parallel zur Erschließung entwickeln die Archivare auch solche Findhilfsmittel, die nach Maßgabe des StUG der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können (siehe dazu auch Anhang C 5, S. 57).

Kein Archiv kann es sich leisten, auf eine Bewertung zu verzichten und historisch wertloses Schriftgut auf Dauer aufzubewahren. Deshalb nehmen Bewertungsüberlegungen auch bei der BStU einen hohen Stellenwert ein. Entscheidungen in dieser Hinsicht sind derzeit jedoch noch weitgehend theoretischer Natur, da zunächst gesichert werden muss, dass jedem Antragsteller entsprechend den Verwendungszwecken des StUG alle zum jeweiligen Antrag vorhandenen Unterlagen vorgelegt werden. Nicht in jedem Fall sind diese von historischer Bedeutung, ihr individueller Wert für den Antragsteller steht jedoch derzeit im Vordergrund (weitere Ausführungen zur Bewertung und Kassation siehe Kapitel 2.3).

Die archivgerechte Verwahrung der Unterlagen ist, wie in anderen Archiven auch, Sache des Magazindienstes. Zu seinen Aufgaben gehören das Ausheben und Reponieren der Unterlagen, die Nachweisführung über ihren Verbleib, die archivtechnische Vorbereitung für die Nutzung und eine Kontrolle bei Rückgabe der Archivalien. Die Zentralstelle der BStU verfügt außerdem über eine kleine, modern ausgestattete Restaurierungswerkstatt, in der in begrenztem Umfang beschädigte Akten, Karteikarten und andere Unterlagen restauriert werden (weitere Ausführungen zur Verwahrung der Unterlagen und zur Bestandserhaltung siehe Anhang C 12, S. 68).

2.2 Erschließung der Unterlagen

Der Zuwachs in der Erschließung beträgt für den Berichtszeitraum insgesamt 1 638 lfd. Meter, davon in der Zentralstelle 978 lfd. Meter und in der Gesamtheit der Außenstellen 660 lfd. Meter. Weiterhin wurden im gesamten Archivbereich der BStU 2 199 Tonbänder, 88 Filme und Videos und 54 188 Fotos sowie 47 maschinenlesbare Datenträger erschlossen und so für die Verwendung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz nutzbar gemacht (siehe auch Anhänge C 1 bis C 3, S. 53 bis 55).

2.2.1 Schwerpunkte und Methoden bei der Erschließung der Unterlagen der Dienstseinheiten

Unterlagen der Dienstseinheiten, Zentralstelle

Im Berichtszeitraum ist die Erschließung der Unterlagen von zehn Dienstseinheiten vorläufig abgeschlossen worden. Das sind die Bestände des Sekretariats des Ministers, seiner Stellvertreter Mittag, Neiber und Schwanitz, der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), der Rechtsstelle, der Juristischen Hochschule, des Büros der Zentralen Leitung der SV Dynamo, der Abteilung XIV (U-Haft, Strafvollzug) und der Zentralen Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (ZAGG). Daneben konnte die Erschließung der Unterlagen der SED-Kreisleitung des MfS abgeschlossen werden.

Die Erschließung ist aus archivarischer Sicht nur vorläufig, weil die Rekonstruktion von insgesamt rund 15 807 lfd. Metern zerrissener Unterlagen noch aussteht (siehe dazu Kapitel 2.4) und eine archivistische Bewertung nur eingeschränkt vorgenommen werden kann (zur Bewertung und Kassation siehe Kapitel 2.3).

Neben den oben genannten Arbeitsschwerpunkten konzentrierte sich die Erschließung in der Zentralstelle der BStU im Berichtszeitraum auf MfS-Unterlagen aus den so genannten operativen Hauptabteilungen (HA), der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG), der HA Kader und Schulung (KuSch) sowie den Abteilungen Finanzen, Bewaffnung Chemischer Dienst (BCD), XIII (Zentrale Rechenstation) und der Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD). Im Ergebnis ist bei den Unterlagen der Dienstseinheiten in der Zentralstelle insgesamt ein Erschließungsstand von 56,1 Prozent erreicht worden (siehe auch Anhänge C 1 und C 2, S. 53 und S. 54).

Die Ergebnisse der Erschließung von Unterlagen der operativen Dienstseinheiten werden am Beispiel der Hauptabteilung I (zuständig für die Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen, einschließlich Ministerium für Nationale Verteidigung) im Anhang C 6, S. 59, dargestellt.

Im Zusammenhang mit den Ereignissen des 11. September 2001 wurden mit Priorität Unterlagen erschlossen, in denen Hinweise auf den internationalen Terrorismus, seine Organisationsstrukturen und handelnde Personen in der damaligen Zeit zu vermuten waren. Das waren vor allem Unterlagen der HA XXII (Terrorabwehr), der Abteilung BCD, der HA II (Spionageabwehr) – hier vor allem die der Arbeitsgruppe Ausländer –, der HA I – hier im Zusammenhang mit der militärischen Ausbildung und Unterstützung der „Nationalen Befreiungsbewegungen“ und von arabi-

schen Staaten – sowie der HA VIII (Beobachtung/Ermittlung) und der HA VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel) – hier im Zusammenhang mit der Observierung von ein- bzw. transitreisenden Ausländern.

Im Fünften Tätigkeitsbericht wurde berichtet, dass Unterlagen aus dem Teilbestand der MfS-Dienstseinheit Operativ-Technischer Sektor (OTS) für die Erschließung gesperrt wurden, weil der Verdacht einer chemischen oder radioaktiven Kontamination bestand. Im Interesse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte die BStU im Dezember 2000 das Kriminaltechnische Institut des Bundeskriminalamtes (BKA) im Rahmen der Amtshilfe gebeten, Aktenauszüge aus diesem Teilbestand zu untersuchen. Die Untersuchungen wurden im Juli 2002 abgeschlossen. Im Ergebnis konnten beim überwiegenden Teil der geprüften Unterlagen keine gesundheitsschädlichen chemischen Substanzen nachgewiesen werden. Allerdings wies ein kleinerer Teil des untersuchten Materials geringe Spuren kritischer Substanzen auf. Die Mengen waren jedoch so gering, dass sie vom BKA nur mit erheblichem technischen Aufwand nachgewiesen werden konnten. Gesundheitliche Gefahren können auf der Grundlage des Abschlussberichtes des BKA ausgeschlossen werden. Der Teilbestand steht damit für die Nutzung wieder zur Verfügung.

Unterlagen der Dienstseinheiten, Außenstellen

Der Erschließungsstand für die Unterlagen der Dienstseinheiten in den Außenstellen ist mit knapp 77 Prozent insgesamt höher als der der Zentralstelle (siehe auch Anhänge C 1 und C 2, S. 53 und 54). Vorrangig arbeiten die Außenstellen an den Unterlagen der operativen Dienstseinheiten sowie der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) der Bezirksverwaltungen des MfS – so die Außenstellen Dresden, Erfurt, Gera, Halle, Leipzig, Magdeburg, Potsdam und Suhl.

Die Außenstellen Frankfurt (Oder), Neubrandenburg und Rostock konzentrieren sich dagegen stärker auf die Erschließung der Unterlagen aus den Kreisdienststellen (KD). Damit wird nicht nur den Interessen der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionen Rechnung getragen, auch Themen der politischen Bildung können anhand der regionalbezogenen Unterlagen der Kreisdienststellen (z. B. zu strukturbestimmenden Betrieben, Militärobjekten, besonderen regionalen Veranstaltungen) besser vermittelt werden. Ebenso lassen sich mit diesen Unterlagen Strukturfragen zum MfS darstellen, da die Kreisdienststellen aufgrund des Linienprinzips des Staatssicherheitsdienstes wie ein „Mini-MfS“ funktionierten. Wo Überlieferungen aus den Bezirksverwaltungen (BV) des MfS lückenhaft sind, können die Unterlagen der Kreisdienststellen Ergänzung sein. So sind etwa die Akten der Abteilung XVIII (Volkswirtschaft) der BV Frankfurt (Oder) über das Eisenhüttenkombinat Ost in Eisenhüttenstadt weitgehend vernichtet worden, nicht jedoch die der KD Eisenhüttenstadt.

Die Außenstellen Berlin und Chemnitz erschließen anteilig sowohl Unterlagen der Bezirksverwaltungen als auch die von Kreisdienststellen. So sind durch die Außenstelle Chemnitz bis April 2003 alle sachbezogenen Unterlagen der 22 Kreisdienststellen des ehemaligen Bezirkes Karl-Marx-Stadt erschlossen und als Quellen für das Wirken der Geheimpolizei in den Kreisen und Kommunen gesichert worden.

Die Außenstellen Schwerin und Neubrandenburg erschließen bereits die vom Staatssicherheitsdienst archivierten Ablagen der BV, beginnend mit der Operativen Hauptablage (siehe folgendes Kapitel 2.2.2).

Mittel und Methoden der Erschließung werden im Anhang C 5, S. 57, beschrieben.

2.2.2 Archivierte Ablagen der Abteilungen XII des MfS und der Bezirksverwaltungen

Eine Besonderheit der Überlieferung des Staatssicherheitsdienstes besteht darin, dass dessen archivierte Ablagen in der Regel zusammen mit den umfangreichen Findkarteien (vor allem der Personenkartei F 16 und der Vorgangskartei F 22) von der BStU übernommen werden konnten.

Die archivierten Vorgänge und Akten wurden von der Abteilung XII des Ministeriums (Zentrale Auskunft/Speicher) in neun so genannten Archivbeständen abgelegt. Das sind: die Operative Hauptablage (Archivbestand 1), die Allgemeine Sachablage (2), die Personalaktenablage (3), die Akten der Staatsanwaltschaften (4), die Geheime Ablage (5), die Akten der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR (6), der Speicher XII/01 Allgemeine Kriminalität (7), die Akten über Fahnenflucht (8) und die Akten der Arbeitsrichtung I der Kriminalpolizei (9).

In den Außenstellen sind folgende sechs Archivbestände überliefert: die Operative Hauptablage, die Allgemeine Sachablage, die Personalaktenablage, die Akten der Staatsanwaltschaften, die Akten der Arbeitsrichtung I der Kriminalpolizei und Teilablagen.

Die insgesamt nahezu 56 000 lfd. Meter umfassenden Archivbestände sind dem Informationsbedürfnis des Staatssicherheitsdienstes entsprechend fast ausschließlich personenbezogen recherchierbar. Dies ist ausreichend für die Verwendung der Stasi-Unterlagen zur Akteneinsicht nach den §§ 12 ff. StUG sowie für die Verwendung der Unterlagen durch öffentliche und nichtöffentliche Stellen nach den §§ 19 ff. StUG. Für die themenorientierten Anforderungen der Forschung und die Belange der politischen Bildung genügt dieser rein personenbezogene Zugang jedoch nicht. Daher wurde in der Zentralstelle und in einigen Außenstellen damit begonnen, diese Unterlagen thematisch zu erschließen.

Erschließung archivierter Ablagen in der Zentralstelle

In den Jahren 2000 und 2001 wurden in der Zentralstelle auf der Basis von Testerschließungen eine Konzeption sowie eine Richtlinie zur thematischen Erschließung von archivierten Ablagen des Staatssicherheitsdienstes erarbeitet. Im Jahr 2002 begann die kontinuierliche Erschließung der vom MfS in der Operativen Hauptablage (Archivbestand 1) abgelegten archivierten Untersuchungsvorgänge ab dem Jahr 1951. Diese Unterlagen belegen die brutale Verfolgung und Unterdrückung von Kritikern der SED-Diktatur in der Zeit des Kalten Krieges besonders deutlich. Beispielhaft beschrieben sind Erschließungsergebnisse im Anhang C 7, S. 60.

Die Allgemeine Sachablage (Archivbestand 2) ist bereits vollständig erschlossen. Ein Findbuch dazu ist in der BStU-

Schriftenreihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ im LIT Verlag Münster veröffentlicht.

Von den archivierten Ablagen der MfS-Abteilung XII sind in der Zentralstelle bisher insgesamt 520 lfd. Meter (2,3 Prozent) inhaltlich erschlossen (siehe auch Anhang C 2, S. 54).

Erschließung archivierter Ablagen in den Außenstellen

Die Außenstelle Schwerin erschließt seit 1997 die 1 100 lfd. Meter umfassende Operative Hauptablage der BV Schwerin. Auch hier wurde mit den ältesten Jahrgängen begonnen. Dadurch konnten der zeitgeschichtlichen Forschung über die DDR interessante regionale Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich unter anderem um Material über den Widerstand der Bauern gegen die Kollektivierung der Landwirtschaft und die Rolle des Staatssicherheitsdienstes dabei, über die Bekämpfung kirchlicher Gruppierungen, Oppositions- und örtlicher Widerstandsgruppen gegen die SED-Diktatur in den 50er-Jahren sowie über gewaltsame Umsiedlungen aus dem Grenzgebiet. Der Erschließungsstand beträgt inzwischen rund 99 lfd. Meter (9 Prozent – siehe auch Anhang C 2, S. 54).

Aufbauend auf den Erfahrungen der Außenstelle Schwerin und der Zentralstelle hat die Außenstelle Neubrandenburg im zweiten Quartal 2002 ebenfalls mit der Erschließung der Operativen Hauptablage der BV begonnen. Erschlossen werden hier die archivierten Unterlagen aus den Jahren 1950 bis 1959. Thematische Schwerpunkte waren im Berichtszeitraum die Überwachung und Verfolgung der Zeugen Jehovas im Territorium, wozu bisher 54 Vorgänge erschlossen wurden, und die Ereignisse des 17. Juni 1953 im Bezirk Neubrandenburg.

Die Außenstellen Gera, Neubrandenburg, Magdeburg (zum Teil) und Potsdam haben die Allgemeine Sachablage erschlossen.

Insgesamt gesehen stehen die Außenstellen ebenso wie die Zentralstelle erst am Anfang der Erschließung von archivierten Ablagen, wie der Erschließungsstand von insgesamt rund 154 lfd. Metern (0,5 Prozent) zeigt (siehe auch Anhang C 2, S. 54).

2.2.3 Erschließung spezieller Informationsträger

Zu den bei der BStU verwahrten speziellen Informationsträgern gehören Videos, Filme, Fotos, Tondokumente, Disketten, Magnetbänder und -platten sowie eine Karten- und eine Plakatsammlung.

Im Berichtszeitraum standen wie in den Jahren zuvor folgende Arbeiten im Mittelpunkt:

- Erschließung nach Planvorgabe und nach besonderen Anforderungen der Nutzer;
- Bereitstellung von Unterlagen für die Nutzerbetreuung;
- Sicherung der Unterlagen zur Bestandserhaltung;
- Kassation bzw. Aussonderung gelöschter und wertloser Speichermedien sowie einfacher Mehrfachüberlieferungen.

Die Schwerpunkte der Erschließung von speziellen Informationsträgern lagen bei den Struktureinheiten HA I, II, IX, Sekretariat des Ministers, ZAIG, HVA sowie den Bezirks-

verwaltungen. Eine statistische Übersicht über die Erschließungsstände im Archiv der Zentralstelle und in den Archiven der Außenstellen ist als Anhang C 3, S. 55, beigefügt.

Film/Video-Bereich

Die Erschließung von Filmen und Videos ist weitestgehend abgeschlossen. Derzeit werden nur noch einzelne Unterlagen, die bei der Bearbeitung der Schriftgutbestände aufgefunden werden, verzeichnet. Außerdem werden defekte Videokassetten repariert und die Aufzeichnungen überprüft. Nach wie vor bestehen Schwierigkeiten mit dem Erhalt der Funktionsfähigkeit alter Film- und Videowiedergabetechnik.

Im Berichtszeitraum wurde mit der Erarbeitung einer Übersicht der vom MfS überlieferten Filme begonnen, in der unter anderem die Überlieferungslage sowie Erfahrungen bei der Erschließung, Sicherung und Nutzung der Filme festgehalten werden. Damit entsteht ein umfassender Überblick über die filmische Überlieferung mit all ihren Besonderheiten und noch offenen Fragen. Auch eine Bestandsübersicht der vom MfS überlieferten Videos befindet sich in Vorbereitung.

Fotobereich

Neben der Erschließung von Fotodokumenten (thematische Schwerpunkte siehe Anhang C 8, S. 61) stand im Fotobereich die Eingabe der alten Verzeichnungsangaben mitsamt technischen Daten in das elektronische Erschließungsprogramm Sachaktenererschließung (SAE) im Vordergrund.

Weitere Arbeitsschwerpunkte waren bestandserhaltende Maßnahmen, die die ordnungsgemäße Archivierung der alten Verzeichnungen und die Sicherungskopierung von historisch wertvollen und sich bereits chemisch verändernden Fotopositiven umfassten.

Im Berichtszeitraum wurden 2 266 Verzeichnungseinheiten mit 61 960 Positiven, 68 166 Negativen und 8 185 Dias archiviert, 1 684 Sicherungsnegative erstellt sowie 8 305 Positive, 81 Negative und 444 Dias als Mehrfachüberlieferung der Kassation zugeführt.

Bei den Recherchen und der Nutzerbetreuung standen im Berichtszeitraum vor allem die Themen 17. Juni 1953, Mauerbau am 13. August 1961, Post- und Telefonkontrolle in der DDR sowie Agententätigkeit und Terrorismus im Mittelpunkt.

Tonbereich

Die Grobsichtung des unerschlossenen Teilbestandes der Abteilung 26 (Telefonüberwachung) und der überlieferten Tonträger der Bezirksverwaltungen des MfS bildeten im Berichtszeitraum einen Arbeitsschwerpunkt.

Die umfangreich überlieferten Tonträger der Bezirksverwaltungen Halle, Karl-Marx-Stadt und Magdeburg konnten dank vorangehender Grobsichtung vorab bewertet und für die weitere inhaltliche Erschließung vorbereitet werden.

In der Zentralstelle wurden vorrangig die Tonträger der HA IX (Untersuchungsorgan) inhaltlich erschlossen. Dabei standen Inhalte im Vordergrund, die auch der Rehabili-

tierung von Opfern des SED-Regimes, der Aufklärung von Spionagefällen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie von Spitzeltätigkeit dienen konnten. Überwiegend handelte es sich um Mitschnitte von Vernehmungen, Verhören und Prozessen sowie konspirativen Raumüberwachungen.

Die Überlieferungen aus den Bezirksverwaltungen Cottbus und Frankfurt (Oder) wurden abschließend bearbeitet. So liegen aus der BV Cottbus 311 Tonträger mit Aufnahmen von Telefonmitschnitten, Raumüberwachungen, Versammlungen und Konferenzen, Vorträgen und Schulungsmaterialien wie auch von IM-Berichten vor. Für die BV Frankfurt (Oder) wurden unter anderem Mitschnitte von Prozessen vor dem Bezirksgericht im Jahre 1961 erschlossen.

Zum Schutz der Originale und zur Erhaltung der Tonaufzeichnungen wurden vor allem von Mitschnitten politischer Prozesse gegen Oppositionelle, Reden Erich Mielkes, Spionageprozessen und anderen wichtigen Tondokumenten Sicherungskopien erstellt, die gegenwärtig in einem Umfang von rund 2 200 Kassetten vorliegen.

Wie bei den anderen Speichermedien findet eine kontinuierliche Überarbeitung von Altverzeichnungen und deren anschließende Eingabe in das IT-Verfahren SAE statt, um die Recherchemöglichkeiten zu verbessern.

Bereich Datenverarbeitung

Im Archiv der BStU lagern einige tausend elektronische Datenträger des ehemaligen MfS. Bei diesen handelt es sich vor allem um Magnetbänder und Wechselplatten aus Großrechnern, aber auch um Disketten im 5,25- und 8-Zoll-Format, wie sie in dezentralen EDV-Systemen angewendet wurden. Bei der Erschließung dieser elektronischen Datenträger lag auch in diesem Berichtszeitraum der Schwerpunkt bei den überlieferten Daten der HVA, die inzwischen unter dem Namen SIRA (System Information und Recherche der Aufklärung) bekannt geworden sind.

Dieses Datenprojekt, in dem die HVA operativ gewonnene Erkenntnisse speicherte, besteht aus verschiedenen Teildatenbanken. Im Berichtszeitraum wurde vor allem an der Rekonstruktion der Teildatenbank 11 gearbeitet, die mit rund 210 000 enthaltenen Informationen die größte ist. Im Frühjahr 2003 konnte die Rekonstruktion insoweit abgeschlossen werden, als praktisch alle noch für diese Datenbank verfügbaren Daten wiederhergestellt wurden und nun für die Recherche zur Verfügung stehen. Durch diese Daten ergibt sich ein relativ umfassender Einblick in die Industriespionage der HVA.

Zusätzlich konnten erste Daten aus der Teildatenbank 13 rekonstruiert werden. Diese enthalten den Nachweis über Informationen, die im Zusammenhang mit der Aufklärung der „Regimeverhältnisse im Operationsgebiet“ beschafft wurden. Diese Informationen dienten der HVA vor allem dazu, ihren Quellen, Kurieren, Instruktoren usw. einen möglichst sicheren Bewegungsraum im als „Operationsgebiet“ bezeichneten westlichen Ausland zu schaffen.

Weiterführende Informationen zu den SIRA-Datenbanken und ihrer Auswertung sind im Anhang C 9, S. 62, zu finden.

Kartensammlung

Das MfS hinterließ in seinen verschiedenen Dienstseinheiten auch etwa 210 lfd. Meter topografische Unterlagen in ungeordnetem Zustand; hierzu zählen Karten, Pläne und Risse unterschiedlichen Inhalts. Der größte Teil dieser Überlieferung stammt von der beim MfS für die militärisch-topografische Sicherstellung zuständigen Arbeitsgruppe des Ministers (AGM).

Im September 1998 wurde mit der Vorordnung der topografischen Unterlagen begonnen; Schrift- und Bibliotheksgut wurde aus der Kartensammlung aussortiert und den zuständigen Bereichen übergeben. Im Herbst 1999 wurden die Karten aller Dienstseinheiten in einer Kartensammlung zusammengefasst und die ersten Titel verzeichnet. Seit dem Jahr 2001 wird kontinuierlich an der Erschließung der topografischen Unterlagen gearbeitet. Bisher konnten dabei über 15 700 Verzeichnungseinheiten erschlossen werden. In der Sammlung enthalten sind beispielsweise Unterlagen zu Dienstobjekten des MfS, der Volkspolizei und der Nationalen Volksarmee, zu öffentlichen Einrichtungen, Hotels, Industrie- und Wohngebieten, zu Gastronomie-, Verkehrs-, Nachrichten- und Posteinrichtungen. Eine Bewertung dieser Unterlagen ist erst nach Abschluss der Erschließung möglich.

2.3 Bewertung und Kassation

Ein erstes Beispiel für zurzeit mögliche praktische Bewertungsmaßnahmen ist der seit 2001 geltende Bewertungskatalog, Teil I – Kassable Unterlagen. In diesem Katalog sind Unterlagen zur möglichen Kassation genannt, die für die individuelle Akteneinsicht und die historische Forschung ganz offensichtlich auch nicht annähernd von Bedeutung oder in vielfacher Ausfertigung vorhanden sind. Hierbei kann es sich beispielsweise um Schriftgut der allgemeinen Verwaltung (Unterlagen zur Büroausstattung, Küchen- und Kantinenbelege, Schlüsselnachweise etc.), um Verpackungsmaterialien, Blanko-Dokumente oder Datenträger (z. B. Mitschnitte von Spielfilmen ohne politischen bzw. MfS-Hintergrund) handeln. Solche Unterlagen können – ggf. nach der Sicherung von Musterexemplaren – kassiert werden. Für alle weiteren Unterlagen, die entsprechend den Zugangsregelungen des StUG noch auf längere Sicht genutzt werden, können, wie eingangs beschrieben, Bewertungsfragen zurzeit nur indirekt eine Rolle spielen.

Um einen theoretischen Vorlauf zu schaffen, hat die im Jahre 2002 gebildete Arbeitsgruppe Bewertung damit begonnen, archivwissenschaftlich fundierte Bewertungsmodelle zu erarbeiten.

Neben allgemeinen archivwissenschaftlichen Kriterien, wie zum Beispiel dem Evidenzwert (Aussagekraft von Unterlagen bezüglich der Arbeitsmethoden und Verfahren des MfS) und dem Informationswert (Aussagekraft von Unterlagen über Personen, Orte und Ereignisse, die Gegenstand der Tätigkeit des MfS waren), sind bei der Bewertung auch Kriterien wie die Einmaligkeit der Informationen, die Schließung von Überlieferungslücken durch Aufbewahrung so genannter Ersatzdokumentationen und die Aussagefähigkeit der Archive insgesamt zu beachten.

Das zu schaffende Bewertungsmodell wird Grundlage für wichtige Entscheidungen der Archivarbeit sein, so zum Bei-

spiel für die Festlegung bestandserhaltender Maßnahmen, für die Erschließungsintensität, die Prioritätensetzung bei der künftigen Erschließung und die Vorbereitung weiterer Aussonderungen von wertlosen Unterlagen.

2.4 Projektgruppe Rekonstruktion

Angesichts der fortschreitenden politischen Veränderungen in der DDR begann der Staatssicherheitsdienst etwa im November 1989 damit, Unterlagen in größerem Umfang zu vernichten. Grundlage dafür war eine Weisung des damaligen Leiters der Nachfolgeorganisation des MfS, des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS), Generalleutnant Schwannitz, vom 22. November 1989. Mit ihr wurden Festlegungen zur Reduzierung des Bestandes an registrierten Vorgängen und Akten sowie operativen Materialien und Informationen getroffen (siehe auch Anhang C 10, S. 64). Sie war gleichzeitig ein Freibrief für die Leiter der Bezirksverwaltungen, Kreis- und Objektdienststellen, eigenständig Unterlagen, insbesondere IM-Akten und Akten zu Betroffenen, zu vernichten.

Bei der Besetzung der Dienststellen fanden sich säckeweise zerrissene und geschredderte Unterlagen, die von den Bürgerkomitees sichergestellt und später durch Mitarbeiter der Behörde gesichtet wurden. Nach diesen Vorsichts- und Aussonderungsarbeiten blieben insgesamt rund 16 052 lfd. Meter (nach aktueller Errechnung) dieser vorvernichteten Unterlagen übrig, die als rekonstruierbar eingestuft wurden.

Seit 1995 arbeitet die Projektgruppe Rekonstruktion im Archivbereich daran, zerrissene Unterlagen wieder zusammenzusetzen. Vorrangiges Ziel der Arbeiten ist es, die wiedergewonnenen archivalischen Quellen den Betroffenen zur Einsichtnahme vorzulegen und die historische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes damit zu unterstützen. Rekonstruierte Unterlagen werden aber auch für Ermittlungsverfahren und Überprüfungen verwendet.

Wie in den vorangegangenen Tätigkeitsberichten dargestellt, bestätigen die bisherigen Rekonstruktionsergebnisse die Annahme, dass es sich vorwiegend um Unterlagen handelt, die vom MfS in den letzten beiden Jahrzehnten der DDR geführt wurden. Sie betreffen unter anderem wichtige Personen der Oppositionsbewegung und Inoffizielle Mitarbeiter, aber auch ganz gewöhnliche Bürgerinnen und Bürger, die verschiedentlich erst durch diese Unterlagen erfahren, dass der Staatssicherheitsdienst Materialien über sie gesammelt hat.

Von Bedeutung sind die rekonstruierten Unterlagen auch für die Ergänzung bzw. Wiederherstellung registrierter Vorgänge zu Betroffenen und Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes. So waren beispielsweise bis zum März 2002 bereits 970 Vorgänge (OV, OPK, AU, OibE- und IM-Vorgänge), die in den Speichern des MfS als gelöscht vermerkt waren, zumindest in Teilen wieder nutzbar gemacht worden.

Der Nutzen der rekonstruierten Materialien ist für alle Verwendungszwecke, die das StUG formuliert, zu sehen. Besonders die personenbezogenen Unterlagen sind für den Einzelnen von Bedeutung. Ihre inhaltliche Strukturierung entspricht grundsätzlich denen der unzerstört überlieferten Unterlagen. Durch ihre Rekonstruktion kann ein Teil der

vom Staatssicherheitsdienst zerstörten Registraturen wiedergewonnen werden, selbst wenn es sich nicht immer um vollständige Akten handelt.

Bei über 50 Prozent der rekonstruierten Unterlagen handelt es sich um Originale. Das andere sind Kopien oder Mehrfachexemplare, die auch die Informationsbeziehungen innerhalb des MfS dokumentieren können, da sie sich in unterschiedlichsten Zusammenhängen wiederfinden. Eine Prüfung bestätigte auch, dass die Vernichtung nicht immer den von der MfS-Leitung vorgegebenen Kriterien folgte, sondern daneben offensichtlich Kassationsgut wie Zeitungen, Broschüren und allgemein zugängliche SED-Materialien in einer Größenordnung von zirka 15 bis 20 Prozent in den Säcken enthalten ist.

Vorrangig wird derzeit an den zerrissenen Unterlagen der HA XX gearbeitet, da sich in ihnen die Bespitzelung und operative Bearbeitung großer gesellschaftlicher Bereiche (Kultur, Volksbildung, Kirchen, innere Opposition) widerspiegelt (siehe dazu auch Anhang C 10, S. 64).

Im Berichtszeitraum wurden 41 577 Seiten rekonstruiert, seit Beginn der Arbeiten sind es insgesamt 519 132 Seiten.

Die Rekonstruktionsarbeiten werden bisher manuell durchgeführt, sie sind deshalb ungemein aufwändig, ein zeitlicher Abschluss ist kaum zu definieren. In der Regel rekonstruiert ein Mitarbeiter durchschnittlich 10 Blatt am Tag.

Um das Verfahren zu beschleunigen und die Unterlagen für die Zwecke des StUG, insbesondere für die Akteneinsicht Betroffener und für die wissenschaftliche Forschung schneller nutzbar zu machen, wird derzeit auf Anregung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Sie beschäftigt sich mit der Frage, ob, wie und mit welchem Aufwand eine IT-gestützte Rekonstruktion der Unterlagen möglich ist. Die Ergebnisse dieser Studie werden dem Bundestag Aufschluss darüber geben, mit welchen Kosten und mit welcher Erfolgsquote eine IT-gestützte Rekonstruktion verbunden wäre, um letztlich eine Entscheidung über die Durchführung des Projektes treffen zu können.

2.5 Personenbezogene Findhilfsmittel

2.5.1 Karteien des Staatssicherheitsdienstes

Nur wenige der vom MfS geführten Karteien, darunter die so genannten zentralen Karteien F 16 (Personenkartei) und F 22 (Vorgangskartei), waren in einem geordneten Zustand überliefert. Andere wurden und werden überwiegend im Rahmen von Erschließungsarbeiten in Bündeln und in Säcken aufgefunden, wobei nur selten auf eine vom MfS überlieferte Legende zu der jeweiligen Kartei zurückgegriffen werden kann.

Im Archiv der Zentralstelle kamen im Berichtszeitraum zu den bereits vorhandenen weitere 57 Karteien hinzu, sodass nunmehr insgesamt 519 personenbezogene Karteien mit unterschiedlichem Umfang zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der sach- und strukturbezogenen Inhalte wurden die Karteien schrittweise nutzbar gemacht und können kontinuierlich in die Auskunftserteilung einbezogen und für Personenrecherchen verwendet werden.

In den Archiven der Außenstellen stehen bis jetzt insgesamt 2 463 Karteien und Dateien für Recherchen zur Verfügung.

Insgesamt sind in der Zentralstelle mit Stand vom 30. Juni 2003 etwa 17,5 Millionen Karteikarten in die Recherche einbezogen, in allen Außenstellen beinahe 23,5 Millionen Karteikarten (siehe auch Anhang C 4, S. 56).

In der Zentralstelle liegt zurzeit ein Schwerpunkt der Karteiarbeit in der Übernahme und Bereitstellung von Karteikarten, die im Rahmen der Schriftguterschließung noch in Bündeln festgestellt und erschlossen werden und somit der Ergänzung bereits vorhandener Karteien dienen.

Anhand der vorliegenden Karteiübersichten zu personenbezogenen Karteien der einzelnen Diensteinheiten wird derzeit eine Analyse erarbeitet. Es soll festgestellt werden, ob sich noch wichtige Karteien in den unerschlossenen Unterlagen befinden können und welchen „Zuwachs“ der Karteibereich noch zu erwarten hat, um zukünftige Unterbringungs- und Recherchekapazitäten zu planen.

2.5.2 Datenbanken der BStU

Zur Unterstützung der Recherchetätigkeit in dem immer größer werdenden Karteienbestand in der Zentralstelle und den Außenstellen wurden seit 1993 Datenbanken entwickelt, die generell in den Rechercheprozess einbezogen sind, als Vorfilter für manuelle Recherchen dienen und diese wesentlich beschleunigen.

Nutzbare Datenbanken in den Karteibereichen der Zentralstelle sind:

- das Elektronische Personenregister (EPR), das aus acht verschiedenen Quellen gespeist wird, mit einem Datenbestand von insgesamt 7 161 455 Datensätzen (hier fließen auch die Personendaten aus der Erschließung ein – bisher 1 897 494 Datensätze – und werden gleichzeitig recherchiert);
- die Datenbank HHO zur Erfassung von Hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeitern (HIM), Personen mit Bezug auf HVA-Erfassungen und Offizieren im besonderen Einsatz (OibE) mit einem Datenbestand von insgesamt 1 794 497 Datensätzen;
- die Datenbank HM zu den hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS mit 520 650 Datensätzen.

Da in diesen Datenbanken mittlerweile Informationen aus sehr verschiedenen Quellen (Akten, Karteien, Listen usw.) gespeichert sind, wurde für ein umfassendes Rechercheergebnis ein „Automatischer Datenabgleich“ (ADA) vorgeschaltet, mit dem alle Dateien abgeprüft werden und der als Vorfilter für die entsprechenden manuellen Karteirecherchen dient.

In den genannten Datenbanken sind in der Zentralstelle beinahe alle relevanten personenbezogenen Karteien erfasst. Ausgenommen sind:

- die Klarnamenkartei (F 16), die aufgrund ihres Umfangs mit einer Größenordnung von 5,1 Millionen Karteikarten eine enorme Dateneingabekapazität erfordern würde;
- die M-Kartei (Postkontrolle Ostberlin), die rund 1,2 Millionen Karteikarten und -taschen umfasst, aber aufgrund unvollständiger bzw. fehlender Personengrunddaten nur mit einem besonders hohen Aufwand in einer Datenbank zu erfassen und somit auch nur begrenzt für den Automatischen Datenabgleich (ADA) zu nutzen wäre;

- zwei umfangreiche Karteien mit Bezug zu ehemaligen Hafttatbeständen. Deren Eingabe in das Elektronische Personenregister (EPR) ist vorgesehen. Mit der Eingabe der Personengrunddaten aus der „Sonderkartei Strafnachrichten“ wurde bereits begonnen, zurzeit sind von 1 045 037 Karteikarten 452 799 Personengrunddaten eingegeben. Die Datenerfassung der „Strafnachrichten Hinweiskartei“ mit einem Umfang von 886 163 Karteikarten schließt sich daran an.

Weitere Ausnahmen bilden die ebenfalls im MfS zentral geführte Vorgangskartei (F 22) mit 1,2 Millionen Karteikarten, die Decknamenkartei (F 77) und ähnlich strukturierte Karteien, beispielsweise die in den Hauptabteilungen geführten IM-Vorauswahlkarteien, die aufgrund fehlender Klarnamen und Personengrunddaten nicht in die vorhandenen Datenbanken zu integrieren sind.

Zur Einbeziehung dieser vorgangsbezogen geführten Karteien in automatische bzw. Terminalrecherchen soll das in der Behörde entwickelte und in einigen Außenstellen bereits genutzte Datenprojekt KARDE (Kartei Decknamen) den Erfordernissen der Zentralstelle angepasst werden. KARDE wurde insbesondere für die Außenstellen entwickelt, in denen die Decknamenkartei (F 77) vernichtet war. Durch das Lesen von IM-Akten wurden wichtige Daten zur Registrierung, zu Decknamen aber auch Personengrunddaten bekannt, die aufgrund der Speicherung in der Datenbank nun für Auskünfte und insbesondere für die Decknamenentschlüsselung zur Verfügung stehen.

Der Stand der Dateneingaben in den Archiven der Außenstellen ist aufgrund verschiedener Faktoren, zum Beispiel wegen der Personalsituation, unterschiedlich. Insgesamt sind in den Elektronischen Personenregistern der Außenstellen mit Stand vom 30. Juni 2003 über 6,7 Millionen Datensätze für personenbezogene Recherchen erfasst.

2.5.3 „Rosenholz“-Datenbank

Die „Rosenholz“-Datenbank, die Erfassungen zu Personen und Vorgängen der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS (HVA) beinhaltet, wird ebenfalls im Karteibereich der Zentralstelle geführt.

Bei den „Rosenholz“-Unterlagen handelt es sich um mikroverfilmte Karteien der HVA, die während der Umbrüche in der DDR auf nicht bekanntem Weg in die USA gelangten. Nach langwierigen Verhandlungen der Bundesregierung mit den zuständigen Stellen in den USA wurden die Unterlagen, die deutsche Bezüge aufweisen, seit dem Sommer 2000 schrittweise an die BStU zurückgeführt. Die Rückgabe erfolgte als „geheime Verschlussache“, was den generellen Umgang mit den Daten erschwerte.

Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag unterstützten die Rückgabebemühungen von Beginn an nachdrücklich. In einem gemeinsamen Brief der zuständigen Berichterstatter wurde verdeutlicht, dass die „Rosenholz“-Unterlagen „Unterlagen im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes“ sind. Die Berichterstatter sprachen sich auch für eine Aufhebung des von der amerikanischen Regierung verfügbaren „Geheim“-Vermerkes aus, damit eine uneingeschränkte Auswertung und Veröffentlichung nach dem

Stasi-Unterlagen-Gesetz möglich sei. Die gemeinsamen Bemühungen des Bundeskanzleramtes, des Bundesinnenministeriums und der Bundesbeauftragten führten letztlich dazu, dass die VS-Einstufung im Juni 2003 aufgehoben wurde. Die Unterlagen können nun entsprechend dem Stasi-Unterlagen-Gesetz verwendet werden.

Bei der Rückführung der „Rosenholz“-Unterlagen wurden nicht die ursprünglichen Filme zurückgegeben, sondern auf CD-ROM gescannte Abbilder der Unterlagen (so genannte Bilddatei) und ein dazu entwickeltes Recherchesystem (so genannte Recherchedatei). Insgesamt wurden bisher 381 CD-ROM mit rund 290 000 Datensätzen der Klarnamenkartei (F 16) der HVA, rund 57 400 Datensätzen der Vorgangskartei (F 22) der HVA und etwa 2 000 Datensätzen von so genannten Statistikbögen von der BStU übernommen. Der Rückführungsvorgang ist jedoch noch nicht abschließend protokolliert.

Die Recherchedatei soll den Zugang zu den in der Bilddatei dargestellten Unterlagen erleichtern. Bei der Nutzung zeigen sich jedoch vielfältige Eingabedifferenzen, sodass alle Datensätze bei der BStU geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden müssen. Recherchen würden sonst zu falschen Ergebnissen führen bzw. wären sehr zeit- und personalintensiv. Die Aufhebung der „Geheim“-Einstufung bedeutet daher nicht, dass die Unterlagen sofort vollständig zugänglich sind. In der zurzeit vorliegenden Form sind Recherchen aus den oben genannten Gründen nur bedingt möglich. Die archivistische Erschließung und Aufbereitung der Daten kann erst jetzt, nach Wegfall der Sicherheitsauflagen, im breiten Umfang erfolgen. Der endgültige Abgleich der Daten wird aufgrund der Menge noch einige Monate dauern. Eine regelmäßige und vollständige Nutzung der Daten für die Aufarbeitung der Tätigkeit der HVA ist erst nach Abschluss des Datenabgleichs möglich.

Bei nur punktueller Nutzung der Informationen kann es aufgrund der Besonderheiten in den HVA-Unterlagen leicht zu Fehlinterpretationen kommen. Da die Bundesbeauftragte nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz den Einzelnen davor zu schützen hat, dass er durch den Umgang mit den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird, werden Anträge, die auf die Verwendung der „Rosenholz“-Dateien zielen, bis zum Abschluss des Datenabgleichs nur in Einzelfällen bearbeitet werden können.

Geschichte und Rückführung der „Rosenholz“-Unterlagen, Aufbau und Inhalt der Dateien sowie Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Umgang mit der Datenbank sind im Anhang C 11, S. 65, ausführlicher dargestellt.

2.6 Herausgabe und Übernahme von Unterlagen

Nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz sind öffentliche und nichtöffentliche Stellen grundsätzlich verpflichtet, in ihrer Verwahrung befindliche Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes an die BStU herauszugeben (§§ 7 ff. StUG). Andererseits hat die BStU eindeutig erkennbare Unterlagen anderer Behörden herauszugeben, wenn sich in diesen keine Anhaltspunkte befinden, dass der Staatssicherheitsdienst Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen Unterlagen getroffen oder veranlasst hat (§ 11 StUG).

Seit Januar 1992 wurden insgesamt 3 330 lfd. Meter Unterlagen von den verschiedensten Stellen zurückgeführt und 150 lfd. Meter Unterlagen an andere Behörden herausgegeben.

Inzwischen ist die Hauptarbeit auf diesem Gebiet getan. Der Schwerpunkt dieses Arbeitsgebietes hat sich auf komplizierte Einzelfälle verlagert, die insbesondere darauf beruhen, dass in den Jahren 1990/1991 Unterlagen an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte herausgegeben wurden, die dort in verschiedenen Vorgängen aufgegangen und nur noch schwer als Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erkennbar sind. Daneben werden bei der Bearbeitung von Unterlagen in den Archiven der BStU immer wieder Akten aufgefunden, die keine Unterlagen im Sinne des StUG sind; teilweise stammen sie sogar aus den Jahren vor 1933, sodass eine Nutzung auf der Grundlage dieses Gesetzes in der Behörde nicht zulässig ist. Diese Archivalien sind den jetzt zuständigen Archiven oder Behörden zu übermitteln, was oft mit aufwändigen Zuständigkeitsrecherchen verbunden ist.

Von den Strafverfolgungsbehörden konnten im Berichtszeitraum 145 Akten – immerhin 17 lfd. Meter Schriftgut – wieder in die Bestände der Behörde zurückgeholt und eingeordnet werden.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt waren die Rückführungen von der Treuhand-Liegenschaftsverwaltung. In 14 Teillieferungen wurden 116 lfd. Meter Liegenschaftsunterlagen, Miet- und Nutzungsverträge zurückgeführt.

Als besonders schwierig erwies sich die Bearbeitung einer Rückführung von 130 lfd. Metern Unterlagen, die 1999 nach Abschluss der Untersuchungen zur Regierungskriminalität gegen Mitglieder des Politbüros der SED von der zuständigen Staatsanwaltschaft an die BStU übergeben wurden. Die Unterlagen mussten intensiv gesichtet werden, um ihre Zuordnung zu den einzelnen Teilbeständen zu ermöglichen.

Als Beispiel einer Sonderaufgabe sei die Bearbeitung einer Anfrage vom Landesarchiv Berlin zur vermuteten Überlieferung historischer Karten, Pläne und Risse Berlins in den Beständen des Staatssicherheitsdienstes genannt. Dabei konnten einzelne historische Unterlagen aus der Zeit zwischen 1913 und 1939 an das Landesarchiv übergeben werden (z. B. Pläne von Straßenbahn-, Bus- und U-Bahn-Netzen).

2.7 Ausblick

Die Erschließung der Unterlagen wird in den nächsten Jahren einer der wesentlichen Arbeitsschwerpunkte im Archivbereich bleiben. Aufgrund aktueller Themen können sich dabei besondere Aufgabenstellungen ergeben. Die insgesamt knappe Personalausstattung der Archivbereiche wirkt sich insbesondere bei den strukturbestimmenden Erschließungsaufgaben kritisch aus.

Kriterien der Bewertung werden künftig stärker zu berücksichtigen sein. Als eines der ersten Ergebnisse der Bewertungsdiskussion kann die Entscheidung gelten, die Unterlagen der HA IX/11 (Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen) zu verfilmen (Schutzverfilmung).

Verstärkt werden die Bestrebungen, der Öffentlichkeit weitere Findbücher, demnächst zur „SED-Kreisleitung des MfS“, zur „Juristischen Hochschule des MfS“, zur

„Abteilung X des MfS“ (Internationale Verbindungen) und Übersichten zu den Filmen und Videos des MfS zur Verfügung zu stellen (siehe auch Anhang C 5, S. 57). Auch die Bestandsinformationen im Internet (siehe dazu Kapitel 5.7.2) werden weiter ausgebaut.

Die Anwendung moderner Datentechnik ist unter anderem für den Karteibereich vorgesehen. Verschiedene Informationen sollen in einer Datenbank digitalisiert, verknüpft und dadurch verbesserte und schnellere Recherchemöglichkeiten im Interesse der Nutzer geschaffen werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist seit langem ein fester Bestandteil in der Arbeit der Archive der BStU. In den Archiven der Zentralstelle und der Außenstellen werden weiterhin Führungen für interessierte Gäste stattfinden. Vor allem aber wird die Internetpräsentation der Archivbereiche erweitert werden, um der Öffentlichkeit Informationen über Inhalte der Bestände, deren Erschließungsgrad und Erkenntnisse aus archivwissenschaftlichen Untersuchungen zu vermitteln (siehe Kapitel 5.7).

3 Verwendung der Unterlagen auf Antrag oder Ersuchen

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz eröffnet allen Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit, die in dieser Konsequenz und diesem Umfang bisher einmalig in der Geschichte ist: die Einsichtnahme in Unterlagen, die eine Geheimpolizei, der Staatssicherheitsdienst der DDR, über sie angelegt hatte. Als ersten Verwendungszweck der Unterlagen hat der Gesetzgeber in § 1 Abs. 1 Nr. 1 StUG bestimmt, „dem Einzelnen Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen zu ermöglichen“. Von diesem Recht (im Einzelnen geregelt in den §§ 12 ff. StUG) wird seit 1992 in großem Umfang Gebrauch gemacht: Bislang gingen im Rahmen der persönlichen Akteneinsicht mehr als 2 Millionen Anträge von Bürgerinnen und Bürgern in der Zentralstelle der BStU und ihren Außenstellen ein.

Daneben nutzen von Anbeginn öffentliche und nichtöffentliche Stellen vor allem aus den neuen Bundesländern die Möglichkeit, Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die im Gesetz (§§ 19 ff. StUG) genannten Zwecke zu verwenden. Mehr als 3 Millionen Ersuchen – beispielsweise im Rahmen von Verfahren zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung, zur Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes oder zu Rentenangelegenheiten – verdeutlichen, dass die Auseinandersetzung mit den Hinterlassenschaften des MfS nicht nur eine persönlich-biografische Dimension hat, sondern auch als gesellschaftspolitisch bedeutsame Aufgabe wahrgenommen wird.

Unter dem Blickwinkel der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und der politischen Bildung wird Forschern und Medienvertretern der Zugang zu den Unterlagen des MfS ermöglicht (§§ 32 ff. StUG). Über 14 000 thematisch breit gefächerte Anträge unterstreichen, welcher Wert den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bei der Aufarbeitung der jüngsten deutschen Geschichte beigemessen wird. Seit einer Änderung des StUG im Dezember 1996 können analog die bei der BStU verwahrten NS-Unterlagen zur politischen und historischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus genutzt werden.

3.1 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen sowie auf Bekanntgabe von Namen ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes

Die Entscheidung, Akten eines Geheimdienstes für den einzelnen Bürger zu öffnen und ihm Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst über ihn gesammelten Informationen zu gewähren, war ein Experiment, dessen Ausgang keineswegs absehbar war. Nach mehr als zehn Jahren lässt sich feststellen, dass es ein großer Erfolg ist. Die Bürgerinnen und Bürger haben ihre Rechte auf Akteneinsicht in großem Maßstab wahrgenommen und sind verantwortungsbewusst mit den gewonnenen Erkenntnissen umgegangen.

Von den bis heute gestellten mehr als zwei Millionen Anträgen auf Akteneinsicht, Kopienherausgabe und Decknamenentschlüsselung sind über 1,9 Millionen bearbeitet worden (siehe Anhang D 1, S. 70, zum Antragsaufkommen in den einzelnen Bundesländern bzw. Außenstellen der Behörde siehe Anhang D 2, S. 72). Auch wenn die Zahl der Anträge in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist, liegt sie mit 115 888 im Jahr 2001, 94 415 im Jahr 2002 und 41 633 bis einschließlich Juni 2003 noch immer auf einem sehr hohen Niveau. Mehr als 50 Prozent aller Anfragen sind Erstanträge auf Akteneinsicht.

3.1.1 Antrag auf Akteneinsicht

Für den Antrag auf Akteneinsicht, den jede Bürgerin und jeder Bürger aus dem In- oder Ausland bei der BStU stellen kann, genügt ein formloses Schreiben, das allerdings bestimmte Angaben enthalten und dem eine Identitätsbescheinigung der zuständigen Landesbehörde beigelegt sein muss. Da viele Bürger nicht genau wissen, welche Daten für die Recherchen benötigt werden, bietet die BStU ein Antragsformular an, mit dem alle relevanten Informationen erfragt werden. Das Formular kann auch unter www.bstu.de aus dem Internet heruntergeladen, jedoch nicht auf dem gleichen Weg zurückgesandt werden. Eine elektronische Signatur ist noch nicht möglich und auch die Identität kann nicht per E-mail bescheinigt werden. Insofern müssen die Formulare konventionell per Post zugesandt oder persönlich bei den Dienststellen der BStU abgegeben werden.

Die Vorbereitung der Akteneinsicht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU, die sich an die eigentliche Einsicht in die Akten eventuell anschließende Herausgabe von Kopien aus den Unterlagen sowie die Entschlüsselung von Decknamen Inoffizieller Mitarbeiter sind sachlich und rechtlich schwierige und arbeitsintensive Verfahren. Der erste Schritt ist die Ermittlung aller Unterlagen, die Informationen zum Antragsteller enthalten. Dazu wird im Archiv der Zentralstelle und ggf. in den Archiven der Außenstellen recherchiert. Anschließend werden die aufgefundenen Materialien nach den Vorgaben des StUG für die Akteneinsicht bzw. die Herausgabe von Kopien vorbereitet. Dabei ist auf der einen Seite das Recht des Antragstellers zu beachten, alle zu seiner Person gesammelten Informationen sehen zu können. Andererseits haben andere in den Unterlagen erfasste Personen einen Anspruch auf den Schutz ihres Persönlichkeitsrechts, das heißt, jedem Einzelnen sollen nur die Daten zugänglich sein, die das MfS über ihn selbst gesam-

melt hat. Um dieser gesetzlichen Regelung zu entsprechen, müssen im Zuge der Vorbereitung der Akteneinsicht einzelne Textstellen oder auch ganze Seiten, die Informationen zu anderen Betroffenen oder dritten Personen enthalten, abgedeckt (anonymisiert) werden. Offen bleiben die Namen bzw. Decknamen von hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.

3.1.2 Vorrangige Bearbeitung von Anträgen

Besonderes Augenmerk liegt auf der Bearbeitung der von Gesetzes wegen vorrangig zu behandelnden Fälle. Dies sind insbesondere Anträge zu Zwecken der Rehabilitierung, der Wiedergutmachung oder zur Abwehr einer Gefährdung des Persönlichkeitsrechts, aber auch zur Entlastung vom Vorwurf der Zusammenarbeit mit dem MfS.

Vom StUG nicht ausdrücklich vorgegeben ist die vorrangige Bearbeitung der Anträge von Personen in vorgerücktem Alter oder mit schwerer Erkrankung. Diese ergibt sich aber aus der Sache selbst. Da solche eilbedürftigen Anträge in hoher Zahl eingehen, beanspruchen sie einen erheblichen Teil der Arbeitskapazität und verzögern die chronologische Bearbeitung.

3.1.3 Bearbeitung von Wiederholungsanträgen

Anträge können wiederholt gestellt werden. Bei Anträgen, zu denen zunächst keine Erfassung festgestellt wurde, besteht aufgrund der fortschreitenden Erschließungstätigkeit in den Archiven der Bundesbeauftragten die Chance, zu einem späteren Zeitpunkt doch noch Unterlagen aufzufinden. Bürgerinnen und Bürger, die bereits Einsicht in Unterlagen nehmen konnten, erhoffen sich von einem Wiederholungsantrag weitere Erkenntnisse. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, zwischen zwei Anträgen einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren vergehen zu lassen. Die Wiederholungsanträge machen mit leicht steigender Tendenz knapp 25 Prozent der Anträge auf Akteneinsicht aus.

3.1.4 Akteneinsicht als Dritter

Antragstellerinnen und Antragsteller, denen mitgeteilt worden ist, zu ihnen läge keine Erfassung in den Karteien des MfS vor, die aber dennoch davon überzeugt sind, vom MfS beobachtet worden zu sein, können Akteneinsicht als so genannte Dritte beantragen. Nicht zu allen Personen, die in den Unterlagen des MfS genannt sind, wurden auch Karteien oder gar Akten angelegt. Vielmehr flossen häufig personenbezogene Informationen in die Unterlagen anderer Personen ein, zu denen man beruflich oder privat Kontakt unterhielt und die für das MfS von Interesse waren.

Solches Material in den Akten anderer Personen aufzufinden, ist aufwändig und erfordert konkrete Informationen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zu den jeweiligen Sachverhalten. Den Recherchen sind damit auch Grenzen gesetzt: So ist es beispielsweise nicht möglich, eine Liste mit mehr als 50 Namen von anderen Personen, in deren Akten der Antragsteller eine Erwähnung seiner Person vermutet, abzuarbeiten, wenn nicht tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen. Hier stünden Recherche- und Leseaufwand in keinem vertretbaren Verhältnis zum Informationsinteresse des Antragstellers.

3.1.5 Anträge auf Decknamenentschlüsselung

Erst bei der Akteneinsicht erhalten die Antragsteller nähere Kenntnis darüber, ob bzw. dass Informationen zu ihnen auch durch Mitarbeiter des MfS gesammelt wurden, die unter Decknamen arbeiteten (vorwiegend Inoffizielle Mitarbeiter). Betroffenen im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes räumt das Gesetz das Recht ein, die Bekanntgabe der entsprechenden Klarnamen dieser Mitarbeiter zu verlangen. Jeder Antrag auf Entschlüsselung von Decknamen hat gesonderte Recherchen in den Archiven zur Folge. Nur dann, wenn die Voraussetzungen des § 13 Abs. 5 und 6 StUG erfüllt sind – das heißt insbesondere, dass zwischen den Unterlagen zum Betroffenen und dem zu dem Inoffiziellen Mitarbeiter vorhandenen Aktenmaterial ein eindeutiger Bezug hergestellt werden kann – darf die BStU den Klarnamen an den Antragsteller herausgeben.

In den Jahren 2001 und 2002 wurden von 15 652 Bürgerinnen und Bürgern insgesamt 51 180 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt, im ersten Halbjahr 2003 waren es 10 542.

Die speziell mit der Bearbeitung dieser Anträge befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich durch inzwischen mehrjährige Erfahrungen ein umfangreiches Spezialwissen angeeignet. Im Zusammenhang mit der fortschreitenden archivischen Erschließung führte das im Berichtszeitraum dazu, dass nicht nur die Rückstände bei der Antragsbearbeitung verringert, sondern auch der Anteil der entschlüsselten Decknamen gesteigert werden konnte. In der Zentralstelle beispielsweise ging der Anteil der zurzeit nicht entschlüsselbaren IM von über 30 Prozent auf etwa 20 Prozent zurück.

3.1.6 Wartezeiten

Bei nahezu 50 Prozent der Erstanträge wird keine Erfassung in den Karteien des ehemaligen MfS festgestellt. In diesen Fällen erteilt die BStU innerhalb von 8 bis 12 Wochen eine abschließende Auskunft mit dem Ergebnis „nicht erfasst“.

Anträge mit Priorität (vgl. Kapitel 3.1.2) werden in der Zentralstelle in aufwändigen Fällen innerhalb von ungefähr 6 Monaten, ansonsten wie in den Außenstellen in einem kürzeren Zeitraum abgeschlossen.

Im Übrigen werden in der Zentralstelle zurzeit die Erstanträge aus dem Jahr 2001 bearbeitet, in den Außenstellen die aus den Jahren 1999 und 2000.

Die Wartezeit bei der Decknamenentschlüsselung beläuft sich in den Berliner Referaten auf etwa 6 Monate, in den Außenstellen auf 3 bis 9 Monate.

Im Vergleich zum Zeitraum der Vorberichte ist sowohl bei der Mehrzahl der Außenstellen als auch im Bereich der Zentralstelle eine Verkürzung der Wartezeiten und ein Abbau des Bearbeitungsrückstandes erreicht worden.

Ein Grund dafür, dass bei der Bearbeitung der Akteneinsichtsanträge immer noch Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen, liegt seit Bestehen der Behörde darin, dass das sehr hohe Arbeitsaufkommen mit relativ wenig Personal bewältigt werden muss. Zunehmende Erfahrungen im Umgang mit den Akten und dem Stasi-Unterlagen-Gesetz eröffneten aber auch immer wieder Möglichkeiten, ursprünglich

festgelegte Arbeitsabläufe und Strukturen zu modifizieren und effektiver zu gestalten. Mit der im Berichtszeitraum in der Zentralstelle durchgeführten Umstrukturierung des Arbeitsbereiches „Verwendung der Unterlagen“, bei der die frühere organisatorische Trennung der Bearbeitung von Anträgen auf Akteneinsicht einerseits und von Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen andererseits aufgehoben wurde, ist ein weiterer Schritt in diese Richtung vollzogen worden. In den Außenstellen wird bereits seit einiger Zeit in dieser Struktur gearbeitet.

Zur weiteren Reduzierung der Wartezeiten tragen aber vor allem zwei seit mehreren Jahren bewährte Maßnahmen bei: die so genannte 85-Seiten-Regelung und die Organisation von gegenseitigen Unterstützungsaktionen. Aktenmaterial mit einem Umfang von bis zu 85 Seiten wird dem Antragsteller kostenfrei in Kopie zugesandt, ohne dass vorher eine Akteneinsicht bei der BStU stattgefunden hat. Diese kann auf Wunsch später noch erfolgen. Dass davon nur selten Gebrauch gemacht wird, zeigt, dass die Erledigung per Auskunft auch im Sinne der Antragsteller ist. Kooperationen zwischen einzelnen Arbeitsbereichen der Zentralstelle und der Außenstellen tragen dazu bei, den Bearbeitungsstand innerhalb der Behörde anzugleichen und die Wartezeiten insgesamt weiter zu verkürzen.

3.1.7 Kooperation

Antragsaufkommen und Personalsituation haben sich in der Zentralstelle und den verschiedenen Außenstellen sehr unterschiedlich entwickelt (zur Verteilung des Antragsaufkommens siehe Anhang D 2, S. 72). Das führte in der Vergangenheit dazu, dass in einigen Bereichen bereits wesentlich „jüngere“ Anträge bearbeitet wurden als in anderen. Um einen behördenweit einheitlichen Erledigungsstand zu erreichen und so zu gewährleisten, dass jeder Bürger, unabhängig davon, wo er seinen Antrag auf Akteneinsicht bei der BStU einreicht, mit annähernd gleichen Wartezeiten zu rechnen hat, wurden Kooperationsbeziehungen begründet.

Bei den im Rahmen der Kooperation bearbeiteten Vorgängen handelt es sich zumeist um solche mit MfS-Unterlagen geringen Umfangs. Zu diesen Vorgängen wird in der Regel eine schriftliche Auskunft zur Art der aufgefundenen Unterlagen erteilt, Kopien werden auf der Basis der 85-Seiten-Regelung versandt. Für die Bearbeitung im Rahmen der Kooperation bietet sich diese Erledigungsform an, da hierbei die Nähe zum Wohnort der Antragsteller nicht relevant ist. Die Option einer persönlichen Akteneinsicht bei der BStU wird auch hier immer angeboten.

Trotz des mit der Kooperation verbundenen logistischen Aufwands lässt sich eine für die Bürgerinnen und Bürger positive Bilanz ziehen. Deshalb werden die Kooperationsbeziehungen auch künftig andauern.

3.1.8 Bürgerberatung

Die BStU bietet in der Zentralstelle Berlin und in den Außenstellen telefonische und persönliche Beratungsmöglichkeiten an.

Insbesondere in der Anfangszeit der Behörde war der Ansturm auf die Bürgerberatung kaum zu bewältigen. Einige Themenbereiche aus dieser Zeit haben nichts an Aktualität

verloren, andere kamen im Laufe der Jahre hinzu. Die Bandbreite erstreckt sich von Fragen nach den rechtlichen Möglichkeiten, in die „eigene“ Stasi-Akte oder in die Unterlagen von vermissten oder verstorbenen nahen Angehörigen einzusehen, über Probleme im Zusammenhang mit Rehabilitierungsangelegenheiten oder Überprüfungen durch den Arbeitgeber, Nachweise für Einzelpersonen darüber, dass sie nicht mit dem Staatssicherheitsdienst zusammengearbeitet haben, bis hin zu Fragen nach der Nutzung der Unterlagen für Forschungszwecke.

Bei der Vielschichtigkeit der Anliegen ist es besonders wichtig, zunächst eine Vertrauensbasis für das Gespräch aufzubauen, von der aus eine Analyse des vorliegenden Problems möglich wird. Verschiedentlich stellt sich dabei heraus, dass die Erwartungshaltung der Ratsuchenden die vom Gesetz eingeräumten Beratungsmöglichkeiten der BStU überschreitet. Hier wird versucht, an kompetente Ansprechpartner – beispielsweise im Bereich der psycho-sozialen Beratung oder bei Rehabilitierungsbehörden – zu vermitteln.

Im Berichtszeitraum fanden allein in Berlin rund 3 000 Personen den Weg zur Bürgerberatung der BStU.

3.2 Verwendung von Unterlagen durch öffentliche und nichtöffentliche Stellen

3.2.1 Ersuchen zur Rehabilitierung von Betroffenen und zur Wiedergutmachung erlittenen Unrechts

Eine der wichtigsten Aufgaben der Behörde ist es, dazu beizutragen, dass Bürgerinnen und Bürger, die durch das DDR-System Unrecht erlitten haben, rehabilitiert werden und unter bestimmten Bedingungen auch eine materielle Entschädigung oder einen sozialen Nachteilsausgleich erhalten können.

Auf der Grundlage verschiedener gesetzlicher Vorschriften können Betroffene bei den zuständigen Gerichten oder Ämtern der Bundesländer Anträge zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung von in der DDR erlittenem Unrecht stellen. Zu nennen sind hier vor allem das 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG), das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz mit seinen Artikeln 1 und 2 (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – und Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG), das Häftlingshilfegesetz (HHG) und das Bundesversorgungsgesetz (BVG). Die Ämter und Gerichte fordern nach eingeleitetem Verfahren auf der Grundlage der §§ 20 und 21 jeweils Abs. 1 Nr. 1 sowie § 24 StUG Auskünfte bei der Bundesbeauftragten an. Hier wird sowohl in den Unterlagen der ehemaligen DDR-Justiz, die dem MfS überlassen wurden, als auch in den vom Staatssicherheitsdienst angelegten Unterlagen zu den Betroffenen recherchiert. Im Ergebnis dieser Recherchen war es im Berichtszeitraum möglich, zu mehr als 90 Prozent der von den Rehabilitierungsstellen eingereichten Ersuchen Unterlagen oder aussagekräftige Hinweise zu den angefragten Verfahren der ehemaligen DDR-Justiz zu übergeben.

Auch zwölf Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands sind längst nicht alle zu Unrecht Verurteilten aus der

Zeit der DDR rehabilitiert und entschädigt. Häufig entschließen sich ehemals politisch Verfolgte und Systemgegner der ehemaligen DDR erst bei der Klärung ihrer Rentenansprüche, einen Antrag auf Rehabilitierung zu stellen, um die in einer Haftanstalt verbrachten Zeiten für die Rentenberechnung anerkennen zu lassen.

Von den Betroffenen ist jedoch zu beachten, dass die Antragsfristen für eine Rehabilitierung und Wiedergutmachung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nach dreimaliger Verlängerung zum 31. Dezember 2003 auslaufen. Über einen Gesetzentwurf des Bundesrates zur nochmaligen Verlängerung der Antragsfristen war bis zum Redaktionsschluss dieses Berichtes noch nicht entschieden.

Für die BStU würde sich ein Auslaufen der Fristen zunächst kaum bemerkbar machen: Anträge Betroffener, die bis dahin bei den jeweilig zuständigen Ämtern eingehen, werden nicht nur aufgrund der Bearbeitungsdauer, sondern auch wegen nachfolgender Widersprüche und Gerichtsverfahren noch in den kommenden Jahren entsprechende Ersuchen an die BStU nach sich ziehen.

Während in den letzten Jahren durchschnittlich rund 3 000 Ersuchen pro Jahr zu Rehabilitierungsfragen eingingen, war im Jahr 2002 eine Steigerung auf 7 137 Ersuchen zu verzeichnen. Für das Jahr 2003 lagen bis einschließlich Juni 926 Ersuchen vor. Im Rahmen der Wiedergutmachung lag die Anzahl der Ersuchen 2002 mit 6 841 etwa auf dem Niveau des Vorjahres (7 107 Eingänge). Von Januar bis Juni 2003 gingen 2 622 Ersuchen ein.

Am 31. März 2003 endete die Frist zur Anmeldung von Ansprüchen nach dem Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG), das am 24. August 2002 vom Bundestag beschlossen worden war. Damit die Betroffenen ihre Anträge fristgemäß einreichen und gegenüber dem zuständigen Bundesverwaltungsamt fundiert begründen konnten, bearbeitete die BStU entsprechende Anträge mit höchster Priorität. Für Fragen, sowohl der Antragsteller als auch des Bundesverwaltungsamtes, wurde ein zentraler Ansprechpartner benannt. Diese Maßnahmen bewirkten eine schnelle und unbürokratische Hilfe für die Betroffenen.

Als einziges Bundesland ermöglicht der Freistaat Sachsen die Entschädigung von zu DDR-Zeiten verfolgten Schülern. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift sieht eine einmalige finanzielle Zuwendung zum Ausgleich von Beeinträchtigungen vor allem in der beruflichen Entwicklung vor. Anträge konnten von den Betroffenen bis 31. Mai 2001 gestellt werden. Zu einem Teil der Anträge wurde bei der BStU um Recherchen ersucht – bisher in rund 1 500 Fällen. Da die Haushaltsmittel vom Freistaat Sachsen zunächst nur für das Jahr 2001 eingestellt waren, bearbeitete die BStU, vorwiegend die Außenstellen Chemnitz und Leipzig, diese Anträge mit Priorität. Aufgrund der hohen Antragszahlen hat der Freistaat die Auszahlung der Entschädigungen bis in das Jahr 2003 verlängert.

Hinsichtlich der Verwendung von Unterlagen, die Gerichte und Staatsanwaltschaften dem Staatssicherheitsdienst überließen (§ 24 StUG), ist im Berichtszeitraum ein Sonderrechercheprojekt vorläufig abgeschlossen worden: Prof. Dr. C. F. Rüter, Direktor des Institute of Criminal Law in Amsterdam, wertete seit 1995 bei der BStU Strafurteile der DDR-Justiz im Zusammenhang mit NS-Verbrechen aus (Einzelheiten siehe Anhang D 3, S. 73).

3.2.2 Ersuchen zu Vermögensangelegenheiten im Rahmen der Wiedergutmachung sowie für die Aufklärung, Erfassung und Sicherung des Vermögens der ehemaligen DDR

Bei Ersuchen zu Vermögensangelegenheiten und zur Wiedergutmachung gemäß den §§ 20 und 21 jeweils Abs. 1 Nr. 1 StUG geht es um die Feststellung, ob Entscheidungen in der ehemaligen DDR zu Eigentums-, Nutzungs- und sonstigen Rechten an Immobilien, die möglicherweise rechtsstaatswidrig bzw. unter Mitwirkung des MfS zustande kamen, aufgehoben werden können und ob materielle Ansprüche bestehen. Dies gilt ebenso für bewegliche Vermögenswerte.

Die große Anzahl der bei den verschiedenen Ämtern und Landesämtern vorliegenden Anträge, die vor allem auf der Grundlage des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen eingereicht wurden, kann nach einer Einschätzung des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen nicht vor dem Jahre 2007 erledigt werden (Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen; Pressemitteilung Nr. 0502 vom 20. November 2002). Für die BStU ist deshalb auf längere Zeit mit Antragseingängen in diesem Bereich zu rechnen. Hinzu kommen Wiederholungsersuchen und solche, die aufgrund von Einsprüchen gegen Entscheidungen der Ämter nun der nächsten Instanz zur erneuten Prüfung vorliegen.

Eine größere Anzahl von Ersuchen an die Bundesbeauftragte betrifft zudem die Frage, ob sich aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Hinweise ergeben, die einen Ausschluss von Ausgleichsleistungen zur Folge haben könnten. Diese werden beispielsweise nicht gewährt, wenn der Berechtigte oder sein Rechtsvorgänger gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat.

Unter bestimmten Voraussetzungen, beispielsweise dem Eigentumsnachweis, gibt die BStU gemäß § 11 Abs. 4 i. V. m. § 26 StUG Unterlagen wie Bauakten, Lagepläne oder Grundrisspläne ehemaliger MfS-Objekte an die berechtigten Stellen oder Personen heraus.

Im Berichtszeitraum wurden 1 823 Ersuchen zu Personen und Sachverhalten an die Bundesbeauftragte gerichtet. Dies entspricht in etwa der Anzahl aus dem vorhergehenden Berichtszeitraum. Der Anteil der Nachfolgeersuchen schwankt dabei monatlich zwischen 5 und 20 Prozent.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) fragte auf der Grundlage der §§ 20 und 21 jeweils Abs. 1 Nr. 5 StUG bzw. gemäß des § 11 Abs. 4 i. V. m. § 26 StUG zu Themen an, die mit der Fortführung des letzten großen Prozesses der Bundesrepublik Deutschland zum Verbleib von DDR-Staats- und Parteivermögen zusammenhängen – dem Prozess um die Firma NOVUM GmbH vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin. Es geht dabei um die Frage, ob rund 225 Millionen Euro Firmenvermögen Eigentum der Kommunistischen Partei Österreichs oder der Bundesrepublik Deutschland sind. Neben der Bearbeitung von Anfragen zu den beteiligten Personen werden arbeitsaufwändige Recherchen zu Struktur- und Querschnittsfragen des Justiz- und Rechtsanwaltswesens der DDR durchgeführt.

3.2.3 Ersuchen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

Auf der Grundlage von § 23 StUG werden Ersuchen zur Verfolgung von Straftaten bearbeitet.

Da die mittelschweren Straftaten im Oktober 2000 absolut verjährt (ein Resümee zu deren Bearbeitung durch die BStU wurde im Fünften Tätigkeitsbericht gezogen), ging im Berichtszeitraum die Zahl der Ersuchen zum Zwecke der Strafverfolgung insgesamt zurück. Dennoch wurden auch weiterhin zahlreiche Ersuchen (z. B. zum Tatbestand des schweren Landesverrats) bearbeitet.

Außerdem trägt die Tätigkeit der BStU in Einzelfällen zur Aufklärung aktueller Straftaten bei. Dabei geht es in der Regel weniger um den direkten Stasi-Bezug als vielmehr um Ermittlungshintergründe wie Hinweise auf Bezugspersonen im Umfeld des Straftäters. Dank der fortschreitenden archivistischen Erschließung von Unterlagen und Datenbanken des MfS konnten gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum weiter verbesserte Recherchemöglichkeiten genutzt werden.

Die BStU bearbeitete im Rahmen von Rechtshilfeersuchen auch Anfragen von Ermittlungsbehörden zu Spionagefällen im Ausland (u. a. Dänemark, Norwegen, Finnland).

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 richteten die Strafermittlungsbehörden, in erster Linie der Generalbundesanwalt (GBA) beim Bundesgerichtshof und das Bundeskriminalamt, gezielte Ersuchen an die BStU, um ggf. Werdegang und Hintergrund mutmaßlicher Terroristen oder deren Hintermänner besser einschätzen und jede möglicherweise vorhandene Information in die Ermittlungen einbeziehen zu können.

Darüber hinaus wertete die BStU im Zusammenhang mit den Ereignissen des 11. September für ein Strukturverfahren des GBA umfangreiches Aktenmaterial aus und übermittelte zahlreiche Informationen.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung, aber nach wie vor auch für die anderen in § 25 StUG genannten Zwecke, richteten die Nachrichtendienste des Bundes und der Länder Ersuchen an die Behörde.

3.2.4 Ersuchen zur Überprüfung von Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften, Mitarbeitern von Abgeordneten sowie Vorstandsmitgliedern und Wahlkandidaten von Parteien

Das Interesse an einer Überprüfung der Volksvertreter ist auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene nach wie vor vorhanden, es konzentriert sich aber seit jeher fast ausschließlich auf die neuen Bundesländer. Dass die Zahl der Überprüfungsanfragen in diesem Berichtszeitraum weit unter der der vorhergehenden Berichtsperiode liegt, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im kommunalen Bereich demnächst Wahlperioden zu Ende gehen.

Während in den ersten Monaten nach Neuwahlen die Zahl der Anfragen regelmäßig sprunghaft ansteigt, sinkt sie gegen Ende der jeweiligen Wahlperiode wieder ab. Im jetzigen Berichtszeitraum sind nur rund 3 000 Ersuchen eingegangen, während im Fünften Tätigkeitsbericht noch etwa 13 000 Eingänge zu verzeichnen waren.

Im Berichtszeitraum fanden unter anderem die Wahlen zum Deutschen Bundestag, die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sowie die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin statt.

Die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und auch die einiger Berliner Bezirksverordnetenversammlungen haben sich auf der Grundlage der jeweiligen Abgeordnetengesetze bzw. Beschlüsse fast ausnahmslos überprüfen lassen.

Im Deutschen Bundestag haben seit Beginn der Legislaturperiode 97 Abgeordnete ihre Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst beim Präsidenten des Bundestages beantragt, der sich daraufhin mit entsprechenden Ersuchen an die Bundesbeauftragte wandte. Mit weiteren Eingängen ist zu rechnen.

Im Landtag Sachsen-Anhalt ist das Verfahren der Einsetzung und Überprüfung der zehn Mitglieder eines Sonderausschusses abgeschlossen. Durch den Sonderausschuss wurden bis einschließlich Juni 2003 Ersuchen zu 41 Abgeordneten an die BStU gerichtet und weitere angekündigt.

Bei allen übrigen Ersuchen handelt es sich in der Regel um Nachrücker oder um einzelne kommunale Vertretungskörperschaften. Eine Ausnahme bildet der Freistaat Thüringen. Durch die Neuregelung des Verfahrens zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften durch das Thüringer Innenministerium Ende 2000/Anfang 2001, wonach die Durchführung des Verfahrens nun den kommunalen Rechtsaufsichtsbehörden obliegt, kam es zu Neueinreichungen sowie zur Aktivierung bereits eingereichter Ersuchen, deren Bearbeitung bis zur Klärung der Rechtslage ruhte, in einigen Fällen aber auch zur Rücknahme von Überprüfungsersuchen seitens der Gemeindevertretungen.

Die Möglichkeit der Überprüfung der Mitarbeiter von Abgeordneten und Fraktionen gemäß den §§ 20 und 21 jeweils Abs. 1 Nr. 6d StUG nutzten – wie schon im letzten Berichtszeitraum – nur der Sächsische Landtag (46 Ersuchen) und in einigen Fällen auch der Thüringer Landtag.

Ihre Wahlkandidaten haben verschiedene Parteien – insbesondere in Vorbereitung der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt – überprüft. Es lagen hier Ersuchen zu 109 Personen vor.

3.2.5 Ersuchen zu Sicherheitsüberprüfungen

Nach dem 11. September 2001 wurden im Rahmen der Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus auch die Bestimmungen für die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen erheblich ausgeweitet und unter anderem festgelegt, dass die Luftfahrtbehörden im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung von Personen auch bei der BStU anfragen. So gingen speziell aus diesem Bereich seit Oktober 2001 rund 17 700 Ersuchen ein, die – sofern nicht umfangreiches Aktenmaterial gesichtet werden musste – in der Regel in der vorgesehenen Frist von drei Monaten beantwortet werden konnten (weitere Informationen siehe Anhang D 4, S. 74).

Daneben wurden im Rahmen des Geheimsschutzes oder der Zutrittsberechtigung für sicherheitsempfindliche Bereiche Personen überprüft. Dazu gehören auch Personen aus nicht-

öffentlichen Bereichen (Privatfirmen), die von obersten Bundes- oder Landesbehörden mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen bzw. eine solche Tätigkeit bereits ausüben. Im Berichtszeitraum gingen aus diesem Bereich zirka 14 500 Erst- und Wiederholungsersuchen bei der BStU ein.

3.2.6 Ersuchen zur Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und zu Rentenangelegenheiten; Sonstige Ersuchen

Öffentlicher Dienst

Die Zahl der Ersuchen aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes ist weiterhin rückläufig. Während im Jahre 2001 noch etwa 15 800 Anfragen bei der BStU eingingen, waren es 2002 nur noch 13 400. Für das Jahr 2003 lagen bis Juni rund 4 900 Ersuchen vor – davon ausgehend ist mit einer Gesamtzahl von etwa 10 000 in diesem Jahr zu rechnen. Fast 60 Prozent der Anfragen im Berichtszeitraum reichten Stellen des öffentlichen Dienstes der Bundesländer Sachsen (40 Prozent) und Thüringen (20 Prozent) ein.

Rentenangelegenheiten

Im Berichtszeitraum wandten sich Rentenversorgungsträger in rund 132 000 Fällen zur Klärung von Ansprüchen und Anwartschaften auf Rentenleistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) an die BStU. Von den insgesamt prognostizierten 1,2 Millionen Eingängen in dieser Kategorie liegen damit bislang 850 000 – das sind 71 Prozent – vor.

Überprüfung von Personen im kirchlichen Dienst und in kirchlichen Ehrenämtern

Kirchen und Religionsgemeinschaften fragten im Berichtszeitraum zu insgesamt 47 Personen im kirchlichen Dienst bzw. in einem kirchlichen Ehrenamt bei der BStU an. Bei der Mehrzahl dieser Personen handelte es sich um Beschäftigte im kirchlichen Dienst.

Überprüfung von Rechtsanwälten, Notaren und ehrenamtlichen Richtern

Die im Berichtszeitraum eingereichten 156 Ersuchen zu Notaren und Rechtsanwälten kamen zum überwiegenden Teil aus dem Freistaat Sachsen, während die 202 Anfragen zu ehrenamtlichen Richtern fast vollständig (94 Prozent) aus Mecklenburg-Vorpommern stammen.

Überprüfung von Personen in Verbänden und der Wirtschaft

Ersuchen zu 111 Personen aus dem Bereich der Wirtschaft und zu 75 Personen aus dem Bereich der Verbände und Vereine verdeutlichen das weiterhin geringe Interesse an Überprüfungen in diesem Bereich. Ausnahmen bilden einige sächsische Handwerksinnungen, die ihre Vorstände überprüft haben.

Aber auch so genannte Opferverbände beantragen die Überprüfung ihrer Vorstandsmitglieder. Auf Unverständnis stößt bei ihnen häufig, dass die BStU aufgrund der Bestimmungen der Kostenordnung zum StUG für jede Mitteilung an eine nichtöffentliche Stelle – dazu gehören die

Opferverbände in der Regel – Kosten erheben muss. Selbst im Ausnahmefall, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint, darf die Bundesbeauftragte die Gebühren nur ermäßigen, nicht aber vollständig erlassen.

Ordensangelegenheiten

Hinsichtlich der Überprüfung der Ordenswürdigkeit recherchierte die BStU im Berichtszeitraum zu insgesamt 690 Personen. Dabei ergaben sich in 72 Fällen (ca. 10 Prozent) Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit des zur Auszeichnung Vorgeschlagenen für den Staatssicherheitsdienst.

Die eingereichten Ersuchen bezogen sich hauptsächlich auf Personen mit Wohnsitz in der ehemaligen DDR.

Der größte Teil (ca. 88 Prozent) der Überprüfungersuchen hatte die beabsichtigte Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland zum Anlass. Dabei stellten das Bundespräsidialamt und die verschiedenen Bundesministerien insgesamt rund 30 Prozent der Ersuchen. Auch die Bundesländer als Vorschlagsberechtigte nutzten im Vorfeld der Einreichung eines Ordensvorschlages die Möglichkeit einer Anfrage bei der BStU (z. B. Thüringen mit ca. 20 Prozent der insgesamt angefragten Personen).

3.2.7 Mitteilungen ohne Ersuchen

Hinweise, die im Ergebnis zu einer Mitteilung ohne Ersuchen gemäß den §§ 27 und 28 StUG führen können, erhält die BStU im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung vor allem bei der Bearbeitung von Akteneinsichtsansträgen (hier insbesondere bei der Entschlüsselung von Decknamen) und von Anträgen aus den Bereichen Forschung und Medien. Auch im Berichtszeitraum waren in einer Reihe von Fällen Mitteilungen ohne Ersuchen über eine frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst an die jeweils zuständigen Stellen zu machen, zum Beispiel zu einer Bundestagsabgeordneten oder zu höheren hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Funktionsträgern im Sportbereich (Ausführungen zur Rechtslage siehe Anhang D 5, S. 75).

3.3 Anträge für die Forschung zum Zweck der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, für Zwecke der politischen Bildung sowie von Presse, Rundfunk und Film

3.3.1 Arbeitsschwerpunkte

Der § 32 StUG regelt die Verwendung der Stasi-Unterlagen für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch die Forschung und – in Verbindung mit § 34 StUG – durch die Medien. Die Regelungen eröffnen jeder ernsthaft an der Aufarbeitung interessierten Person und Institution den Zugriff auf die Unterlagen, also nicht nur den wissenschaftlich tätigen Forschern oder Wissenschaftsjournalisten.

Jeder Antrag muss die politische und historische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR bzw. der nationalsozialistischen Vergangenheit zum Ziel haben und zu einer Veröffentlichung führen bzw. die Öffentlichkeit durch Ausstellungen oder Vorträge (Anträge für politische Bildung) informieren.

Auch im elften und zwölften Jahr seit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ist das Interesse an der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch die Forschung und Medien nicht geringer geworden.

Kurzzeitig kam es durch die Urteile des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 4. Juli 2001 bzw. des Bundesverwaltungsgerichtes vom 8. März 2002 bei der Bearbeitung der Forschungs- und Medienanträge zu erheblichen Einschränkungen. Dies spiegelte sich sowohl in einem geringfügigen Rückgang der Antragsgänge als auch in einer verzögerten Bearbeitung wider. Das am 6. September 2002 in Kraft getretene 5. StU-Änderungsgesetz stellte die Rechtssicherheit in diesem Bereich wieder her.

Für den Berichtszeitraum waren insgesamt 2 311 Antragsgänge zu verzeichnen, 1 353 davon kamen aus der Forschung. Themenschwerpunkte bildeten die Bereiche Politik, die Religionsgemeinschaften, die Kultur, die Wirtschaft und das MfS selbst. Insgesamt 12 Prozent aller Anträge beschäftigten sich mit der NS-Problematik (zu Antragsentwicklung und Themenschwerpunkten siehe auch Anhang D 6, S. 76).

Das Spektrum der Antragsteller reichte von Schülern über Studenten, Doktoranden, Rechtsanwälte und Journalisten bis hin zu national und international renommierten Forschern unterschiedlichster Wissenschaftszweige. Aber auch Organisationen, Vereine, kommunale Einrichtungen, Museen sowie Mahn- und Gedenkstätten zählten dazu.

Sowohl Forschungs- als auch Medienanträge orientieren sich an der Wiederkehr von Jahrestagen. Hervorzuheben sind für den Berichtszeitraum zahlreiche Anträge zur 25. Wiederkehr der Ausbürgerung von Wolf Biermann im November 1976 und zum 40. Jahrestag des Mauerbaus am 13. August 1961. Die öffentliche Präsentation der Nachbildung des legendären Bernsteinzimmers im Rahmen der 300-Jahrfeier der Stadt St. Petersburg im Mai 2003 löste wiederum zahlreiche Anträge zur Thematik „Suche nach dem Bernsteinzimmer durch das MfS“ aus. Aus Anlass des 50. Jahrestages des 17. Juni 1953 gingen seit Januar 2000 insgesamt 125 Forschungs- und Medienanträge für Publikationen, Dokumentarfilme und Ausstellungen ein.

In der Zentralstelle der Behörde sind zwei Referate mit der Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen befasst. Eingehende Anträge werden entsprechenden Themenkomplexen zugeordnet bzw. bei regionalem Themenbezug an die jeweilige Außenstelle zur Bearbeitung abgegeben. Durch die Spezialisierung auf bestimmte Themenfelder können Antragsteller besser beraten und die Bearbeitungsdauer für die einzelnen Anträge verkürzt werden. Die Arbeitsabläufe sind im Anhang D 7, S. 78, dargestellt.

Medianträge erfordern in der Regel eine zeitnahe Auskunft, besonders wenn sie einen aktuellen Bezug haben oder die Vorhaben an feststehende Erscheinungstage bzw. Sendetermine gebunden sind. Die deshalb unmittelbar nach Antragsingang eingeleiteten Recherchen machen es – abhängig vom Thema – möglich, den Antragstellern die aufgefundenen Unterlagen innerhalb kurzer Zeit zuzuleiten.

Im Gegensatz dazu steht die oft lange Bearbeitungsdauer von Forschungsanträgen. Ursachen hierfür sind unter anderem der inzwischen weiter fortgeschrittene Erschließungsstand der Archivalien und der sich daraus ergebende erhöhte

Aufwand, um alle zum jeweiligen Antragsthema recherchierten Unterlagen zur Verfügung stellen zu können. Lange Bearbeitungszeiten erklären sich auch dadurch, dass die Forschungsprojekte in der Regel sehr umfassend sind und oftmals durch zahlreiche Ergänzungsanträge erweitert werden.

Weitere Verzögerungen können sich durch das neu eingeführte Benachrichtigungsverfahren gemäß § 32a StUG ergeben.

3.3.2 Änderungen des § 32 durch das 5. StUÄndG vom 6. September 2002

Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 8. März 2002, nach der Informationen zu Personen der Zeitgeschichte, Amtsträgern und Inhabern politischer Funktionen, soweit sie nicht Mitarbeiter oder Begünstigte des MfS waren, nur noch mit deren ausdrücklicher Einwilligung genutzt werden durften, konnte dem Anliegen des Gesetzgebers nach einer historisch-kritischen und zeitnahen Geschichtsaufarbeitung nur noch eingeschränkt entsprochen werden. Dies wirkte sich besonders auf die Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen aus: Die Unterlagen einerseits dem Urteil entsprechend zu bearbeiten (Anonymisierung der angegebenen Personenkategorien) und andererseits den Ansprüchen einer zeitgeschichtlich soliden Aufarbeitung zu genügen, war fast unmöglich.

Als ein gravierendes Problem stellte sich der Umgang mit Informationen zu verstorbenen Personen dar. Bis zur Urteilsverkündung wurden gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 3, 1. Spiegelstrich StUG personenbezogene Informationen zu verstorbenen Personen der Zeitgeschichte, Inhabern politischer Funktionen und Amtsträgern nicht anonymisiert. Danach mussten diese Personenkategorien geschwärzt bzw. konnten Unterlagen zu ihnen nicht zur Verfügung gestellt werden. Damit war auch die Bearbeitung von Anträgen zur nationalsozialistischen Vergangenheit sehr eingeschränkt, da hier der überwiegende Teil der angefragten Personen bereits verstorben ist.

Wegen der Folgen des Urteils für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sah der Gesetzgeber Regelungsbedarf. Am 6. September 2002 trat das 5. StUÄndG in Kraft, auf dessen Grundlage Unterlagen mit personenbezogenen Informationen zu Personen der Zeitgeschichte, Inhabern politischer Funktionen und Amtsträgern unter bestimmten Voraussetzungen für Forschung und Medien wieder zugänglich gemacht werden können (Chronik des Gesetzgebungsprozesses und Gegenüberstellung von altem und neuem Gesetzestext siehe Anhänge A 1 und A 2, S. 43 und S. 46).

Dem geänderten Gesetzestext zufolge sind Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen und Amtsträger zum Zweck der Aufarbeitung zugänglich, „soweit es sich um Informationen handelt, die ihre zeitgeschichtliche Rolle, Funktions- oder Amtsausübung betreffen“ (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 StUG). Selbstverständlich dürfen die Unterlagen – wie es auch der alte Gesetzestext schon vorsah – nur zur Verfügung gestellt werden, „soweit durch deren Verwendung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der genannten Personen beeinträchtigt werden“ (§ 32 Abs. 1 StUG). Unterlagen über private Lebensbereiche sind dem-

nach nicht zugänglich, es sei denn, die betreffende Person hat ausdrücklich in deren Verwendung eingewilligt. In allen anderen Fällen muss zwischen dem Interesse der betreffenden Person am Schutz der zu ihr vorhandenen Informationen und dem Zugangs- und Erkenntnisinteresse der Forschung oder der Medien bzw. dem Interesse der Öffentlichkeit am Bekanntwerden der Informationen abgewogen werden. Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Abwägung ist Ausdruck des verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Bei der Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an der Aufarbeitung und den Persönlichkeitsrechten der betreffenden Personen ist nunmehr insbesondere zu berücksichtigen, „ob die Informationserhebung erkennbar auf einer Menschenrechtsverletzung beruht“ (§ 32 Abs. 1 Satz 3 StUG). Mit dieser Regelung wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass der Staatssicherheitsdienst einen Großteil seiner Informationen rechtsstaatswidrig gewann.

Zwar hat die Art der Informationserhebung bei der Abwägung vor der Herausgabe von Unterlagen auch in der Vergangenheit eine Rolle gespielt, die neue Regelung hat jedoch eine strengere Prüfung und in bestimmten Fällen ein Verwendungsverbot zur Folge. Besonders zu beachten ist, ob die Informationen in Situationen des unmittelbaren Zwangs (z. B. in der Haft) oder durch menschenrechtswidrige Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis und die Unverletzlichkeit der Wohnung erlangt wurden. Informationen, die durch schwere Menschenrechtsverletzungen, beispielsweise unter Folter, gewonnen wurden, sind von der Verwendung gänzlich ausgeschlossen. Auch andere Daten, die auf einen besonders intensiven Eingriff in das Persönlichkeitsrecht zurückgehen, werden nicht zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Tonbänder abgehörter Gespräche bzw. deren wörtliche Mitschriften oder durch das Berufsgeheimnis geschützte Informationen (z. B. bei Rechtsanwälten, Ärzten oder Geistlichen). Solche Unterlagen wurden auch vor der Neuregelung nicht herausgegeben, da es sich um schützenswerte persönliche Bereiche handelt. Derartige Informationen können ausschließlich die Betroffenen selbst freigeben.

Neu ist die Vorschrift des § 32 Abs. 1 Nr. 2 StUG, nach der Unterlagen mit offenkundigen Informationen auch ohne Einwilligung oder Benachrichtigung der betreffenden Person zur Verfügung gestellt werden können. Offenkundig in diesem Sinne sind Dinge, die der Allgemeinheit bekannt oder ohne besondere Fachkunde aus allgemein zugänglichen, zuverlässigen Quellen zu erfahren sind. Einer Verwendung offenkundiger Informationen stehen überwiegende schutzwürdige Interessen nicht entgegen.

Der neu eingefügte § 32a StUG legt fest, dass Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger vor einer Herausgabe von Unterlagen an Wissenschaftler oder Publizisten zu benachrichtigen sind. Zwar gab es ein Benachrichtigungsverfahren auf der Grundlage einer internen Richtlinie der BStU bereits seit April 2001, nun ist dieser Schritt aber gesetzlich verankert.

Wesentlicher Sinn dieser Vorschrift ist es, den betroffenen Personen eine Gelegenheit für Einwände gegen eine Verwendung von Unterlagen mit Informationen zu ihrer Person zu geben, die die BStU in die Abwägung einzubeziehen hat. Wird dabei kein Einvernehmen erzielt, dürfen die Unterla-

gen erst zwei Wochen, nachdem dem Betroffenen das Abwägungsergebnis mitgeteilt wurde, zugänglich gemacht werden. Kann eine Benachrichtigung nicht erfolgen, weil die betreffende Person nicht zu ermitteln oder bereits verstorben ist, steht dies einer Verwendung der Unterlagen nicht entgegen.

Aufgrund der seit April 2001 mit dem Verfahren insgesamt gemachten Erfahrungen kann festgestellt werden, dass nur wenige Benachrichtigte Einwände gegen die Verwendung von Unterlagen durch Forschung und Medien vorbringen. Weitere Einzelheiten zum Benachrichtigungsverfahren und den bisher damit gesammelten Erfahrungen siehe Anhang D 8, S. 83.

Mit Wirksamwerden der neuen gesetzlichen Regelungen wurde die Bearbeitung von etwa 1 800 Forschungs- und Medienanträgen wieder aufgenommen, die seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom März 2002 nicht oder nur sehr eingeschränkt bearbeitet werden konnten. Innerhalb kürzester Zeit war es möglich, wieder Duplikate herauszugeben. Den größten Anteil hatten dabei solche aus der Bearbeitung von Anträgen zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit.

3.4 Verbesserung der Dienstleistungen

Am 19. November 2002 lud die BStU Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Medien, die die MfS-Archive regelmäßig nutzen, zu einem langfristig geplanten Nutzerforum ein. Die Gesprächsrunde diente vor allem dazu, Arbeitsprozesse transparenter zu machen, Erfahrungen auszutauschen und nach Möglichkeiten für eine bessere und nutzerfreundlichere Zusammenarbeit zu suchen.

In verschiedenen Fachvorträgen wurde die Rechtslage für die Verwendung von MfS-Unterlagen durch externe Antragsteller veranschaulicht und über behördliche Abläufe und die besondere Struktur des Archivs informiert. In anschließenden Gesprächsrunden war Gelegenheit, Kritik, Anregungen und Erwartungen zu äußern und zu diskutieren. Die Angebote der BStU, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Gegebenheiten bürokratische Hürden abzubauen, wurden eingehend erörtert und fanden positive Resonanz.

Mittlerweile sind die meisten der angekündigten Verbesserungen in die Praxis umgesetzt worden, beispielsweise mehr Transparenz im Bearbeitungsverfahren, verbesserte Möglichkeiten, in Findhilfsmittel einzusehen, in Einzelfällen zusätzlich zur Anonymisierung eine Pseudonymisierung oder der Verzicht auf große BStU-Stempel (siehe Anhang D 9, S. 84).

Die Behörde beabsichtigt, den auf dem Nutzerforum begonnenen Dialog fortzusetzen und auf den Bereich der persönlichen Akteneinsichten und der Bearbeitung von Ersuchen zu erweitern. Rückmeldungen und Hinweise ermöglichen es der Behörde, optimale und zeitgemäße Bedingungen zum Nutzen aller zu schaffen, die die von ihr verwalteten Unterlagen in den verschiedensten Zusammenhängen für die Aufarbeitung verwenden.

3.5 Ausblick auf zukünftige Schwerpunkte bei der Bearbeitung von Anträgen und Ersuchen

Die Bearbeitung der Akteneinsichtsanträge von Bürgerinnen und Bürgern wird auch zukünftig der Arbeitsschwer-

punkt bei der Verwendung der Unterlagen sein. Dabei ist die Verkürzung der Wartezeiten weiterhin oberstes Ziel. Dieses ist nur zu erreichen, wenn – wie bisher – eine Kooperation zwischen den Außenstellen und der Zentralstelle stattfindet.

Die Verwendungsmöglichkeit der Stasi-Unterlagen für Zwecke der Überprüfung läuft im Dezember 2006 zum großen Teil aus. Bereits jetzt macht sich das durch rückläufige Antragszahlen bemerkbar. Dennoch können nicht schon im Vorfeld in größerem Maßstab Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anderen Aufgaben betraut werden, da

- sich aufgrund aktueller Ereignisse neue Arbeitsschwerpunkte ergeben können, die teilweise an sehr kurzfristige Termine gebunden sind – wie dies im Berichtszeitraum beispielsweise bei den Sicherheitsüberprüfungen nach dem Luftverkehrsgesetz der Fall war;
- durch eine entsprechende Anzahl von Bearbeitern gesichert sein muss, dass Antragsteller, die ihre Anfragen erst im Herbst 2006 stellen, noch bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist eine Antwort erhalten;
- ein Teil der Verwendungszwecke weiter gilt, wie etwa Rehabilitation und Wiedergutmachung, Ordensangelegenheiten und nicht zuletzt Feststellung von Rentenzeiten.

Durch im Berichtszeitraum vorgenommene Veränderungen in der Organisationsstruktur und die Aufhebung der strikten Trennung bei der Bearbeitung von Akteneinsichtsanträgen und Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen wird es künftig besser möglich sein, sich auf wechselnde Arbeitsschwerpunkte einzustellen und beispielsweise frei werdende Kräfte aus dem Überprüfungsbereich zur Bearbeitung von Akteneinsichtsanträgen heranzuziehen.

In einigen ausgewählten Referaten der Zentralstelle wurde die Spezialisierung beibehalten. Das betrifft die Decknamentschlüsselung, die Verwendung von Unterlagen für die Strafverfolgung und die Bearbeitung von Anträgen für Zwecke der Forschung, der politischen Bildung sowie durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film. In letzterem Bereich wird es, unter anderem im Ergebnis des Nutzerforums, künftig eine noch engere Zusammenarbeit mit dem Archiv geben, um die Antragsteller umfassender beraten zu können.

4 Forschung und Publikationen

4.1 Grundsätzliche Arbeitsschwerpunkte

Der Gesetzgeber hat in § 37 Abs. 1 Nr. 5 StUG der Bundesbeauftragten einen eigenen Forschungsauftrag erteilt und sie zur „Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes“ verpflichtet. Ziel war es, möglichst rasch verlässliche Informationen über das Wirken der politischen Geheimpolizei der SED zur Verfügung stellen zu können. Verhindert werden sollte, dass sich die früheren Stasi-Offiziere ein faktisches Informations- und Deutungsmonopol sicherten. Diese Entscheidung war umso wichtiger, als sich die alte DDR-Forschung der Bundesrepublik – mit wenigen Ausnahmen – nicht intensiv mit der Stasi-Problematik auseinandergesetzt hatte.

Die Behörde entsprach ihrem Auftrag mit der Einrichtung der Abteilung Bildung und Forschung. Sie besteht aus drei Fachbereichen, von denen einer die Aufgabe hat, die gewonnenen Erkenntnisse für die politische Bildung aufzubereiten und der breiten Öffentlichkeit zu vermitteln (siehe dazu Kapitel 5). In den beiden Forschungsbereichen betreiben Zeithistoriker, Politologen und andere Wissenschaftler dienstleistungsorientierte Grundlagenforschung. Als Beschäftigte der Behörde haben sie dabei Zugang zu den Originalakten, zu nicht anonymisierten Unterlagen. Das ist für viele Vorhaben eine wesentliche Arbeitserleichterung und unterscheidet sie von den externen Nutzern. Für Veröffentlichungen gelten allerdings die gleichen Anonymisierungsvorschriften.

Die nicht unumstrittene Entscheidung des Gesetzgebers, Forschung auch zu einer Behördenaufgabe zu machen, hat wesentlichen Anteil daran, dass es gelungen ist, das Wissen über die DDR-Staatssicherheit innerhalb weniger Jahre auf ein beachtliches Niveau zu heben. Die deutschen Erfahrungen sind gerade in anderen ehemals kommunistisch regierten Staaten aufmerksam beobachtet und positiv aufgenommen worden. So hat Polen im unlängst konstituierten Institut des Nationalen Gedenkens (IPN) ebenfalls eine Abteilung Bildung und Forschung eingerichtet.

Die Forschung, nicht zuletzt die in der Behörde der Bundesbeauftragten, hat in den letzten Jahren deutlich gezeigt, dass der Staatssicherheitsdienst auf fast allen Feldern des gesellschaftlichen Lebens der DDR (und darüber hinaus) präsent war und versucht hat, seinen Einfluss geltend zu machen. Somit ist die Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit als Querschnittsthema zu begreifen, ohne das sich DDR-Geschichte und deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte nicht verstehen lassen. Angesichts dieses Befundes einerseits und der Tatsache andererseits, dass beispielsweise an deutschen Universitäten die DDR als Gegenstand von Forschung und Lehre institutionell nur schwach und kaum dauerhaft verankert ist und die Geschichte ihres Repressionsapparates nur marginal behandelt wird, kommt der Forschungsarbeit der BStU eine besondere Verantwortung zu. Der Direktor des Instituts für Hochschulforschung in Wittenberg, Prof. Reinhard Kreckel, kam sogar zu der Auffassung: „Gäbe es nicht die Stasi-Forschung der Gauck-Behörde, würden noch mehr Bereiche der DDR-Forschung vollkommen brach liegen.“ (Spiegel-Online vom 22. Januar 2002).

Die Masse der Veröffentlichungen zur MfS-Aufarbeitung im engeren Sinne kommt aus dem außerakademischen Bereich. Daraus resultiert eine häufig sehr enge Konzentration auf MfS-Aspekte, während die politische und historische Einbettung oft vernachlässigt wird. Auf der anderen Seite hat sich in der akademischen Forschung eine gewisse Arbeitsteilung etabliert. Während bei der BStU schwerpunktmäßig die institutionelle Entwicklung des MfS, seine Methoden usw. erforscht werden, gibt es von externen Forschern vergleichsweise wenig Projekte dieses Zuschnitts. Dort dominieren Themen, bei denen jeweils die Rolle des MfS mit untersucht bzw. die MfS-Materialien als zusätzliche Quelle genutzt werden. Aus dieser Forschungslandschaft hat sich eine Brücken- und Vermittlerrolle zwischen der akademischen Zeitgeschichte und der aktorsorientierten Aufarbeitungsszenarie ergeben, die die wissenschaftliche Arbeit der Behörde ganz erheblich prägt. Erkennbar sind eine Reihe von Erfolgen: Hebung des Standards der

nicht akademischen Forschung einerseits, Etablierung des Stasi-Themas in der akademischen Forschung andererseits.

Die Aufgabe der Abteilung Bildung und Forschung der BStU, unabhängig von den Konjunkturen öffentlicher Aufmerksamkeit verlässlich über die Tätigkeit des MfS zu informieren, wird auch künftig von Bedeutung bleiben. Ihr Arbeitsgebiet liegt am Schnittpunkt zweier Forschungsfelder: der zeitgeschichtlichen und politikwissenschaftlichen DDR-Forschung, die überwiegend an außeruniversitären Einrichtungen institutionalisiert ist, und der Geheimdienstforschung, die in Deutschland – anders als etwa in angelsächsischen Ländern – fast inexistent ist. Wissenschaftsorganisatorisch besteht hier eine Lücke, weshalb eine kontinuierliche Forschungsarbeit der BStU am Thema wichtig ist. Zudem kann die Behörde für Wissenschaftler in analogen Einrichtungen in den Ländern Ostmitteleuropas, die derzeit der Europäischen Union beitreten, als Ansprech- und Kooperationspartner dienen. Und schließlich bedarf die Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR, die ein wichtiges Thema politischer Bildung ist und bleiben wird, als Fundament solider wissenschaftlicher Forschung. Der Staatssicherheitsdienst als elementares Herrschaftsinstrument der SED-Diktatur darf dabei nicht ausgespart werden.

Die Abteilung Bildung und Forschung der BStU orientiert sich in ihrer Arbeit in Methodik und Anspruch an den Maßstäben zeitgeschichtlicher und politologischer Wissenschaft. Seit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 4. Juli 2001, das die Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger von der Zustimmung der jeweiligen Person (sofern sie nicht Mitarbeiter oder Begünstigte des MfS war) abhängig machte, und der Bestätigung dieser Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht am 8. März 2002, war die Veröffentlichung der gewonnenen Forschungsergebnisse zeitweilig erheblich eingeschränkt. Mit dem Inkrafttreten des Fünften Gesetzes zur Änderung des StUG im September 2002 sind die juristischen Voraussetzungen für die Verwendung personenbezogener Unterlagen neu geregelt worden. Damit haben sich die Bedingungen für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen wieder der früheren Praxis angenähert, wenn auch einzelne Beschränkungen geblieben sind. Grundsätzlich ist jedoch eine solide Forschungsarbeit und damit die Information der Öffentlichkeit auf hohem wissenschaftlichen Niveau wieder möglich.

Die Forschung über das MfS hat in den vergangenen zehn Jahren gute Fortschritte gemacht. Daran hat die Behörde erheblichen Anteil. Publiziert wurden reichlich 600 Titel, davon allein 65 Monografien und Sammelbände und 450 Aufsätze bzw. Buchbeiträge. Vor allem mit ihren Buchveröffentlichungen haben die Wissenschaftler auf wichtigen Feldern detaillierte Ergebnisse vorgelegt. Dazu zählen Untersuchungen zu den hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern, zur Organisationsstruktur und den Arbeitsprinzipien sowie der Entwicklungsgeschichte des Ministeriums, zur politischen Anbindung an die SED, zur geheimpolizeilichen Überwachung der Kirchen und der Kulturszene sowie zur Praxis der politischen Justiz. Auf anderen Untersuchungsfeldern liegen erste Befunde vor. Dies gilt unter anderem für das große Spektrum von Widerstand und Opposition sowie die geheimdienstlichen West- und Auslandsoperationen.

Im Berichtszeitraum waren erhebliche Forschungskapazitäten an das Thema 17. Juni 1953 gebunden (vgl. dazu zusammenfassend Kapitel 1.3.2). Darüber hinaus wurde an dem Schwerpunkt West-Arbeit des MfS und verschiedenen Einzelprojekten, wie den Schauprozessen gegen NS-Verbrecher in den 60er-Jahren, Studien zur IM-Arbeit, zum Einfluss des MfS in den Haftanstalten und zur Einwirkung des Staatssicherheitsdienstes auf die Akademie der Künste weitergearbeitet. Fortgeführt wurde auch das Handbuch-Projekt, zu dem weitere Kapitel in Form druckfertiger Manuskripte vorliegen und noch 2003 veröffentlicht werden.

4.2 Publikationen

Der Aufstand am 17. Juni 1953 in der DDR war eine der ersten großen Volkserhebungen innerhalb des sowjetischen Herrschaftsgebietes nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Er zählt zu den wenigen demokratischen Massenbewegungen in der deutschen Geschichte. Bei Politikern, Wissenschaftlern und engagierten Zeitgenossen hat der 17. Juni 1953 immer wieder kontroverse Debatten ausgelöst, die anlässlich des 50. Jahrestages einen neuen Impuls erhielten. Vor allem wegen der großen Bedeutung dieses Tages unter Machterhaltungs- und Staatssicherheitsaspekten hat sich die Behörde intensiv an der Aufarbeitung dieses Themas beteiligt. Trotz einer Reihe von Publikationen, die aus diesem Anlass bereits vorliegen, ist doch, wie sich gezeigt hat, bei gründlichem Studium der Akten des Staatssicherheitsdienstes in relevanten Fragen noch Neues zu eruieren. Das betrifft sowohl das Ausmaß und den Charakter des Aufstandes wie den bisher eher unterschätzten Anteil des Staatssicherheitsdienstes an seiner Unterdrückung. Damit wird ein Beitrag zur historischen Einordnung dieses für die Demokratiegeschichte Deutschlands bedeutsamen Ereignisses geleistet.

Vom 11. bis 13. Juni 2003 richtete die Behörde eine international besetzte Fachtagung zum 17. Juni 1953 aus (siehe Kapitel 4.3) und in der Edition Temmen, dem Hausverlag der BStU, erschienen mehrere Publikationen zum Thema.

Der Band „17. Juni 1953 – Volksaufstand in der DDR. Ursachen – Abläufe – Folgen“ stellt auf der Grundlage umfangreicher Quellenüberlieferungen und unter besonderer Nutzung der Bestände der BStU die gesamte Breite des Volksaufstandes dar. Das Buch beschreibt die Vorgeschichte des Aufstandes eingehend und erklärt, warum es zur „gescheiterten Revolution“ im Sommer 1953 kam. Darüber hinaus werden neueste Erkenntnisse über den Einsatz der sowjetischen Armee vorgestellt. Die reich bebilderte Gesamtdarstellung des Volksaufstandes wendet sich sowohl an Schüler, Studenten, Lehrer und andere Multiplikatoren als auch an Fachwissenschaftler.

In „Der ‚Tag X‘ und die Staatssicherheit“ werden die Rolle des Staatssicherheitsdienstes während des Aufstandes und in der unmittelbaren Folge sowie die längerfristigen Konsequenzen für den Apparat geschildert. Dabei wird deutlich, dass die Geheimpolizei am 17. Juni selbst und bei der nachfolgenden Repression eine bedeutendere Rolle spielte als bisher angenommen.

Die Arbeiten zum MfS-Handbuch, einem langfristig angelegten Großprojekt der BStU, sind im Berichtszeitraum weiter vorangekommen. Im Handbuch werden die Entwicklungsgeschichte, die Struktur und der Wandel des Apparates, einschließlich der wichtigsten Dienstseinheiten, dessen

Arbeitsmethoden und Personal dargestellt. Damit steht vor allem für die Fachöffentlichkeit ein wichtiges Hilfsmittel bereit, dessen Erarbeitung von keiner externen wissenschaftlichen Einrichtung geleistet werden kann. Als Manuskripte abgeschlossen wurden im Berichtszeitraum Darstellungen zu der Abteilung XIV (Untersuchungshaftanstalten), der Arbeitsgruppe BKK (Bereich Kommerzielle Koordinierung), der Abteilung M (Postkontrolle), der HA XX (Staatsapparat, Kultur, Kirchen, Untergrund), der HA I (NVA und Grenztruppen) und der HA VI (Grenzüberschreitender Verkehr, Tourismus) sowie eine umfassende diachrone Organisationsdarstellung aller zentralen Dienstseinheiten für den Zeitraum 1950 bis 1989 als Anhangskapitel. Eine Sammlung von Grundsatzdokumenten des MfS wird noch in diesem Jahr druckfertig abgeschlossen. Ebenso wird der Abschnitt zu den Inoffiziellen Mitarbeitern noch im Jahr 2003 als Manuskript abgeschlossen. Mit dieser Veröffentlichung wird das Kapitel zum Personal des MfS vollständig sein.

Mit dem Buch „rausschmeißen ...“ 20 Jahre politische Gegnerschaft in der DDR“ ist der erste Band der im letzten Tätigkeitsbericht angekündigten neuen Reihe „Biografische Quellen“ erschienen. In ihm erzählt der Autor in eindrücklicher Weise seine Geschichte, die nicht nur ein Bericht über die Möglichkeiten und Grenzen widerständigen Verhaltens in der DDR ist, sondern zugleich zeigt, auf welche Vorbehalte er nach seiner Übersiedelung im Westen stieß.

Auch im Berichtszeitraum sind Forschungsergebnisse einzelner Wissenschaftler der Behörde in großen Publikumsverlagen veröffentlicht worden. Dazu gehört eine im Herbst 2001 erschienene erste Gesamtdarstellung zur Geschichte des MfS unter dem Titel „Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945–1990“. Diese Zwischenbilanz aus zehn Jahren aktengestützter Forschung geht den Triebkräften der Apparateexpansion nach, beleuchtet die Befunde zum IM-Netz, zur alltäglichen Überwachung, zur Bekämpfung von Opposition und Widerstand sowie zur Westarbeit der Staatssicherheit. Der Band erschien auch in einer rumänischen Lizenzausgabe in einem Bukarester Verlag.

Die Broschüre „Die DDR-Staatssicherheit. Schild und Schwert der Partei“, die für die Reihe „Deutsche Zeitbilder“ in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung erarbeitet wurde, erschien in englischsprachiger Übersetzung (Übersicht über die lieferbaren Titel der verschiedenen Behördenreihen siehe Anhang E 10, S. 102).

Teilergebnisse größerer Forschungsvorhaben werden oftmals vorab als Aufsätze in Fachzeitschriften oder in Sammelbänden anderer Herausgeber vorgestellt. In den Jahren 2001 und 2002 sind mehr als 70 Aufsätze in externen wissenschaftlichen Sammelbänden und Fachzeitschriften publiziert worden.

4.3 Wissenschaftliche Fachtagungen

Im Rahmen der regelmäßig von der Behörde durchgeführten Tagungen fanden im Berichtszeitraum wieder einige international besetzte wissenschaftliche Konferenzen statt.

„Stasi im Westen. Geheimdienste und Politik im deutsch-deutschen Verhältnis“ behandelte das Thema im November 2001 erstmalig umfassend. Unter den Referenten befanden sich zum ersten Mal auch Vertreter der drei bundesdeutschen Geheimdienste und ein ehemaliger Mitarbeiter

der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS. Auf der dreitägigen Veranstaltung wurden der neueste Forschungsstand präsentiert und künftige Forschungsfelder ausgeleuchtet. Dabei wurde deutlich, dass über die Strukturen der Stasi-Westarbeit, die handelnden Personen und auch den Verratsumfang inzwischen umfangreiche Erkenntnisse vorliegen. Auf dieser Grundlage können nun auch die Folgen und die Bedeutung der Spionage besser untersucht werden. Zu dieser Tagung wird unter dem Titel „Das Gesicht dem Westen zu ...“ DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland“ im Oktober 2003 ein Tagungsband vorgelegt werden, der einer breiteren Öffentlichkeit die Möglichkeit bieten soll, sich einen Überblick über die aktuelle Quellenlage der MfS-Westarbeit sowie über den Stand und die Perspektiven der Forschung zu verschaffen.

Anlässlich des 50. Jahrestages des 17. Juni 1953 veranstaltete die BStU vom 11. bis 13. Juni 2003 eine Tagung zum Thema „Der 17. Juni 1953 – Volksaufstand in der DDR“. Auf dieser Veranstaltung meldeten sich Experten aus dem In- und Ausland zu Wort. Mehr als 20 Referenten, darunter allein acht Mitarbeiter der Behörde, gaben einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand und diskutierten gemeinsam mit den Tagungsgästen in fünf Sektionen die Komplexe „Der Aufstand“, „Die internationale Dimension“, „Der Repressionsapparat in der Krise“, „Soziale und regionale Dimensionen“ und „Der Juni-Aufstand in der kollektiven Erinnerung“. Diese Auffächerung der Themen ermöglichte eine umfassende Bestandsaufnahme zum Juni-Aufstand selbst und den angrenzenden Themengebieten. Die Herausgabe eines Tagungsbandes ist geplant.

Zur Tagung „Hatte ‚Janus‘ eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit“, die im November 2002 stattfand, siehe Kapitel 4.6.

Nach wie vor ist das öffentliche Interesse an der geheimpolizeilichen bzw. geheimdienstlichen Komponente der DDR-Geschichte groß. Das führte auch in diesem Berichtszeitraum wieder dazu, dass Wissenschaftler der Behörde ihre Forschungsergebnisse auf nationalen und internationalen Fachtagungen vortrugen. Darüber hinaus unterhalten sie vielfältige Kontakte zur universitären Forschung, werden häufig zu Gastvorlesungen eingeladen und übernehmen in einzelnen Fällen Lehraufträge. Daneben vermitteln sie die Ergebnisse ihrer Forschung im Rahmen der politischen Bildungsarbeit. Dazu zählt die Mitwirkung als Referent oder Podiumsdiskutant bei Veranstaltungen der Bundesbeauftragten sowie in Einrichtungen der politischen Bildung, wie Akademien, Geschichtswerkstätten oder parteinahen Stiftungen. Das wachsende Interesse an der MfS-Problematik im Ausland führte dazu, dass Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Forschung im Berichtszeitraum als Gastreferenten beispielsweise in das Zentrum für Deutschlandstudien der Södertörns Högskola Stockholm, den Nationalen Rat für das Studium der Securitate-Archive (CNSAS) in Bukarest und die Högskola Gotland eingeladen worden sind.

4.4 Forschung in den Außenstellen

Die Außenstellen der Behörde verfügen organisatorisch über keine eigenen Forschungsbereiche. Dennoch werden dort von einzelnen Mitarbeitern regionalgeschichtliche For-

schungsprojekte bearbeitet, häufig in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen.

Innerhalb des Berichtszeitraumes bildete auch hier der 50. Jahrestag des 17. Juni 1953 einen Schwerpunkt der Arbeiten. Als Ergebnis dieser Forschungen ist an erster Stelle die in der Außenstelle Halle entstandene Studie „Spitzbart, Bauch und Brille ... Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 in Halle an der Saale“ zu nennen. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht mit der Großstadt Halle eine alte Hochburg der Arbeiterbewegung im Mitteldeutschen Industriegebiet. Erstmals wird ein zusammenhängendes Bild der dortigen Ereignisse geliefert, das durch über vierzig Jahre verschollene Fotos aus jenen Tagen ergänzt wird.

Durch Recherchen der Außenstelle Potsdam entstand eine Publikation mit dem Titel „Freiheit wollen wir. Der 17. Juni 1953 in Brandenburg“. Diese gemeinsam mit der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Potsdamer Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) herausgegebene Quellenedition bietet mit bislang unveröffentlichten Dokumenten erstmals einen umfassenden Einblick in die Ereignisse rund um den 17. Juni 1953 in den drei brandenburgischen Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam.

Die Arbeiten an weiteren Studien wurden im Berichtszeitraum aufgenommen, so etwa zu „Fluchtversuchen“ aus dem Bezirk Potsdam (Außenstelle Potsdam), dem „Einfluss des MfS auf die Beziehungen DDR-ČSSR am Beispiel des Prager Frühlings mit regionalem Bezug“ (Außenstelle Leipzig), dem Thema „MfS und die Tätigkeit des Sektors Kirchenfragen im Bezirk Karl-Marx-Stadt“ (Außenstelle Chemnitz) sowie „Staatssicherheit und Deutsche Seereederei“ und „Städtepartnerschaft Lübeck-Wismar bzw. Rostock-Bremen“ (Außenstelle Rostock).

4.5 Weitere Vorhaben

Es ist geplant, das Handbuch des MfS im folgenden Berichtszeitraum abzuschließen. Außerdem sollen dann zwei Einzelvorhaben (Exemplarische Darstellung der West-Arbeit im Freistaat Bayern und Einwirkung der Staatssicherheit auf die Akademie der Künste der DDR) als Manuskripte vorliegen. Das gilt auch für insgesamt drei weitere Einzelprojekte zur Rolle des MfS im Strafvollzug bzw. bei der Verfolgung von NS-Verbrechen.

Ein thematischer Forschungsschwerpunkt der kommenden Jahre wird der Bereich Opposition und Widerstand sein. Trotz noch vorhandener Lücken ist der Forschungsstand zur Widerstandsgeschichte der 50er- und 60er-Jahre weit fortgeschritten. Noch wenig, und vor allem nicht systematisch, sind die vielfältigen Formen politischer Gegnerschaft einzelner Personen und Gruppen aus allen gesellschaftlichen Bereichen untersucht, die zumeist isoliert und ohne eine strukturelle Anbindung handelten. Mit dem Datenprojekt „Politische Gegnerschaft“ (PolGe) sind erste Vorarbeiten für dieses auf mehrere Jahre angelegte Großprojekt angelaufen.

Auch für das Editionsprojekt „Stimmungs- und Lageberichte der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS“ sind Vorarbeiten geleistet worden. Dieses Projekt wird parallel zu den Abschlussarbeiten am Handbuch intensiviert. Mit den von der ZAIG des MfS über

viele Jahre gesammelten Stimmungsberichten aus der Bevölkerung liegt eine zwar heterogene, jedoch vom Quellentypus her äußerst bedeutsame Überlieferung vor. Der Forschung vermittelt sie ein Bild von der Informationslage und der Stimmung der Parteiführung, der Meinung der Bürger im Wandel der Zeit und der Analysefähigkeit der Staatssicherheit.

Wie schon erwähnt nimmt die BStU faktisch die Funktion einer Vermittlerin zwischen der überwiegend nicht akademischen Stasi-Forschung und der wissenschaftlichen DDR-Forschung wahr. So waren beispielsweise die von ihrer Abteilung Bildung und Forschung veranstalteten Fachtagungen dadurch charakterisiert, dass sie beide Forschungsgruppen ins Gespräch brachten. Zudem sind die Veröffentlichungen der Behörde als Diskursangebote für beide Gruppen angelegt und kommen damit auch den vielfältigen politischen Bildungseinrichtungen im Lande zugute.

Die BStU steht zugleich vor der Aufgabe, die gesetzliche Aufarbeitungspflicht und die damit verknüpften besonderen Zugangsbedingungen zu nutzen, um sich auf der Höhe des internationalen Standes der vergleichenden Diktaturforschung neuen Fragestellungen zuzuwenden. Aus diesen Überlegungen heraus wurden für die kommenden Jahre zwei neue Forschungsschwerpunkte konzipiert. Dabei handelt es sich zum einen um eine größere Untersuchung zur „Zusammenarbeit der osteuropäischen Geheimdienste“ und zum anderen um eine mikrohistorische Studie zu „Herrschaft und Alltag im Staatssozialismus“. Die hierzu notwendigen Forschungskapazitäten werden erst nach dem Abschluss des Handbuchs bzw. der noch ausstehenden Einzelprojekte bereitstehen. Aus wissenschaftlicher Perspektive können mit den neuen Projekten Forschungsfelder bearbeitet werden, die zurzeit noch „blinde Flecken“ der DDR-Geschichte bilden. Sie optimal aufzuhellen ist nur möglich, wenn dabei intensiv mit dem besonderen Aktenfundus und -zugang der BStU gearbeitet wird. Hinsichtlich der osteuropäischen Geheimdienste, von deren Archiven keines so gut zugänglich ist wie jenes der BStU, ist das unmittelbar evident. Für eine mikrohistorische Studie der Macht sind Stasi-Unterlagen selbstverständlich nur eine Quellengrundlage neben anderen (städtische Archive, Landeshauptarchive usw.). Doch nur wenn sie herangezogen werden, kann die „unsichtbare“ Seite der Herrschaftsgeschichte transparent gemacht werden.

4.6 Archivwissenschaftliche Forschung und Publikationen

„Kartenverfälschung als Folge übergroßer Geheimhaltung? Eine Annäherung an das Thema Einflussnahme der Staatssicherheit auf das Kartenwesen der DDR“ lautete das dominierende Projekt der Arbeitsgruppe Archivwissenschaftliche Aufarbeitung der BStU. Über den gleichnamigen Workshop und seine Ergebnisse war bereits 2001 berichtet worden. Im Berichtszeitraum gelang es, die dort gewonnenen Erkenntnisse durch weiterführende Recherchen zu verifizieren und zu vertiefen. Die für die Untersuchung angelegte Arbeitssammlung topografischer Karten der DDR wurde sortiert und in eine Datei aufgenommen, um einen Überblick über die vorhandenen und für den Vergleich geeigneten Kartenblätter zu erhalten. Die Vorträge über die „Linie Vermessungswesen“ im Ministerium für Staatssicherheit sowie über die 1965 geschaffene Topografische

Karte „Ausgabe für die Volkswirtschaft“ und deren Verfälschung, die den Kern des Workshops bildeten, wurden fortentwickelt und im Rahmen der Ausstellung „Leipzig im Kartenbild“ in Leipzig sowie an der Universität Rostock gehalten. Der Tagungsband zum Workshop erschien im November 2002. Er war bereits nach wenigen Tagen vergriffen und erschien wegen der anhaltenden Nachfrage im Februar 2003 in der zweiten, durchgesehenen Auflage (Publikationsverzeichnis siehe Anhang E 9, S. 101).

Bei den Recherchen und Untersuchungen zum Thema Kartenverfälschung stellte sich die Frage nach militärischen Sperrgebieten in der DDR. In MfS-Akten fand sich der Hinweis, dass 1987 eine Arbeitsgruppe „Sperrgebiete“ eingerichtet worden war, der neben Mitarbeitern des MfS Vertreter der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD), des Ministeriums für Nationale Verteidigung (MfNV) und des Ministeriums des Innern (MdI) angehörten. Die von dieser Gruppe eingeleiteten Bestandsaufnahmen, von wem und mit welcher Ausdehnung militärische Sperrgebiete unterhalten und genutzt wurden, sind überliefert. Die Daten wurden bei der BStU maßstabsgerecht in eine Basiskarte eingezeichnet, die erkennen lässt, dass DDR-Bürger nicht nur nach außen abgeschottet, sondern auch von relativ großen Teilen des eigenen Staatsgebietes ausgegrenzt waren. Die Karte und erste Erkenntnisse aus einschlägigen Gesetzen und Akten wurden auf dem 11. Kartographiehistorischen Colloquium im September 2002 in Nürnberg vorgestellt. Vorgesehen ist, dieses Projekt unter Auswertung weiterer Quellen differenzierter zu bearbeiten und kartographisch umzusetzen.

In einem Arbeitsgespräch im März 2003 wurden mit den Autoren des Bandes über Kartenverfälschung und Teilnehmern des Kartenworkshops Möglichkeiten für weitere gemeinsame Arbeitsvorhaben erörtert. Der internationale Aspekt der Geheimhaltung und Kartenmanipulation ist durch einen Poster-Beitrag auf der 20th International Conference on the History of Cartography in Cambridge, Massachusetts, und Portland, Maine, im Juni 2003 vertieft worden.

Im Vierten Tätigkeitsbericht war eine Veranstaltung mit dem Titel „Bestandsaufnahme DDR-Unterlagen. Überlieferung und Verlust“ angekündigt worden. Die nähere Beschäftigung mit der Frage nach der Rolle der Archive in der politischen Auseinandersetzung um die Aufarbeitung der Vergangenheit führte dazu, dass die engen archivischen und archivarischen Grenzen gesprengt und das Tagungskonzept auf die verschiedenen Stufen der Vergangenheitsvergegenwärtigung erweitert wurde. Die auf dieser Grundlage konzipierte wissenschaftliche Tagung „Hatte ‚Janus‘ eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit“ fand vom 27. bis 29. November 2002 statt. Historiker, Philosophen, Theologen, Juristen und Archivare näherten sich mit 23 Beiträgen in fünf Sitzungen sowie einer Podiumsdiskussion der Frage nach Möglichkeiten und Grenzen von Vergangenheitsvergegenwärtigung am Beispiel DDR. Die Beiträge sollen in der Reihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ veröffentlicht werden.

Ein Beitrag auf der „Janus“-Tagung stellte das Ausmaß der Aktenvernichtung durch das MfS/AfNS 1989/90 am Beispiel ausgewählter Dienstseinheiten dar. Zu diesem Thema wird bereits seit längerem in größerem Maßstab recherchiert.

Eine umfassende Auswertung und Darstellung dieser wichtigen Thematik soll möglichst zeitnah zur Herausgabe des „Janus“-Tagungsbandes erfolgen. Erste Erkenntnisse über „Die Aktenpolitik der DDR-Staatssicherheit im Zeichen ihrer Wende 1989“ wurden im Archivtagsband zum 72. Deutschen Archivtag „Archive und Herrschaft“ vom September 2001 in Cottbus veröffentlicht.

5 Politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bundesbeauftragte entsprach im Berichtszeitraum mit einem breiten Angebot im Bereich der politischen Bildung ihrem gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Ministeriums für Staatssicherheit (§ 37 StUG) zu informieren. Hierzu gehörten Veranstaltungen und Ausstellungen unterschiedlicher Formate sowie eine verstärkte politische Bildungsarbeit im schulischen Bereich. Daneben kristallisierten sich verstärkt Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit heraus, in deren Mittelpunkt die Darstellung der Behördenarbeit steht.

5.1 Politische Bildung für junge Menschen

Bei vielen Jugendlichen ist ein zunehmendes Interesse zu beobachten, über die Zeit der DDR informiert zu werden und darüber zu diskutieren. Allerdings wird dieser Wissensdurst im Unterricht wie auch im außerschulischen Umfeld noch zu wenig befriedigt.

Im Sommer 2001 bot die Bundesbeauftragte in einem Schreiben an die ostdeutschen Bildungsminister an, die schulische Arbeit bei der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur zu unterstützen. Daraufhin fanden Gespräche mit den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt statt. In einem ersten Schritt wurden die vom Brandenburger Bildungsministerium übergebenen Rahmenlehrpläne für die Fächer Politische Bildung und Geschichte der Sekundarstufe I geprüft und Vorschläge zur stärkeren Berücksichtigung des Themas „DDR und Staatssicherheit“ diskutiert. Mit der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport des Landes Berlin wurden „Eckwerte zur Politischen Bildung in der Berliner Schule“ erörtert.

Am 18. September 2002 unterzeichneten die Bundesbeauftragte und der Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS), Steffen Reiche, eine gemeinsame Erklärung mit dem Ziel, Jugendliche verstärkt an die Geschichte der DDR, insbesondere der Staatssicherheit, heranzuführen (Anhang E 1, S. 86). Vereinbart wurden Kooperationen im Rahmen der Lehrerfortbildung, bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien und für den außerschulischen Bereich. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des MBS und der BStU wird Empfehlungen zur praktischen Ausgestaltung der Kooperation vorlegen. Mit dem Kultusministerium von Sachsen-Anhalt wird unter Berücksichtigung der bundeslandspezifischen Rahmenbedingungen eine ähnliche Erklärung vorbereitet, deren Unterzeichnung für September 2003 vorgesehen ist.

In der Zentralstelle und den Außenstellen trafen Angebote für Schüler im Berichtszeitraum auf eine steigende Nachfrage. Allein unter den 18 700 Besuchern der Dokumentationsstätte in Rostock in den Jahren 2001 und 2002 wurden rund 12 500 Jugendliche gezählt. Das Informations- und Dokumentationszentrum Berlin bot verstärkt Projekttag für diese Zielgruppe an, bei denen unter Einsatz verschiedener

Medien und Musterakten über die Methoden des MfS diskutiert werden konnte. Während im Jahre 2000 rund 1 000 Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende dieses Angebot annahmen, waren es in den Jahren 2001 und 2002 bereits rund 2 700 bzw. 2 900 Personen. Erheblich zugenommen haben auch von BStU-Mitarbeitern betreute Referate, Haus- und Facharbeiten zum Thema.

Unter dem Titel „Versäumte Lektionen“ fand am 22. August 2002 in Berlin eine Veranstaltung der BStU zur derzeitigen Situation an den Schulen statt. Der Berliner Schulsenator Klaus Böger, die Regisseurin Freya Klier, die Vorsitzende der GEW, Eva-Maria Stange, und die Bundesbeauftragte diskutierten die Frage, wie mit dem Thema „SED und Stasi“ an den Schulen umgegangen wird. In den Beiträgen der Podiumsteilnehmer wie auch den Anmerkungen aus dem Publikum wurde nach Gründen für die weitgehend unterbliebene Behandlung des Themas an den Schulen gesucht. Kritisiert wurde, dass Zeitzeugen nicht in Schulen eingeladen würden, Lehrer Hilflosigkeit und Desinteresse zeigten oder den SED-Staat gar verherrlichten. Auf der anderen Seite erläuterten Lehrer aus dem Publikum ihr Bemühen um eine offene Aufarbeitung an den Schulen. Mit den mehreren hundert Besuchern, darunter zahlreiche Lehrer und Schüler, entwickelte sich eine teilweise kontroverse Diskussion.

Der große Bedarf an unterrichtsbegleitenden Materialien für Lehrer und Schüler konnte bislang nur in Ansätzen befriedigt werden. Erste Erfolge zeigen sich hier in der Zusammenarbeit der drei Thüringer Außenstellen der BStU mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), aus der im Dezember 2002 das inzwischen dritte gemeinsam erarbeitete Heft hervorging („Mut zum Widerstand“ – ThILLM in Zusammenarbeit mit der Außenstelle Erfurt der BStU). Ein weiteres wird zum Thema „Der 17. Juni 1953 – ein Fall auch für die Staatssicherheit“ erscheinen.

Unter den Publikationen der BStU sind vermehrt auch solche zu finden, die sich durch Anschaulichkeit und Verständlichkeit für die Verwendung im Unterricht eignen. Das Buch „17. Juni 1953: Volksaufstand in der DDR“ (siehe auch Kapitel 4.2) wird beispielsweise in einer preisgünstigen Softcover-Ausgabe eigens für Schulen angeboten.

Schülerprojekte förderte im Berichtszeitraum insbesondere auch die Außenstelle Leipzig. Hier arbeiteten Jugendliche des Reclam-Gymnasiums Leipzig die Themen „IM Klassenkamerad“ und „Jugendliche und das MfS“ auf. Die Schülerinnen und Schüler wurden an die geschichtlichen Grundlagen herangeführt und rekonstruierten anhand anonymisierter MfS-Akten Lebensläufe Jugendlicher sowie deren Motive für eine Zusammenarbeit mit dem MfS. Im Ergebnis entstanden Ausstellungstafeln, Videos und Webseiten sowie ein Hörspiel.

In der von der Außenstelle Rostock betreuten „Dokumentations- und Gedenkstätte“ in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des MfS in Rostock nutzen Pädagogen die Chance, Unterricht einmal anders zu gestalten: Die Kombination von historisch authentischem Ort mit einer Ausstellung vermittelt vorzugsweise jüngeren Besuchern sehr anschaulich, wie die Diktatur der SED funktionierte und welche Rolle das MfS dabei spielte. Auch die hier im Rahmen der „Schulinternen Lehrerfortbildung“ (so genannte „SCHILF-Tage“) angebotenen Seminare werden verstärkt von Lehrerkollegien nachgefragt.

Im außerschulischen Bildungssektor fand beispielsweise die Zusammenarbeit der BStU mit der Europäischen Akademie Berlin ihre Fortsetzung. Die Akademie organisiert mehrmals jährlich Lehrgänge für Offiziere der Bundeswehr und lädt hierzu Mitarbeiter der BStU für die Fachreferate ein. Für junge Offiziere und Offiziersanwärter der Offizierschule des Heeres der Bundeswehr werden im Archiv und Informations- und Dokumentationszentrum der Außenstelle Dresden regelmäßig Führungen und Vorträge angeboten – im Berichtszeitraum fanden hier 16 Veranstaltungen mit mehr als 750 Teilnehmern statt. Auch die Unteroffizierschule Delitzsch besucht die Außenstelle Dresden regelmäßig monatlich zu Bildungsveranstaltungen (im Berichtszeitraum mit rund 560 Teilnehmern).

Das einmal jährlich von der Journalistenschule Ruhr in Essen realisierte Grundseminar „Politikberichterstattung“ wird ebenfalls fachlich-personell von der Bundesbeauftragten unterstützt. In der Diskussion mit den Referenten der Behörde erhalten die Seminarteilnehmer die Möglichkeit, ihre Kenntnisse über die deutsch-deutsche Vergangenheit und Vergangenheitsaufarbeitung zu vertiefen und das öffentliche Bewusstsein für das Thema zu schärfen.

Kontakte der BStU mit den Volkshochschulen wurden und werden kontinuierlich gepflegt. So wurde etwa die Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Berlin Steglitz-Zehlendorf in Form gemeinsamer Vortragsangebote fortgesetzt. Referiert wurde über Themen wie „Die West-Arbeit des MfS und ihre Wirkungen“ oder „Rechtsextremismus in der DDR“. Die Teilnehmerzahlen waren hier allerdings gering.

Daneben unterhält die BStU Kontakte im bildungspolitischen Bereich, die nicht auf eine dauerhafte Zusammenarbeit angelegt sind, sondern sich auf aktuelle Anfragen konzentrieren. Beispielhaft ist hier eine im Juni 2002 mit der Europäischen Akademie Bayern und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen durchgeführte Lehrerfortbildung zum Thema „Die Schatten der Vergangenheit“ zu nennen.

Bislang noch wenig entwickelt sind Verbindungen zu Universitäreinrichtungen. Dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten: Eine von der Stiftung Aufarbeitung in Auftrag gegebene Studie kam Anfang 2002 zu dem Ergebnis, dass an 54 von 88 deutschen Universitäten keine bzw. kaum noch Lehrveranstaltungen zu Geschichte und Wirkung des SED-Regimes angeboten werden. Damit verfügen zahlreiche Studierende – zum großen Teil künftige Multiplikatoren im Unterrichtswesen – nicht über die notwendigen Rahmenbedingungen zur themenspezifischen Ausbildung und Vertiefung. Mit dem Ausbau der personellen Ressourcen des in der Zentralstelle der BStU neu gebildeten Sachgebiets „Politische Bildung“ wird längerfristig auch dieses Arbeitsfeld stärkere Beachtung finden.

5.2 Veranstaltungen

Die Zahl der Vorträge, Podiumsdiskussionen, Filmvorführungen und anderer Veranstaltungen der Zentralstelle und der Außenstellen hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Während in Berlin 2001 insgesamt 11 öffentliche Veranstaltungen stattfanden, waren es 2002 bereits 22 und im ersten Halbjahr 2003 schon 19. Ein ähnliches Bild zeichnet sich für die Außenstellen ab. Einen statistischen Überblick über die Veranstaltungen in den Außenstellen für den

Zeitraum Januar 2001 bis Dezember 2002 gibt Anhang E 2, S. 87.

Große öffentliche Aufmerksamkeit fand am 28. November 2001 der Festakt aus Anlass des zehnten Jahrestages der Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. In ihrem Grußwort zur Eröffnung der Veranstaltung würdigte die Bundesbeauftragte Marianne Birthler das StUG als ein Gesetz, das es möglich gemacht habe, Öffentlichkeit herzustellen, Unrecht zu benennen und die Macht des Geheimen zu brechen. Die damalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Dr. Jutta Limbach, unterstrich in ihrem Festvortrag, dass sich das Gesetz bewährt habe. Die Unterlagen dienten nicht nur der Erinnerung der Opfer, sondern trügen vor allem dazu bei, die Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes als Instrument der SED-Diktatur zu erforschen. Insbesondere würdigte sie, dass die Überprüfungen auf frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit den Elitenwechsel in Ostdeutschland unterstützt hätten.

Anlässlich des 50. Jahrestages des Volksaufstandes vom 17. Juni führte die Bundesbeauftragte am 11. Juni 2003 in Kooperation mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin und der Körber-Stiftung, Hamburg, die den Jugend-Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten zum Thema realisiert hat, eine zentrale Festveranstaltung durch. Die Festansprache hielt der Präsident des Bundesrates, Prof. Dr. Wolfgang Böhmer. In Lesungen aus Beiträgen des Jugend-Geschichtswettbewerbs zum 17. Juni 1953, Filmsequenzen und thematischen Gesprächsforen wurden die Ereignisse des Juni 1953 nachgezeichnet und über die Rezeption der historischen Erfahrungen in der deutschen Öffentlichkeit diskutiert.

Die Berliner „Donnerstagsveranstaltungen“, eine Mischung aus wissenschaftlichen Beiträgen und breit geführten Diskussionen mit dem Publikum, wurden in ihrer bisherigen Form nicht weiter verfolgt. Vielmehr werden seit Anfang 2002 verstärkt zielgruppenorientierte Veranstaltungen angeboten, die je nach Größe des erwarteten Publikums – die Zahlen schwanken zwischen 50 und 400 Besuchern – an verschiedenen Orten stattfinden. Bei zwei Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur realisiert wurden und im größten Saal des Kinos Ufa-Palast Cubix stattfanden, war der Andrang allerdings derart groß, dass zahlreichen Besuchern keine Plätze mehr angeboten werden konnten. In beiden Fällen wurden die Veranstaltungen wiederholt. Einen Überblick über die wichtigsten Veranstaltungen der Zentralstelle im Berichtszeitraum gibt Anhang E 3, S. 89.

Unter den von den Außenstellen angebotenen Veranstaltungen (Übersicht siehe Anhang E 2, S. 87) finden vor allem die „Tage der offenen Tür“, bei denen sich die Besucher über die Arbeitsweise der Behörde informieren können, große Resonanz. Einige Außenstellen verzeichnen sogar steigende Besucherzahlen. Viele Bürgerinnen und Bürger nehmen den Besuch zum Anlass, einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen oder sich zu Einzelfragen beraten zu lassen. Publikationen der BStU werden bei diesen Gelegenheiten verstärkt nachgefragt. Der Wunsch nach regionalspezifischen Veröffentlichungen war dabei besonders ausgeprägt, konnte aber nicht überall erfüllt werden.

Oftmals nutzen die Außenstellen „Tage der offenen Tür“ oder „Lange Nächte der Museen“, um Sonderausstellungen

zu Einzelaspekten der Aufarbeitung oder künstlerische Ausstellungen zu zeigen. Die in den Außenstellen Dresden und Leipzig seit einigen Jahren etablierten Reihen „Kunst im Lesesaal“, bei denen etwa vierteljährlich wechselnd Fotos, Malerei, Grafiken oder Skulpturen ausgestellt werden, erfreuen sich weiterhin großen Zuspruchs. Die Dresdener Reihe steht unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministers für Kultus, Schirmherr der Leipziger Ausstellungen ist der Sächsische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst.

An mehreren externen Veranstaltungen beteiligte sich die Behörde mit eigenen Beiträgen. So war die Zentralstelle der BStU im Juni 2002 mit einer Ausstellung und einem Filmprogramm bei einem Informationstag im Bildungs- und Verwaltungszentrum Berlin-Friedrichsfelde (BVZ) vertreten. Das BVZ hat seinen Sitz in dem weitläufigen Gebäudekomplex, in dem sich bis 1989 die Bezirksverwaltung Berlin des MfS befand. Insofern wurde durch die Ausstellung eine historische Brücke zwischen Gegenwart und Geschichte des Gebäudes geschlagen.

Mit einem Ausstellungs- und Informationsstand präsentierte sich die BStU auf der mehrtägigen „Agora“ (griechisch: Markt) des Ökumenischen Kirchentages 2003 in Berlin. Unter dem Titel „Das Kreuz mit den Akten“ waren aufbereitete Forschungsergebnisse auf der Grundlage von Akten zu sehen, Mitarbeiter standen zur Beantwortung von Fachfragen zur Verfügung. Die Messehallen unter dem Berliner Funkturm wurden von mehreren zehntausend Teilnehmern des Kirchentages aufgesucht.

Auch Veranstaltungen kleineren Formats waren gut besucht. 2002 beteiligte sich die BStU beispielsweise am „Tag des offenen Denkmals“ in der Gedenkstätte Bautzen, den rund 4 200 Besucher für eine Besichtigung nutzten. Die Behörde bot hier über den gesamten Tag hinweg ein Filmprogramm mit fachspezifischen Einführungen an.

Die Außenstellen der BStU arbeiteten in fortschreitendem Maße mit örtlichen Aufarbeitungsinitiativen und -institutionen sowie Einrichtungen der politischen Bildung zusammen. So leistete die Außenstelle Chemnitz der BStU Unterstützung bei der Eröffnung des Workuta-GULag-Museums in Oederan (einem Zeitzeugenmuseum, das sich schwerpunktmäßig den kommunistischen Opfern des GULag widmet) und beteiligte sich kurz nach der Eröffnung an einer Veranstaltung zum Thema „Menschenrechtsverletzungen durch das MfS“. Zusammen mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung lud die Außenstelle Chemnitz im September 2002 zu einer Podiumsdiskussion unter dem Titel „Die Referenten für Kirchenfragen – Verlängerter Arm der Stasi?“ nach Zwickau ein. Erstmals konnten in diesem Rahmen ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit und Mitarbeiter der Evangelischen Kirche für eine öffentliche Gesprächsrunde gewonnen werden.

5.3 Informations- und Dokumentationszentren

Die Informations- und Dokumentationszentren der BStU in Frankfurt (Oder), Halle, Rostock, Erfurt, Dresden und Berlin erwiesen sich weiterhin als wichtige Anlaufstationen für interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie für Schulen und Bildungsträger (Übersicht siehe Anhang E 4, S. 93).

Allein das Berliner Informations- und Dokumentationszentrum in seiner exponierten Lage in der Nähe des Brandenburger Tores hat jährlich rund 30 000 Besucher, darunter viele Touristen. Dabei zeigte sich in den Jahren 2001 und 2002 ein tendenzieller Rückgang bei den Gruppenbesuchern, dem allerdings eine größere Anzahl von Einzelbesuchern gegenüberstand (Informationen zur Besucherstruktur siehe Anhang E 5, S. 94). Im Sommer 2002 konnte der einhunderttausendste Gast im Informations- und Dokumentationszentrum begrüßt werden, eine thüringische Schülerin, die mit ihrer Klasse Berlin bereiste.

Ein Höhepunkt im Programm des Informations- und Dokumentationszentrums Berlin ist die regelmäßige Teilnahme an der „Langen Nacht der Museen“, die zweimal jährlich vom Museumspädagogischen Dienst der Stadt organisiert wird. Hierbei wurden bei den Veranstaltungen im Berichtszeitraum bis zu 2 100 Besucher erreicht. Führungen durch die Dauerausstellung, Vorträge und Filmvorführungen wurden jeweils durch themenbezogene Angebote ergänzt: Utz Rachowski und Andreas Schmidt stellten Prosa, Lyrik und Lieder vor, Elisabeth Pfister las aus ihrem Buch „Unternehmen Romeo. Die Liebeskommandos der Stasi“ und Angelika Weiz sang Lieder aus ihrem Jazz-Repertoire.

Zumeist im Vorfeld der „Langen Nacht der Museen“ wurden im Berliner Informations- und Dokumentationszentrum Sonderausstellungen eröffnet, die anschließend über längere Zeiträume zugänglich blieben (Anhang E 6, S. 97).

5.4 Wanderausstellung

Unter dem Titel „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ informiert eine vorwiegend für Besucher aus den alten Bundesländern konzipierte Wanderausstellung über die Rolle des Staatssicherheitsdienstes im SED-Staat. Seit 1996 wurde sie an über 40 Orten im In- und Ausland gezeigt und von mehr als 190 000 Menschen besucht. Allein im Zeitraum Januar 2002 bis Juni 2003 wurde sie von rund 68 000 Interessierten gesehen, unter anderem in Braunschweig, Marienborn, Münster und Regensburg (Anhang E 7, S. 98). Mitunter wird sie an den Veranstaltungsorten in größere Rahmenprogramme eingebunden. So war die Wanderausstellung in Münster zentrales Ereignis der Veranstaltungsreihe „Leipziger Herbst“ der örtlichen Volkshochschule. Begleitend zur Ausstellung wird jeweils ein Vortragsprogramm von Mitarbeitern der BStU angeboten.

Am Ausstellungsort Plovdiv zeigten im Frühjahr 2002 die bulgarische Öffentlichkeit und Mitglieder der mittlerweile de facto aufgelösten bulgarischen Aktenkommission großes Interesse. Mit der Verabschiedung eines neuen Informationsschutzgesetzes durch das bulgarische Parlament wurde der Zugang zu den Unterlagen des früheren bulgarischen Geheimdienstes drastisch eingeschränkt. Die Ausstellung der BStU fand zu einem Zeitpunkt statt, als der Einspruch von 57 Abgeordneten gegen das neue Gesetz vor dem Verfassungsgericht noch nicht abschließend entschieden war (er wurde im September 2002 abgewiesen – zur Gesetzeslage in Bulgarien siehe Anhang F, S. 107).

Parallel zu der internationalen Tagung „Kommunistische Staatssicherheitsdienste. Vergangenheitsbewältigung am Scheideweg?“ wurde die Wanderausstellung am 28. Mai 2002 durch den rumänischen Staatspräsidenten und die Bundesbeauftragte im Historischen Nationalmuseum in Bukarest eröffnet.

Die Besucher interessierten sich in den folgenden Wochen nicht nur für die Tätigkeit des MfS. Vor allem Betroffene der rumänischen Securitate-Repressionen hatten auch Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der früheren rumänischen Geheimpolizei. Dazu konnten Mitarbeiter der Partnereinrichtung CNSAS (Nationaler Rat für das Studium der Securitate-Archive) Auskunft geben (zur Gesetzeslage in Rumänien siehe Anhang F, S. 107).

5.5 Ausstellung „Ein offenes Geheimnis. Post- und Telefonkontrolle in der DDR“

In Kooperation mit dem Museum für Kommunikation Berlin und dem Museum in der „Runden Ecke“, getragen vom Bürgerkomitee Leipzig e. V., entstand die Gemeinschaftsausstellung „Ein offenes Geheimnis. Post- und Telefonkontrolle in der DDR“. Briefe, Pakete, Telegramme und Telefonanschlüsse wurden im Auftrag der SED-Diktatur intensiv überwacht. Neben dem staatlich sanktionierten Postraub – allein zwischen 1984 und 1989 verschwanden aus Westbriefen 32 Millionen D-Mark – wurden täglich bis zu 90 000 Briefe und 60 000 Pakete durch den Staatssicherheitsdienst geöffnet und kontrolliert. Die Forschung zum Thema, die kritische Auswahl der Dokumente und das Bereitstellen der Ausstellungsunterlagen oblagen der BStU.

Die Ausstellung wurde von März bis September 2002 im Berliner Kommunikationsmuseum und anschließend in Frankfurt am Main präsentiert, an beiden Orten hatte sie zusammen rund 91 000 Besucher, darunter viele Touristen aus dem In- und Ausland. Noch bis November 2003 wird sie in Hamburg gezeigt, als weiterer Ausstellungsort ist Nürnberg vorgesehen.

Bei den Recherchen für das Ausstellungsprojekt wurden in den Archiven der BStU viele Briefe und Postkarten entdeckt, die ihren eigentlichen Empfänger nie erreichten, weil der Staatssicherheitsdienst sie abgefangen hatte. Im Rahmen eines Pressetermins im August 2002 übergab die BStU insgesamt 49 solcher Postkarten von DDR-Bürgern an den Radio-Moderator Nero Brandenburg vom ehemaligen RIAS (Rundfunk im Amerikanischen Sektor). Eine Dresdener Familie konnte ihre Postkarte mit 19 Jahren Verzögerung persönlich an den Moderator weiterreichen.

5.6 Regionale Wanderausstellungen der Außenstellen

Die Außenstellen entwickelten weitere eigene regionale Wanderausstellungen, die öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt beziehungsweise in Kooperation mit Partnern der politischen Bildungsarbeit präsentiert wurden (Übersicht siehe Anhang E 8, S. 99).

Große Resonanz fand beispielsweise die regionale Wanderausstellung „Grenzgebiet: Ereignisse an der innerdeutschen Grenze ...“ der Außenstelle Schwerin. Sie war an zwölf Orten in den alten und neuen Bundesländern zu sehen. Etwa 40 Prozent der bislang 6 000 Besucher waren Jugendliche, die die innerdeutsche Grenze nicht mehr aus eigenem Erleben kennen.

In der Außenstelle Frankfurt (Oder) eröffnete im April 2001 anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Außenstelle die regionale Wanderausstellung mit dem Titel „Die

Arbeit am Feind“. Der Titel ist auf ein Zitat von Erich Mielke zurückzuführen, der 1959 von seinen Tschekisten forderte, „am Feind zu arbeiten und ihn aufzudecken“. Die Ausstellung verdeutlicht, wen das MfS als Feind ausmachte: das eigene Volk – egal, ob Jugendliche, Arbeiter, Kirchenvertreter, Lehrer oder Polizisten. Durch die Ausstellung wird insbesondere den Schülern vor Ort die Möglichkeit gegeben, sich anhand regionaler Bezüge über die Rolle des MfS in 40 Jahren SED-Diktatur zu informieren. Bis Dezember 2002 sahen etwa 6 650 Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Bildungseinrichtungen diese Ausstellung.

Die regionalen Wanderausstellungen der Außenstellen finden auch reges Interesse in den alten Bundesländern. So wurde „Die Arbeit am Feind“ im Februar 2003 in der Sanitätsakademie der Bundeswehr in München gezeigt. Die Ausstellung war eigens für den Informationsbedarf der alten Bundesländer um spezifische Themen erweitert worden (so zur Überwachung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR durch das MfS und zum Grenzregime an der einstigen innerdeutschen Grenze). Mehr als 1 300 Angehörige der Streitkräfte sahen in nur einer Woche die Ausstellung und nutzten Führungen und Vortragsveranstaltungen. Darüber hinaus wurden Münchener Bürger zu Fragen der Akteneinsicht beraten.

5.7 Öffentlichkeitsarbeit

5.7.1 Pressearbeit

Die Diskussion um die so genannten Kohl-Akten, die dazu ergangenen Urteile des Verwaltungsgerichts Berlin und des Bundesverwaltungsgerichts sowie die anschließenden Novellierungsdiskussionen haben die Berichterstattung zu den eigentlichen Aufgaben der Behörde im Berichtszeitraum zeitweise in den Hintergrund treten lassen. Im Mittelpunkt der öffentlichen Darlegungen standen vor allem Grundsatzfragen von Datenschutz und historischer Aufklärung. Nach dem Abklingen der Debatte hat sich das öffentliche Interesse wieder stärker dem nach wie vor anhaltenden Interesse an der persönlichen Akteneinsicht und den vielfältigen Aktivitäten der Behörde in der politischen Bildung zugewandt. Dies spiegelt sich auch in der Pressearbeit und Presseresonanz wider.

5.7.2 Internet

Bei der öffentlichen Darstellung der Behörde gewinnt das Internet immer größere Bedeutung. Der Umfang der Homepage der BStU www.bstu.de wurde im Berichtszeitraum deutlich ausgeweitet und strukturelle Voraussetzungen für neue Darstellungsbereiche geschaffen. Dabei ist die Behörde in die eGovernment-Initiative der Bundesregierung „BundOnline 2005“ eingebunden. Von den Kriterien der ersten Etappe dieser Initiative (Information der Öffentlichkeit) erfüllte die BStU laut einer Bewertung des BMI im Jahre 2002 bereits 85 Prozent. Im Januar 2003 beteiligte sich die Bundesbeauftragte mit einem eigenen Beitrag – „Politische Bildung online“ – am eGovernment-Wettbewerb des BMI. Das Wettbewerbsprojekt präsentierte modellhaft einen besonderen, bislang wenig entwickelten Strang von behördlichem eGovernment: Im Mittelpunkt steht nicht die Rationalisierung und Beschleunigung behördlicher Arbeitsvorgänge, sondern die gezielte Verbesserung von Information und Kommunikation zwischen Forschung, Bildungsarbeit und Öffentlichkeit.

Die Schwerpunkte der Website konzentrieren sich auf die Bereiche populärwissenschaftliche Darstellungen zur MfS/DDR-Geschichte, Projekte zur politischen Bildung, Darstellung von Forschungsergebnissen, archivkundliche Informationen, Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit.

Im Berichtszeitraum wurden weitere Einzelprojekte eingestellt, wie die Kurzdarstellung der „Aktion Rose“ (Bezeichnung des MfS für Enteignungen in der Ostseeregion im Jahre 1953), die Darstellung des MfS-Schulungsfilmes „Revisor“ und die Internetfassung einer Broschüre zur politischen Bildung („Die Schule in der DDR im Blick der Staatssicherheit“). Hervorhebenswert ist auch das Schülerprojekt „Die Akte ‚Germanist‘“, das mit Unterstützung der Außenstelle Leipzig entstanden ist. Anlässlich des 50. Jahrestages des 17. Juni 1953 wurde der zum Thema schon bestehende Internetauftritt überarbeitet, aktualisiert und erweitert.

Ende September 2001 wurde das Internetprojekt „Zivilcourage“ der drei Außenstellen der BStU in Mecklenburg-Vorpommern – Neubrandenburg, Rostock und Schwerin – öffentlich vorgestellt. Mithilfe von Auszügen aus MfS-Unterlagen sind verschiedene Schicksale dargestellt, die belegen, wie Männer und Frauen dem Druck und den Verlockungen der Diktatur widerstanden haben und welche Folgen dies mitunter hatte. Das Projekt wurde im Laufe der letzten zwei Jahre beständig erweitert und wird – wie aus Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern bekannt ist – gern auch für Unterrichtszwecke genutzt.

Ein weiterer Schwerpunkt beim Ausbau der Homepage der BStU war die Darstellung der Arbeit der Bezirksverwaltungen (BV) des MfS und ihres Personals. Mit Hilfe von Bezirkskarten und Organigrammen werden die einzelnen Abteilungen einer BV, ihre Objekt- und Kreisdienststellen dargestellt. Dieses Grundgerüst kann durch Einzelthemen zur regionalen MfS-Geschichte ergänzt werden.

Eingebettet in die Strategie der BStU, ihre Bestände für die Nutzer transparenter zu machen, wird derzeit die Darstellung des Archivbereiches im Internet neu gestaltet und erweitert. Der wichtigste neu eingerichtete Verweis führt zu den Bestandsinformationen, die einen ersten Überblick über Inhalt, Umfang und Benutzbarkeit der in der Zentralstelle und in den Außenstellen der BStU verwahrten Unterlagen des MfS bieten. Eine MfS-Strukturübersicht gibt einen grafischen Überblick über die mehr als 40 in der Zentralstelle vorhandenen Teilbestände der Dienstseinheiten des MfS und dient als Link für die eigentlichen Bestandsinformationen. Eine weitere Übersicht über die vom MfS selbst archivierten Bestände gibt Hinweise zu deren Inhalten und den neun verschiedenen Ablageformen. Mit der Erschließung dieser Unterlagen wurde inzwischen begonnen (siehe Kapitel 2.2.2).

Mit der Veröffentlichung der Bestandsinformationen folgt die BStU der Praxis vieler Archive, ihren Zuständigkeitsbereich und die vorhandenen Unterlagen zu beschreiben. Vorerst sind die Bestandsinformationen des Archivs der Zentralstelle enthalten, die Darstellung der Bestandsinformationen der Archive der Außenstellen wird folgen.

5.7.3 Besucherbetreuung

Nicht nur über das Internet können Interessierte mehr über die Arbeit der BStU erfahren: Tage der offenen Tür in den

Außenstellen oder Führungen durch die Archive sind regelmäßig Anziehungspunkt für eine Vielzahl von Besucherinnen und Besuchern. Im Archiv der Zentralstelle in Berlin-Lichtenberg werden seit Anfang 2002 monatliche öffentliche Abendführungen angeboten. Bei den seither insgesamt 58 Führungen wurden 838 Teilnehmer gezählt. Die Gäste erhalten Einblicke in die Aufgaben der BStU und in die umfangreiche Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes in Kartei- und Magazinsälen, können Filme des MfS ansehen, Tonbänder anhören sowie eine kleine Präsentation von Unterlagen besichtigen. Über die öffentlichen Führungen hinaus besuchten von Juni 2001 bis Ende Juni 2003 angemeldete Gruppen mit insgesamt 3 136 Personen das Archiv der Zentralstelle. Unter ihnen befanden sich 330 in- und ausländische Medienvertreter.

Viele Interessierte traten über Bildungseinrichtungen oder Stiftungen mit dem Wunsch nach einer Archivführung an die BStU heran. Erwähnt seien auch zahlreiche ausländische Besuchergruppen, beispielsweise Mitarbeiter des südafrikanischen Justizministeriums, der Botschaft der Niederlande, US-amerikanische Senatoren, Mitglieder von „Amnesty International“. Im Juni 2002 besuchte eine Gruppe von rund 200 Führungskräften aus aller Welt das Archiv der Zentralstelle, die an einer Tagung der US-amerikanischen Managervereinigung „Eisenhower Exchange Fellowships“ (EEF) in Berlin teilnahmen. Diese Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem Unternehmen „Partner für Berlin“ organisiert.

Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit wachsen verstärkt auch den Informations- und Dokumentationszentren zu. Sie wurden im Berichtszeitraum bevorzugt von in- und ausländischen Politikern und Amtsträgern aufgesucht, die sich über die Arbeit der Behörde informieren wollten. Im Dezember 2001 besuchte Bundespräsident Johannes Rau aus Anlass des 10. Jahrestages des Stasi-Unterlagen-Gesetzes das Informationszentrum in Berlin. Rau würdigte die geleistete Arbeit der BStU und wies zugleich darauf hin, dass die Aufarbeitung nichts an Aktualität verloren habe und fortgesetzt werden müsse. Im März 2002 war eine Delegation von Vertretern des rumänischen Nationalen Rates für das Studium der Securitate-Archive (CNSAS) unter Leitung von Roman Patapievicu im Berliner Informationszentrum zu Gast. Dem Besuch des damaligen Staatspräsidenten der Republik Estland, Lennart Meri, im Jahre 2000 folgte im April 2002 der des Verteidigungsministers, Sven Mikser. Im Mittelpunkt der Gespräche mit den höchsten Vertretern der jungen Republik Estland stand das Thema des gesellschaftlichen Elitenwechsels.

Neben der Arbeit der BStU waren für ausländische Gäste besonders gesellschaftspolitische Aspekte der deutschen Wiedervereinigung, der bundesdeutsche Weg der Aufarbeitung und die hierfür geschaffenen juristischen Rahmenbedingungen von Interesse – so beispielsweise für eine Delegation des Südkoreanischen Wiedervereinigungsministeriums, für Vertreter des russischen „Memorial“ und für eine Gruppe EU-Bediensteter aus 11 europäischen Ländern einschließlich Polen.

5.8 Ausblick

Mit der Professionalisierung des Aufgabenbereichs „Politische Bildung“ in der Berliner Zentralstelle und der

Profilierung entsprechender Kompetenz in den Außenstellen vermochte es die BStU, die Qualität ihrer politischen Bildungsarbeit entscheidend zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wird das Informations-, Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm der BStU weiter ausdifferenziert. Hierbei gilt es, die spezifischen Wissensvoraussetzungen und Wissensbedürfnisse der verschiedenen Adressatengruppen gezielt zu berücksichtigen sowie aktuelle Wahrnehmungsgewohnheiten einzubeziehen.

Ein Hauptakzent der weiteren Tätigkeit wird auf der schüler- und lehrerorientierten Bildungsarbeit liegen. Mit der Bereitstellung unterrichtsverwendbarer Materialien, themenbezogenen Lehrerfortbildungen und projektbegleitender Beratung verstärkt die BStU ihr Bemühen, im schulischen Umfeld den Zugang zur Thematik zu erleichtern und selbstständiges Lernen und eigenständige Urteilsbildung zu fördern. In diesem Rahmen werden auch die Kooperationskontakte mit den Kultusministerien der Länder und einschlägigen Bildungseinrichtungen auf Bundes- und Länderebene fortgeführt. Dabei beschränkt sich die Beschäftigung mit der MfS-Thematik nicht auf diktaturgeschichtliche Aspekte. Das gemeinsame Ziel ist vielmehr, über die Auseinandersetzung mit der Geschichte des MfS die Aufmerksamkeit für die grundlegenden Fragen demokratischer Kompetenz und Verantwortung zu schärfen.

Mit Blick auf die EU-Osterweiterung 2004 bereitet die BStU eine Initiative zu einer Kooperationsausstellung vor. Die Ausstellung soll gemeinsam mit osteuropäischen Partnerinstitutionen erarbeitet werden, die Geschichte der kommunistischen Geheimpolizeien und deren Machtverlust dokumentieren und so zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktaturen beitragen.

6 Kooperation und Vernetzung

6.1 Zusammenarbeit mit Partnern im Inland

Mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit und ihrem Engagement in der politischen Bildung konnte sich die Behörde in den vergangenen Jahren fest in der öffentlichen Wahrnehmung etablieren. Sie wird aufgrund ihrer modellhaften Tätigkeit und eines gelungenen Ansatzes zum Umgang mit der jüngsten deutschen Vergangenheit im In- und Ausland respektiert.

Kooperationen, die die BStU eingegangen ist, und die Einbindung der Behörde in nationale wie internationale Initiativen haben sich als tragfähige Wege erwiesen, die Auseinandersetzung mit dem System der DDR-Staatssicherheit und dem Funktionieren von Repressionsapparaten im Allgemeinen auf breiter Basis zu befördern. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen lassen sich Ressourcen bündeln und Vorhaben umsetzen, die eine einzelne Institution organisatorisch oder finanziell nicht realisieren könnte. Gleichzeitig ermöglicht die Verknüpfung der Forschungs- und Erfahrungswerte verschiedener Institutionen eine umfassendere Sichtweise auf das jeweilige Thema.

Mit zwei großen auf dem Gebiet der politischen Bildungsarbeit tätigen Bundeseinrichtungen – der Bundeszentrale für politische Bildung und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur – vereinbarte die Bundesbeauftragte im Frühjahr 2003 die Einrichtung eines gemeinsamen Koordinierungsgremiums. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Ab-

stimmung untereinander kontinuierlicher zu gestalten und Synergieeffekte zu verstärken. Im Mittelpunkt stehen zunächst die internationale Zusammenarbeit, Großereignisse und Jahrestage, Veranstaltungs- und Bildungsangebote sowie vergangenheitspolitische Initiativen. In halbjährlichen Gesprächen auf Leitungsebene sollen Fragen von übergeordneter Bedeutung behandelt werden, die konkrete Kooperation erfolgt in einer Arbeitsgruppe.

In der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen wurde im Berichtszeitraum viel erreicht. Beispielsweise seien die Kooperationen von einigen Außenstellen der BStU mit externen Partnern erwähnt. Regelmäßige und enge Arbeitsbeziehungen bestehen vor allem zu den Landeszentralen für politische Bildung und den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Neben gemeinsamen Veranstaltungen und Ausstellungen stehen Referenten wechselseitig zu Verfügung, gehen Beiträge der BStU in Schriftenreihen der Landesbeauftragten ein, werden Literatur und Videofilme gemeinsam für die politische Bildungsarbeit genutzt.

Zwischen dem Landesbeauftragten in Sachsen und den drei sächsischen Außenstellen der Behörde wurde beispielsweise eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen, auf deren Grundlage unter anderem Unterrichtsmaterialien zu MfS-Themen entstehen, zum Beispiel „Was war die DDR? – Außerschulische Angebote zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen“. Die Außenstellen bieten Projekte an, deren Themen zu den Lehrplänen der Schulen passen. Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler aus Mittelschulen, Gymnasien und Berufsschulen sowie Studierende.

Exemplarisch für eine gute Gemeinschaftsarbeit ist die Mitwirkung der BStU im Arbeitskreis „Aufarbeitung“ in Sachsen-Anhalt und ihre Mitarbeit am „Gedenkortführer Sachsen-Anhalt“ bei der dortigen Landeszentrale für politische Bildung zu nennen.

Interesse an der jüngeren deutschen Geschichte und ihrer Aufarbeitung ist auch außerhalb der neuen Bundesländer zu verzeichnen. Bereits seit 1997 sind die Hermann-Ehlers-Akademie Kiel und die Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein feste Partner der Außenstelle Rostock. Die Akademie für politische Bildung Tutzing unterhält seit 1996 unter anderem mit der Außenstelle Chemnitz Arbeitskontakte. Hierbei nutzt die BStU einerseits die Bildungsangebote der bayerischen Akademie, auf der anderen Seite stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde für Podiumsdiskussionen der Akademie zu zeitgeschichtlichen Themen zur Verfügung. Langjährige Beziehungen bestehen auch zu Einrichtungen der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes (BGS). Schon 1998 wurden zwischen der Grenzschutzschule Lübeck und der Außenstelle Schwerin der BStU regelmäßige Kontakte aufgebaut. Der BGS führt Seminare in der Außenstelle durch und stellte über einen Leihvertrag Exponate für die regionale Wanderausstellung „Grenzgebiet“ zur Verfügung.

In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist die Kooperation mit örtlichen Partnern nicht zuletzt auch eine kosten- und personalsparende Lösung. Arbeitskontakte zu den Universitäten Rostock und Greifswald hatten eine Reihe von Veranstaltungen, Führungen durch die Außenstellen, ihre Archive und Ausstellungen sowie Vorträge vor Gästen einzelner Institute zur Folge.

Die Zusammenarbeit mit Stiftungen ist ein intensives Arbeitsfeld für fast alle Abteilungen und Außenstellen der BStU. Viele Besucher etwa der Informations- und Dokumentationszentren der Behörde werden über die parteinahen Stiftungen (hier sind vor allem die Konrad-Adenauer- und die Friedrich-Ebert-Stiftung zu nennen) oder andere Bildungsträger (in Sachsen z. B. die Wilhelm-Külz-Stiftung oder das Herbert-Wehner-Bildungswerk) vermittelt. Gemeinsame Veranstaltungen runden das Bild ab. In den Außenstellen werden mit den Stiftungen bis zu sechs Termine im Jahr wahrgenommen. Überwiegend handelt es sich um Vorträge, Seminare, Podiumsdiskussionen oder Führungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU referieren in Programmen der Stiftungen und umgekehrt. Schriftenreihen und Publikationen werden wechselseitig verwendet.

Weitere Kooperationspartner sind kirchliche Institutionen, wie beispielsweise evangelische Akademien, und Kirchengemeinden. Für den Berichtszeitraum ist die Tagung „Seid klug wie die Schlangen ...“, die die Evangelische Akademie zu Berlin gemeinsam mit der BStU und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt organisiert hat, ebenso hervorzuheben wie Projektstage mit Schülern, die von der Evangelischen Akademie Thüringen in Zusammenarbeit mit der Außenstelle Erfurt der BStU zum 50. Jahrestag des 17. Juni 1953 angeboten wurden.

Die Angebote für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende werden seit einigen Jahren besonders intensiv ausgebaut. In diesem Rahmen entstand unter anderem ein Projekt zum Thema „Täter- und Opferprofile“, das sich in erster Linie an Gymnasien richtet. In Zusammenarbeit zwischen der Projektwerkstatt für Jugendliche in der Bildungs- und Dokumentationsstätte „Lindenstraße 54“ in Potsdam und der dortigen Außenstelle der BStU wurden eine Informationsmappe zusammengestellt und Videovorführungen, Vorträge, Lesungen und Diskussionsrunden organisiert. Die Gymnasiasten selbst schätzten ein, ihnen sei im Laufe der Projektarbeit bewusst geworden, dass ihnen der konventionelle Geschichts- und Politikunterricht kaum Vorstellungen über das Leben in der DDR vermittelt habe. Die Projektwoche sei deshalb für sie sehr wichtig gewesen.

Im Interesse einer vielfältigen Arbeit für Schüler und mit ihnen arbeitet die BStU auch mit privaten Institutionen zusammen. So unterhält sie beispielsweise seit 1998 Arbeitsbeziehungen zum Wilhelm-Fraenger-Institut, Büro Berlin. Die W.-Fraenger-Gesellschaft e. V. plant und organisiert in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Einrichtungen, Stiftungen und öffentlichen Trägern Veranstaltungen der politischen Bildung. Zu ihr gehören rund 60 Mitglieder aus mehreren europäischen Ländern. Die BStU ist mit dem Fraenger-Institut und etwa 20 weiteren Partnern in das Projekt „Der 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt“ involviert. In diesem Rahmen wurde im September 2002 ein Schüler-Geschichtswettbewerb initiiert, bei dem Zeitzeugen der Region befragt, Fotoreihen, Wandzeitungen und redaktionelle Beiträge angefertigt wurden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU, insbesondere der Außenstelle Halle, übernahmen die Betreuung und Bewertung der Arbeiten für den Wettbewerb, von denen die drei besten prämiert wurden.

Innerhalb der wissenschaftlichen Tagung der BStU (Kapitel 4.3) fand am 11. Juni 2003 in enger Kooperation mit dem Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses und der

Körper-Stiftung eine Festveranstaltung zum 50. Jahrestag des 17. Juni 1953 im Plenarsaal des Abgeordnetenhauses statt. Unter Beteiligung von Zeitzeugen, Historikern und Filmregisseuren wurde das Ereignis aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert. Die Körper-Stiftung ehrte die jugendlichen Preisträger des Geschichtswettbewerbes des Bundespräsidenten zu diesem Thema durch die Einladung zu der Festveranstaltung.

Eine fachspezifisch ausgerichtete Kooperation besteht mit dem Bundesarchiv. Hier wurde im April 2002 vereinbart, das Erschließungsprojekt des Bundesarchivs „NS-Archiv der Hauptabteilung IX/11 des MfS“ durch die Abteilung Archivbestände der BStU zu unterstützen und die Ergebnisse anschließend gemeinsam zu präsentieren. Eine umfangreiche Recherche zur archivischen Geschichte dieses Bestandes ergab wichtige Erkenntnisse für die Erschließungsarbeiten im Bundesarchiv. Noch in der konzeptionellen Phase befindet sich die Umsetzung des Vorschlags aus dem Bundesarchiv, eine quellenkritische Dokumentation zu diesem Überlieferungskomplex zu publizieren. Um das anspruchsvolle Vorhaben im vorgegebenen Zeitrahmen bis 2006 realisieren zu können, setzte die BStU eine Arbeitsgruppe ein, die ausschließlich mit der Erschließung dieses Teilbestandes befasst ist.

Die Behörde kooperiert auch zu anderen Themenbereichen mit dem Bundesarchiv, so bei der Erarbeitung einer Übersicht der Überlieferung von Akten der Bereiche Inneres und Justiz der DDR oder bei der Sicherung und Restaurierung von Filmmaterial des MfS.

Seit 1997 arbeitet die BStU zusammen mit dem Bundesarchiv, dem Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, dem Landesarchiv Berlin, dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv in einer Arbeitsgruppe „Notfallverbund“. Deren Aufgabe ist es, die in den einzelnen Institutionen vorhandenen Mittel und Kräfte für den Fall zu bündeln, dass Archivgut durch unvorhergesehene Ereignisse in Gefahr gerät und beschädigt wird.

Im Jahre 2001 hat sich unter dem Dach der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur eine „Berliner Runde Bestandserhaltung“ gebildet, in der neben der BStU etwa 20 Archive, Bibliotheken und Museen vertreten sind. Ziel dieser Runde und ihrer Arbeitsgruppen ist es, gemeinsam nach Lösungen zur Erhaltung ihrer Archivbestände, insbesondere der in Papierform überlieferten und von Zerfallsprozessen bedrohten Materialien, zu suchen.

Auf Länderebene bestehen Kontakte der Außenstellen vor allem zu Landeshaupt- und Staatsarchiven.

Die vorgenannten Beispiele, die nur eine geringe Auswahl darstellen, zeigen, dass die BStU im nationalen Raum inzwischen in ein solides und bewährtes Netz von Kooperationspartnern eingebunden ist. In der Zusammenarbeit mit Archiven, Aufarbeitungs-Initiativen, Opferverbänden, den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und anderen Institutionen hat sich die Behörde als kompetente Partnerin etabliert.

6.2 Internationale Kontakte

Im Ausland wird die Tätigkeit der BStU mit Interesse verfolgt. Einerseits sind es die westlichen Demokratien, die

sich mit der bürgernahen Gesetzgebung des StUG exemplarisch auseinander setzen und die rechtsstaatliche Vorgehensweise der Deutschen bei der Aufarbeitung ihrer jüngsten Geschichte würdigen. Auf der anderen Seite finden sich die ehemaligen Ostblockstaaten, die noch in oder vor ähnlichen Transformationsprozessen stehen. Nach anfänglich teilweise heftiger Kritik am deutschen „Behördenweg“, auch von namhaften ehemaligen Dissidenten geäußert, wuchs mit den Jahren das Interesse an einem stabilen Informationsaustausch mit der BStU (Übersicht über die Gesetzeslage zur Aufarbeitung der Tätigkeiten der Geheimdienste im ehemaligen Ostblock und die Zusammenarbeit der BStU mit dortigen Institutionen siehe Anhang F, S. 107).

Die Erkenntnis, dass der Kommunismus nicht nur als nationales, sondern zumindest als europäisches Phänomen verstanden werden muss, setzt sich immer mehr durch. Auch weil die Geheimdienste des „sozialistischen Lagers“ eng verzahnt arbeiteten, muss die nationale Perspektive durch eine gemeinsame Betrachtung ergänzt werden.

Vor diesem Hintergrund fand in Zusammenarbeit mit dem deutsch-französischen Forschungszentrum für Sozialwissenschaften, dem Centre Marc Bloch, vom 26. bis 27. April 2002 in Berlin eine internationale Tagung zum Thema „Wissenschaftlicher und politischer Umgang mit den Geheimpolizeiarchiven des Kommunismus“ statt. Etwa 20 Referenten, darunter vier aus der Behörde der Bundesbeauftragten, stellten auf der Konferenz in drei unterschiedlichen Sektionen – „Geheimpolizeiarchive: Archive wie andere“, „Geschichte schreiben“ und „Wissenschaftliche Antworten und politische Antworten: Ähnliche Antworten?“ – ihre Thesen vor. In den Diskussionen wurde von den Tagungsteilnehmern betont, dass geschlos-

sene Archive gefährlicher seien als offene. Eine Öffnung der Archive solle in allen mittel- und südosteuropäischen Ländern angestrebt werden. Dabei sei es eher sekundär, welche Wege zum Ziel eingeschlagen würden. – Das Centre Marc Bloch wird mit Unterstützung der BStU einen Band zu dieser Konferenz herausgeben, in dem alle Referate nachgelesen werden können.

Ein Meilenstein im Sinne einer europaweiten Kooperation war im März 2002 ein erstes Treffen aller Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen, die sich mit der Hinterlassenschaft der Geheimdienste der ehemaligen Ostblockstaaten befassen, in Budapest. Die Teilnehmer aus Ungarn, Rumänien, Tschechien, der Slowakei, Polen, Bulgarien und Deutschland (BStU) informierten über ihre jeweiligen Aufgaben, Arbeitsgrundlagen und -bedingungen. Im Ergebnis der Tagung gab es diverse Anregungen, auf welche Weise der Kontakt ausgebaut und eine Zusammenarbeit gestaltet werden kann.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten trägt die BStU dazu bei, die gegenseitigen Kontakte zu vertiefen. Die Tatsache, dass inzwischen in einigen Ländern vergleichbare Einrichtungen zur BStU existieren (siehe auch Anhang F, S. 107), ist eine gute Grundlage zur Entwicklung stabiler und nutzbringender Kooperationen.

Innerhalb der sich entwickelnden internationalen Vernetzungen tragen alle beteiligten Seiten, und so auch die BStU, eine wachsende Verantwortung. Sie stehen dabei einerseits vor der Aufgabe, den hohen Erwartungen an das Ergebnis dieses Prozesses gerecht zu werden, andererseits ist eine enge Zusammenarbeit eine gute Ausgangsbasis für die erfolgreiche Gestaltung eines demokratischen europäischen Gemeinwesens.

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

- A 1 Chronik der Novellierung des § 32 StUG
- A 2 Gesetzliche Neuerungen des § 32 StUG durch das 5. StUÄndG

Anhang B Behörde

- B 1 Organisationsplan
- B 2 Anschriftenverzeichnis
- B 3 Personalbestandsentwicklung 1998 bis 2003
- B 4 Mitglieder des Beirates bei der Bundesbeauftragten

Anhang C Archivinformationen

- C 1 Archivisch erschlossene Unterlagen
- C 2 Erschließung von Schriftgut in den Archiven der BStU
- C 3 Erschließung der speziellen Informationsträger in der Zentralstelle und in den Außenstellen
- C 4 Übersicht über die Größenordnung der Karteien in der Zentralstelle und in den Außenstellen
- C 5 Mittel und Methoden der Erschließung
- C 6 Ergebnisse der Erschließung von Unterlagen der Dienstseinheiten am Beispiel der HA I des MfS
- C 7 Erschließung der vom MfS bereits archivierten Ablagen am Beispiel Archivierter Untersuchungsvorgänge
- C 8 Erschließung spezieller Informationsträger – Themenschwerpunkte Fotobearbeitung
- C 9 Erschließung spezieller Informationsträger – HVA-Datenbanken SIRA
- C 10 Rekonstruktion von Unterlagen
- C 11 Die „Rosenholz“-Unterlagen
- C 12 Verwahrung der Unterlagen und Bestandserhaltung

Anhang D Verwendung der Unterlagen

- D 1 Statistik – Eingang und Erledigung von Anträgen und Ersuchen
- D 2 Anträge auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen – Verteilung der Antragseingänge
- D 3 Veröffentlichung Deutscher Justizurteile zu NS-Straftaten
- D 4 Zuverlässigkeitsüberprüfungen auf dem Gebiet des Luftverkehrs
- D 5 Mitteilungen ohne Ersuchen – Wann wird die BStU von sich aus tätig?
- D 6 Anträge gemäß §§ 32 und 34 StUG – Statistik
- D 7 Bearbeitung von Anträgen gemäß §§ 32 bis 34 StUG
- D 8 Benachrichtigungsverfahren
- D 9 Bericht zum ersten Nutzerforum der BStU am 19. November 2002

Anhang E Politische Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Publikationen

- E 1 Gemeinsame Erklärung der BStU und des Ministers für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg über Zusammenarbeit
- E 2 Veranstaltungen der Außenstellen und Besucherzahlen
- E 3 Herausragende Veranstaltungen der Zentralstelle
- E 4 Die Informations- und Dokumentationszentren der BStU
- E 5 Statistische Untersuchung zu Besuchern des Informations- und Dokumentationszentrums Berlin

Anhang

- E 6 Sonderausstellungen im Informations- und Dokumentationszentrum Berlin
- E 7 „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ – Wanderausstellung der BStU
- E 8 Regionale Ausstellungen der Außenstellen
- E 9 Ergebnisse der Arbeitsgruppe Archivwissenschaftliche Aufarbeitung
- E 10 Lieferbare Titel aus den Publikationsreihen der BStU

Anhang F Gesetzeslage und Stand der Arbeitskontakte der BStU zu Aufarbeitungsinstitutionen im mittel- und südosteuropäischen Ausland

Fünftes Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes – Chronik der Novellierung des § 32 StUG

Bisheriges Verfahren nach den §§ 32 bis 34 StUG

Mit der Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Dezember 1991 wurde es möglich, die Geschichte einer Diktatur anhand der Akten ihres Geheimdienstes wissenschaftlich und publizistisch aufzuarbeiten. Durch die Einfügung in § 1 StUG hat der Gesetzgeber der Gewährleistung und Förderung der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes einen besonders hohen Stellenwert eingeräumt. In den §§ 32 ff. StUG hat er ausdrücklich festgelegt, dass sowohl Forscher als auch Journalisten die MfS-Unterlagen für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und der nationalsozialistischen Vergangenheit sowie für Zwecke der politischen Bildung nutzen können.

Unterlagen mit Informationen über Betroffene und Dritte waren und sind dabei in jedem Fall vorab zu anonymisieren bzw. dürfen nur mit deren Einwilligung verwendet werden. Mitarbeiter und Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes hat der Gesetzgeber hinsichtlich der Verwendung der Unterlagen für weniger schutzwürdig gehalten. Bei ihnen kann auf eine Einwilligung verzichtet werden. Überwiegende schutzwürdige Interessen dieser Personen dürfen bei einer Herausgabe der Unterlagen allerdings ebenfalls nicht beeinträchtigt werden.

Personen des öffentlichen Lebens genießen nach den von der allgemeinen Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen einen eingeschränkten Persönlichkeitsschutz, der sich auf den Kernbereich der Privatsphäre beschränkt. Da die Allgemeinheit an diesen Personen ein erhöhtes Informationsinteresse hat, galten für Unterlagen, die Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger enthalten, besondere Kriterien. Sie wurden für die Forschung zur Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zur Verfügung gestellt, jedoch nur, soweit sie den Bereich des öffentlichen Wirkens der genannten Personen betrafen und dadurch deren überwiegende schutzwürdige Interessen nicht beeinträchtigt wurden. So blieben zum Beispiel Informationen aus dem privaten Bereich verschlossen. Darüber hinaus fand in jedem Einzelfall eine Abwägung zwischen dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht einerseits und dem öffentlichen Aufarbeitungsinteresse andererseits statt, bevor Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Die von Forschern und Medienvertretern gestellten Anträge müssen den oben genannten, vom StUG vorgesehenen Zwecken entsprechen. Anträge, die etwa darauf abzielen, innenpolitische Angelegenheiten der alten Bundesrepublik aufzuklären oder die der Ausforschung von Personen dienen, werden abgelehnt. Vor der Herausgabe von Unterlagen wird geprüft, ob die darin enthaltenen Informationen tatsächlich zur Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes beitragen. So wurde bereits vor der Novellierung des § 32 StUG verfahren.

Entstehung des Konfliktes

Die öffentliche Diskussion um den Zugang zu Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger begann mit der Frage nach dem Umgang mit Unterlagen aus Abhöraktionen des MfS.

Ende 1999/Anfang 2000 wurden im Rahmen der fortschreitenden Aktenerschließung wörtliche Abschriften von abgehörten Telefonaten westdeutscher Politiker gefunden. Im Zusammenhang mit der Aufklärung der CDU-Parteispendenaffäre wurde darüber diskutiert, ob diese Unterlagen gemäß StUG durch den parlamentarischen Untersuchungsausschuss genutzt werden dürfen. Im April 2000 beschloss der Parteispenden-Untersuchungsausschuss, keine Stasi-Unterlagen zu verwenden.

Weiterhin war fraglich, ob solche Abhörunterlagen über Personen des öffentlichen Lebens durch Wissenschaftler und Publizisten zum Zweck der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes verwendet werden dürfen. Hier entschied die BStU, wegen des besonders intensiven Eingriffs in das Persönlichkeitsrecht der betreffenden Personen, Tonbänder abgehörter Gespräche und deren wörtliche Mitschriften (Abhörprotokolle) nicht zur Verfügung zu stellen.

Obwohl die Problematik der Abhörunterlagen im Folgenden praktisch keine Rolle mehr spielte, wurde auf politischer Ebene begonnen, die grundsätzliche Frage der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes über Personen des öffentlichen Lebens kontrovers zu diskutieren. Die BStU versuchte Abhilfe zu schaffen, indem sie das Verfahren bei der Verwendung von Unterlagen nach den §§ 32 ff. StUG im April 2001 modifizierte und die betreffenden Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger vor der Verwendung der Unterlagen durch Forschung und Medien benachrichtigte. Sie konnten die Unterlagen vorab kennen lernen und Einwände erheben, die in die Interessenabwägung einbezogen wurden.

Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 4. Juli 2001

Im November 2000 erhob Dr. Helmut Kohl Klage beim Verwaltungsgericht Berlin, um zu verhindern, dass Unterlagen zu seiner Person ohne seine Einwilligung Wissenschaftlern oder Publizisten zur Verfügung gestellt werden. Das Gericht gab der Klage mit Urteil vom 4. Juli 2001 statt.

Dieses Urteil betraf zwar formal nur einen Einzelfall, aber das Gericht hatte darin allgemeine rechtliche Bewertungen zum Zugang zu Unterlagen mit Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger vorgenommen. Es legte den § 32 StUG so aus, dass Informationen über diese Personen nur mit ihrer Einwilligung für die Forschung zur Verfügung gestellt werden dürfen. Damit wurden sie allen anderen Betroffenen und Dritten gleichgestellt.

Das Verwaltungsgericht wies in seinem Urteil darauf hin, dass der Gesetzgeber durch Gesetzesänderung Klarheit schaffen könnte, sollte er in der im Urteil dargelegten

noch Anhang A 1

Auslegung des Gesetzes seine ursprüngliche Intention nicht wiedererkennen.

Unterlagen zu Dr. Kohl wurden nach Ergehen des erstinstanzlichen Urteils für die Aufarbeitung nicht zur Verfügung gestellt. Anträge auf Verwendung der Unterlagen anderer Personen des öffentlichen Lebens wurden – da das Urteil wegen der beantragten Revision noch nicht rechtskräftig war – weiterhin nach dem seit April 2001 bei der Behörde geltenden Verfahren bearbeitet. Dazu hatte sich die Bundesbeauftragte trotz des Risikos weiterer Klagen entschieden. Tatsächlich wurde lediglich eine weitere Klage gegen die BStU erhoben, die jedoch später zurückgezogen wurde.

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. März 2002

Mit Einverständnis von Dr. Helmut Kohl hatte die BStU die Sprungrevision gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes beantragt. Das Verwaltungsgericht Berlin stimmte dem Überspringen einer Instanz zu, weil der Fall grundsätzliche Bedeutung hatte, der Sachverhalt unstrittig und die Entscheidung nur noch von der Beurteilung der Rechtslage abhängig war.

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte am 8. März 2002 das Urteil des Verwaltungsgerichtes Berlin: Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger seien gegen eine Herausgabe ihrer Stasi-Unterlagen geschützt, wenn sie zu den Betroffenen oder Dritten im Sinne des § 6 StUG gehörten.

Nunmehr konnten Unterlagen über Personen des öffentlichen Lebens, sofern sie nicht Mitarbeiter oder Begünstigte des MfS waren, nur noch mit deren Einwilligung genutzt werden. Konnte diese Einwilligung nicht eingeholt werden, mussten alle Informationen, die Rückschlüsse auf diese Personen zuließen, anonymisiert werden.

Folgen für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes

Damit waren die Unterlagen in vielen Fällen für die Aufarbeitung wertlos. Amts- und Funktionsträger hatten ein absolutes Verfügungsrecht über Informationen zu ihrer Amtsausübung, obwohl es sich ja gerade nicht um persönliche Angelegenheiten handelte. Informationen über Funktionsträger der DDR, die mit dem MfS zusammenwirkten, ohne Mitarbeiter im Sinne des StUG gewesen zu sein, und Personen, die die SED-Diktatur stützten, durften nun nicht mehr verwendet werden. Aber auch die Namen von weiteren Personen waren zu anonymisieren, wie zum Beispiel von kirchlichen Amtsträgern, Spitzensportlern, Künstlern oder Politikern bis hin zu Terroristen und NS-Verbrechern. Selbst offenkundige Informationen über diese Personen durften nicht zur Verfügung gestellt werden. Nicht betroffen von dem Urteil waren lediglich Sachakten ohne Personenbezug, Akten von Mitarbeitern und Begünstigten des MfS sowie Unterlagen, für die eine Einwilligungserklärung der betreffenden Personen vorlag.

Anträge von Wissenschaftlern und Publizisten konnten nun nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt bearbeitet werden. Publikationen, Tafeln in Ausstellungen und Informations-

und Dokumentationszentren sowie Internetseiten der BStU wurden anonymisiert oder ganz zurückgehalten.

Für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes war die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes ein erheblicher Rückschlag. So wichtige Themenfelder wie die politische Justiz, das „politisch-operative Zusammenwirken“ des MfS mit anderen Institutionen, Opposition und Widerstand in der DDR, innerdeutsche Beziehungen, Gewalttaten an der innerdeutschen Grenze, Doping, Rechtsextremismus usw. konnten nicht mehr bearbeitet werden. Hinzu kam, dass die Verwendung von Informationen zu verstorbenen Personen des öffentlichen Lebens nunmehr völlig versperrt war. Ihre Einwilligung war nicht mehr möglich. Selbst wenn man davon hätte ausgehen können, dass eine Person zu Lebzeiten der Nutzung der Unterlagen zugestimmt hätte, durften sie nicht verwendet werden.

Das Novellierungsverfahren

Gemäß § 37 Abs. 3 StUG kann sich die BStU jederzeit an den Deutschen Bundestag wenden. Im August 2001, also kurz nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Berlin, machte sie von dieser Möglichkeit Gebrauch und wies auf den Novellierungsbedarf hin, der sich aus der missverständlichen Formulierung in § 32 StUG ergab.

Am 8. November 2001, anlässlich der Debatte zum Fünften Tätigkeitsbericht der BStU im Deutschen Bundestag, plädierten Bundestagsabgeordnete fraktionsübergreifend für eine Anhörung zum StUG. Es wurde beschlossen, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen über die Notwendigkeit und den Inhalt einer möglichen Änderung des StUG durchzuführen. Diese Anhörung fand am 24. April 2002 vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages statt. Dazu waren 13 Sachverständige geladen, darunter die Bundesbeauftragte, Marianne Birthler, und der Vorsitzende des Beirates bei der BStU, Prof. Dr. Richard Schröder.

Bei der Anhörung ging es zunächst darum, ob sich das Stasi-Unterlagen-Gesetz bewährt hat und wie sich die Aufgabenschwerpunkte der Behörde zukünftig entwickeln werden. Die verfassungsrechtlichen Grenzen der Herausgabe personenbezogener Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger wurden ebenso diskutiert wie die Frage, welche Lösung die widerstreitenden Interessen ausreichend berücksichtigen würde. Beinahe alle Sachverständigen argumentierten für eine Novellierung des Gesetzes.

Nach der Anhörung erarbeitete eine Querschnittsarbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen einen gemeinsamen Gesetzentwurf, der in den Bundestag eingebracht wurde. Dort konnte jedoch zum Verfahren des Umgangs mit den Unterlagen über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger kein Einvernehmen erzielt werden.

Auf Antrag der Opposition fand am 24. Juni 2002 im Innenausschuss des Deutschen Bundestages eine zweite öffentliche Anhörung statt, die den Entwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zum

Gegenstand hatte. Zu der kleineren Sachverständigenrunde war wiederum Prof. Dr. Richard Schröder und außerdem der ehemalige Bundesbeauftragte, Joachim Gauck, eingeladen.

Nachdem von einigen Sachverständigen in der Anhörung starke Bedenken gegen den Gesetzentwurf geäußert wurden, brachten die Fraktionen der Opposition eigene Novellierungsvorschläge in die Debatte ein.

Wegen der anstehenden Sommerpause blieb nach der Anhörung nur noch eine Woche Zeit für die parlamentarische Beratung und dafür, einen von allen Fraktionen angestrebten parteiübergreifenden Konsens zu finden. Kurz vor der Abstimmung im Bundestag einigten sich die Koalitionsfrak-

tionen und die FDP-Fraktion über einen gemeinsamen Entwurf.

Am 4. Juli 2002 verabschiedete der Bundestag in 3. Lesung das 5. StU-Änderungsgesetz mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von CDU/CSU bei Stimmenthaltung der PDS. Da eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zustande kam, ließ der Bundesrat diesen Gesetzentwurf in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 12. Juli 2002 passieren. Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt trat das Gesetz am 6. September 2002 in Kraft.

Anhang A 2

Gesetzliche Neuerungen des § 32 durch das 5. StUÄndG

§ 32 (alte Fassung)

Verwendung von Unterlagen für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes

(1) Für die Forschung zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie für Zwecke der politischen Bildung stellt der Bundesbeauftragte folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Unterlagen, die keine personenbezogenen Informationen enthalten,
2. Duplikate von Unterlagen, in denen die personenbezogenen Informationen anonymisiert worden sind,
3. Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über
 - Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes, soweit sie nicht Betroffene oder Dritte sind,
 - Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, soweit es sich nicht um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehandelt hat, oder
 - Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes, soweit durch die Verwendung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der genannten Personen beeinträchtigt werden,
4. Unterlagen mit anderen personenbezogenen Informationen, wenn die schriftlichen Einwilligungen der betreffenden Personen, in denen das Vorhaben und die durchführenden Personen bezeichnet sind, vorgelegt werden.

(2) Unterlagen, die sich nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b bis d in besonderer Verwahrung befinden, dürfen nur mit Einwilligung des Bundesministers des Innern verwendet werden.

(3) Personenbezogene Informationen dürfen nur veröffentlicht werden, wenn

1. die Personen, über die personenbezogene Informationen veröffentlicht werden sollen, eingewilligt haben, oder
2. es sich um Informationen über
 - Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes, soweit sie nicht Betroffene oder Dritte sind,

§ 32 (neu)

Verwendung von Unterlagen für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes

(1) Für die Forschung zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie für Zwecke der politischen Bildung stellt der Bundesbeauftragte folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Unterlagen, die keine personenbezogenen Informationen enthalten,
2. Duplikate von Unterlagen, in denen die personenbezogenen Informationen anonymisiert worden sind, es sei denn, die Informationen sind offenkundig.
3. Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über
 - Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, soweit es sich nicht um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehandelt hat, oder
 - Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes,
4. Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger, soweit es sich um Informationen handelt, die ihre zeitgeschichtliche Rolle, Funktions- oder Amtsausübung betreffen.
5. Unterlagen mit anderen personenbezogenen Informationen, wenn die schriftlichen Einwilligungen der betreffenden Personen vorgelegt werden; die Einwilligungen müssen den Antragsteller, das Vorhaben und die durchführenden Personen bezeichnen.

Unterlagen mit personenbezogenen Informationen nach Satz 1 Nr. 3 und 4 dürfen nur zur Verfügung gestellt werden, soweit durch deren Verwendung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der dort genannten Personen beeinträchtigt werden. Bei der Abwägung ist insbesondere zu berücksichtigen, ob die Informationserhebung erkennbar auf einer Menschenrechtsverletzung beruht.

(2) Unterlagen, die sich nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b bis d in besonderer Verwahrung befinden, dürfen nur mit Einwilligung des Bundesministers des Innern verwendet werden.

(3) Personenbezogene Informationen dürfen nur veröffentlicht werden, wenn

1. diese offenkundig sind.
2. es sich um Informationen handelt über

- Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, soweit es sich nicht um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehandelt hat, oder
 - Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes
- handelt und durch die Veröffentlichung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der genannten Personen beeinträchtigt werden.

(4) Die Absätze 1 und 3 gelten sinngemäß auch für Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit.

- Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, soweit diese nicht Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres betreffen, oder
 - Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes,
3. es sich um Informationen handelt über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger, soweit diese ihre zeitgeschichtliche Rolle, Funktions- oder Amtsausübung betreffen oder
4. die Personen, über die personenbezogene Informationen veröffentlicht werden sollen, eingewilligt haben.

Durch die Veröffentlichung der in Satz 1 Nr. 2 und 3 genannten personenbezogenen Informationen dürfen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der genannten Personen beeinträchtigt werden. Bei der Abwägung ist insbesondere zu berücksichtigen, ob die Informationserhebung erkennbar auf einer Menschenrechtsverletzung beruht.

(4) Die Absätze 1 und 3 gelten sinngemäß auch für Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit.

§ 32a
(neu)

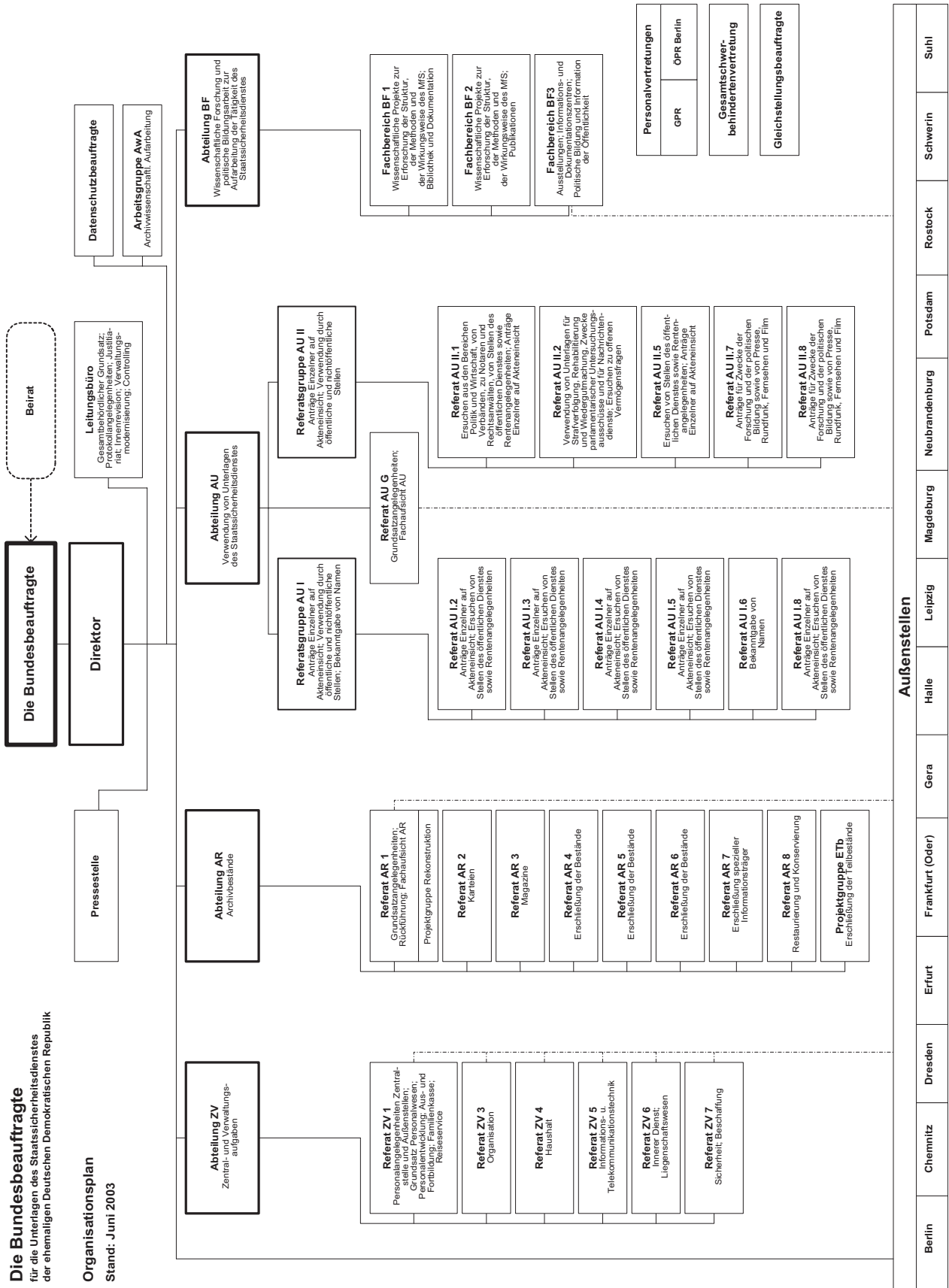
(1) Sollen Unterlagen nach § 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 zur Verfügung gestellt werden, sind die hiervon betroffenen Personen zuvor rechtzeitig darüber und über den Inhalt der Informationen zu benachrichtigen, damit Einwände gegen ein Zugänglichmachen solcher Unterlagen vorgebracht werden können. Der Bundesbeauftragte berücksichtigt diese Einwände bei der nach § 32 Abs. 1 vorzunehmenden Interessenabwägung. Soweit kein Einvernehmen erzielt wird, dürfen Unterlagen erst zwei Wochen nach Mitteilung des Ergebnisses der Abwägung zugänglich gemacht werden.

(2) Eine Benachrichtigung kann entfallen, wenn die Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen der betreffenden Person nicht zu befürchten ist, die Benachrichtigung nicht möglich ist oder diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

Anhang B 1

Die Bundesbeauftragte
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Organisationsplan
Stand: Juni 2003



Außenstellen

Berlin	Chemnitz	Dresden	Erfurt	Frankfurt (Oder)	Gera	Halle	Leipzig	Magdeburg	Neubrandenburg	Potsdam	Rostock	Schwerin	Suhl
--------	----------	---------	--------	------------------	------	-------	---------	-----------	----------------	---------	---------	----------	------

Anschriftenverzeichnis

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Zentralstelle der BStU

Postanschrift: BStU
10106 Berlin

Hausanschrift/Akteneinsichtsbereich/Lesesäle/Antragstellung:

Otto-Braun-Straße 70/72 10178 Berlin	Telefon	030 2324-50
	Telefax	030 2324-7799
	Telefon IVBB-Netz	01888 665-0
	Telefax IVBB-Netz	01888 665-7799
Telefonische Bürgerberatung:	Telefon	030 2324-7344
	Telefon IVBB-Netz	01888 665-7344

Persönliche Bürgerberatung:

Otto-Braun-Straße 70/72
10178 Berlin

Bitte vorherige Terminvereinbarung unter

Telefon 030 2324-7186 oder
Telefon IVBB-Netz 01888 665-7186

e-mail: post@bstu.bund.de

Internet-Adresse: <http://www.bstu.de>

Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Mecklenburg-Vorpommern

Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 120 17033 Neubrandenburg	Telefon	0395 7774-0
	Telefax	0395 7774-1619
	e-mail	astneubrandenburg@bstu.de

Rostock

– 18196 Waldeck-Dummerstorf	Telefon	038208 826-0
	Telefax	038208 826-1219
	e-mail	astrostock@bstu.de

Schwerin

– 19065 Görslow	Telefon	03860 503-0
	Telefax	03860 503-1419
	e-mail	astschwerin@bstu.de

Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Brandenburg

Frankfurt (Oder)

Fürstenwalder Poststraße 87 15234 Frankfurt	Telefon	0335 6068-0
	Telefax	0335 6068-2419
	e-mail	astfrankfurt@bstu.de

Akteneinsichtsstelle Cottbus

Straße der Jugend 114 03046 Cottbus	Telefon	0355 700107
--	---------	-------------

noch Anhang B 2

Potsdam

Großbeerenstraße 301	Telefon	0331 5056-0
14480 Potsdam	Telefax	0331 5056-1819
	e-mail	astpotsdam@bstu.de

Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Sachsen-Anhalt

Halle

Blücherstraße 2	Telefon	0345 6141-0
06122 Halle	Telefax	0345 6141-2719
	e-mail	asthalle@bstu.de

Magdeburg

Georg-Kaiser-Straße 4	Telefon	0391 6271-0
39116 Magdeburg	Telefax	0391 6271-2219
	e-mail	astmagdeburg@bstu.de

Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Sachsen

Chemnitz

Jagdschänkenstraße 56	Telefon	0371 8082-0
09117 Chemnitz	Telefax	0371 8082-3719
	e-mail	astchemnitz@bstu.de

Leipzig

Dittrichring 24	Telefon	0341 2247-0
04109 Leipzig	Telefax	0341 2247-3219
	e-mail	astleipzig@bstu.de

Dresden

Riesaer Straße 7	Telefon	0351 2508-0
01129 Dresden	Telefax	0351 2508-3419
	e-mail	astdresden@bstu.de

Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Thüringen

Erfurt

Petersberg Haus 19	Telefon	0361 5519-0
99084 Erfurt	Telefax	0361 5519-4719
	e-mail	asterfurt@bstu.de

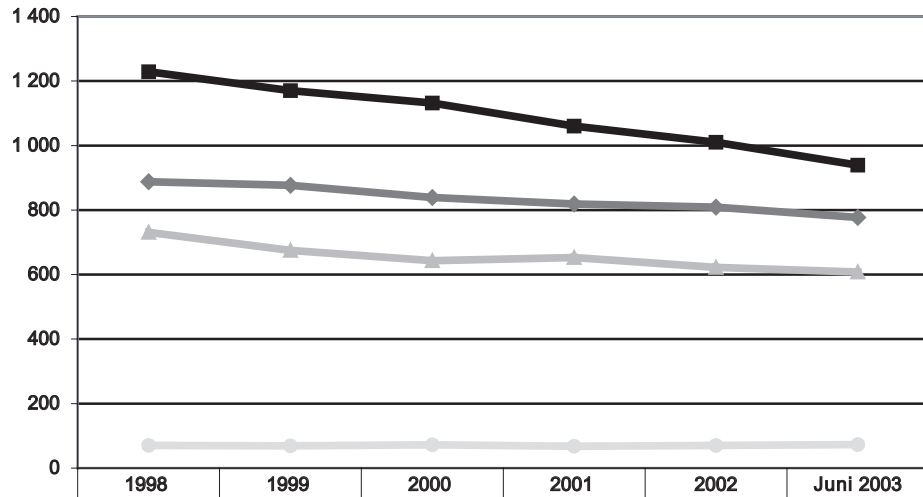
Gera

Amthorstraße 11	Telefon	0365 5518-0
07545 Gera	Telefax	0365 5518-4219
	e-mail	astgera@bstu.de

Suhl

Weidbergstraße 34	Telefon	03681 456-0
98527 Suhl	Telefax	03681 456-4519
	e-mail	astsuhl@bstu.de

Entwicklung des Personalbestandes der BStU
(nach Aufgabenbereichen)



	1998	1999	2000	2001	2002	Juni 2003
■ Anträge/Ersuchen	1 229	1 170	1 132	1 060	1 010	939
▲ Archiv	731	675	643	653	622	608
● Bildung/Forschung	70	69	72	68	70	73
◆ Leitung/Verwaltung	888	877	839	819	809	777

Anhang B 4

Mitglieder des Beirates bei der Bundesbeauftragten

(Stand: Juni 2003)

Vom Deutschen Bundestag gewählte Mitglieder des Beirates:

1. Prof. Dr. Richard Schröder Vorsitzender des Beirates
2. Hartmut Büttner, MdB erster stellvertretender Vorsitzender
3. Ulrike Poppe zweite stellvertretende Vorsitzende
4. Hans-Joachim Hacker, MdB
5. Hartmut Koschyk, MdB
6. Markus Meckel, MdB
7. Prof. Dr. Manfred Wilke
8. N.N. (Neubesetzung nach Änderung des § 39 StUG durch das 6. StUÄndG)

Von den Ländern benannte Mitglieder:

9. Martin Gutzeit Berlin
10. Rainer Eppelmann, MdB Brandenburg
11. Dr. h. c. Christoph Stier Mecklenburg-Vorpommern
12. Michael Beleites Sachsen
13. Wolf-Dieter Beyer, MdL Sachsen
14. Wieland Berg Sachsen-Anhalt
15. Gottfried Koehn Sachsen-Anhalt
16. Ludwig Große Thüringen
17. Prof. Dr. Georg Machnik Thüringen

Im Berichtszeitraum ergaben sich im Beirat folgende personelle Veränderungen:

Im August 2001 verstarb Prof. Dr. Wilhelm Ernst. Als sein Nachfolger wurde vom Freistaat Thüringen Prof. Dr. Georg Machnik benannt.

Auf eigenen Wunsch schied im Januar 2002 Friederike de Haas (MdL) aus dem Beirat aus. Der Freistaat Sachsen benannte Wolf-Dieter Beyer (MdL) als ihren Nachfolger.

Friedrich Herrbruck schied im November 2002 nach Ablauf seiner fünfjährigen Bestellung aus dem Beirat aus, an seiner Stelle benannte das Land Brandenburg Rainer Eppelmann (MdB).

Ebenfalls nach Ablauf der Bestellung schied im Januar 2002 Ludwig Martin Rade aus dem Beirat aus, als Nachfolger wählte der Deutsche Bundestag Markus Meckel (MdB).

Hartmut Büttner (MdB), Hartmut Koschyk (MdB), Ulrike Poppe und Prof. Dr. Richard Schröder wurden vom Deutschen Bundestag sowie Dr. h. c. Christoph Stier vom Land Mecklenburg-Vorpommern erneut für die Dauer von fünf Jahren in den Beirat gewählt.

Archivisch erschlossene Unterlagen

– Stand: Juni 2003 –

– Zentralstelle –

	Unterlagen der Diensteinheiten*	Erschließungsstand**	
	lfd. M.	lfd. M.	%
Erster Tätigkeitsbericht (1991 bis 1993)	28 120,0	3 193,0	11,4
Zweiter Tätigkeitsbericht (1993 bis 1995)	22 509,2	9 196,1	40,9
Dritter Tätigkeitsbericht (1995 bis 1997)	24 756,1	9 948,5	40,1
Vierter Tätigkeitsbericht (1997 bis 1999)	24 679,1	11 479,1	46,5
Fünfter Tätigkeitsbericht (1999 bis 2001)	24 591,2	12 822,8	52,1
Sechster Tätigkeitsbericht (2001 bis 2003)	24 603,9	13 801,1	56,1

– Außenstellen –

	Unterlagen der Diensteinheiten*	Erschließungsstand**	
	lfd. M.	lfd. M.	%
Erster Tätigkeitsbericht (1991 bis 1993)	40 545,0	10 691,0	26,4
Zweiter Tätigkeitsbericht (1993 bis 1995)	34 060,8	20 614,6	60,5
Dritter Tätigkeitsbericht (1995 bis 1997)	37 766,6	24 555,9	65,0
Vierter Tätigkeitsbericht (1997 bis 1999)	39 006,1	27 372,1	70,2
Fünfter Tätigkeitsbericht (1999 bis 2001)	39 645,6	29 900,3	75,4
Sechster Tätigkeitsbericht (2001 bis 2003)	39 761,1	30 560,3	76,9

* Schwankungen in den Bestandsumfängen resultieren u. a. aus Umlagerungen und Kartonierungen im Zuge der Erschließung, der exakten Erfassung von Beständen, deren Umfang wegen unübersichtlicher Lagerung bisher nur annähernd bestimmt werden konnte, oder der Rückführung, Herausgabe und Kassation von Unterlagen.

** Die Verlangsamung der Erschließung in Bezug auf frühere Tätigkeitsberichte erklärt sich dadurch, dass in den ersten Jahren vorwiegend personenbezogene Unterlagen einschließlich zugehöriger Karteien geordnet und nutzbar gemacht wurden. Nunmehr werden die Unterlagen inhaltlich erschlossen, was zeitaufwändiger ist.

Anhang C 2

Erschließung von Schriftgut in den Archiven der Bundesbeauftragten
 – Stand: Juni 2003 –

Archive	von der Abt. XII archivierte Ablagen ¹ (so genannte Bestände)			Unterlagen der Dienstseinheiten ²					
	insgesamt ³	davon erschlossen		insgesamt (ohne zer- rissenes Material)	davon erschlossen ⁴		gesamt	zerrissenes Material	
		lfd. M.	lfd. M.		%	lfd. M.		%	lfd. M.
Zentralstelle	22 474,5	520,2	2,3	24 603,9	13 801,1	56,1	6 497,0	242,0	3,7
Berlin	952,1	0	0	990,7	489,8	49,4	0	0	0
Chemnitz	5 223,0	0	0	3 736,7	3 313,0	88,7	4,0	0	0
Dresden	3 447,0	0	0	5 387,6	4 077,9	75,7	1 865,0	0	0
Erfurt	2 225,2	0	0	2 382,5	1 951,4	81,9	613,0	0	0
Frankfurt (Oder)									
<i>BV Frankfurt (Oder)</i>	1 628,0	0,5	0,03	1 602,9	1 197,3	74,7	669,0	0	0
<i>BV Cottbus</i>	1 382,0	0	0	1 590,4	1 208,1	76,0	821,0	0	0
Gera	2 250,0	3,6	0,2	1 951,1	1 681,1	86,2	430,0	3,0	0,7
Halle	2 700,0	0	0	4 887,7	3 356,2	68,7	362,0	0	0
Leipzig	2 889,7	0	0	3 776,0	2 466,5	65,3	2 169,0	0	0
Magdeburg	2 307,0	4,4	0,2	5 419,5	4 158,8	76,7	2 092,0	0	0
Neubrandenburg	1 423,5	32,6	2,3	1 038,8	841,5	81,0	144,0	0	0
Potsdam	2 237,0	12,3	0,5	2 779,0	2 579,5	92,8	19,0	0	0
Rostock	2 312,0	1,3	0,1	1 053,1	777,5	73,8	16,0	0	0
Schwerin	1 100,0	99,4	9,0	1 200,8	1 200,8	100,0	1,0	0	0
Suhl	1 430,0	0	0	1 964,3	1 260,9	64,2	350,0	0	0
Gesamt:	55 981,0	674,3	1,2	64 365,0	44 361,4	68,9	16 052,0	245,0	1,5

¹ Schriftgut einschließlich so genannter zentraler MfS-Karteien und spezieller Datenträger, wie Mikrofilm, Filme, Disketten usw.

² Schriftgut einschließlich so genannter dezentraler Karteien des MfS und spezieller Datenträger im ungeordneten Bestand.

³ Personenbezogen nutzbar.

⁴ Zu speziellen Informationsträgern siehe Anhang C. 3.

Unberücksichtigt bleibt hierbei das nutzbare Schriftgut auf Sicherungs- und Arbeitsfilmen, das auf Papier einen Umfang von ca. 46 550 lfd. M. ergeben würde.

Erschließung der speziellen Informationsträger in der Zentralstelle und in den Außenstellen

- Stand: Juni 2003 -

Art der Informationsträger	Anzahl (ca. Stück)	erschlossen			nach Prüfung zur Kassation ausgesondert	sicherungskopiert
		Stand 5. Tätigkeitsbericht	Zuwachs Berichtszeitraum	Stand 6. Tätigkeitsbericht		
Zentralstelle						
Fotopositive	360 000	206 030	3 829	209 859	8 305	1 684
Fotonegative ¹	600 000	372 300	1 363	373 663	81	0
Dias	30 000	27 835	180	28 015	444	0
Videos	3 609	1 383	17	1 400	2 185	358
Kinefilme	590	560	8	568	20	219
Tonträger	85 000	8 716	1 689	10 405	57 250	2 102
Disketten	7 507	476	10	486	195	3 410
Magnetbänder ²	9 903	0	0	0	3 700	2 227
Magnetplatten ²	883	0	0	0	488	45
Gesamt	1 097 492	617 300	7 096	624 396	72 668	10 045
Außenstellen						
Fotopositive	166 909	58 798	19 611	78 409	0	3
Fotonegative ¹	134 980	44 653	28 373	73 026	72	3
Dias	38 340	1 272	832	2 104	0	0
Videos	516	278	45	323	222	105
Kinefilme	261	198	18	216	27	56
Tonträger	82 465	2 869	510	3 379	48 066	439
Disketten	2 328	165	37	202	275	422
Magnetbänder ²	95	0	0	0	14	0
Magnetplatten	0	0	0	0	0	0
Gesamt	425 894	108 233	49 426	157 659	48 676	1 028

¹ Ist als Rollfilm, Mikrofilm, Mikrofiche oder Mikrojacket überliefert und beinhaltet auch Folien.

² Der Erschließungsstand von Magnetbändern und Magnetplatten lässt sich erst quantitativ in sinnvoller Weise darstellen, wenn die Datenträger als archivisch erschlossen gelten, d. h. wenn die enthaltenen Daten für den Nutzer gemäß StUG zugänglich sind. Für die Nutzbarmachung bedarf es zunächst der technisch sehr aufwändigen Rekonstruktion der auf den Datenträgern enthaltenen Datenbanken, da vom MFS fast ausschließlich komplexe Datenbankanwendungen auf Großrechnern genutzt wurden. Bisher wurden alle Datenträger technisch geprüft, signiert und teilweise auf modernen Datenträgern gesichert. An einer aussagekräftigen Darstellung zu Quantität und Qualität der Erschließungsergebnisse wird gearbeitet.

Anhang C 4

Übersicht über die Größenordnung der Karteien in der Zentralstelle und in den Außenstellen
– Stand: Juni 2003 –

	lfd. M. Kartei¹	Stückzahl¹
Zentralstelle		
Gesamt	5 026	17 554 000
Außenstellen		
Berlin	80	322 000
Chemnitz	598	2 337 000
Dresden	762	3 059 000
Erfurt	692	1 570 000
Frankfurt (Oder) einschließlich Cottbus	431	1 677 000
Gera	446	1 050 000
Halle	858	2 266 000
Leipzig	733	3 360 000
Magdeburg	544	2 175 000
Neubrandenburg	216	851 000
Potsdam	454	1 814 000
Rostock	217	889 000
Schwerin	198	786 000
Suhl	404	1 334 000
Gesamt	6 633	23 490 000
BStU Insgesamt	11 659	41 044 000

¹ Orientierungsgröße: 1 lfd. M. Kartei entspricht ca. 4 000 Karteikarten, sofern keine Anzahl bekannt ist.

Mittel und Methoden der Erschließung

Die Erschließung in den Archiven der BStU erfolgt grundsätzlich mittels Titelaufnahme bei der einfachen Verzeichnung bzw. durch weiterführende Enthält-Vermerke bei der erweiterten Verzeichnung, ergänzt durch Angaben wie Laufzeit der Akte, Provenienzbestimmung und andere. Der Verzeichnung der Unterlagen geht die Formierung der ungeordneten, teilweise nur aus losen Blättern bestehenden Bündel nach sachlichen, strukturellen, personenbezogenen oder chronologischen Kriterien zu Vorgängen voraus. Diese bilden dann in der Regel eine Verzeichnungseinheit und werden mit einer vorläufigen BStU-Archivsignatur versehen.

IT-Verfahren Sachaktenerschließung

Das alleinige Erschließungsinstrument in den Archiven der BStU ist seit 1998 grundsätzlich das IT-Verfahren Sachaktenerschließung (SAE). Hierbei handelt es sich um ein in der Behörde selbst entwickeltes Verfahren, das verschiedenste Recherchemöglichkeiten eröffnet und die Vielzahl der Überlieferungen berücksichtigt (von der BStU formierte Stasi-Unterlagen, vom MfS selbst archivierte personenbezogene Akten, Fotos, Tondokumente, Filme, Videos, maschinenlesbare Informationsträger, Karten, Plakate usw.). Auch technische Parameter, Altsignaturen, Personennachweise in anderen BStU-Datenbanken sowie Informationen zur Bestandserhaltung/Restaurierung und zur archivistischen Bewertung der Einzelunterlage werden nachgewiesen.

Jede Verzeichnungseinheit mit einer BStU-Archivsignatur wird als Datensatz in das SAE eingestellt, dort verschlagwortet, klassiert, vorläufig virtuell bewertet und vom zuständigen Archivar für die Recherche freigegeben. Zusätzlich werden im Ergebnis der Erschließung in den Unterlagen relevant dargestellte Personen mit ihren vollständigen Personengrunddaten und der Archivsignatur in Datenbanken erfasst. Festgestellte sicherheits- und strafrechtsrelevante Tatbestände werden dem dafür zuständigen Referat im Auskunftsbereich der Behörde mitgeteilt.

Grundsätzlich werden nach dieser Methode auch die archivierten Ablagen der Abteilung XII des MfS bzw. der BV erschlossen, mit dem Unterschied, dass die Unterlagen dort schon vom Staatssicherheitsdienst formiert sind und dies von der BStU vorläufig nicht verändert wird.

Dadurch, dass die bis zur Einführung des SAE-Verfahrens bereits geschriebenen, insgesamt etwa 395 000 BStU-Findkarteikarten nun sukzessive als Datensatz übernommen, redaktionell bearbeitet, verschlagwortet und klassifiziert werden müssen, hat sich im Berichtszeitraum das Tempo der Erschließung neuer Unterlagen erheblich verlangsamt. Zurzeit sind etwa 75 000 BStU-Karteikarten der Altdaten als Datensätze in das IT-Verfahren SAE eingegeben. Der Bearbeitungs- und Freigabeprozess wird noch längere Zeit andauern. Als Konsequenz daraus muss mittelfristig mit zwei Recherchesystemen gleichzeitig gearbeitet werden.

Findhilfsmittel und andere Informationsmaterialien

a) Indizes

Im Ergebnis der Erschließung von Unterlagen werden archivistische Findhilfsmittel erarbeitet, die den Verwendungszwecken des StUG entsprechend die thematische und ggf. personenbezogene Recherche ermöglichen. Dies sind zum einen die BStU-Datenbanken EPR und HHO für personenbezogene Recherchen und zum anderen die klassifizierten BStU-Findkarteikarten, die ab etwa 1998 vom elektronischen Recherchesystem SAE abgelöst wurden bzw. werden. Im SAE kann neben der Volltextrecherche zurzeit in acht verschiedenen Indizes recherchiert werden: Sach-, Personen-, Organisationen-, Firmen-, Orts-, Decknamen-, Vorgangs- und Teilbestandsindex. Diese Möglichkeiten können auch miteinander kombiniert werden. Zusätzliche Recherchemöglichkeiten bestehen nach Diensteinheiten, Klassifizierung, Laufzeiten der Akten und anderen Kategorien. Um eine einheitliche Indexierung der Datensätze zu gewährleisten, hat die BStU eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die mit der zentralen Schlagwortpflege, der Erarbeitung einer allgemeinen Indexierungsrichtlinie sowie eines verbindlichen Thesaurus für die Stasi-Unterlagen beauftragt ist.

b) Thesaurus

Im „Thesaurus Stasi-Unterlagen“ werden alle in den Unterlagen enthaltenen relevanten Begriffe und Inhalte erfasst und als Deskriptoren (zu verwendende Begriffe) bzw. Nichtdeskriptoren (nicht zu verwendende Begriffe) definiert. Er kann sowohl hierarchisch (nach Ober- und Unterbegriffen geordnet) als auch alphabetisch genutzt werden und enthält zurzeit mehr als 1 500 Deskriptoren sowie 3 000 Nichtdeskriptoren.

Ein besonderes Problem bei der Erstellung des Thesaurus stellten die beim MfS üblichen, stark ideologisch geprägten Begriffe aus dem „operativen Sprachgebrauch“ dar. Diese Begriffe wurden, soweit das möglich war, als Nichtdeskriptoren den Deskriptoren zugeordnet, die dem heutigen Sprachgebrauch entsprechen.

Demnächst ist die Einbindung des Thesaurus in das IT-Verfahren SAE und die vollständige Ablösung des dortigen Sachindexes durch die alphabetische und systematische Deskriptorenliste vorgesehen.

c) Findbücher

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gestattet das StUG gemäß §§ 40 und 41 keinen Zugriff externer Nutzer auf das interne Recherchesystem SAE. Deshalb arbeitet die BStU daran, solche Findmittel zu erstellen, die auch nach Maßgabe des StUG Nutzern zur Verfügung gestellt werden können. Hierbei handelt es sich um die klassischen archivischen Findbücher, die in der Schriftenreihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ im LIT Verlag Münster veröffentlicht werden, auch wenn sie noch vorläufigen Charakter haben. Es ist geplant, die Findbücher auch als Bilddatei in das Internetangebot der Behörde aufzunehmen. Als erstes Findbuch ist im

noch Anhang C 5

Jahre 2001 der Band zum MfS-Archivbestand 2, „Allgemeine Sachablage“ der MfS-Abteilung XII erschienen.

Im Zentralarchiv befinden sich Findbücher zur Überlieferung der Juristischen Hochschule des MfS (nachfolgend weitere Ausführungen dazu), der Abteilung X (Internationale Verbindungen) und der SED-Kreisleitung des MfS in Arbeit. Auch von einzelnen Außenstellen wird die Herausgabe von Findbüchern vorbereitet, so von der Außenstelle Halle für die Archivalien der Kreisdienststelle Halle und von der Außenstelle Potsdam für die Abteilung XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft).

Findbuch zum Teilbestand „Juristische Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit“

Die im Jahr 1951 in Potsdam-Eiche gegründete und im offiziellen Hochschulverzeichnis der DDR nicht genannte Juristische Hochschule (JHS) war die zentrale Bildungs- und Forschungsstätte des MfS. Hier absolvierten Stasi-Mitarbeiter ein direktes bzw. postgraduales Hoch- oder Fachschulstudium zum Staatswissenschaftler, Diplom- oder Fachjuristen oder promovierten. Im Durchschnitt waren seit 1975 etwa 370 Studenten je Studienjahr zum Direktstudium zugelassen sowie ca. 480 Fernstudenten. Zahlreiche Abschlussarbeiten wurden in den 80er-Jahren zu Themen wie „Die Arbeit mit IM sowie die Anwendung [...] operativer und kriminalistischer Mittel und Methoden“, „Bearbeitung von Operativen Vorgängen“ oder „Grundfragen [...] des Rechts im Kampf gegen subversive Angriffe des Feindes“ vorgelegt. Insofern geben diese Arbeiten einen interessanten Einblick in die Denk- und Arbeitsweise des MfS.

Die Teilbestandsüberlieferung zum Komplex Juristische Hochschule befindet sich in einem Stadium, das die Erarbeitung eines qualifizierten Repertoriums zulässt. Die Veröffentlichung ist für das nächste Jahr vorgesehen.

Die inhaltlichen Komponenten des Findbuches werden durch die nachstehenden Schwerpunkte bestimmt:

- Von allgemeinem Interesse sind die an der Ausbildungseinrichtung des DDR-Geheimdienstes erstellten Dissertationen, Diplomarbeiten, Fachschularbeiten, Beleg- und Hausarbeiten. Bis auf die beiden ersten Kategorien werden die restlichen, mehrere tausend einzelne Verzeichnungseinheiten umfassenden Unterlagen erstmals mitgeteilt und so systematisch nutzbar gemacht.
- Der zweite große Komplex der Überlieferung bezieht sich auf Unterlagen, die der Aus- und Weiterbildung in konzeptioneller Hinsicht dienen. Studienpläne, Lehrprogramme und Schulungsmaterialien geben neben inhaltlichen Informationen auch umfassende Hinweise zur Methodik des Unterrichts.
- Einen dritten Schwerpunkt bilden Quellen, die grundsätzliche Aussagen zur Planung, Personalentwicklung und -betreuung, Informationen zu Organisationsfragen und zur Finanzierung des Studienbetriebes enthalten.

Dem Repertorium vorangestellt ist eine umfangreiche archiwissenschaftliche Einleitung, die die Bedeutung der Unterlagen der Juristischen Hochschule in den Kontext der MfS-Gesamtüberlieferung einordnet und gleichzeitig deren Spezifik zu beleuchten versucht. Enthalten sind außerdem Bemerkungen sowohl zu den regulären Kassationen während des Regelbetriebs wie zu den irregulären Vernichtungsaktionen im Zeitraum 1989/90. Daneben enthält das Vorwort eine Untersuchung zur Entwicklung der Archivpraxis an der Hochschule selbst.

d) Bestandsinformationen, Teilbestandsübersichten, Bearbeitungsberichte

Ergänzt werden Findbücher durch spezielle Übersichten wie Bestandsinformationen, Spezialinventare und Ausarbeitungen zu Vorträgen und Einzelpublikationen über ausgewählte Themen, zum Beispiel für den vom MfS überlieferten Filmbestand in der Zentralstelle der BStU, zu Kartenverfälschungen durch den Staatssicherheitsdienst und über Aktenvernichtungen im MfS.

Alle Archive der BStU haben mittlerweile Bestandsinformationen zu den Teilbeständen erarbeitet, die allgemeine Informationen zur Überlieferungslage (Inhalt, Umfang, Bearbeitungsstand) enthalten. Die Bestandsinformationen der Zentralstelle sind inzwischen im Internet veröffentlicht, für die Außenstellen wird die Bekanntgabe vorbereitet.

Für den erschlossenen Teilbestand MfS Abteilung XIV (Untersuchungshaft, Strafvollzug) liegt seit 1997 eine vorläufige Teilbestandsübersicht als Vorstufe bzw. Ausgangsmaterial für ein künftiges Findbuch vor.

Für die Unterlagen aus dem so genannten NS-Archiv der HA IX/11 des MfS wird parallel zur Erschließung eine vorläufige Bestandsübersicht erarbeitet. Da die überlieferten ca. 7 000 lfd. Meter Unterlagen der HA IX/11 mehrheitlich originales Schriftgut aus der Zeit vor 1945 sind, wird der größte Teil davon im Bundesarchiv verwahrt und dort für Auskünfte genutzt. Bisher wurden 748 lfd. Meter Unterlagen, die Zuheftungen und Vorgangsbearbeitungen des MfS enthalten, an die BStU zurückgeführt. Die Vorgangskartei der HA IX/11 als zentrales Findhilfsmittel verblieb bei der BStU. Infolgedessen war und ist eine enge Kooperation zwischen BStU und Bundesarchiv für die Nutzung dieser Unterlagen notwendig.

In vielen Außenstellen entstehen im Ergebnis der Erschließung ausführliche Bearbeitungsberichte und Bestandsanalysen, aus denen Findbücher entwickelt werden können. Stellvertretend seien hier genannt: die Außenstelle Frankfurt (Oder), die für die Objektdienststelle der BV im Volkseigenen Kombinat „Schwarze Pumpe“ und zur Abteilung XV der BV Cottbus Bearbeitungsberichte erstellte, und die Außenstelle Potsdam, die für die Unterlagen der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) einen entsprechenden Bericht vorlegte.

Ergebnisse der Erschließung von Unterlagen der Dienstseinheiten am Beispiel der Hauptabteilung I des MfS

Der Teilbestand der Hauptabteilung I (HA I – Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen, einschließlich Ministerium für Nationale Verteidigung, MfNV) umfasst über 800 lfd. Meter Schriftgut. Er gehört zu den Überlieferungen des MfS, die mit Priorität erschlossen werden, auch, weil sich die Spionage aus der DDR heraus in Richtung Westen hieran sehr gut belegen lässt. Zum einen sind viele Unterlagen aus der eigenen Aufklärungsarbeit, die die HA I unter anderem bis 50 Kilometer in das gegnerische Grenzvorfeld hinein betrieb, erhalten geblieben. Zum anderen finden sich Unterlagen des früheren – in der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbekannt – militärischen Geheimdienstes der DDR hier als eine Art Zweitüberlieferung wieder. Dem soll an dieser Stelle besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Das MfS war mit der HA I, Abteilung Äußere Abwehr, unter anderem für die Absicherung des eigenständigen militärischen Geheimdienstes der DDR, der Verwaltung Aufklärung (ab 1984 Bereich Aufklärung) des Ministeriums für Nationale Verteidigung, zuständig. In einer Grundsatzvereinbarung zwischen MfS und MfNV war unter anderem geregelt, dass insbesondere die Quellen der Verwaltung Aufklärung, aber auch Personen aus deren Umfeld, in den Karteien des MfS erfasst und abgeschlossene operative Personenakten im MfS-Archiv archiviert werden. Nach heutigem Kenntnisstand wurden diese Akten fast vollständig vernichtet.

Die Arbeit der Verwaltung Aufklärung des MfNV spiegelt sich jedoch unabhängig davon in den Unterlagen der HA I, Abteilung Äußere Abwehr, zum Teil bis ins Einzelne wider. Der Grund dafür ist die genannte grundsätzliche Aufgabenstellung zur Wahrnehmung der Spionageabwehr für diesen zweiten Geheimdienst. So sind nun ehemalige Agentennetze rekonstruierbar, durchschaubar wird die Arbeit der Führungsoffiziere mit ihren wechselnden Identitäten. Auch die Tätigkeit des Militärattachéapparates der DDR, insbesondere die geheimdienstlichen Aspekte daran, sowie die Arbeit mit Legalisten (Offiziere der Verwaltung Aufklärung unter Deckungsfunktion) werden nachvollziehbar.

Grundsätzliche Aussagen zur Struktur und Arbeitsweise des militärischen Geheimdienstes, wie sie in verschiedenen Veröffentlichungen erfolgten, können nun verifiziert und mit Details unterlegt werden. Die erhalten gebliebenen MfS-Unterlagen dokumentieren vorwiegend:

- Sicherheitsanalysen zu einzelnen Personen, die routinemäßig, aber auch bei konkreten Anlässen, zum Beispiel bei Verdachtsmomenten, erfolgten. Hier handelte die HA I in enger Zusammenarbeit mit der für die Spionageabwehr zuständigen HA II;
- Arbeitspläne und Berichterstattungen zum gesamten Sicherungsgegenstand. Diese beleuchten Zusammenhänge in einzigartiger Weise, wie zum Beispiel eine 19seitige Analyse zur „Sicherung der Reise- und Auslandskader

im Verantwortungsbereich“. Darunter fielen alle Offiziere der Verwaltung Aufklärung, die sich beispielsweise im Spionagefall ins Ausland begaben oder dafür vorgesehen waren, aber auch die Militärattachés, Manöverbeobachter und andere;

- Einzelheiten zur Entwicklungsgeschichte. Im Berichtszeitraum erschlossen wurde der „Objektvorgang“ zur Verwaltung Aufklärung bzw. ihren Vorläuferorganisationen. Er enthält detaillierte Angaben ab 1954. Des Weiteren fanden sich Zuarbeiten zu einer Chronik, die unter anderem die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der HA I und der Verwaltung Aufklärung darstellen.

Unterlagen zu diesem Aufgabengebiet der HA I gelangten in erheblichem Umfang aufgrund der genannten Vereinbarung als Kopien ins MfS. Nachvollziehbar ist aber auch, welches Material sich die MfS-Mitarbeiter inoffiziell durch Inoffizielle Mitarbeiter (IM) oder Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) aus den Reihen der Verwaltung Aufklärung beschafften. Außerdem wird die beherrschende Stellung des MfS in dieser „Partnerschaft“ deutlich, die sich daraus ergab, dass es seinen flächendeckenden Apparat einsetzen und die Zuarbeiten der Dienstseinheiten außerhalb der HA I (bis hin zur HVA) einschließlich deren Inoffizieller Mitarbeiter nutzen konnte. Die bisherigen Erkenntnisse zum Ausmaß der gesamten geheimdienstlichen Arbeit aus der DDR heraus „im und nach dem Operationsgebiet“ können durch die beschriebenen Unterlagen um eine wichtige Facette erweitert und vor allem sehr genau belegt werden.

Das bisher erschlossene Schriftgut zur Arbeit der HA I enthält darüber hinaus auch solche Unterlagen, die zunehmend eine systematische innere Ordnung des gesamten Teilbestandes erlauben. Hierzu zählen insbesondere Ablageordnungen für Schriftgut, Funktions- und Arbeitspläne, Dienstanweisungen und Ähnliches. In Verbindung mit den bereits bekannten Strukturen und speziellen Aufgabenstellungen einzelner Dienstseinheiten der HA I wird eine Zuordnung ähnlicher bzw. zusammenhängender Sachbetriebe immer besser möglich. Lücken in einer wieder hergestellten chronologischen oder alphabetischen Ablage lassen sich schnell erkennen. Sie können im Zuge der weiteren Erschließung geschlossen werden.

Der Nutzen, insbesondere für Recherchen zu Forschungsanträgen, liegt auf der Hand. Beispielsweise wurde der Ministerbefehl 3/81 zur „Sicherung“ von Ausländern in der DDR innerhalb der HA I mittels der Dienstanweisung I/4/83 zur „Sicherung“ ausländischer Militärkader umgesetzt. In Kenntnis der darin getroffenen Regelungen konnten inzwischen die Unterlagen über die Ausbildung ausländischer Militärkader in der NVA aus den einzelnen Unterabteilungen der HA I fast vollständig aufgefunden und zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig wurde die Arbeitsweise des MfS noch besser nachvollziehbar, denn diese Ablagen korrespondieren mit einer seit langem zugänglichen dezentralen Kartei, angelegt zu diesem Personenkreis. Im Zuge der Erschließung erfolgte auch die personenbezogene Erfassung in der Datenbank EPR.

Anhang C 7

Erschließung der vom MfS bereits archivierten Ablagen am Beispiel Archivierter Untersuchungsvorgänge

Nachdem in den vergangenen Jahren in einigen Außenstellen bereits mit der Erschließung der archivierten Ablagen des MfS begonnen worden ist, kann jetzt auch über erste Erfahrungen bei der thematischen Erschließung dieser personenbezogenen Unterlagen im Archiv der Zentralstelle berichtet werden.

Nach Testerschließungen an verschiedenen Aktenkategorien – dabei wurde insbesondere der Wert der Unterlagen für die verschiedenen Zwecke des Stasi-Unterlagen-Gesetzes beachtet – wurde 2002 mit der sachthematischen Erschließung der vom MfS archivierten Untersuchungsvorgänge begonnen. Es handelt sich dabei um insgesamt 17 544 überlieferte Vorgänge, die durchaus aus mehreren Aktenbänden bestehen können.

Begonnen wurde mit den Vorgängen und Akten, die schon in den Jahren vor 1950 bis 1954 abschließend bearbeitet waren und danach zur Daueraufbewahrung bestimmt wurden. In diesen Vorgängen ist die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes auf der Linie IX, dem Untersuchungsorgan des MfS, dokumentiert. Gerade für die frühen Jahre des MfS liegen bisher nur wenige sachliche Informationen vor. Mit der sachthematischen Erschließung der archivierten Untersuchungsvorgänge aus dieser Zeit werden archivalische Quellen über die Organisation und Methodik der politischen Unterdrückung mithilfe der Justiz in den frühen Jahren der DDR gewonnen. Es werden aber auch die Entwicklung des Feindbildes des Staatssicherheitsdienstes, die Durchsetzung der Staatsdoktrin in der Gesellschaft der DDR sowie der Einfluss bzw. der Bearbeitungsvorbehalt der Sowjetischen Besatzungsorgane bei der politischen Strafverfolgung erkennbar.

Der Staatssicherheitsdienst war auch als Untersuchungsorgan mit polizeiähnlichen Befugnissen tätig. Eine Anklage ebenso wie ein Strafprozess mussten jedoch aus formalen Gründen durch ein ordentliches Gericht erfolgen. Anhand von Bearbeitungsvermerken in den bisher erschlossenen Unterlagen kann nachgewiesen werden, wie der Staatssicherheitsdienst schon in den ersten Jahren des Bestehens der DDR Einfluss auf Anklage und Urteil nahm. Die Akten belegen außerdem die Ermittlungspraxis des MfS und geben Auskunft über die restriktive und willkürliche Auslegung der damals geltenden Rechtsnormen.

Aus einzelnen dieser Vorgänge wird auf beklemmende Weise das menschenverachtende, übersteigerte Sicherheitsdenken und das Wirken des Staatssicherheitsdienstes deutlich.

In großer Zahl wurden beispielsweise gegen 17- bis 20-jährige ehemalige Volkspolizisten langjährige Zuchthausstrafen verhängt, weil sie, in Westberlin auf Arbeitssuche von dortigen Dienststellen befragt, banale Auskünfte über ihre Tätigkeit in Ostberlin gegeben hatten. In stundenlangen, Tag und Nacht dauernden Vernehmungen, oft unter Androhung und Anwendung physischer und psychischer Gewalt, waren ihnen Geständnisse abgepresst worden, die zur Verurteilung wegen Boykotttätze und Spionage führten.

Die Weitergabe von Arbeitskräftestatistiken der DDR durch einen Mitarbeiter der Staatlichen Plankommission der DDR an den US-Geheimdienst wurde 1953 sogar mit der Todesstrafe geahndet.

Besonders schlimm für die Angehörigen der Betroffenen war die Ungewissheit über deren Schicksal. Über vollstreckte Todesurteile sind sie oftmals erst Monate, manchmal Jahre später benachrichtigt worden. So enthält eine der Akten das Gnadengesuch von Angehörigen eines zum Tode Verurteilten an den Staatspräsidenten Wilhelm Pieck, obwohl dieser Betroffene schon zwei Jahre vorher hingerichtet worden war. Die Abschiedsbriefe der Hingerichteten bekamen die Angehörigen meistens erst bei ihrer Akteneinsicht in der Behörde der BStU zu Gesicht.

In einer anderen Akte wird das Schicksal eines jungen Volkspolizisten dokumentiert, der 1952 wegen eines Witzes über Wilhelm Pieck wegen „Hetze“ zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

Es finden sich aber auch Zeugnisse von Widerstand gegen die Staatsmacht. In einem Untersuchungsvorgang aus dem Jahre 1952 widerruft ein wegen Verteilung regimekritischer Flugblätter zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilter Angehöriger einer Widerstandsgruppe im Lande Mecklenburg sein Geständnis unter Verweis auf die Androhung und Anwendung physischer Gewalt in den Vernehmungen.

Die ersten Ergebnisse bestätigen, dass mit der sachthematischen Erschließung der vom Staatssicherheitsdienst archivierten und wegen dessen Ablagesystem sonst nur personenbezogen auffindbaren Unterlagen die Quellenbasis für die Forschung über die frühe DDR und den Staatssicherheitsdienst wieder ein wesentliches Stück erweitert werden kann.

Erschließung spezieller Informationsträger – Themenschwerpunkte Fotobearbeitung

Bei der Erschließung von Fotomaterialien zeichneten sich im Berichtszeitraum folgende Themenschwerpunkte ab:

Teilbestand HA I (Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen):

- Aufklärung von Handlungen der alliierten Streitkräfte im grenznahen Raum Westberlins;
- Luftbildaufnahmen von NVA-Flugplätzen und deren Umgebung.

Teilbestand HA II (Spionageabwehr):

- Observation von Gebäuden und Straßen in der Bundesrepublik und in Westberlin;
- Luftbildaufnahmen von Objekten der alliierten Streitkräfte in Westberlin.

Teilbestand HA IX (Untersuchungsorgan):

- Ermittlungen zur Aufklärung von Spionagefällen, Straftaten, Grenzzwischenfällen;
- Zusammenarbeit mit Geheimdiensten der sozialistischen Länder, hier hauptsächlich die Betreuung von ausländischen Delegationen;
- gesellschaftspolitische Ereignisse in der DDR, wie Veranstaltungen zu Parteitag; Veranstaltungen zur Auszeichnung von Mitarbeitern der HA IX.

Teilbestand SdM (Sekretariat des Ministers):

- Dokumentationen zum Bau der Berliner Mauer, des Fernsehturms in Berlin-Mitte, der Sporthalle der SV Dynamo in Berlin-Hohenschönhausen, des Kernkraftwerkes Nord;
- Spionagetätigkeit des amerikanischen und französischen Geheimdienstes, insbesondere zu Abhörmaßnahmen und Agententätigkeit;
- Dokumentationen zu Ausstellungen der Geheimdienste der sozialistischen Länder über Geheimdiensttätigkeit und Spionage;
- Staatsjagd mit ausländischen Gästen;
- gesellschaftliche und sportliche Ereignisse in der DDR, wie Veranstaltungen zu Jahrestagen der Oktoberrevolution und Turn- und Sportfesten.

Teilbestand ZAIG (Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe):

- Pressekonferenz im Haus der Ministerien in Ostberlin nach der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages zwischen der Bundesrepublik und der DDR;
- Dokumentationen zu Grenzzwischenfällen, beispielsweise zu versuchtem Grenzdurchbruch, Grenzprovokationen, Demonstrationen und Sitzblockaden an Grenzübergängen;
- gesellschaftspolitische Ereignisse in der DDR, wie Veranstaltungen zu Partei- und Jahrestagen der SED.

Anhang C 9

Erschließung spezieller Informationsträger – HVA-Datenbanken SIRA

Die Hauptverwaltung Aufklärung des MfS (HVA) baute ab dem Jahr 1973 für die Auswertung der von den operativen Diensteinheiten beschafften Informationen das „System der Informationsrecherche der HVA“ (SIRA) auf. Die ersten Nutzer von SIRA waren die für die wissenschaftlich-technische Auswertung westlicher Spitzentechnologien zuständige Abteilung V des Sektors Wissenschaft und Technik (SWT), die Abteilung VII als zentrale Auswertungs- und Informationsabteilung der HVA sowie die für „Regimefragen“ zuständige Abteilung VI. Später kam noch die für Gegenespionage zuständige Abteilung IX dazu.

Grundprinzip der Arbeit mit SIRA war es, die von den operativen Diensteinheiten bei den informationsauswertenden Diensteinheiten eingehenden Materialien („Ursprungsinformationen“) zu analysieren und auszuwerten sowie die in diesem Prozess entstandene „Rechercheinformation“ in das EDV-System einzuspeichern.

Mit SIRA konnten die zur Auswertung übergebenen Dokumente oder Berichte, die in den auswertenden Diensteinheiten abgelegt waren, sicher und schnell wiedergefunden werden.

1986 wurde damit begonnen, die vorhandenen SIRA-Datenbanken in ein neu aufzubauendes „EDV-Gesamtsystem der HVA“ zu überführen. Sie wurden nun zu den Teildatenbanken 11, 12, 13 und 14 des neuen Gesamtsystems. Das System basierte auf dem von den Ostblockstaaten gemeinsam entwickelten „Einheitlichen System Elektronischer Rechen-technik“ (ESER), welches weitestgehend kompatibel zu IBM-Großrechnersystemen war. Für das „EDV-Gesamtsystem der HVA“ war der Aufbau neuer bzw. die Integration anderer, bereits existierender Datenbestände vorgesehen.

Das betraf zunächst das Datensystem der Vorgangsregistrierung des Stabs der HVA: Es bildete die Grundlage der Teildatenbank 21 des neuen Gesamtsystems. Die Teildatenbank 21 unterscheidet sich grundsätzlich von den anderen Teildatenbanken. Obwohl sie aus technischer Sicht Teil desselben EDV-Systems war wie die SIRA-Datenbanken, gehörte sie zur so genannten Zentralen Objekt- und Personen-datenbank der HVA. Die Teildatenbank 21 wurde beim Stab der HVA geführt und enthält zirka 63 000 Datensätze, die jeweils den Vorgangskarteikarten F 22 entsprechen. Jeder Datensatz beinhaltet den Nachweis eines von der HVA registrierten Vorgangs. So lassen sich in dieser Datenbank zum Beispiel die Vorgänge, die für Günter und Christel Guillaume angelegt wurden und für die Markus Wolf in seinen Memoiren¹ die Decknamen „Hansen“ bzw. „Heinze“ nennt, identifizieren. Im Ergebnis dieser Recherche können die Registriernummern für „Hansen“ und für „Heinze“ ermittelt werden. Recherchen nach HVA-Quellen in den anderen Teildatenbanken sind ausschließlich mithilfe dieser Registriernummern möglich.

¹ Wolf, Markus: Spionagechef im geheimen Krieg. München 1997.

Genauso können in dieser Datenbank beispielsweise alle Vorgänge des ehemaligen HVA-Offiziers Werner Stiller identifiziert werden: Der spätere Überläufer führte in der Zeit zwischen 1972 und Januar 1979 demnach 71 Vorgänge. Da Stiller nur sieben Jahre im Dienst der HVA stand, ist dies eine durchaus beachtliche Größe. Eine Analyse zeigt: 36 Vorgänge wurden von Stiller angelegt – also Quellen von ihm selbst angeworben. 35 Vorgänge übernahm er im Laufe seiner Dienstzeit von anderen Offizieren der HVA. Vergleicht man die Daten der Teildatenbank 21 mit den Angaben, die Werner Stiller in seinem 1986 erschienenen Buch „Im Zentrum der Spionage“² gemacht hat, so beeindruckt die Genauigkeit seiner Aussagen zu den von ihm geführten Quellen. Mithilfe von Stillers Buch lassen sich mindestens 28 seiner Vorgänge in der Teildatenbank 21 direkt identifizieren. Bei diesen Vorgängen lässt sich also die Registriernummer der HVA zu den von Stiller genannten Personen bzw. Objekten ermitteln. Auch andere Vorgänge, in die er während seiner Tätigkeit Einblick erhielt und die er in seinem Buch offenlegte, finden sich in der Datenbank der HVA wieder.

In der zentralen Auswertungsstelle der HVA, der Abteilung VII, gingen „Informationen zu außenpolitischen, innenpolitischen, wirtschaftspolitischen, militärpolitischen und militärischen Problemen bzw. Vorgängen des Operationsgebietes“³ ein. In der SIRA-Teildatenbank 12 sind etwa 160 000 dieser Eingangsinformationen aus den Jahren zwischen 1969 und 1987 (einige Datensätze liegen auch für die Jahre 1988/89 vor) nachgewiesen. Sie wurden von Quellen der operativ tätigen Abteilungen der HVA beschafft und zur Auswertung an die Abteilung VII weitergereicht. Hier finden sich auch die Nachweise über die von Günter Guillaume beschafften Informationen. Die Recherche in der Teildatenbank 12, mithilfe der zuvor in der Teildatenbank 21 ermittelten Registriernummer, ergibt für „Hansen“ 45 Einträge. Über die Hälfte sind Eingangsinformationen, aus denen ersichtlich wird, dass von Guillaume Berichte und Dokumente geliefert wurden. Die anderen Einträge betreffen Ausgangsinformationen, das heißt, von Günter Guillaume beschaffte Informationen waren Grundlage für Ausarbeitungen der HVA, die an die Parteiführung weitergereicht wurden.

Anhand der SIRA-Daten können nun diverse Behauptungen überprüft werden, die in der Vergangenheit zur Spionage der HVA gemacht wurden. So etwa die von Markus Wolf, wonach die Guillaumes ihre Tätigkeit im Sommer 1973 eingestellt hätten, nachdem sie Observationsmaßnahmen festgestellt hätten. Diese Vorsichtsmaßnahme, heißt es bei Markus Wolf, habe bis Herbst 1974 angehalten.⁴ Mit dem SIRA-Eintrag wird er widerlegt. Eine andere seiner Darstellungen lässt sich eher bestätigen: Die während des gemeinsamen Norwegen-Urlaubs mit Bundeskanzler Willy Brandt

² Stiller, Werner: Im Zentrum der Spionage. Mainz 1986.

³ Dienstanweisung 1/88 der HVA: Über die Aufbereitung und Übergabe von operativ beschafften Informationen durch die operativen Diensteinheiten der HVA und die Abteilungen XV/BV an die informationsauswertenden Diensteinheiten der Hauptverwaltung A und deren Auswertung; BStU, ASt Frankfurt (O.), Bdl. 2386.

⁴ Wolf: Spionagechef 1997, S. 278 f.

durch „Hansen“ und „Heinze“ kopierten Dokumente seien nie bei der HVA angekommen,⁵ da sie von der Kurierin „Anita“ in den Rhein geworfen worden seien.⁶ Tatsächlich findet sich in der Teildatenbank 12 für den fraglichen Zeitraum kein entsprechender Informationseingang, auch kein Brief des amerikanischen Präsidenten Richard Nixon an Willy Brandt.⁷

Diese kurze Darstellung zeigt beispielhaft, dass sich mit den HVA-Datenbanken nicht nur allgemeine Aussagen über Art und Umfang der Spionagetätigkeit der HVA treffen, son-

dern zahlreiche Fakten überprüfen lassen. Da sämtliche Informationen in einer elektronischen Datenbank verfügbar sind, ergeben sich vielfältige Recherchemöglichkeiten. Nach der endgültigen Fertigstellung der Datenrekonstruktion entsteht ein Beziehungsgeflecht von mehreren hunderttausend Datensätzen, aus dem sich Erkenntnisse zur Arbeit der HVA-Spionage ableiten lassen wie wohl aus kaum einer anderen archivischen Quelle in diesem Bereich. Das gilt umso mehr durch den Umstand, dass nur relativ wenige Unterlagen der HVA erhalten geblieben sind. Aber auch die zentrale, langjährige Informationserfassung in den SIRA-Datenbanken macht dieses System als ergänzendes Instrument für die Zeitgeschichtsforschung wertvoll.

Auf einer wissenschaftlichen Tagung der BStU zur Westarbeit des MfS im November 2001 wurde mit den oben beschriebenen Fällen des Kanzleramtsspions Günter Guillaume und des HVA-Offiziers und Überläufers Werner Stiller erstmals exemplarisch vorgeführt, welche Erkenntnisse sich aus den erschlossenen elektronischen Daten der HVA gewinnen lassen. In dem im Oktober 2003 erscheinenden Tagungsband ist dies im Einzelnen noch einmal nachzulesen.

⁵ Im Juli 1973 begleiteten die Guillaumes Willy Brandt während seines Urlaubs im norwegischen Hamar, wo sie Zugriff auf viele Regierungsdokumente erhielten, die an Brandts Urlaubsort weitergeleitet wurden.

⁶ Wolf: Spionagechef 1997, S. 273.

⁷ In dem Brief, dessen Wortlaut als Fernschreiben nach Norwegen übermittelt wurde, bittet Nixon Brandt um Einflussnahme auf die französische Seite zur Unterzeichnung der Atlantischen Charta. Die Weitergabe des Fernschreibens (bzw. einer Kopie) wurde Guillaume in seinem Prozess vorgehalten. In seinen Memoiren bestätigt er die Weitergabe nach Ostberlin. Wolf dagegen behauptet, die Kopien seien nie in Ostberlin angelangt; vgl. Wolf: Spionagechef, S. 269–274; Guillaume: Aussage, S. 332–336.

Anhang C 10

Rekonstruktion von Unterlagen

Ausgangslage

Die Leitung des Staatssicherheitsdienstes hatte noch im November 1989 versucht, den Diensteinheiten inhaltliche Vorgaben für die Vernichtung von Unterlagen anzuweisen. Dabei war man nicht nur bestrebt, Unterlagen zu besondern und aus der Sicht des Staatssicherheitsdienstes schutzwürdigen Quellen (vor allem zu noch aktiven Inoffiziellen Mitarbeitern) und brisanten Einzelvorgängen zu vernichten, sondern es war auch die Absicht erkennbar, mit Nachdruck solche Dokumente verschwinden zu lassen, in denen die flächendeckende Beobachtung der DDR-Bevölkerung besonders sichtbar wurde. In einer Weisung vom 22. November 1989 wurden unter dem Titel „Hinweise für die Vernichtung von operativen Materialien und Informationen“ unter anderem genannt:

Unterlagen über

- Wahlen zu Volksvertretungen;
- ehemalige Geheimnisträger, Reise-, Auslands- und Verhandlungskader ohne weitere operative Hinweise;
- Personenzusammenschlüsse, die keine verfassungsfeindlichen Zielstellungen haben;
- Personen im Zusammenhang mit der Sicherung der Städtepartnerschaften und anderen Partnerschaftsbeziehungen in das nichtsozialistische Ausland, zu denen keine Hinweise auf feindliche Tätigkeit vorliegen;
- Angehörige von Kirchen und Religionsgemeinschaften und deren Organisationen, zu denen es keine Hinweise auf feindliche Tätigkeit gibt;
- Kontakte innerhalb der DDR und in das Ausland ohne feindlich-negative Anhaltspunkte;
- mündliche und schriftliche negative Äußerungen sowie passive Widerstandshandlungen (z. B. Parteiaustritte, Ablehnung einer Verpflichtung als Geheimnisträger) und
- alle weiteren Personen, zu denen keine operativ bedeutsamen Hinweise vorliegen.

Es müssen hastige und extensive Aktenvernichtungsaktionen in den örtlichen und zentralen Dienststellen des Staatssicherheitsdienstes gewesen sein, die in den Monaten Dezember 1989 und Januar 1990 durch die Besetzung dieser Dienststellen durch Bürgerkomitees beendet wurden.

Diese Einschätzung ergab sich durch die erste Grobsichtung des geschredderten und zerrissenen Materials im Jahr 1991. Im Ergebnis dieser ersten Sichtsichtungsaktion konnten 1 200 lfd. Meter relativ unzerstörtes Schriftgut den Beständen der Diensteinheiten wieder zugefügt werden. Rund 6 950 Säcke mit Schreddermaterial, zerrissenen Agitations- und Propagandamaterialien oder erkennbar unwichtigem Inhalt wurden den Papiermühlen zugeführt. Insgesamt blieben – nach

aktueller Errechnung – 16 052 lfd. Meter der vorvernichteten Unterlagen übrig, die als rekonstruierbar eingestuft wurden.

Aktuelle Rekonstruktionsergebnisse

Für die manuellen Rekonstruktionsarbeiten wurden zunächst die aus der HA XX stammenden Säcke ausgewählt, da sich in diesen Unterlagen die operative Bearbeitung großer gesellschaftlicher Bereiche der DDR (Kultur, Volksbildung, Kirchen, innere Opposition) durch den Staatssicherheitsdienst nachweisen lässt.

Als inhaltliche Schwerpunkte der Rekonstruktion können für den Berichtszeitraum unter anderem genannt werden:

- Verlag „Neues Deutschland“ – IM-Unterlagen, IM-Quittungen und -belege, Auszahlungsanordnungen für Operativgelder, Personalunterlagen, Mitarbeiterlisten, Karteikarten, betriebliche Auszeichnungsvorschläge, anonyme Briefe an die Redaktion;
- Hoch- und Fachschulbereich – IM-Unterlagen, operative Personenunterlagen, Reisekader;
- Verbreitung verbotener Schriften, Personenunterlagen von Friedens- und Umweltgruppierungen;
- Kirchen in der DDR, Bearbeitung kirchlicher Einrichtungen und Personen, Verhältnis Staat – Kirchen;
- Leipziger Messen, Überprüfung von Einreisenden, Zollkontrolle;
- Personenunterlagen und Karteikarten, vorwiegend von Mitarbeitern des Deutschen Turn- und Sportbundes (DTSB);
- Mitarbeiterlisten, Reisekader, Reisekaderlisten der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) sowie
- Personenunterlagen der Friedens- und Umweltgruppierungen im Herbst 1989, Informationen über „Neues Forum“ und „Demokratischer Aufbruch“, Demonstrationen, Verbreitung von Wandzeitungen, Flugblätter, Tagesberichte zur Lage in den Bezirken, innere Lage des MfS.

Daneben konnten mit der Rekonstruktion einiger Säcke von Materialien der Abteilung XV der BV Gera (Linie der Hauptverwaltung Aufklärung in den Bezirken) archivalische Quellen wiedergewonnen werden, in denen sich unter anderem Angaben zur Arbeit mit den IM der Abt. XV in Gera, zur Zusammenarbeit von Bundesbürgern mit dem MfS, zu Reisen in das Operationsgebiet sowie zur Anlage von „Toten Briefkästen“ fanden. Die Rekonstruktion dieser Unterlagen war von besonderer Bedeutung, weil die HVA im Rahmen ihrer Selbstauflösung im Frühjahr/Sommer 1990 ihre Bestände fast vollständig vernichtet hatte.

Die „Rosenholz“-Unterlagen

Historische Entwicklung

Bei den unter dem Begriff „Rosenholz“ bekannt gewordenen Unterlagen handelt es sich um mikroverfilmte Karteien der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA). Diese Verfilmungen wurden 1988 durch das MfS im Rahmen der Mobilmachungsbereitschaft angelegt. Sie gelangten 1989/90 auf nicht bekanntem Weg in die USA.

Die amerikanische Administration ermöglichte im Jahr 1993 Mitarbeitern des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Einblick in diese mikroverfilmten Karteikarten der HVA zu nehmen. Auf diesem Weg sollten die deutschen Behörden in die Lage versetzt werden, Spione zu enttarnen und ggf. unter Anklage zu stellen. Diese Aktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz lief damals unter dem Codewort „Rosenholz“. Inzwischen wird die Bezeichnung auch als Name für die Unterlagen selbst benutzt.

Im Einzelnen handelt es sich um die Personenkartei F 16 und die Vorgangskartei F 22 der HVA. Außerdem gehören zu den Unterlagen auch mikroverfilmte Statistikbögen, die einen Überblick über die Quellenlage (Inoffizielle Mitarbeiter und Kontaktpersonen) der HVA im Dezember 1988 geben.

Über die Rückführung der Unterlagen verhandelte die Bundesregierung mehrere Jahre lang mit den zuständigen Stellen in den USA. Die Bemühungen waren im I. Quartal 2000 erfolgreich. Eine erste CD-ROM mit etwa 1 800 Datensätzen wurde an das Bundeskanzleramt übergeben. Zu diesem Zeitpunkt waren weder die genaue Art der übergebenen Unterlagen noch die Frage geklärt, in welchem rechtlichen Rahmen ihre Nutzung möglich wäre.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Vertretern des Bundesministeriums des Innern (BMI), des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Bundesbeauftragten wurde gebildet. Ihr Ziel war es zum einen, die technischen und personellen Rahmenbedingungen zur Auswertung der CD-ROM zu schaffen. Zum anderen sollte sie die ersten übergebenen Datenträger sichten, bewerten und Wege aufzeigen, wie bei der Erschließung und Nutzung auch die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt werden können. Unabhängig von der rechtlichen Bewertung der Unterlagen entschied das BMI, dass die BStU alleinige Nutzerin der zum Lesen und Auswerten der CD-ROM notwendigen Software-Lizenz sein sollte. So ist gewährleistet, dass die gesetzlichen Regelungen des StUG nicht umgangen werden können.

Im Sommer 2000 wurde die notwendige Software von einer amerikanischen Firma bei der BStU installiert. Damit waren die technischen Voraussetzungen gegeben, die bis dahin vorliegenden drei CD-ROM durch die Arbeitsgruppe zu prüfen. Um auch strafrechtliche Aspekte berücksichtigen zu können, wurde der Generalbundesanwalt einbezogen. Über das Ergebnis der Prüfung informierte das BMI die Öffentlichkeit am 20. September 2000 durch eine Presseerklärung: „Als Ergebnis [der Arbeitsgruppe] wurde einvernehmlich festgestellt, dass es sich bei den Inhalten der Datenträger um sonstige Duplikate von Stasi-Unterlagen handelt, deren wei-

tere Behandlung in die Zuständigkeit des BStU fällt. Der BStU wird dabei im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere der Aufgabenstellung des BfV und des GBA, Rechnung tragen“ (Auszug).

Die Rückgabe der Unterlagen an die BStU erfolgte zunächst als „geheime Verschlussache“. Ende Juni 2003 wurde diese Einstufung aufgehoben.

Die Besonderheiten der HVA-Registrierung

Es ist wichtig zu wissen, dass sich das Registrierungssystem der HVA von dem der anderen Dienstseinheiten des MfS unterschied. Die Identität eines Inoffiziellen Mitarbeiters ist im Normalfall mit zwei Karteikarten, der F 16 und der dazugehörigen F 22, zu entschlüsseln. Bei der HVA wurden dagegen unter einem Decknamen bzw. einer Registriernummer oftmals mehrere Personen erfasst: sowohl der eigentliche IM als auch Personen aus seinem Umfeld, zum Beispiel Freunde, Familienangehörige oder Kollegen. Da der IM bei der Erfassung von mehreren Personen unter der gleichen Registriernummer nicht zu identifizieren ist, werden weitere Angaben benötigt. Diese enthält der so genannte Statistikbogen, aus dem beispielsweise Angaben zum Geburtsjahr des IM, zum Geschlecht, zur Nationalität, zum Beruf und zum Zeitpunkt der Werbung hervorgehen.

Stand der Übergabe

Der BStU liegen 381 CD-ROM mit rund 290 000 Datensätzen der Personenkartei F 16 und etwa 57 400 Datensätzen der Vorgangskartei F 22 der HVA sowie 2 000 Datensätzen der Statistikbögen vor. Die Rückführung ist noch nicht abschließend protokolliert.

Die Datensätze teilen sich zum einen in eine Bilddatei, die die eigentliche Karteikarte bzw. den Statistikbogen in rückkopierter Form abbildet und zum anderen in eine für die Recherche in diesen Karteien entwickelte Datenbank mit entsprechender Suchmaske (Recherchedatei).

Beschreibung der Dateien

a) Bilddatei

Die auf CD-ROM vorliegenden Bilddateien geben die Karteien in der Form wieder, wie sie auch bei einer Rückkopierung des Mikrofilms entstehen würde. Die Bildschirmabbildung bzw. der Computerausdruck der Karteien entspricht damit den in anderen Beständen der BStU vorhandenen und ist mit diesen vergleichbar. Durch die digitalisierte Darstellung können die Abbildungen im Detail technisch verbessert und Mängel der Mikroverfilmung teilweise ausgeglichen werden. Mit dieser bildlichen Darstellung kann die BStU wie mit allen anderen bei ihr vorhandenen Findhilfsmitteln arbeiten.

F 16

In der Kartei F 16 sind alle Personen registriert, die für den Staatssicherheitsdienst – hier also für die HVA – von

noch Anhang C 11

Interesse waren, sei es als Inoffizieller Mitarbeiter, als Zielperson oder aus anderen Gründen. Sie ist also keine Agentenkartei der HVA. Verzeichnet sind neben den Personalien nur die Registriernummer und die den Vorgang anlegende Dienstseinheit sowie der vorgangsführende Mitarbeiter, nicht aber der Grund der Registrierung.

F 22

Die Vorgangskartei F 22 der HVA enthält weitere, detailliertere Daten als im Allgemeinen eine F 22 der Abteilung XII des MfS, indem sie Angaben der F 22 und der sonst verwendeten Decknamenkartei F 77 vereinigt. So weist eine F 22 der HVA auch die Vorgangsarten, Aktenarten und zu den einzelnen Aktenteilen bereitgestellten Bände sowie Teilarchivierungen in der HVA aus.

Soweit sich die Archivierung auf das Archiv der HVA bezieht, sind diese Akten durch die Selbstaflösung der HVA 1990 vernichtet worden. Wurden die archivierten Unterlagen allerdings an andere Dienstseinheiten abgegeben, besteht die Chance, sie in den Archiven des MfS aufzufinden.

Statistikbögen

Die Identifizierung eines Agenten ist, wie oben beschrieben, am ehesten mit den so genannten Statistikbögen möglich, die eine Art Mobilisierungskartei der HVA darstellen. Die HVA fasste hier die Agentenvorgänge aus der F 22 unter dem Gesichtspunkt zusammen, ob sie in Spannungs- oder Kriegsfällen fortgeführt werden sollten.

b) Recherchedatei

Die Recherchedatei wurde von amerikanischer Seite aufgrund der Angaben auf den Karteikarten selbst erstellt. Bereits erste Sichtungen im Herbst 2000 ergaben, dass die in der Recherchedatei erfassten Angaben in vielen Fällen nicht mit den Daten der dazugehörigen Karteikarte aus der Bilddatei übereinstimmen (z. B. falsche Namensschreibweisen, Verwechslungen von Geburtsnamen mit Vornamen, unkorrekte Bezeichnung von Dienstseinheiten und keine Eingabe von Umlauten und „ß“ durch die Verwendung von Tastaturen für den englischsprachigen Raum).

Bei entsprechender Nachbearbeitung ermöglicht die Recherchedatei eine schnelle Suche in den Unterlagen und damit auch einen schnellen Zugriff auf einzelne Karteikarten. Gleichzeitig unterstützt sie eine statistische Auswertung.

Erfahrungen beim Umgang mit der Datenbank und Entwicklung der BStU-Datenbank „Rosenholz“

a) Archivische Erschließung

Wie oben beschrieben stimmen die von der amerikanischen Seite in der Recherchedatei erfassten Angaben nur bedingt mit den Daten der dazugehörigen Karteikarte aus der Bilddatei überein. Die Eingabe von korrekten Daten in die Recherchedatei wird zusätzlich dadurch erschwert, dass bis zu 30 Prozent der mikroverfilmten Karteikarten schlecht lesbar sind, was offensichtlich auf technische Mängel bei der Ver-

filmung zurückzuführen ist. Deshalb sind umfangreiche Abgleiche mit anderen bei der BStU vorhandenen Karteien und Dokumenten notwendig.

Daneben ergaben sich im Laufe der Zeit technische Schwierigkeiten, die das Erstellen eines neuen Datenbankverfahrens mit dem INFORMIX-System notwendig machten. In dieses neue Verfahren wurden zusätzlich die bei der BStU üblichen Erfassungskriterien integriert. Damit ist es mit den bei der BStU genutzten anderen Datenbanken kompatibel.

Bis zur Aufhebung des Geheimhaltungsgrades war aufgrund der personellen und organisatorischen Anforderungen zum Umgang mit Verschlusssachen nur eine sehr geringe Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Korrekturarbeiten einsetzbar. Seit der Aufhebung des Geheimhaltungsgrades Ende Juni 2003 hat die BStU umfangreiche technische und personelle Voraussetzungen geschaffen, damit der Abgleich der Daten sehr viel schneller erfolgt als bisher.

Dennoch wird die endgültige Korrektur der Daten aufgrund ihrer Menge einige Monate dauern. Obwohl die Nutzung der Daten in Einzelfällen auch schon vor Beendigung dieser Arbeiten möglich sein wird, ist eine regelmäßige und vollständige Nutzung für die Aufarbeitung der HVA-Tätigkeit erst nach Abschluss des Datenabgleichs möglich.

Bei nur punktueller Nutzung der Information kann es aufgrund der geschilderten Besonderheiten der HVA-Erfassungen leicht zu Fehlinterpretationen kommen. Da die BStU nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz den Einzelnen davor zu schützen hat, dass er durch den Umgang mit den vom Staatssicherheitsdienst gespeicherten Informationen in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird, können Anträge, die im Wesentlichen auf die Verwendung der „Rosenholz“-Daten zielen, bis zum Abschluss des Datenabgleichs nur teilweise bearbeitet werden.

In Zukunft werden die Karteien der HVA, wie schon die gleichartigen Karteiüberlieferungen der F 16 und F 22, bei jeder Recherche automatisch abgefragt werden. Ob und inwieweit die dabei aufgefundenen Informationen herausgabefähig sind, richtet sich dann nach den Bestimmungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes für die einzelnen Verwendungszwecke.

b) Erste Erkenntnisse zur Westarbeit der HVA

Nach ersten Recherchen in den „Rosenholz“-Karteien und Vergleichen mit überlieferten Teilstatistiken und Angaben in den SIRA-Datenbanken (SIRA: „System Information und Recherche der Aufklärung“ – siehe auch Anhang C 9) ist die BStU zu einem vorläufigen Forschungsstand gelangt, der auf die drei am häufigsten gestellten Fragen eine Antwort zulässt:

1. Wie viele West-IM führte das MfS zuletzt in der Bundesrepublik?

In der Summe wird von etwa 3 000 bis 3 500 Bundesbürgern und Westberlinern ausgegangen, die zuletzt für das MfS als Inoffizielle Mitarbeiter tätig waren. Davon wurden relativ sicher 1 550 von der Hauptverwaltung Auf-

klärung geführt und weitere geschätzte 2 000 von Abwehrdienststeinheiten des MfS.

2. Wie viele West-IM führte das MfS von 1950 bis 1989 in der Bundesrepublik?

Eine verlässliche Angabe erscheint gegenwärtig nicht möglich. Mit Blick auf Arbeitsdauer und Abbruchquoten der Inoffiziellen Mitarbeiter wird deren Mindestanzahl auf etwa 12 000 Bundesbürger und Westberliner veranschlagt. Diese dürften sich zu etwa gleichen Teilen auf die HVA und auf die Abwehrdienststeinheiten des MfS verteilen.

3. Wie viele DDR-IM führte die HVA?

Zuletzt dürften mindestens etwa 10 000 Bürger der DDR inoffiziell für die HVA gearbeitet haben. Davon hatten etwa 900 den Status eines so genannten Gesellschaftli-

chen Mitarbeiters für Sicherheit (GMS), etwa 5 000 stellten ihre Adresse, ihre Wohnung oder ihr Telefon für konspirative Zwecke zur Verfügung und mindestens 4 000 dienten der HVA als Kuriere, Instrukteure, Werber etc. Eine Gesamtzahl für die DDR-Geschichte ist gegenwärtig nicht annähernd schätzbar.

In zahlreichen Spionageprozessen und Ermittlungsverfahren, die in den 90er-Jahren stattfanden, wurden vom Generalbundesanwalt Erkenntnisse aus den „Rosenholz“-Unterlagen verwendet. Daher ist aktuell mit strafrechtlichen Konsequenzen kaum noch zu rechnen (siehe dazu auch Joachim Lampe: Juristische Aufarbeitung von Westspionage; Herausgeber BStU, Reihe BF informiert, Berlin 1999).

Weitere Erkenntnisse über das Netz der Westarbeit des MfS und ihre Ziele und Methoden sind zu erwarten.

Anhang C 12

Verwahrung der Unterlagen und Bestandserhaltung

Verwahrung

Die archivgerechte Verwahrung der Unterlagen durch den Magazindienst ist eine wichtige Voraussetzung für deren Nutzung, Ausheben und Reponieren der Unterlagen, Nachweisführung über deren Verbleib, archivtechnische Vorbereitung für die Verwendung und eine Kontrolle bei Rückgabe der Archivalien sind dabei wesentliche Bestandteile der zu leistenden Arbeit. Folgende Aktenbewegungen wurden im Berichtszeitraum verzeichnet: 231 489 Aushebungen und 240 119 Reponierungen im Zentralarchiv und 501 309 Aushebungen sowie 493 422 Reponierungen in allen Außenstellen.

Zur archivgerechten Verwahrung der Unterlagen gehört auch die Bestandspflege einschließlich der Restaurierung. Die Zentralstelle der BStU verfügt über eine kleine, modern ausgestattete Restaurierungswerkstatt, in der geschädigte Akten und Karteikarten in begrenztem Umfang restauriert werden können. Im Berichtszeitraum waren es über 1 100 Akten und mehr als 10 500 Karteikarten für die Archive der Zentralstelle und der Außenstellen.

Bestandserhaltung

Bestandserhaltung ist eine zentrale Aufgabe von Archiven, die im weitesten Sinne alle Maßnahmen umfasst, die zur Erhaltung von Archivbeständen in ihrer originalen Erscheinungsform beitragen. Ihr primäres Ziel ist die Erhaltung der Bestände in ihrer Gesamtheit, da der Wert eines Archivs unter anderem durch den Grad der Vollständigkeit seiner Bestände bestimmt wird.

Um Schäden an Beständen zu vermeiden, sind zunächst präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel die ordnungsgemäße Lagerung und Verpackung sowie ein schonender Umgang mit den Unterlagen bis hin zu Festlegungen für den Katastrophenfall, von Bedeutung.

Grundvoraussetzung für die ordnungsgemäße Lagerung der Unterlagen sind Magazinräume, die den klima- und brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen und mit geeigneter Lagerungstechnik ausgestattet sind.

Baumaßnahmen

Das vom MfS errichtete Archivgebäude in Berlin-Lichtenberg entsprach nicht in ausreichendem Maße den Anforderungen an ein modernes Archiv, sodass eine Grundinstandsetzung begonnen wurde.

Die Baumaßnahmen zur Gewährleistung des Brandschutzes, die Schaffung klimatechnischer Voraussetzungen und die Gebäudesicherung sind mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Es folgten ab 1996 der Ausbau dreier Magazinräume zur Lagerung spezieller Informationsträger und der Umbau eines Karteisaales zur Unterbringung der Vorgangskartei F 22.

Seit Ende 1999 wurden drei große Magazinräume ausgebaut und mit modernen Gleitregalanlagen ausgestattet. Ein vierter Raum steht kurz vor der Fertigstellung. Damit verbessert

sich die Lagerungsbedingungen für rund 26 000 lfd. Meter Unterlagen erheblich. Durch die Zusammenlegung vorher räumlich getrennt lagernder Teilablagen wurden arbeitsorganisatorische Abläufe optimiert.

Frei werdende Lagerungskapazität wird für bestandserhaltende Maßnahmen genutzt, die bisher aus Platzgründen nicht möglich waren. So wurden in den vergangenen zwei Jahren 2 000 lfd. Meter vom MfS archivierte Vorgänge auf ihren Erhaltungszustand und gleichzeitig auf ihre Vollständigkeit geprüft und zum Schutz vor Staub und Schmutz in Archivschachteln verpackt.

Im Karteibereich konnten im Berichtszeitraum zwei Räume ausgebaut und mit modernen Karteiumlaufschränken ausgestattet werden. Über 2 Millionen Karten der Justizaktenkarteien und über 6 Millionen Karteikarten der Dezentralen Karteien wurden dorthin umgelagert.

Auch in den Außenstellen brachten Umbauten und Modernisierung Verbesserungen in der Unterbringung und beim Umgang mit den Unterlagen mit sich.

So konnten zum Beispiel in der Außenstelle Dresden durch neue Hängeregale die umfangreichen Karteien der Besoldungsunterlagen neu geordnet werden. In der Außenstelle Frankfurt (Oder) ermöglichten moderne Gleitregalanlagen eine sachgerechte Lagerung der Filmkarten.

Weitere Maßnahmen

Zur Sicherung und Bestandserhaltung der Unterlagen gehören auch Revisionen. Im Berichtszeitraum wurden in allen Archiven der Behörde die Abgleiche der operativen Hauptablagen mit Archivbüchern fortgesetzt. Im Ergebnis dieser Kontrollen wurden in einigen Archiven akut vom Zerfall bedrohte Unterlagen gesichert, beispielsweise durch die Kopierung von Archivbüchern oder von Thermokopien aus Akten.

In der Außenstelle Frankfurt (Oder) wurden etwa 37 lfd. Meter Schriftgut eines vom Schimmelpilz befallenen Teilbestandes behandelt und so vor dem Zerfall gesichert.

Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Kennzeichnung der archivierten Unterlagen besonderer Priorität für den Bergungsfall. Es sind nicht nur Naturereignisse, von denen Gefahren ausgehen. Wesentlich häufiger sind es kleine Notfälle, wie bauliche Mängel, Wasserrohrbrüche oder Heizungsdefekte. Für die Bergung betroffenen oder gefährdeten Archivgutes, die Schadensbegrenzung und -behebung oder Nachsorgearbeiten werden mehr im Umgang mit Archivgut erfahrene Kräfte benötigt, als einer einzelnen Institution im Normalfall zur Verfügung stehen. Deshalb arbeitet die BStU seit 1997 mit in Berlin und Brandenburg befindlichen Archiven in einer als „Notfallverbund“ bezeichneten Arbeitsgruppe zusammen (siehe dazu auch Kapitel 6.1).

Schutzverfilmung

Um bereits eingetretene Bestandsschäden zu beseitigen oder chemische Zerfallsprozesse zu stoppen, bedarf es weiterer-

hender konservatorischer und restauratorischer Maßnahmen. Dem Erhalt der überlieferten Informationen dient zum Beispiel die Schutzverfilmung von Unterlagen, die Anfertigung von Sicherungskopien der überlieferten Video- und Tonträger sowie die Duplizierung original überlieferter Mikrofilme.

Zum Schutz der originalen MfS-Karteien sind ausgewählte Karteien der Zentralstelle bereits verfilmt worden. Im Berichtszeitraum wurde die Sicherung der umfangreichen Personen- und Vorgangskarteien fortgesetzt und insgesamt 485 000 Karteikarten der Außenstellen Berlin und Chemnitz verfilmt.

Ende 2002 begann die Schutzverfilmung von Unterlagen der Hauptabteilung IX/11 (Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen). Diese Unterlagen wurden nicht nur aufgrund ihres Erhaltungszustandes, sondern auch in Berücksichtigung ihres historischen Wertes für eine Verfilmung ausgewählt. Den Nutzern stehen dann anstelle der Originale Duplikate zum Lesen zur Verfügung.

Neben der Pflege der Altbestände gehört auch die Wartung der neu entstandenen Sicherungsfonds zur Bestandserhaltung. Wichtig waren in diesem Zusammenhang das Umrollen der Mikrofilme und audio-visuellen Datenträger in bestimmten zeitlichen Abständen sowie Kontrollen auf sichtbare mechanische, chemische oder biologische Schäden.

Da die physikalischen Eigenschaften magnetischer Aufzeichnungsverfahren mit der Zeit zur Abschwächung der gespeicherten Informationen führen, begann 2002 die erste Generationsüberspielung der audio-visuellen Sicherungsfonds. Sicherung und Überspielung der Tonträger erfolgen auf digitale Datenträger. Videoüberlieferungen werden in analogen Verfahren überspielt. Hier muss der Schritt zur digitalen Speicherung noch vollzogen werden.

Massenentsäuerung

Ein zentrales Problem der Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, so auch bei der BStU, ist der säurebedingte Zerfall von Papieren des 19. und 20. Jahrhunderts.

Die 271. Kultusministerkonferenz hat in ihrer Empfehlung vom 17. Februar 1995 zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände festgestellt, dass 60 bis 70 Prozent der Archivbestände durch den schleichend vorschreitenden Zersetzungsprozess säurehaltiger und/oder holzschliffhaltiger Papiere vom Zerfall bedroht sind.

Für die Erhaltung der Originale ist diesem Problem nur mit dem Verfahren der Massenentsäuerung zu begegnen. Nach einer Einschätzung des Restaurierungsausschusses bei der Konferenz der Archivreferenten des Bundes und der Länder aus dem Jahr 2001 hat die Entwicklung dieses Verfahrens inzwischen erhebliche Fortschritte gemacht und bietet derzeit die einzige Möglichkeit, den massenhaften Papierzerfall aufzuhalten. Archive und Bibliotheken, insbesondere auch das Bundesarchiv, wenden erhebliche Mittel auf, um ihre Bestände auf diese Weise vor Schäden und Informationsverlust zu bewahren.

Vor dieser Aufgabe steht mittelfristig auch die BStU. Dass dieses Verfahren bisher nicht zur Anwendung gekommen ist, liegt insbesondere daran, dass die Teilbestände noch keiner abschließenden Bewertung unterzogen werden konnten. In Anbetracht begrenzter Ressourcen ist dies aber eine wesentliche Voraussetzung, um sicherzustellen, dass nur die Teile der Unterlagen behandelt werden, die nachfolgenden Generationen für die Geschichtsschreibung zur Verfügung stehen sollen.

Die Erarbeitung eines archivwissenschaftlich fundierten Bewertungsmodells („Positivliste“) durch eine archivinterne Arbeitsgruppe der BStU soll in absehbarer Zeit die Grundlage für weitere Arbeiten auf dem Gebiet der Bestandserhaltung schaffen.

Anhang D 1

Eingang von Anträgen auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürgerinnen und Bürger, von Presse, Rundfunk, Film, zum Zwecke der Forschung und der politischen Bildung sowie von Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen

- Stand: Juni 2003 -

	1990/91	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003 (Jan.- Juni)	Eingänge gesamt
Anträge auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürgerinnen und Bürger		54 528	66 549	65 086	47 840	43 614	37 012	25 831	32 878	29 412	26 801	25 794	9 659	465 004
in der Zentralstelle		467 197	93 244	111 959	149 136	123 343	127 077	120 022	109 169	89 572	89 087	68 621	31 974	1 580 401
in den Außenstellen		521 725	159 793	177 045	196 976	166 957	164 089	145 853	142 047	118 984	115 888	94 415	41 633	2 045 405
Anträge gesamt														
Ersuchen zur Überprüfung durch den öffentlichen Dienst	343 519	521 707	300 657	131 386	92 192	61 530	54 592	29 570	26 547	18 642	15 845	13 377	4 922	1 614 486
Rentenangelegenheiten von MFS-Mitarbeitern ¹		54 783	19 910	25 393	74 021	121 849	137 544	57 188	124 809	71 262	63 293	63 609	35 714	849 375
Sonstige Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen (z. B. zu parlamentarischen Mandatsträgern, Abgeordneten, Privatwirtschaft, kirchlichem Dienst, Notaren, Rechtsanwälten, Sicherheitsüberprüfungen)		46 288	53 066	46 980	35 276	21 642	16 113	13 155	21 171	19 707	15 533	22 967	7 757	319 655
Ersuchen gesamt	343 519	622 778	373 633	203 759	201 489	205 021	208 249	99 913	172 527	109 611	94 671	99 953	48 393	2 783 516
Anträge zur Rehabilitierung, Wiedergutmachung und zu Ermittlungsverfahren		48 434	53 899	46 816	40 371	38 632	37 678	35 005	27 384	22 305	15 304	17 213	7 212	390 253
Anträge zum Zwecke der Forschung, der politischen Bildung, von Presse, Rundfunk und Film ²	75	807	1 486	2 265	1 468	1 135	1 057	1 060	1 106	1 202	1 188	1 023	572	14 444
Anträge und Ersuchen gesamt	343 594	1 193 744	588 811	429 885	440 304	411 745	411 073	281 831	343 064	252 102	227 051	212 604	97 810	5 233 618

¹ Im Ergebnis der 2002 durchgeführten Bestandszählung wurde der Eingang der Ersuchen des Jahres 1999 um 35 017 Personen verringert.
² Veränderung ggf. Vorjahresstatistiken: Nacherfassung der Antragsgänge bis 1995 und Änderung der Erfassungsart (Zählung nur der beantragten Themen).

Erledigung von Anträgen auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürgerinnen und Bürger, von Presse, Rundfunk, Film, zum Zwecke der Forschung und der politischen Bildung sowie von Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen

- Stand: Juni 2003 -

	1990/91	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003 (Jan.- Juni)	Erledigungen gesamt
Anträge auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürgerinnen und Bürger		35 810	38 868	42 109	57 962	59 341	42 899	33 187	37 658	37 680	33 293	33 479	15 435	448 168
in der Zentralstelle ¹		48 688	106 716	151 116	190 891	166 723	177 225	158 228	135 211	120 571	111 405	92 597	40 770	1 495 247
in den Außenstellen ¹		84 498	145 584	193 225	248 853	226 064	220 124	191 415	172 869	158 251	144 698	126 076	56 205	1 943 415
Anträge gesamt¹														
Ersuchen zur Überprüfung durch den öffentlichen Dienst	110 000	169 965	390 163	471 646	168 243	99 246	57 780	43 777	33 380	23 749	18 380	19 411	5 460	1 611 200
Rentenangelegenheiten von MfS-Mitarbeitern		83	5 576	39 541	103 420	86 117	72 335	72 699	114 780	104 829	94 612	72 285	46 400	812 677
Sonstige Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen (z. B. zu parlamentarischen Mandatsträgern, Abgeordneten, Privatwirtschaft, kirchlichem Dienst, Notaren, Rechtsanwälten, Sicherheitsüberprüfungen)		10 681	46 976	57 908	37 485	30 685	23 306	16 993	16 937	19 544	19 923	25 326	8 906	314 670
Ersuchen gesamt	110 000	180 729	442 715	569 095	309 148	216 048	153 421	133 469	165 097	148 122	132 915	117 022	60 766	2 738 547
Anträge zur Rehabilitierung, Wiedergutmachung und zu Ermittlungsverfahren		24 782	50 261	46 073	43 155	38 227	37 170	35 345	31 119	23 869	19 300	18 117	6 643	374 061
Anträge zum Zwecke der Forschung, der politischen Bildung, von Presse, Rundfunk und Film ²				1 772	1 413	1 055	893	1 127	1 365	1 333	1 126	1 233	592	11 909
Anträge und Ersuchen gesamt	110 000	290 009	638 560	810 165	602 569	481 394	411 608	361 356	370 450	331 575	298 039	262 448	124 206	5 067 932

¹ Im Ergebnis der 2002 durchgeführten Bestandszählung wurde die Summe der Jahre 1992 – 2002 um 24 447 Erledigungen verringert (19 553 Zentralstelle, 4 894 Außenstellen).

² Veränderung ggü. Vorjahresstatistiken: Nachfassung der Erledigungen bis 1995 und Änderung der Erfassungsart (Zählung nur der abgearbeiteten Themen).

Anhang D 2

Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen

Verteilung der Antragsgänge auf die einzelnen Bundesländer

– Stand: Juni 2003 –

Bundesland davon Standort	Anträge
Berlin	465 004
– Zentralstelle	465 004
Mecklenburg-Vorpommern	221 079
– Neubrandenburg	52 243
– Rostock	85 004
– Schwerin	83 832
Brandenburg	217 836
– Frankfurt (Oder)	121 789
– Potsdam	96 047
Sachsen-Anhalt	254 704
– Halle	110 195
– Magdeburg	144 509
Thüringen	345 615
– Erfurt	166 381
– Gera	90 695
– Suhl	88 539
Sachsen	541 167
– Chemnitz	210 561
– Dresden	182 005
– Leipzig	148 601
BStU gesamt	2 045 405

Veröffentlichung Deutscher Justizurteile zu NS-Straftaten

Seit dem Jahre 1963 beschäftigt sich Dr. Christiaan Frederik Rüter, Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Amsterdam, mit der Sammlung und Veröffentlichung von Strafurteilen deutscher Gerichte zu nationalsozialistischen Gewaltverbrechen.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung stellten ihm das Bundesministerium der Justiz sowie die Justizverwaltungen der Länder aus dort vorhandenen Archivbeständen entsprechende Urteile der Gerichte der damaligen Bundesrepublik Deutschland zum Zweck der Veröffentlichung zur Verfügung.

Ebenfalls von großem Interesse waren für Prof. Rüter die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges ergangenen Entscheidungen jener deutschen Gerichte, die in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der späteren DDR tätig waren. Versuche, Zugang zu diesen Urteilen zu bekommen, gehen auf das Jahr 1966 zurück. Es war beabsichtigt, sie zusammen mit den westdeutschen Urteilen zu veröffentlichen. Dies scheiterte jedoch an der Weigerung der Führung der DDR, Prof. Rüter diese Urteile zu überlassen.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands und der sich anschließenden Öffnung der Archive der ehemaligen DDR ergab sich die Möglichkeit, die Recherchen zu Strafurteilen deutscher Gerichte auf das Territorium der neuen Bundesländer auszudehnen.

Im Jahre 1994 wandte sich Prof. Rüter diesbezüglich zunächst an das Bundesministerium der Justiz. Über das Bundesministerium des Innern erreichte seine Anfrage nach Herausgabe von Strafurteilen zu NS-Gewaltverbrechen schließlich die BStU.

Die gesuchten Urteile sind Bestandteil von Gerichtsakten, die sich im Bestand der Archive des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR befanden und heute einen Teilbestand der Archivunterlagen der BStU bilden.

Zu Beginn der Bearbeitung wurde mit Prof. Rüter abgestimmt, dass ihm Kopien solcher Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, aus denen der Ablauf eines Verfahrens von der Anklageschrift bis zur Vollstreckung ersichtlich wird (Anklageschrift, Urteil, Revisionsverfahren, Wiederaufnahmeverfahren, Kassationsverfahren). Um diese Unterlagen entsprechend der Zielstellung eigenverantwortlich auswählen zu können, mussten sich die zuständigen Bearbeiter bei der BStU zunächst mit den Rechtsgrundlagen vertraut machen.

Bei den Recherchen konnte nicht immer auf vollständige und geordnete Verfahrensunterlagen zurückgegriffen werden. Mitunter waren Verfahren auch trotz vorhandener Unterlagen nicht vollständig nachzuvollziehen. In solchen Fällen musste hilfsweise in allen anderen zur jeweiligen Person vorhandenen Beständen recherchiert werden. Hinzu kam, dass Akten aufgrund ihres schlechten Erhaltungszustandes häufig erst rekonstruiert werden mussten, bevor sie für die Nutzung bereit standen.

Zu dem Komplexersuchen, das im Jahre 2002 im Wesentlichen seinen Abschluss fand, erfolgten Recherchen zu zirka 2 000 Personen. Im Ergebnis konnten etwa 80 Prozent der insgesamt ergangenen Gerichtsentscheidungen in den Archiven der BStU aufgefunden werden. Die kontinuierlich übermittelten Ergebnisse wertete Prof. Rüter aus und veröffentlicht sie in einer mehrbändigen Textsammlung, auf CD-ROM und im Internet (www.jur.uva.nl/junsv).

Beachtung bei der Feststellung von Strafurteilen fanden unter anderem die so genannten Waldheimprozesse. Die dazu vorhandenen Unterlagen lagen überwiegend nur in verfilmter Form vor.

Die Urteilssammlung „DDR-Justiz und NS-Verbrechen“ dokumentiert die mehrere Jahrzehnte andauernde Reaktion der ostdeutschen Justiz auf die in einem vergangenen Herrschaftssystem begangenen Verbrechen und damit die Art und Weise, wie diese Strafjustiz mit qualitativ und quantitativ außergewöhnlichen Verbrechen umgegangen ist.

Ihre Veröffentlichung bietet aber auch die Grundlage für einen Vergleich zwischen der ostdeutschen und der westdeutschen Ahndung von NS-Tötungsverbrechen.

Nicht zuletzt verschafft die Veröffentlichung der nach 1990 ergangenen Entscheidungen in Rehabilitierungsverfahren – deren Auswertung durch Prof. Rüter jedoch nicht auf der Grundlage von BStU-Archivmaterial durchführte – Einsicht in die Rechts- und Wertvorstellungen der Justiz des wiedervereinigten Deutschlands in Bezug auf NS-Verbrechen und ihre Ahndung.

Unter Hinweis auf die Veröffentlichungen von Prof. Rüter gingen bei der BStU weitergehende Forschungsanträge zu diesem Thema ein. In diesen geht es vor allem um Einsicht in die Prozessakten und um Anfragen zu einzelnen Personen (zum Beispiel, ob und wann ein ergangenes Todesurteil tatsächlich vollstreckt wurde), aber auch um wissenschaftliche Darstellungen durch Historiker und andere Forscher, wie Soziologen und Rechtswissenschaftler.

Anhang D 4

Zuverlässigkeitsüberprüfungen auf dem Gebiet des Luftverkehrs

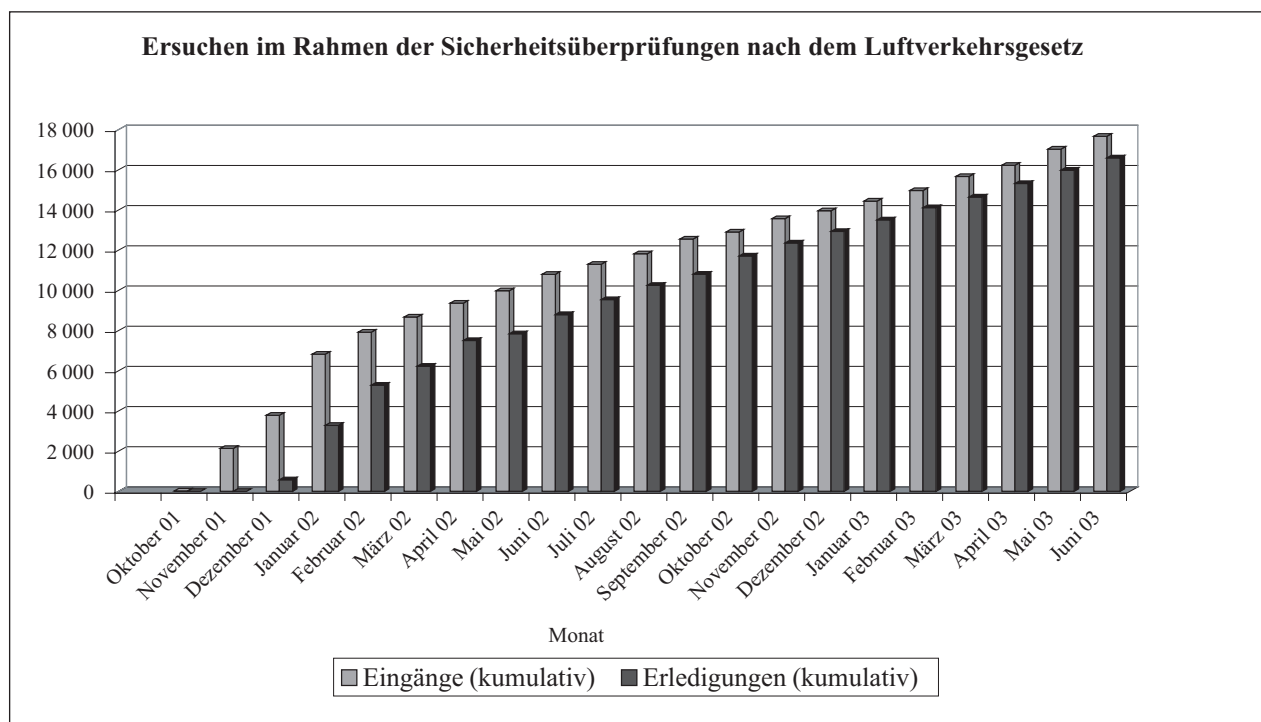
Die Verschärfung der Sicherheitsbestimmungen in vielen Bereichen der Bundesrepublik nach den Ereignissen des 11. September 2001 hatte auch Auswirkungen auf die Ersuchsbearbeitung bei der Bundesbeauftragten.

Mit der Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Zuverlässigkeitsüberprüfung auf dem Gebiet des Luftverkehrs (LuftVZÜV) vom 8. Oktober 2001 hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Sicherheitsüberprüfungen in diesem Bereich neu geregelt. Im § 4 Abs. 1 schreibt die Verordnung vor, dass die Luftfahrtbehörden neben den Polizei- und Landesbehörden für Verfassungsschutz auch die Bundesbeauftragte um Auskunft zu ersuchen haben.

Die Luftfahrtbehörden sollen Zuverlässigkeitsüberprüfungen innerhalb von vier Wochen durchführen und möglichst

abschließen. Diese Frist ist von der Bundesbeauftragten nur unter großen Schwierigkeiten einzuhalten: Im Gegensatz zu den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden muss sie die für Sicherheitsüberprüfungen relevanten Informationen erst durch ein mehrstufiges Verfahren – Abfrage der Findhilfsmittel (Karteien), Ermitteln signifikanter Unterlagen und deren Auswertung – aus einer großen Menge personenbezogener Unterlagen herausfiltern, die zum großen Teil für Sicherheitsüberprüfungen nicht von Bedeutung sind. Dabei kann sich die Behörde nicht auf automatisierte Verfahren stützen, da solche Abrufverfahren zum Zwecke der Übermittlung gemäß § 41 Abs. 2 StUG unzulässig sind.

Im Bewusstsein der Bedeutung der Luftverkehrszuverlässigkeitsüberprüfung für die Erhöhung der Luftsicherheit bearbeitet die Bundesbeauftragte Ersuchen aus diesem Bereich mit höchster Priorität, sodass sie innerhalb einer maximalen Bearbeitungszeit von 3 Monaten abschließend beantwortet werden.



Mitteilungen ohne Ersuchen – Wann wird die Bundesbeauftragte von sich aus tätig?

Bei der Ausgestaltung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes 1991 hat der Bundestag festgelegt, dass die Bundesbeauftragte in allen Bereichen, in denen externen Nutzern Informationen aus den Stasi-Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, grundsätzlich nur auf Antrag bzw. auf Ersuchen hin tätig wird. Bekannt war damals aber auch, dass die Stasi-Unterlagen manche Informationen enthielten, die für viele Stellen zur Verwendung wichtig wären, für deren Vorhandensein diese aber meist keinen Anhaltspunkt und damit keinen Anlass hätten, überhaupt bei der Bundesbeauftragten anzufragen.

Um aber in den Fällen, die der Gesetzgeber als besonders bedeutsam angesehen hat, zu erreichen, dass sich Stellen mit dem jeweiligen Inhalt der Stasi-Unterlagen auseinander setzen und ggf. über zu ziehende (personelle) Konsequenzen nachdenken, wurden für einige Bereiche Ausnahmen formuliert: Unter bestimmten Bedingungen hat die Bundesbeauftragte zu Zwecken der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr gem. § 27 Abs. 2 StUG, zum Zweck der Spionageabwehr und der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus oder Terrorismus gem. § 27 Abs. 3 StUG sowie zur Überprüfung bestimmter Personengruppen gem. § 27 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 StUG auch dann eine Mitteilung zu machen, wenn dazu kein vorheriges Ersuchen vorliegt. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die entsprechende Stelle grundsätzlich selbst berechtigt ist, ein Ersuchen zu der betreffenden Person zu stellen.

Nach dem Gesetz wird die Bundesbeauftragte in diesen Fällen (nur) tätig, wenn sie „gelegentlich der Erfüllung ihrer Aufgaben“ – also zufällig – auf Informationen über eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bzw. auf Anhaltspunkte in den anderen genannten Bereichen stößt. Die BStU ist nicht berechtigt, systematisch nach solchen Sachverhalten zu suchen. Wird aber, beispielsweise im Rahmen der Bearbeitung von Vorgängen, eine solche Feststellung gemacht und nach sorgfältiger Prüfung bestätigt, besteht die Rechtspflicht, von Amts wegen eine entsprechende Mitteilung an die jeweils zuständige Stelle zu machen. Hier gibt es kein Ermessen. In der praktischen Arbeit der Behörde ist es nicht immer leicht zu entscheiden, ob in einem vorliegenden Fall alle rechtlichen Voraussetzungen für eine Mitteilung ohne Ersuchen erfüllt sind.

Die Bundesbeauftragte ist bestrebt, die ihr gesetzlich zugeschriebenen Aufgaben aktiv wahrzunehmen und zu einer umfassenden und präzisen Aufklärung über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und die Handlungsweise der in diesem Zusammenhang aktiven Personen beizutragen. Gleichzeitig achtet sie konsequent darauf, dass die differenzierten Vorgaben des Gesetzes genau eingehalten werden.

Praktische Erfahrungen aus der Behördenarbeit werden bei der Anwendung des StUG einbezogen. So wurde in Ausdifferenzierung der bisherigen Anwendung von § 27 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 StUG festgelegt, dass die Pflicht der Bun-

desbeauftragten, eine Mitteilung ohne Ersuchen zu machen, dennoch im Ergebnis dann entfällt, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die zuständige Stelle im Wesentlichen über eine Tätigkeit der betreffenden Person für den Staatssicherheitsdienst Kenntnis hat oder zumindest haben müsste. Dies kann sich zum Beispiel dadurch ergeben, dass ein Fall im jeweiligen Bereich intern durch andere Vorgänge oder auch allgemein durch Medienveröffentlichungen bekannt ist. Auf eine ihr schon bekannte Tatsache müsste die Stelle dann nicht mehr extra hingewiesen werden.

Sinn und Zweck der Mitteilung ohne Ersuchen ist es, eine Stelle, die einen relevanten Sachverhalt nicht kennt, objektiv in die Lage zu versetzen, darüber zu entscheiden, ob sie eine Überprüfung der betreffenden Person durchführen bzw. aufgrund der dargelegten Fakten personelle Konsequenzen ziehen will.

Der faktische Mangel an Kenntnis über einen relevanten Sachverhalt soll unter den Voraussetzungen der §§ 27 und 28 StUG durch eine Mitteilung ohne Ersuchen „überbrückt“ werden. Dies gilt insbesondere, wenn eine grundsätzlich ersuchensberechtigte Stelle nicht nur die entsprechenden Sachverhalte gar nicht kennen kann, sondern vor allem dann, wenn sie überhaupt keinen Anlass hat, bei der Bundesbeauftragten nachzufragen. Die Mitteilungspflicht der BStU besteht auch dann immer noch, wenn eine solche Stelle von einer MfS-Tätigkeit zwar nichts weiß, aber immerhin von einer solchen Möglichkeit ausgehen kann. Die Mitteilungspflicht besteht nicht mehr, wenn die Stelle vom Sachverhalt einer MfS-Tätigkeit im Wesentlichen weiß.

Jede Verwendung personenbezogener Informationen aus den Stasi-Unterlagen bedeutet einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der betreffenden Personen. Insofern sind entsprechend der sonstigen Vorgehensweise der Behörde auch die §§ 27 und 28 StUG eher restriktiv auszulegen. Nicht vertretbar wäre es, im Zweifel eine Mitteilung ohne Ersuchen zu machen. Denn allein schon die reine Übergabe einer solchen Mitteilung mit personenbezogenen Informationen beeinträchtigt das allgemeine Persönlichkeitsrecht, auch wenn dies zu keinen weiteren Konsequenzen führt. Erst recht darf daher keine Mitteilung ohne Ersuchen erfolgen, wenn der BStU bekannt ist, dass eine Stelle definitiv keine Überprüfung durchführen will.

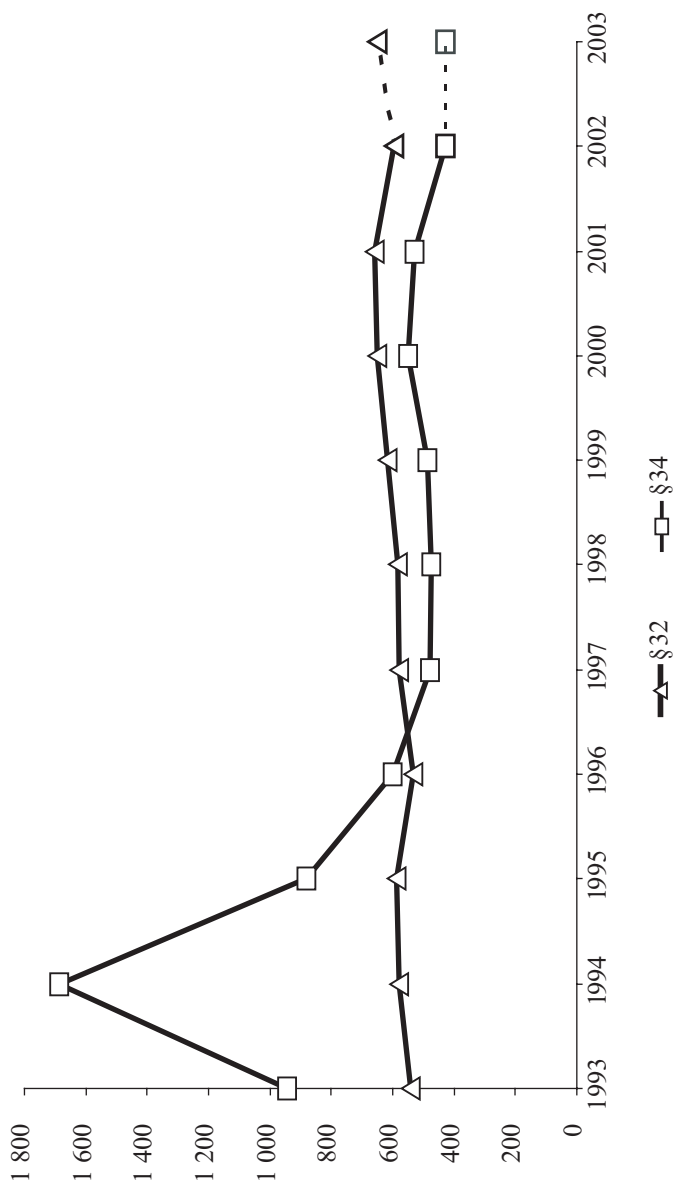
Anders liegt ein Fall, wenn eine Stelle zwar von der Tatsache einer MfS-Tätigkeit als solcher weiß, aber die ihr bekannten Fakten sich in Charakter und Gewichtung deutlich von den Inhalten unterscheiden, die sich aus den Stasi-Unterlagen selbst ergeben. Dann rechtfertigt sich eine Mitteilung ohne Ersuchen aus dieser inhaltlichen Differenz.

Die sorgfältige Anwendung dieser Kriterien hat in einigen Fällen dazu geführt, dass nach Prüfung keine Mitteilung ohne Ersuchen erfolgte, da die jeweils zuständigen Stellen sich nicht zu einem Ersuchen veranlasst sahen, obwohl bei ihnen eine frühere Tätigkeit der betreffenden Personen für den Staatssicherheitsdienst im Wesentlichen bekannt war.

Anhang D 6

Eingänge von Anträgen gemäß §§ 32 und 34 StUG
 – 1993 bis Juni 2003 –

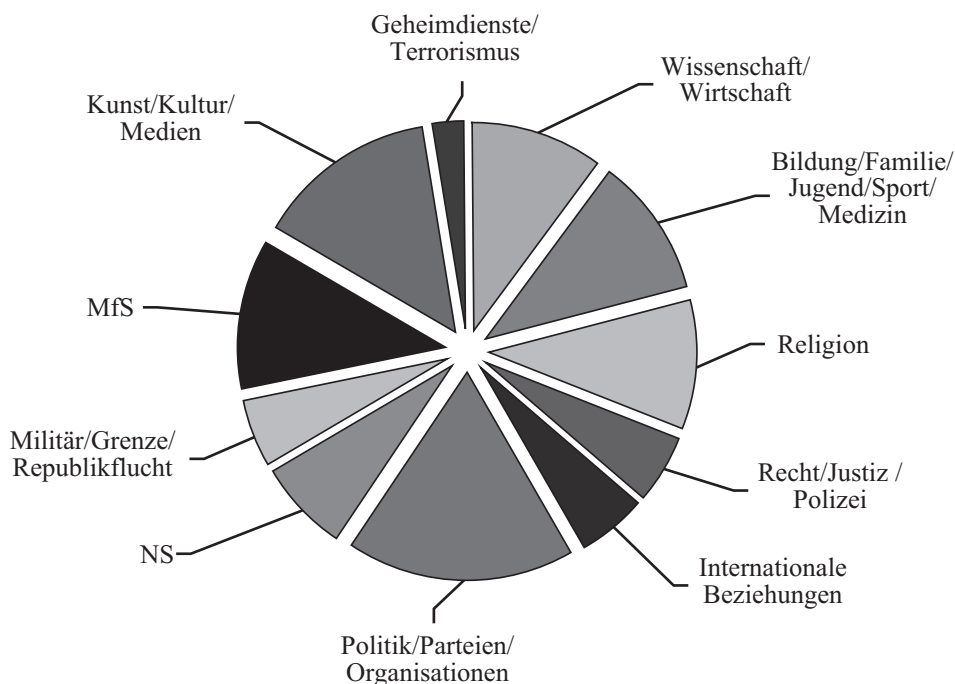
	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	06/2003
§ 32 – Verwendung von Unterlagen für die Forschung und Zwecke der politischen Bil- dung	542	580	587	533	577	584	618	651	659	594	349
§ 34 – Verwendung von Unterlagen durch Presse, Rundfunk und Film	944	1 685	881	602	480	476	488	551	529	429	223



Antragseingänge und Erledigungen gemäß §§ 32 und 34 StUG
 – Stand: Juni 2003 –

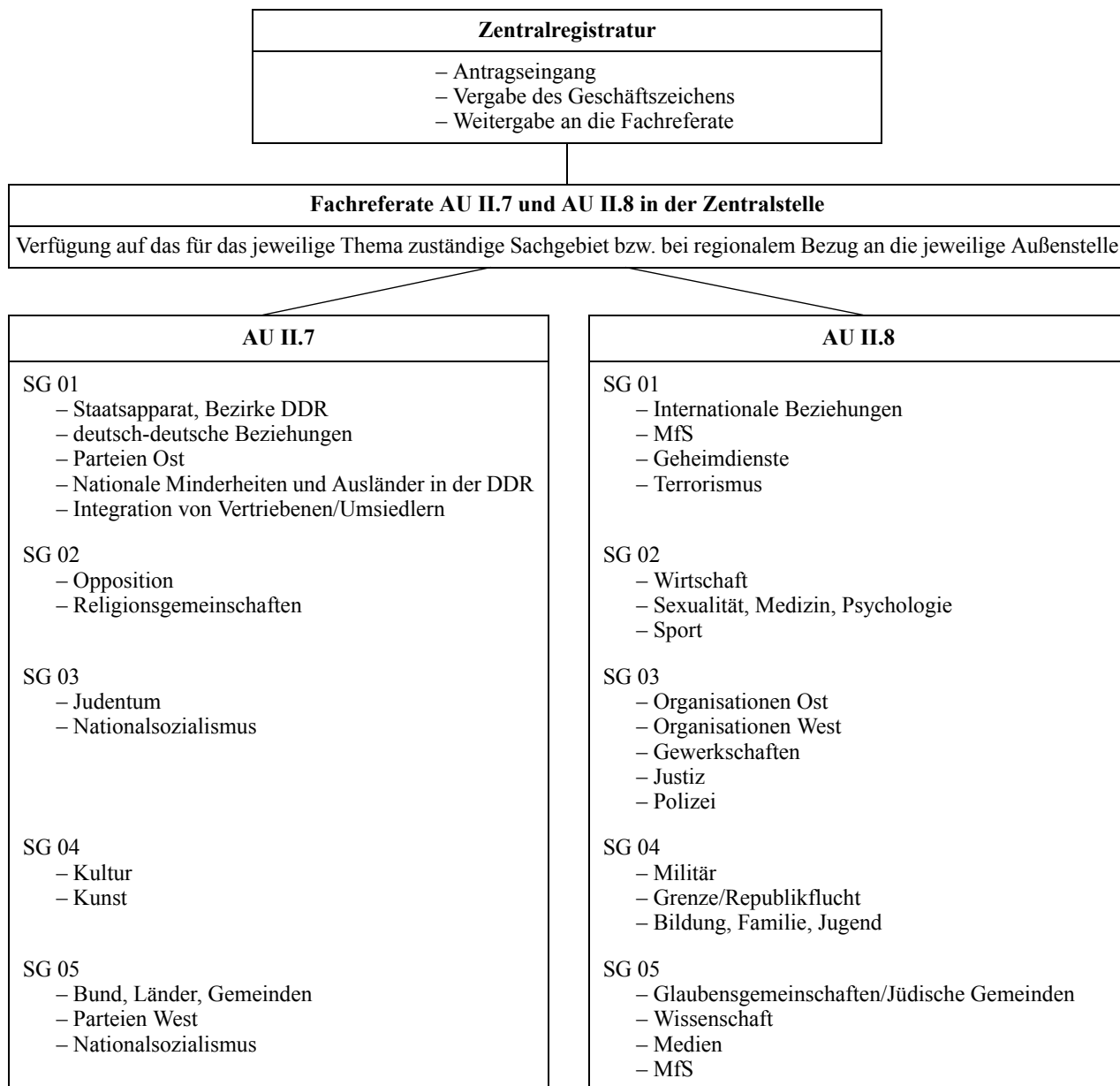
Themenkomplexe	Eingänge	§ 32 erledigte Anträge	§ 34 erledigte Anträge	Gesamt erledigte Anträge
Wissenschaft/Wirtschaft	1 517	550	661	1 211
Bildung/Familie/Jugend/Sport/Medizin	1 498	365	923	1 288
Religion	1 355	536	640	1 176
Recht/Justiz/Polizei	787	299	330	629
Internationale Beziehungen	787	186	452	638
Politik/Parteien/Organisationen	2 549	1035	1 098	2 133
Nationalsozialismus (NS)	1 157	610	256	866
Militär/Grenze/Republikflucht	818	242	353	595
MfS	1 570	459	935	1 394
Kunst/Kultur/Medien	1 973	701	991	1 692
Geheimdienste/Terrorismus	433	72	215	287
Gesamt	14 444	5 055	6 854	11 909

Grafische Darstellung – Eingänge gesamt nach Themen



Anhang D 7

Bearbeitung von Anträgen für die Forschung, für Zwecke der politischen Bildung sowie für Presse, Rundfunk und Film (§§ 32 bis 34 StUG)



Prüfung auf Zulässigkeit der Anträge

Der Antrag ist zulässig:

1. Die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes steht thematisch im Mittelpunkt.
2. Der Öffentlichkeitsbezug ist aus dem Antrag ersichtlich
 - Forschungsantrag (Publikation, Vortrag o. Ä.);
 - Medienantrag.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen erhält der Antragsteller ein Schreiben über die Annahme des Antrages entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und wird vorsorglich auf die Zweckbindung gemäß § 33 Abs. 4 StUG hingewiesen.

Fehlen die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen

für die Bearbeitung des Antrages, wird der Antragsteller zunächst schriftlich gebeten, fehlende Angaben nachzureichen.

Ist dem Antrag das gesetzliche Anliegen, die Aufarbeitung der Tätigkeit des MfS und die anschließende Unterrichtung der Öffentlichkeit, nicht zu entnehmen (z. B. wenn dem Antrag ein rein privates Interesse zugrunde liegt, wie etwa die Erstellung einer Familienchronik), so wird der Antrag abgelehnt bzw. auf die gesetzliche Grundlage hingewiesen.

Zeitweilige Zurückstellung der Bearbeitung eines Antrags

Die Bearbeitung eines Antrages wird zeitweilig zurückgestellt, wenn zum Beispiel folgende andere Verwendungszwecke und Sachverhalte vorliegen:

1. Anträge auf persönliche Akteneinsicht gemäß §§ 12 bis 18 StUG;
2. Ersuchen auf Verwendung von Unterlagen gemäß §§ 19 bis 26 StUG;
3. Sperrklärung gemäß § 5 Abs. 2 StUG;
4. Gesonderte Verwahrung gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 3 StUG;
5. Mitteilung ohne Ersuchen gemäß §§ 27 und 28 StUG.

Nach Vorliegen des durch die Personen- und Sachrecherchen ermittelten Materials erfolgt durch die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter die Auswahl der Unterlagen zum Thema des Antrags.

noch Anhang D 7

Verwendung von Unterlagen mit personenbezogenen Informationen
<p>Betroffene und Dritte</p> <p>Durch eine Einwilligungserklärung gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 5 StUG gestatten Betroffene und Dritte, dass Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über sie durch die BStU zur Verfügung gestellt werden können.</p> <p>Informationen dürfen trotz Einwilligung nur soweit zur Verfügung gestellt werden, wie überwiegende schutzwürdige Interessen von anderen Personen nicht beeinträchtigt werden (§ 3 Abs. 3 StUG).</p> <p>Liegt keine Einwilligungserklärung vor, werden alle personenbezogenen Informationen anonymisiert (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 StUG).</p>
<p>Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen, Amtsträger</p> <p>Unterlagen mit personenbezogenen Informationen werden zur Verfügung gestellt, soweit es sich um Informationen handelt, die mit der</p> <ul style="list-style-type: none">– jeweiligen zeitgeschichtlichen Rolle;– Funktionsausübung;– Amtsausübung <p>im Zusammenhang stehen.</p> <p>Ist ein solcher Zusammenhang nicht gegeben und handelt es sich um Informationen zu Betroffenen und Dritten, gilt für die Verwendung der Informationen</p> <ul style="list-style-type: none">– § 32 Abs. 1 Nr. 2 StUG (Anonymisierung von personenbezogenen Informationen) oder– § 32 Abs. 1 Nr. 5 StUG (Vorlage von Einwilligungserklärungen). <p>Sind die Personen gleichzeitig Mitarbeiter oder Begünstigte des MfS, ist grundsätzlich auf diesen Status abzustellen.</p> <p>Liegen von Personen der Zeitgeschichte, Inhabern politischer Funktionen und Amtsträgern schriftliche Einwilligungserklärungen vor, werden die Unterlagen nach § 32 Abs. 1 Nr. 5 StUG zur Verfügung gestellt. Die Benachrichtigungspflicht nach § 32a StUG entfällt.</p>

Einwilligungserklärung
<p>Eine Einwilligungserklärung muss schriftlich vorliegen und von der betreffenden Person unterzeichnet sein. Der Antragsteller, das Thema des Vorhabens und die durchführenden Personen müssen genannt sein.</p> <p>Die Erklärung soll auf ein konkretes Thema, das dem jeweiligen Antrag zugrunde liegt, bezogen sein. Ihre Gültigkeit ist grundsätzlich auf die Bearbeitungsdauer eines Antrags begrenzt. Es ist auch zulässig, die Einwilligung mehreren Personen (z. B. Personenkreis einer Forschungsstätte) zu erteilen und sie auf einen Themenkomplex zu beziehen, sodass sie für mehrere Einzelvorhaben herangezogen werden kann. Eine Mehrfachverwendung ist zulässig, wenn sie nicht ausschließlich auf ein Thema bezogen und nicht zeitlich befristet ist.</p> <p>Die erteilte Einwilligung gilt ggf. über den Tod des Einwilligenden hinaus (sofern z. B. durch Testament nicht anders verfügt).</p> <p>In Zweifelsfällen wird eine amtliche Beglaubigung der Unterschrift verlangt.</p>

Anonymisierung von personenbezogenen Informationen

Informationen, die unverhältnismäßig in die Persönlichkeitsrechte der betreffenden Personen eingreifen, werden anonymisiert:

Informationen aus dem Intimbereich

- gesundheitliche, körperliche und psychische Verfassung;
- Intim- und Sexualverhalten;
- innere Gedanken- und Gefühlswelt (z. B. Tagebücher, Briefe);
- sonstige zu diesem Bereich gehörende Vorlieben und Charaktereigenschaften.

Informationen aus dem Privatbereich

- strafbare Handlungen, Vorstrafen usw. ohne Bezug zu einer Tätigkeit für das MfS;
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse;
- privat geäußerte religiöse und politische Anschauungen.

Ausnahmen sind:

- Straftaten im Auftrage des Staatssicherheitsdienstes;
- Straftaten, durch die eine Person erst in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückt;
- finanzielle Verhältnisse bei Zahlungen für eine Tätigkeit als Inoffizieller Mitarbeiter oder Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter, bei dem das MfS ein Scheinarbeitsverhältnis finanzierte;
- Dienstbezüge der hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS.

Informationen zu Verstorbenen

Dabei sind folgende schutzwürdige Interessen zu berücksichtigen:

- Persönlichkeitsrechte von Hinterbliebenen, die durch eine Herausgabe von Informationen eventuell tangiert werden können, sowie
- der über den Tod hinaus bestehende allgemeine Anspruch des Menschen auf Achtung seiner Würde (Art. 1 Abs. 1 GG).

Vor einer Verwendung personenbezogener Unterlagen ist zu prüfen, ob die Informationserhebung erkennbar auf einer Menschenrechtsverletzung beruht.

Es muss unterschieden werden, welche Informationen

- unter Verletzung allgemeiner rechtsstaatlicher Grundsätze;
- durch Eingriffe in Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis oder in die Unverletzlichkeit der Wohnung sowie in Situationen des unmittelbaren Zwanges (z. B. Haft) oder
- durch schwere Menschenrechtsverletzungen, also insbesondere Folter oder vergleichbare menschenrechtswidrige Mittel,

erhoben wurden.

Wegen des besonders intensiven Eingriffs in das Persönlichkeitsrecht werden keinesfalls Tonbänder abgehörter Gespräche und deren wörtliche Mitschriften (Abhörprotokolle) oder durch Berufsgeheimnis geschützte Informationen (z. B. bei Rechtsanwälten, Ärzten, Geistlichen) zur Verfügung gestellt.

Das Genannte trifft auch für Mitarbeiter oder Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes zu.

Offenkundige personenbezogene Informationen müssen nicht anonymisiert werden

Offenkundig in diesem Sinne sind Informationen, die der Allgemeinheit bekannt oder durch Informationen aus allgemein zugänglichen, zuverlässigen Quellen wahrnehmbar sind (z. B. Massenmedien, Lexika, Flugblätter, Standardwerke in öffentlichen Bibliotheken, vom MfS gesammelte Informationen aus Veröffentlichungen, wie z. B. Zeitungsausschnitte oder Rundfunkmitschnitte).

noch Anhang D 7

Akteneinsicht und Herausgabe von Unterlagen an Forscher und Medienvertreter

Benachrichtigung nach § 32a StUG

Vor einer Akteneinsicht bzw. Herausgabe von Duplikaten an Forscher und Medienvertreter muss § 32a StUG entsprochen werden. Danach besteht eine Benachrichtigungspflicht für die unter § 32 Abs. 1 Nr. 4 StUG aufgeführten Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger, soweit es sich um Informationen handelt, die ihre zeitgeschichtliche Rolle, Funktions- oder Amtsausübung betreffen.

Von der Benachrichtigungspflicht ausgenommen sind Informationen

- die offenkundig sind;
- in deren Verwendung die betroffenen Personen eingewilligt haben;
- über Mitarbeiter und Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes.

Die Benachrichtigungspflicht entfällt gemäß § 32a Abs. 2 StUG, wenn

- die Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen der betreffenden Person nicht zu befürchten ist;
- die Benachrichtigung nicht möglich ist;
- die Benachrichtigung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

Der Fortfall der Benachrichtigung entbindet die BStU jedoch nicht von der Pflicht zur Abwägung zwischen den überwiegenden schutzwürdigen Interessen benannter Personen und dem Aufarbeitungsinteresse von Forschungs- und Medienvertretern.

Akteneinsicht

Sind alle vorbereitenden Arbeitsschritte erledigt, wird der Forscher oder Medienvertreter zur Akteneinsicht geladen. In Einzelfällen ist die Herausgabe von Duplikaten auch ohne vorherige Akteneinsicht möglich.

Bei der Akteneinsicht ergeben sich für den Antragsteller meist neue Erkenntnisse zu seinem Thema, die zu weiteren Recherchen führen und den geschilderten Arbeitsablauf erneut aktivieren. Je nach Umfang des Forschungs- bzw. Medientvorhabens kann sich dieser Prozess über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Herausgabe von Duplikaten

Nach der Akteneinsicht beantragen die Antragsteller in der Regel die Herausgabe von Kopien aus den Unterlagen. Diese werden ihnen entweder zugesandt oder persönlich übergeben.

Der Antragsteller wird bei der Herausgabe von Duplikaten

- nochmals auf die Zweckbindung gemäß § 33 Abs. 4 StUG sowie
- auf die eigene Verantwortung bei Veröffentlichung gemäß § 32 Abs. 3 StUG

hingewiesen.

Benachrichtigungsverfahren

Mit der am 6. September 2002 in Kraft getretenen Novellierung wurde als § 32a ein Benachrichtigungsverfahren in das Stasi-Unterlagen-Gesetz aufgenommen, das auf der Grundlage einer internen Richtlinie in ähnlicher Form bereits seit dem Frühjahr 2001 bei der BStU praktiziert worden war.

Verfahren nach § 32a StUG

Eine Benachrichtigungspflicht besteht für die unter § 32 Abs. 1 Nr. 4 StUG aufgeführten Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger, soweit es sich um Informationen handelt, die ihre zeitgeschichtliche Rolle, Funktions- oder Amtsausübung betreffen.

Von der Benachrichtigungspflicht ausgenommen sind Informationen,

- die offenkundig sind (dann gilt § 32 Abs. 1 Nr. 2 StUG);
- in deren Verwendung die betroffenen Personen nach § 32 Abs. 1 Nr. 5 StUG eingewilligt haben sowie
- über Mitarbeiter, den Mitarbeitern Gleichgestellte (Weisungsbefugte) und Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes.

Eine Benachrichtigung kann ebenfalls entfallen, wenn

- sie nicht möglich ist, zum Beispiel bei Verstorbenen;
- sie mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre;
- keine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen der betreffenden Person zu befürchten ist, etwa wenn die Person in den Unterlagen ohne zielgerichtete Informationserhebung lediglich benannt wird, zum Beispiel als bloßer Teilnehmer an Veranstaltungen.

Zweck der Benachrichtigung ist es, den betreffenden Personen Gelegenheit und Zeit für Einwände gegen die Verwendung der auf sie bezogenen Unterlagen zu geben. Sie werden deshalb rechtzeitig darüber informiert, dass Unterlagen nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 StUG für Forschungs- bzw. Medienzwecke zur Verfügung gestellt werden sollen.

In der Benachrichtigung werden das jeweilige Vorhaben benannt und die Unterlagen bzw. Informationen, die für eine Akteneinsicht bzw. die Herausgabe vorgesehen sind, in zusammengefasster Form beschrieben.

Gleichzeitig werden die Betroffenen gebeten, innerhalb von vier Wochen mitzuteilen, ob ihnen die entsprechenden Unterlagen in Kopie übersandt werden sollen oder sie diese bei der BStU einsehen möchten und welche Einwände ggf. gegen die Verwendung bestehen.

Erfolgt keine Rückäußerung, werden die Unterlagen nach Ablauf der vierwöchigen Frist für das Forschungs- oder Medienen Vorhaben zur Verfügung gestellt.

Wünscht der Benachrichtigte die Übersendung der Kopien oder Einsichtnahme in die Unterlagen, wird er nochmals auf

die Möglichkeit Einwände vorzubringen und auf das sich neu ergebende Datum der beabsichtigten Bereitstellung der Unterlagen (frühestens nach Ablauf von zwei Wochen) für das Forschungs- oder Medienen Vorhaben hingewiesen.

Im Rahmen der nach § 32 Abs. 1 StUG wahrzunehmenden Interessenabwägung werden eventuell von der betreffenden Person erhobene sachliche Einwände geprüft. Sind diese Einwände anzuerkennen, werden die entsprechenden Unterlagen von der ursprünglich beabsichtigten Verwendung ausgenommen bzw. Informationen daraus anonymisiert.

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen die BStU und die benachrichtigte Person Einvernehmen über die Verwendung der personenbezogenen Informationen herstellen. Falls dies im Einzelfall nicht möglich ist, werden der benachrichtigten Person die Gründe für die Nichtberücksichtigung ihrer Einwände schriftlich mitgeteilt.

Danach muss die Bundesbeauftragte gemäß § 32a Abs. 1 Satz 3 StUG eine Frist von zwei Wochen verstreichen lassen, ehe sie die Unterlagen für das Forschungs- und Medienen Vorhaben zugänglich machen darf. In diesem Zeitraum hat der Betreffende die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen.

Erfahrungen mit den Benachrichtigungsverfahren seit Frühjahr 2001

Bereits seit April 2001 praktizierte die BStU – damals noch auf der Grundlage einer internen Richtlinie – bei der Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen ein Benachrichtigungsverfahren.

Hierbei wurden bis August 2002 insgesamt 122 Personen (Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger) über die Absicht der BStU informiert, im Rahmen der Bearbeitung von Forschungs- oder Medienanträgen gemäß §§ 32 ff. StUG Unterlagen zu ihnen herauszugeben.

Alle Verfahren konnten einvernehmlich abgeschlossen werden. 64 Personen äußerten keine Bedenken gegen die Herausgabe der sie betreffenden Unterlagen. Von 43 Personen ging keine Rückäußerung in der vorgegebenen Frist von vier Wochen ein, sodass von einer Zustimmung auszugehen war. 15 Personen hatten Einwände, die in neun Fällen bereits nach Einsicht bzw. Zusendung der Duplikate ausgeräumt und in sechs Fällen durch Anhörungen geklärt werden konnten.

Vom Inkrafttreten des § 32a StUG im September 2002 bis Juni 2003 sind insgesamt 60 Personen benachrichtigt worden. Von diesen gaben bisher 33 ihr Einverständnis für die Nutzung der sie betreffenden Unterlagen. Drei Personen äußerten Einwände, die nach Einsicht in die Unterlagen bzw. Zusendung der Duplikate oder Anhörung ausgeräumt werden konnten.

Zu den verbleibenden 24 Fällen können hier keine Aussagen getroffen werden, da die gesetzlich vorgegebenen Fristen bei Redaktionsschluss noch nicht abgelaufen waren.

Anhang D 9

Bericht zum ersten Nutzerforum der BStU am 19. November 2002

Das erste Nutzerforum der BStU diente dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit Antragstellern aus den Bereichen Forschung und Medien. Die auf dem Forum von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BStU gehaltenen Vorträge beschäftigten sich mit den Themen:

- Findhilfsmittel in den Archiven der Bundesbeauftragten
Die unterschiedlichen Karteien und Datenbanken in den Archiven der BStU wurden vorgestellt und Recherchemöglichkeiten sowie -abläufe in den personen- und sachbezogenen Findhilfsmitteln erläutert.

- Gesetzliches Leitbild, Transparenz und Information, Zugang zu Findhilfsmitteln

Der Vortrag beschäftigte sich unter anderem mit den für Forscher und Medienvertreter bindenden gesetzlichen Grundlagen im StUG, erläuterte die besondere Stellung der Archive der BStU gegenüber anderen Archiven und die sich daraus ergebenden Zugangsbeschränkungen für externe Nutzer und behandelte die Frage, inwieweit Findhilfsmittel der BStU Antragstellern zugänglich gemacht werden können.

- Bearbeitung von Anträgen gemäß §§ 32 bis 34 StUG

Neben Informationen über die neuen gesetzlichen Regelungen nach dem 5. StUÄndG gab dieser Vortrag einen umfassenden Einblick in die internen Abläufe bei der Bearbeitung von Anträgen aus Forschung und Medien. Wichtige Punkte, wie etwa die Anonymisierung, wurden anhand von konkreten Beispielen transparent dargestellt.

In der anschließenden Diskussion standen Schilderungen der jeweiligen Arbeitssituation beider Seiten im Vordergrund. Die Nutzer betonten einerseits die Wertschätzung für die Arbeit der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU, andererseits machten sie auf Missstände bei der Bearbeitung ihrer Anträge aufmerksam. Vorstellungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit wurden in aller Offenheit besprochen.

Die auf dem Forum getroffenen Vereinbarungen gibt ein Schreiben der Bundesbeauftragten vom 4. Dezember 2002 an die Teilnehmer der Veranstaltung wieder (Auszug):

„1. Archivbestände

[...] die Lesesäle [werden] mit den neu zusammengestellten und aktualisierten Klassifikationen, Bestandsübersichten und Karteiübersichten ausgestattet. Ebenso wird der Thesaurus, sobald er fertiggestellt ist, zur Verfügung gestellt. Die Zusammenstellung aller dezentralen Sachkarteien wird aktualisiert und ebenfalls in den Lesesälen ausgelegt.

Im Jahre 2003 werden die Bestandsübersichten des Archivs der Zentrale ins Internet gestellt. Die Bestandsübersichten der Archive der Außenstellen folgen. [...] Die Herausgabe eines gedruckten Archivführers ist nicht vorgesehen [...].

Das Findbuch zum ‚Archivbestand 2: Allgemeine Sachablage‘ war der Auftakt einer Reihe weiterer Findbücher.

Nach und nach ist die Herausgabe von Findbüchern zu den Teilbeständen ‚Juristische Hochschule‘, ‚Abteilung X‘ (Internationale Verbindungen), ‚SED-Kreisleitung‘ und einer Übersicht über Filme und Videos des MfS vorgesehen.

2. Direkter Zugang zu Findhilfsmitteln für Antragstellende

[...] Das Stasi-Unterlagen-Gesetz sieht einen allgemeinen Zugang zu den Findhilfsmitteln nicht vor. [...] Lediglich unter den Voraussetzungen der §§ 32 ff. StUG – also auf einen zulässigen Antrag hin und nach Anonymisierung personenbezogener Informationen – können Findhilfsmittel in Papierform Forschern, Wissenschaftlern oder Journalisten zugänglich gemacht werden. [...] Zu elektronischen Findhilfsmitteln erhalten externe Wissenschaftler oder Journalisten überhaupt keinen Zugang. [...]

Es wäre jedoch möglich, elektronische Findhilfsmittel auszudrucken und in Papierform vorzulegen, sofern gegebenenfalls schutzwürdige Personeninformationen vorab anonymisiert wurden. Dies ist künftig vorgesehen, die Ausdrücke sollen sukzessive bereitgestellt werden.

Zurzeit wird geprüft, welche Datensätze aus der Datenbank Sachaktenschließung zuerst ausgedruckt werden sollten. [...] In der Praxis wird sich zeigen, ob dieses Verfahren für den Nutzer sinnvoll ist.

3. Transparenz bei der Antragsbearbeitung

[...] zukünftig [soll] der Prozess der Nutzung der Findhilfsmittel durchgängig transparent gestaltet werden. Der Antragsteller wird in sämtliche Arbeitsschritte des gesamten Rechercheprozesses einbezogen – von der Einleitung der ersten Recherchen in Karteien und Datenbanken über die Auswertung der Rechercheergebnisse und Festlegung weiterer Rechercheschritte bis zur Auswahl der zu bestellenden Unterlagen. Lediglich gegebenenfalls vorhandene schützenswerte personenbezogene Informationen sind vorab zu anonymisieren. Auch die Zusendung von Rechercheergebnissen ist grundsätzlich möglich.

4. Anonymisierung

Immer wieder wird kritisiert, dass durch die Anonymisierung personenbezogener Informationen Informationsverluste eintreten.

Gem. § 32 Abs. 1 Nr. 2 Stasi-Unterlagen-Gesetz dürfen jedoch nur Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, in denen personenbezogene Informationen anonymisiert worden sind. Dabei sind nicht nur die vollständigen Namen, sondern auch die Informationen zu anonymisieren, die Rückschlüsse auf die betreffende Person zulassen. [...]

Eine Pseudonymisierung ist im StUG nicht vorgesehen. Wir prüfen derzeit aber, ob es rechtlich zulässig wäre, im Einzelfall Pseudonyme zu verwenden, um so die Unterscheidung mehrerer Betroffener in einer Unterlage zu ermöglichen bzw. kenntlich zu machen, wenn derselbe Betroffene in verschiedenen Unterlagen genannt ist.

5. Stempelung von Kopien/Kennzeichnung von Fotos

Der rote BStU-Kopie-Stempel ist angesichts der ausreichenden Kennzeichnung und Paginierung der Unterlagen entbehrlich geworden. Es wird zukünftig darauf verzichtet.

Weiterhin wird geprüft, an welcher Stelle Fotos künftig gekennzeichnet werden sollen. Keinesfalls dürfen relevante Bildinhalte durch die Kennzeichnung eingeschränkt werden.“

Mit der Umsetzung der in diesem Schreiben genannten Veränderungen ist im Berichtszeitraum begonnen worden:

Seit dem 31. Januar 2003 wird auf den roten „BStU – Kopie“ - Stempel verzichtet.

Um zu gewährleisten, dass gemäß § 40 Abs. 2 Nrn. 3 u. 7 StUG der Nachweis der Herkunft der Kopien weiterhin möglich ist, wichtige Informationen durch den Stempel jedoch nicht überdeckt werden, muss jede Kopie an geeigneter Stelle entweder den Paginierstempel oder einen Stempelabdruck „KOPIE BStU“ tragen. Die Farbe des Stempelabdruckes ist dabei für die Kennzeichnung unerheblich. Bei doppelseitigen Kopien werden beide Seiten gekennzeichnet.

Durch die am 4. Februar 2003 ergänzten Richtlinien zum Stasi-Unterlagen-Gesetz wurde die Anwendung der Pseudonymisierung gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz möglich.

Seit der Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vom 23. Mai 2001 lässt dieses in seinem § 3 Abs. 6a auch das Pseudonymisieren zu. Pseudonymisieren ist danach das

Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen zu dem Zweck, die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren.

Das Pseudonymisieren ist bei der Bearbeitung von Anträgen nach den §§ 32 ff. StUG zulässig, wenn der vom StUG vorgegebene Zweck des Anonymisierens dadurch nicht beeinträchtigt wird. Das Pseudonymisieren ergänzt das Anonymisieren, ersetzt dieses jedoch nicht. Die zu anonymisierenden Informationen müssen weiterhin geschwärzt werden, je Person kann ein Pseudonym eingesetzt werden.

Als Pseudonyme dürfen nur solche Kennzeichen verwendet werden, die keinerlei Rückschlüsse auf die zu schützende Person zulassen. In Betracht kommen deshalb nur schematisch angeordnete Buchstaben- oder Zahlenfolgen, keinesfalls die Anfangsbuchstaben von Namen oder von sonstigen Identifikationsmerkmalen.

Da die BStU zum Pseudonymisieren nicht verpflichtet ist, wird diese Leistung nicht als Standard angeboten, sondern nur dann zugestanden, wenn die Lesbarkeit und Plausibilität von Unterlagen dadurch verbessert wird und die entstehende Mehrarbeit in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht.

Findhilfsmittel können durch die Antragsteller genutzt werden.

Wie angekündigt, wurden elektronische Findhilfsmittel sukzessive ausgedruckt und stehen nach entsprechender Anonymisierung seit Mai 2003 in den Lesesälen bereit.

Anhang E 1

Gemeinsame Erklärung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und des Ministers für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg über Zusammenarbeit (Auszug)

Die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) vereinbaren die Zusammenarbeit mit dem Ziel

- eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR und dem Leben von Menschen unter den Bedingungen einer Diktatur zu fördern,
- das Verständnis für die Normen und Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu vertiefen und
- die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die jüngere Vergangenheit des östlichen Teils Deutschlands in geeigneter Weise unterrichtlich behandelt werden kann.

Als mögliche Handlungsfelder für ihre Zusammenarbeit sehen sie die Lehrerbildung, den Unterricht, die politische Erwachsenenbildung, insbesondere auch von Eltern in Mitwirkungsgremien, die außerschulische Jugendbildung und die Erarbeitung von Materialien für die genannten Zwecke an. Im Anschluss an die konzeptionellen Vorarbeiten werden Inhalte und Umfang der Zusammenarbeit bestimmt und die konkreten Vorhaben in einen Arbeitsplan aufgenommen, der jährlich neu verabredet wird.

Die bereits seit langem unabhängig von dieser Gemeinsamen Erklärung gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung und der BStU, insbesondere ihrer Außenstelle Potsdam, wird fortgesetzt.

1. Lehrerbildung und Fortbildung für Fachkräfte in der Jugendarbeit

Das Pädagogische Landesinstitut Brandenburg (PLIB) und die BStU entwickeln ein Arbeitskonzept mit dem Ziel, sowohl Veranstaltungen der BStU für Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare des Landes Brandenburg als Veranstaltungen im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung nutzbar zu machen als auch die personelle Kompetenz der BStU für entsprechende Veranstaltungen in Einrichtungen

im Geschäftsbereich des MBS zu erschließen. Dabei wird für Fortbildungsveranstaltungen nach Möglichkeit die Spezifik eines um Eltern und Mitglieder von Mitwirkungsgremien erweiterten Teilnehmerkreises berücksichtigt. Das Sozialpädagogische Fortbildungswerk (SPFW) und die BStU entwickeln ein entsprechendes Arbeitskonzept für die Fortbildung von Fachkräften in der Jugendarbeit.

Bereits auf Arbeitsebene gemeinsam verabredete Veranstaltungen werden unabhängig vom Ergebnis der konzeptionellen Vorarbeiten in den ersten Arbeitsplan (Anlage 1) aufgenommen.

2. Unterricht und außerschulische Jugendbildung

MBS und BStU entwickeln ein Konzept mit dem Ziel, den Einsatz von Zeitzeugen didaktisch und methodisch vorzubereiten sowie die personelle Kompetenz der BStU für Projektarbeit (z. B. Projektunterricht, -tage und -wochen, forschendes Lernen) auch in Form von museums- bzw. gedenkstättenpädagogischer Arbeit sowohl an Schulen als auch an Stätten der außerschulischen Jugendbildung sinnvoll nutzbar zu machen. Im Rahmen dieses Arbeitskonzeptes werden die Formen der Zusammenarbeit näher bestimmt und ggf. seitens der BStU zur Verfügung stehende Zeitzeugen benannt. Das MBS regt die Schulen und die Träger der außerschulischen Jugendarbeit dazu an, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

3. Erarbeitung von Materialien für Lehrerbildung, Unterricht, außerschulische Jugendbildung und politische Erwachsenenbildung

Im Hinblick auf die unter den Nummern 1 und 2 genannten Handlungsfelder und die politische Erwachsenenbildung wird im Rahmen der genannten konzeptionellen Arbeiten geprüft, welche Materialien für die verschiedenen Adressatenkreise durch das Pädagogische Landesinstitut, das Medienpädagogische Zentrum, die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung und die BStU bereitgestellt werden können.

Unterzeichnet von der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Marianne Birthler, und dem Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Steffen Reiche.

18. September 2002

**Führungen und Besucherzahlen in den Informations- und Dokumentationszentren,
den ständigen Ausstellungen und den Archiven der Außenstellen**
Erhebung für den Zeitraum Januar 2001 bis Dezember 2002

Außenstellen	Anzahl der Führungen	Anzahl der Besucher	davon Schüler/Jugendliche
Chemnitz	33	833	631
Dresden	103	4 140	558
Erfurt	122	10 518	3 000
Frankfurt (Oder)	163	6 578	2 649
Gera	115	3 620	1 280
Halle	58	3 400	1 318
Leipzig	141	4 915	1 119
Magdeburg	nicht erfasst	2 600	nicht erfasst
Neubrandenburg	43	1 947	754
Potsdam	42	714	411
Rostock	790	18 718	12 540
Schwerin	54	1 009	294
Suhl	11	1 231	180
Gesamt	1 675	60 223	24 734

noch Anhang E 2

Veranstaltungen und Besucherzahlen der Außenstellen
Erhebung für den Zeitraum Januar 2001 bis Dezember 2002

Außenstellen	Chemnitz	Dresden	Erfurt	Frankfurt (Oder)	Gera	Halle	Leipzig	Magdeburg	Neubrandenburg	Potsdam	Rostock	Schwerin	Suhl	Gesamt
Veranstaltungen														
Vorträge/Podiumsdiskussionen externe Referenten	14	28	26	15	14	16	8	13	17	12	19	32	9	223
Vorträge durch Mitarbeiter Außenstelle	10	104	10	3	4	41	8	12	43	1	14	8	11	269
Lesungen/Filmvorführungen	3	0	3	2	15	5	16	1	0	4	4	0	6	59
Tag der offenen Tür und Tag der Archive	3	3	3	3	10	2	1	2	2	1	5	3	2	40
Theater/Nacht der Museen	1	0	3	0	0	0	2	0	1	1	2	0	0	10
Fremdausstellungen (z. B. LStU, Kunstausstellungen)	1	7	1	3	0	7	8	0	1	0	4	1	1	34
Informationsveranstaltungen für Lehrer/Multiplikatoren	6	0	2	2	5	2	0	7	3	0	4	17	2	50
Projekttag für Schüler	8	3	3	5	2	3	3	7	4	1	9	14	7	69
Summe der Veranstaltungen	46	145	51	33	50	76	46	42	71	20	61	75	38	754
Besucherzahlen														
Besucher der Veranstaltungen	4 769	7 792	2 825	2 368	3 245	4 336	9 458	3 314	3 445	820	4 000	3 292	2 305	51 969

Herausragende Veranstaltungen der Zentralstelle Wehrmachtsoffiziere unter Hitler und Ulbricht (27. September 2001)

Nicht nur im Westen, auch im Osten Deutschlands leisteten ehemalige Wehrmachtsoffiziere Aufbauhilfe bei der Wiederbewaffnung. Im Westen räumte man dies offen ein, in der DDR wurde es von den Verantwortlichen weitgehend verschleiert. Der verordnete Antifaschismus der SED verbot es zu erwähnen, dass ehemalige Offiziere der Wehrmacht in der Kasernierten Volkspolizei und in der Nationalen Volksarmee Dienst taten. In den Stäben und Lehreinrichtungen waren bis gegen Ende der 50er-Jahre Ex-Wehrmachtsoffiziere überproportional vertreten. Der Publizist Joachim Lapp erläuterte, weshalb sich ein paar Hundert dieser Leute dem Aufbau der DDR-Streitkräfte zur Verfügung stellten und unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen das geschah.

Mai 1945 – Mit der „Gruppe Ulbricht“ in Berlin (22. November 2001)

Der Historiker und Schriftsteller Wolfgang Leonhard gab einen Zeitzeugenbericht von der Gruppe um Walter Ulbricht nach Kriegsende. Die zehn Mitglieder der Gruppe, darunter Leonhard, trafen am 2. Mai 1945 von Moskau kommend in Berlin ein. Ihre Hauptaufgabe war gemäß den sowjetischen Instruktionen, demokratische Reformen unter den Bedingungen einer langjährigen gemeinsamen Besatzung von Westmächten und Sowjetunion durchzusetzen. Doch die zunehmenden Widersprüche zwischen den Westmächten auf der einen und der Sowjetunion auf der anderen Seite führten zu einer Kursänderung in der Sowjetischen Besatzungszone: Einführung der Planwirtschaft nach sowjetischer Prägung, Säuberungskampagnen, Gründung einer Partei mit zentralistischem und hierarchischem Aufbau nach stalinistischem Vorbild. 1949 konstituierte sich der von niemandem gewählte „Volkskongress“ zur Volkskammer der DDR, die anschließend die Regierung bestätigte. Leonhard floh bereits im März 1949 aus der Sowjetischen Besatzungszone.

„Dann standen wir vor dem Nichts ...“ (28. Februar und 9. April 2002)

In einer Blitzaktion unter dem Decknamen „Rose“ wurden im Frühjahr 1953 alle gastronomischen Einrichtungen an der Ostseeküste auf so genannte Wirtschaftsverbrechen überprüft. Allein der Wert der beschlagnahmten Immobilien belief sich auf 30 Millionen Mark, weiterhin wurden Bargeld in Höhe von insgesamt 1,7 Millionen Mark und ca. eine halbe Million Mark an Schmuck und Wertsachen eingezogen. Die als verbrecherisch bezeichneten Eigentümer oder Pächter wurden entweder vertrieben oder verhaftet. Wer der Aktion noch entkommen konnte, floh in den Westen. Der bei der Veranstaltung gezeigte Film verfolgt die Geschehnisse hinter den Kulissen. Im Anschluss an den Film, der in Kooperation mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur aufgeführt wurde, fand eine Podiumsdiskussion unter anderem mit dem Regisseur Reinhard Joksch statt. Wegen des starken Besucherandranges wurde die Veranstaltung wiederholt.

Der „Psychologische Krieg“ der DDR und die „Psychologische Kampfführung“ der Bundeswehr (7. März 2002)

Mit dem Ziel, den Aufbau der Bundesrepublik zu stören und diese politisch-psychologisch zu zersetzen, entfalteten ab etwa 1958 mehrere DDR-Stellen eine intensive Propaganda gegen die Bundesrepublik. Wichtigster Träger war die „Selbständige Abteilung“ des DDR-Verteidigungsministeriums. Starke Indizien sprechen für enge Kontakte mit dem MfS, sei es bei dem Zur-Verfügung-Stellen von Nachrichten, der Herstellung von Fälschungen, der Überwachung von Brief-Einschleusern in den Westen oder den Versuchen, in die damals gegründete Abteilung „Psychologische Kampfführung“ (PsK) des Bundesverteidigungsministers einzudringen. Der Referent Friedrich-Wilhelm Schломann war seit 1961 selbst Mitarbeiter der Abteilung PsK.

Die Akademie der Künste – Kunstnische oder Institution der SED? (16. April 2002)

Die großen Linien der SED-Kulturpolitik bildeten von 1950 bis 1989 den Handlungsrahmen der Akademie der Künste. Nach gegenwärtigem Forschungsstand blieb der Einfluss des MfS in der Akademie eher begrenzt, wohl auch, weil sich die Staatssicherheit mit zwei Apparaten auseinandersetzen musste: Zum einen mit der Akademie und ihrer für DDR-Verhältnisse eigentümlichen Verfassung (geheime Wahl der Mitglieder) und zum anderem mit der Abteilung für Kultur im Zentralkomitee der SED (ZK) und dem zuständigen ZK-Sekretär, Kurt Hager. Auf der Grundlage von Stasi-Unterlagen und umfangreichen Quellen aus den Beständen anderer Archive stellte Matthias Braun von der BStU das Wechselverhältnis von Kunst und Politik dar, das den Charakter der Akademie über vier Jahrzehnte nachhaltig prägte.

Der Mielke-Konzern – Ursachen und Folgen der Stasi-Expansion (14. Mai 2002)

Das MfS war nicht nur gefürchtete Geheimpolizei und effektiver Spionagedienst, sondern entwickelte sich in 40 Jahren zu einem weitläufigen „Gemischtwarenkonzern“ in Sachen Sicherheit, Überwachung und Unterdrückung. Jens Gieseke, BStU, beleuchtete in seinem Vortrag die Triebkräfte des Apparatewachstums und die Rückwirkungen auf Alltagsleben und Staatsgeschäfte.

Die Sicherheitszentrale der Parteidiktatur (6. Juni 2002)

Als Reaktion auf die Juni-Unruhen 1953 setzte die SED-Führung auf höchster Ebene eine interne Sicherheitskommission zur Beratung aller relevanten Fragen des inneren Schutzes und der äußeren Landesverteidigung der DDR ein. Dieses geheim tagende Organ wurde 1960 als Nationaler Verteidigungsrat auf eine gesetzliche Basis gestellt, um fortan Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im Interesse der SED-Sicherheitspolitik umfassend mobilisieren zu können. Der Historiker Armin Wagner stellte in seinem Vortrag die Einrichtung und Entwicklung des Verteidigungsrates dar.

noch Anhang E 3

Das KoKo-Imperium (27. Juni 2002)

1966 wurde im Ministerium für Außenhandel der DDR der Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo) gegründet. Nach 1989 kamen viele dunkle Kapitel seines breiten Betätigungsfeldes ans Tageslicht. Aufsehen erregten insbesondere Kirchengeschäfte, Kontenfreimachungen, Kunsthandel, „kalte Enteignungen“ sowie Sondermüll- und Waffengeschäfte sowie illegaler Technologietransfer. Das KoKo-Imperium umfasste zuletzt mehr als 150 Handelsgesellschaften, Briefkastenfirmen und Betriebe. Der von Alexander Schalck-Golodkowski nach Prinzipien westlicher Unternehmensführung geleitete Bereich erwirtschaftete ca. 25 Milliarden DM. Möglicherweise rettete er in der zweiten Hälfte der 80er-Jahre, als er mehrere Milliarden Valutamark für längst überfällige Investitionen in der Industrie bereitstellte, die DDR vor dem Bankrott. Es diskutierten Reinhard Buthmann von der BStU, Hans-Hermann Hertle vom Zentrum für zeithistorische Forschung (Potsdam) und Manfred Kittlaus von der ehemaligen Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV).

Agentenalltag im Feindesland – Stasi-Spione in der Bundesrepublik (10. September 2002)

Thomas Auerbach, BStU, schilderte anhand von Beispielen und unter Einbeziehung neuester Forschungsergebnisse das tägliche Leben inoffizieller Mitarbeiter des MfS im „Operationsgebiet“ Bundesrepublik unter den besonderen Bedingungen der Konspiration und des Kalten Krieges. Im Zentrum seiner Betrachtungen standen psychologische Probleme dieses Personenkreises, beispielsweise der Einfluss auf partnerschaftliche Beziehungen, der Umgang mit der Einsamkeit und die ständige Angst vor einer Enttarnung.

„Feindliche Stützpunkte“ (19. September 2002)

Der 30. Jahrestag des Grundlagenvertrages zwischen der DDR und der Bundesrepublik war Anlass für eine Veranstaltung in Kooperation mit dem WDR. Der Grundlagenvertrag erlaubte es westlichen Journalisten erstmals, sich dauerhaft in der DDR zu akkreditieren. Doch die Arbeit der westlichen Pressevertreter in der DDR wurde mit subtilen Methoden gestört und behindert. Interviews waren verboten, Reisen außerhalb Ost-Berlins mussten beantragt werden, Wohnungen waren verwandt, Sekretärinnen stellte das DDR-Dienstleistungsamt. Aufsehen erregte 1976 der ARD-Korrespondent Lothar Loewe. Sein Kommentar, an der Mauer werde auf Menschen wie auf Hasen geschossen, war sein letzter Beitrag aus der DDR. Das ehemalige Politbüromitglied Günter Schabowski fasste in der Podiumsdiskussion die Meinung der damaligen Staats- und Parteiführung in einem Satz zusammen: „Die West-Korrespondenten waren ständiger Stachel im Fleisch der DDR.“ Das „letzte Wort“ der Veranstaltung hatte Liedermacher Wolf Biermann mit eigenen spöttisch-nachdenklichen Beiträgen.

„Operationsgebiet Bundesrepublik“ (24. Oktober 2002)

Als „Kundschafter des Friedens“ bezeichnete das MfS seine Spione im feindlichen „Operationsgebiet“, also etwa in der

Bundesrepublik Deutschland. Der Historiker Hubertus Knabe, Rainer Engberding vom Bundeskriminalamt, Helmut Müller-Enbergs und Georg Herbstritt, beide von der BStU, diskutierten unter anderem die Fragen, ob der westdeutsche Staat eine unterwanderte Republik war und wie gesichert die kursierenden Zahlen zu den MfS-Spionen sind. Die friedienstiftende Aufgabenstellung versuchten ehemalige MfS-Offiziere in Diskussionsbeiträgen herauszustellen.

Der gläserne Sarg Brandenburg-Görden (12. November 2002)

Mit bis zu 3 500 Gefangenen war die Haftanstalt an der Havel eine der größten in der DDR. Echte und vermeintliche Spione sowie in Ungnade gefallene Funktionäre waren hier in den 50er-Jahren inhaftiert, später kamen Republikflüchtlinge hinzu. Politische Häftlinge waren bis Mitte der 60er-Jahre zahlreicher als die gewöhnlichen Kriminellen. Doch auch in den 70er-Jahren saßen noch mehrere hundert Ausreisewillige in Brandenburg-Görden ein. Mindestens 325 Insassen wurden allein zwischen 1985 und 1989 von der Bundesrepublik freigekauft. Zuletzt gab es 370 Aufseher in Brandenburg-Görden. Jeder zehnte Schließer betätigte sich zudem als Zuträger des MfS. Das gläserne Dach des Zellentrakts und die große Zahl der Insassen mit hohen Strafen prägten den Namen „gläserner Sarg“. Den Vortrag von Tobias Wunschik, BStU, ergänzten mehrere Besucher mit bewegenden Ausführungen über ihre eigene Inhaftierung in Stasi-Gefängnissen.

Amnesty International – ein Feindobjekt des MfS? (10. Dezember 2002)

Die weltweit tätige Menschenrechtsorganisation Amnesty International wurde 1961 mit dem Ziel gegründet, politisch Verfolgten moralisch und praktisch zu helfen. Mit dem Beitritt der DDR zur UNO und der Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte von Helsinki forderte Amnesty verstärkt die Wahrung der Menschenrechte auch für DDR-Bürger ein und engagierte sich für mehr als 2 000 politische Häftlinge in den Zuchthäusern und Gefängnissen der DDR. Es war jedoch äußerst schwierig, mit politisch Verfolgten, die beispielsweise wegen ihres Ausreisewunsches oder als Oppositionelle in die Fänge des MfS und der Justiz geraten waren, Kontakt aufzunehmen. Die Aktionen und Ergebnisse der Arbeit von Amnesty International in der DDR von 1961 bis 1989 wurden näher beleuchtet. In der Diskussion zwischen der Politologin Anja Mühr, Tobias Wunschik, BStU, und dem Zeitzeugen Frieder Weiße wurde unter anderem der Frage nachgegangen, ob im Rückblick die Kampagnen von Amnesty International mehr Schaden oder Nutzen für die Inhaftierten brachten und wie die Häftlinge diese Aktivitäten wahrnahmen.

Alltag einer Behörde – Das Ministerium für Staatssicherheit (15. Januar und 10. Februar 2003)

In Kooperation mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wurde der Film „Alltag einer Behörde“ von Christian Klemke und Jan Lorenzen gezeigt. In ihm berichten

ehemalige MfS-Generäle und hohe Offiziere vom Innenleben des Behördenapparates und vom Lebensgefühl der Mitarbeiter. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion führten die im Film meist unkommentiert gebliebenen Rechtfertigungsstrategien der Offiziere zu erregten Diskussionen mit dem Publikum. Die Veranstaltung wurde wegen des starken Andranges wiederholt.

NTS – die russische Exil- und Widerstandsorganisation (23. Januar 2003)

Im Sommer 1930 wurde durch russische Emigranten in Belgrad die Widerstandsorganisation „Narodno Trudowoj Sojus“ (Nationaler Bund der Werktätigen) gegründet. Ihr Ziel war es, Widerstandsaktionen gegen die Sowjetunion zu organisieren. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges operierte die Organisation von Westdeutschland und Westberlin aus insbesondere gegen die in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte. Unter anderem durch Flugblätter, oftmals mit täuschenden Kopien Moskauer Zeitungen, versuchte die Untergrundbewegung ihre politischen Überzeugungen zu propagieren. Die sowjetischen Sicherheitsorgane und später auch das MfS unternahmen alles, um die Aktivitäten des NTS zu vereiteln. Neben der versuchten Entführung von NTS-Mitgliedern aus Westberlin und der Einschleusung von V-Männern plante man 1963 einen Bombenanschlag auf den vom NTS betriebenen Untergrundsender „Freies Russland“ in der Nähe von Frankfurt am Main. Im Rahmen der Bonner Entspannungspolitik wurde der NTS verboten. Ob die Mitglieder ihre illegale Widerstandsarbeit tatsächlich eingestellt haben, ist fraglich: Das MfS baute seine zur Überwachung des NTS eingerichtete Abteilung nicht ab, sondern erweiterte sie sogar ständig bis Ende 1989. Zum Thema referierte Friedrich-Wilhelm Schломann, ehemaliger Mitarbeiter des Bundesministeriums der Verteidigung.

„Rausschmeißen“ – 20 Jahre politische Gegnerschaft (13. Februar 2003)

Referent Peter Eisenfeld berichtete über seine kritischen Beiträge, mit denen er die gesellschaftlichen Bedingungen in der DDR verändern wollte, und seine Ausbürgerung im Jahre 1987. Ende 1985 stellte er angesichts seiner drohenden Inhaftierung einen Ausreiseartrag, der zunächst abgelehnt wurde. Die Glasnost-Politik Gorbatschows ließ ihn neue Hoffnungen schöpfen. Eisenfeld bot die Rücknahme seines Ausreiseartrages an, sofern die SED-Führung die reformpolitischen Ziele Gorbatschows in der DDR umsetze. Seine Erwartungen erwiesen sich jedoch als trügerisch: 1987 erfolgte der „Rausschmiss“, begleitet von Diskreditierungsmaßnahmen des MfS.

Dienstbare Dichter – von Anderson bis Zinner (27. Februar 2003)

Wie kaum eine andere öffentliche Diskussion nach dem Fall der Mauer hat die Stasi-Literatur-Debatte Theorien über den Wert von Literatur und den Rang von Autoren erschüttert. Nach der Öffnung der Archive fragte sich die Öffentlichkeit, warum anerkannte und als kritisch geltende Autoren konspirativ mit der Staatsmacht der DDR zusammenarbeiteten.

Seit dem Beginn der Auseinandersetzungen um den Einfluss des MfS auf den Literaturbetrieb in der DDR ist über ein Jahrzehnt vergangen. Nach und nach mündete die Kontroverse um einzelne Literaten in eine grundsätzliche Diskussion über die Strukturen und die Möglichkeiten von Literatur und Kunst unter den Bedingungen der Diktatur. Wichtige Studien und Überblicksdarstellungen wurden seitdem zu diesem Thema vorgelegt.

Franz Fühmann – ein Fremdling in seiner Wahlheimat DDR. Der Operative Vorgang „Filou“ (8. April 2003)

Fühmann gehörte zu den Erstunterzeichnern einer Protestresolution von DDR-Schriftstellern gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns im Herbst 1976. Matthias Braun (BStU) referierte darüber, wie der Dichter bis zu seinem Tode im Sommer 1984 wegen „feindlich-negativer“ Handlungen von der Staatssicherheit im OV „Filou“, der zuletzt elf Aktenbände umfasste, bearbeitet wurde. Das MfS war über den Autor, der trotz aller Enttäuschungen bis zuletzt an seiner Wahlheimat DDR festhielt, in höchstem Maße beunruhigt. Der 1922 in Böhmen geborene Dichter blieb gegenüber der DDR loyal. Dessen ungeachtet forderte er immer nachdrücklicher, was die zweite deutsche Diktatur verweigerte: literarische Autonomie, Öffentlichkeit, Kritik, Wahrheit, freien Meinungs austausch.

Die Junge Gemeinde – der Staatsfeind Nr. 1 (23. April 2003)

Ab 1952 verschärfte die SED ihren Kampf gegen die Kirchen, um die FDJ als alleinige Jugendorganisation durchzusetzen. In einem Propagandafeldzug wurden die „Junge Gemeinde“ und die „Studentengemeinde“ beschuldigt, „Tarnorganisationen für Kriegshetze, Sabotage und Spionage“ im Dienste Konrad Adenauers zu sein. Christliche Jugendliche wurden vor Tribunale an Ober- und Hochschulen gestellt und etwa 5 000 junge Leute von den Bildungseinrichtungen entfernt. Erklärungen zum Austritt aus der Kirche wurden erpresst, mindestens 70 kirchliche Mitarbeiter und einige Jugendliche verhaftet. Erst der von den Sowjets verordnete „Neue Kurs“ milderte ab dem Juni 1953 die Verfolgungsmaßnahmen, die freilich auch in den Folgejahren immer wieder aufflammten.

Russisches Tagebuch (29. April 2003)

Im Sommer 2001 reiste der ARD-Korrespondent Thomas Roth mit seinem Team drei Wochen lang durch Russland, um für die „Tagesthemen“ aus neuen, unbekanntem Winkel der Russischen Föderation zu berichten. Während der 26 000 Kilometer langen, elf Zeitzonen umfassenden Reise richtete Thomas Roth besonderes Augenmerk auf den von Armut, bürokratischer Willkür und Korruption geprägten Alltag der multi-ethnischen Bewohner Russlands. Er berichtete unter anderem von der ehemaligen GULag-Gefangenen Tamara Sergejewna, von Alexei Vitoll, Offizier der Elitetruppe OMON des Innenministeriums, und von Grigori Pasko, der wegen Landesverrats zu vier Jahren verschärfter Lagerhaft verurteilt wurde, weil er dem japanischen Fernsehen Filmaufnahmen über die atomare und

noch Anhang E 3

chemische Verseuchung des Pazifik durch die russische Marine zur Verfügung gestellt hatte. Die Lesung wurde in Kooperation mit dem Verein Berliner Mauer durchgeführt.

Zwischen Mauerbau und Prager Frühling (6. Mai 2003)

Nach dem Mauerbau im August 1961 erfuhr der Sicherheitsapparat der DDR eine Neuorientierung: Der kurzen Phase von Lockerungen und Reformen folgte ein harter innenpolitischer Kurs. Mit der Militarisierung von Schule und Organisationen und dem Kampf gegen „Rowdytum“ versuchte die SED, das gesellschaftliche Leben zu kontrollieren und zu disziplinieren. Die Staatssicherheit begann ihre beispiellose Expansion. Damit wurden die Weichen für den Staatssozialismus der Ära Honecker gestellt. Welche Logik hinter dem Ausbau der DDR-„Sicherheitsarchitektur“ in den 60er-Jahren stand, wer die Verschärfung des sicherheitspolitischen Kurses maßgeblich betrieb und welche Folgen diese Politik für den gesellschaftlichen und staatlichen Alltag hatte, diskutierten die Historiker Thomas Lindenberger, Armin Wagner und Jens Gieseke.

Rudolf Bahro – Die Alternative (22. Mai 2003)

Rudolf Bahro ist einer der markantesten und zugleich umstrittensten Köpfe der jüngsten deutschen Zeitgeschichte. Sein Buch „Die Alternative“ gehört zu den geistigen Monumenten der DDR-Opposition. Mit seinen Thesen erregte der charismatische Einzelgänger unter DDR-Dissidenten und westlichen Linken tiefe Kontroversen. Wie wurde der gläubige Kommunist Bahro zu einem der schärfsten Kritiker des SED-Regimes? Wie konnte „Die Alternative“ angesichts der Überwachung und Verfolgung des Autors durch das MfS überhaupt entstehen? Welche Rolle spielten Medien und Unterstützer im Westen, wie wurde sein Werk dort aufgenommen? Welche geistigen Spuren hat Bahro in der DDR-Opposition der 80er-Jahre hinterlassen? Über diese Fragen diskutierten Guntolf Herzberg, Autor einer neu erschienenen Bahro-Biografie, Walter Süß, Wissenschaftler bei der BStU und Mitglied des damaligen Solidaritätskomitees „Freiheit für Rudolf Bahro“, und der ehemalige DDR-Oppositionelle Klaus Wolfram.

Der 17. Juni 1953 (11. Juni 2003)

Die Bundesbeauftragte, der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin und die Körber-Stiftung nahmen den 50. Jahrestag des 17. Juni 1953 zum Anlass, in einer gemeinsamen Festveranstaltung an die Ereignisse zu erinnern.

Die Veranstaltung, die im Plenarsaal des Berliner Abgeordnetenhauses stattfand, zeichnete über die historischen Erfahrungen hinaus die Wahrnehmung und Überlieferung im Gedächtnis der deutschen Bevölkerung nach. Welchen Stellenwert besitzt der 17. Juni 1953 für die nachfolgenden Generationen, wie ordnet er sich in die deutsche Geschichte ein, was bedeutet er für das heutige wiedervereinigte Deutschland – diese Fragen standen im Mittelpunkt des Abendprogramms.

Der 17. Juni 1953 in Wernigerode (12. Juni 2003)

Am 18. Juni 1953 fand im Elektromotorenwerk (ELMO) in Wernigerode eine Belegschaftsversammlung statt. Versammlungsredner forderten den Rücktritt der Regierung, die Wiedervereinigung Deutschlands, den Abzug aller Besatzungstruppen sowie freie und geheime Wahlen. Noch während der Versammlung wurde auch über Wernigerode der Ausnahmezustand verhängt und das ELMO-Gelände von sowjetischen Armeeeinheiten umstellt. Mehrere Tage belagerten die Soldaten das Werk, ausgerüstet mit schwerem Gerät. Der Streik der Belegschaft zog sich dennoch bis zum nächsten Tag hin, mehrere Teilnehmer wurden festgenommen. Ein etwa 80-minütiger Tonmitschnitt der Belegschaftsversammlung vom 18. Juni 1953 ist überliefert. Es handelt sich um das einzige bislang gefundene Tondokument dieser Art. Aus anderen Betrieben ist überliefert, dass die streikenden Arbeiter solche Mitschnitte vorsorglich vernichteten. Der Referent, Ilko-Sascha Kowalczyk (BStU), stellte prägnante Passagen des Tondokuments vor, schilderte die Ereignisse in Wernigerode und ordnete sie historisch ein.

Krokodil im Nacken (24. Juni 2003)

Der Schriftsteller Klaus Kordon stellte seinen autobiografisch gefärbten Roman „Krokodil im Nacken“ vor. Er erzählt darin die bewegende Lebensgeschichte des Manfred Lenz, der nach einem erfolglosen Fluchtversuch mit der Familie 1972 ein Jahr in der Untersuchungshaftanstalt des MfS in Berlin-Hohenschönhausen verbringt und dort über viele Monate Einzelhaft, Schikanen und endlose Verhöre durch die Stasi über sich ergehen lassen muss. Der Häftling Manfred Lenz – das Alter Ego des Autors – erinnert sich während seiner Inhaftierung an seine Kindheit, seine Jugend und die Verzweiflung, die ihn mit seiner Familie zur Flucht in den Westen veranlasst. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem Verein Berliner Mauer durchgeführt.

Die Informations- und Dokumentationszentren der Bundesbeauftragten

Informations- und Dokumentationszentrum der BStU, Berlin

Dauerausstellung „Staatssicherheit – Machtinstrument der SED-Diktatur“

Mauerstr. 38
10117 Berlin-Mitte Tel.: (030) 2324 - 7950

geöffnet Montag bis Sonnabend von 10.00 bis 18.00 Uhr

Informations- und Dokumentationszentrum der BStU, Außenstelle Dresden

Dauerausstellung „Wer ist wer?“

Riesaer Str. 7
01129 Dresden Tel.: (0351) 2508 - 0

geöffnet Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 15.00 Uhr

Informations- und Dokumentationszentrum der BStU, Außenstelle Erfurt

Dauerausstellung „Sicherungsbereich DDR“

Petersberg Haus 19
99084 Erfurt Tel.: (0361) 5519 - 0

geöffnet täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr

Informations- und Dokumentationszentrum der BStU, Außenstelle Frankfurt (Oder)

Dauerausstellung „Freiheit für meine Akte!“

Fürstenwalder Poststr. 87
15234 Frankfurt Tel.: (0335) 6068 - 0

geöffnet täglich von 9.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag bis 18.00 Uhr

Informations- und Dokumentationszentrum der BStU, Außenstelle Halle

Dauerausstellung: „Entschlüsselte Macht“

Blücherstr. 2
06122 Halle Tel.: (0345) 6141 - 0

geöffnet Montag bis Freitag von 9.30 bis 16.00 Uhr, Dienstag bis 18.00 Uhr

Dokumentations- und Gedenkstätte der BStU in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des Staatssicherheitsdienstes in Rostock

Hermannstr. 34 b (Zugang über Augustenstraße/Grüner Weg)
18055 Rostock Tel.: (0381) 49844 - 98/99

geöffnet Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr, Sonnabend bis 17.00 Uhr
öffentliche Führungen Mittwoch 15.30 Uhr und Sonnabend 14.00 Uhr

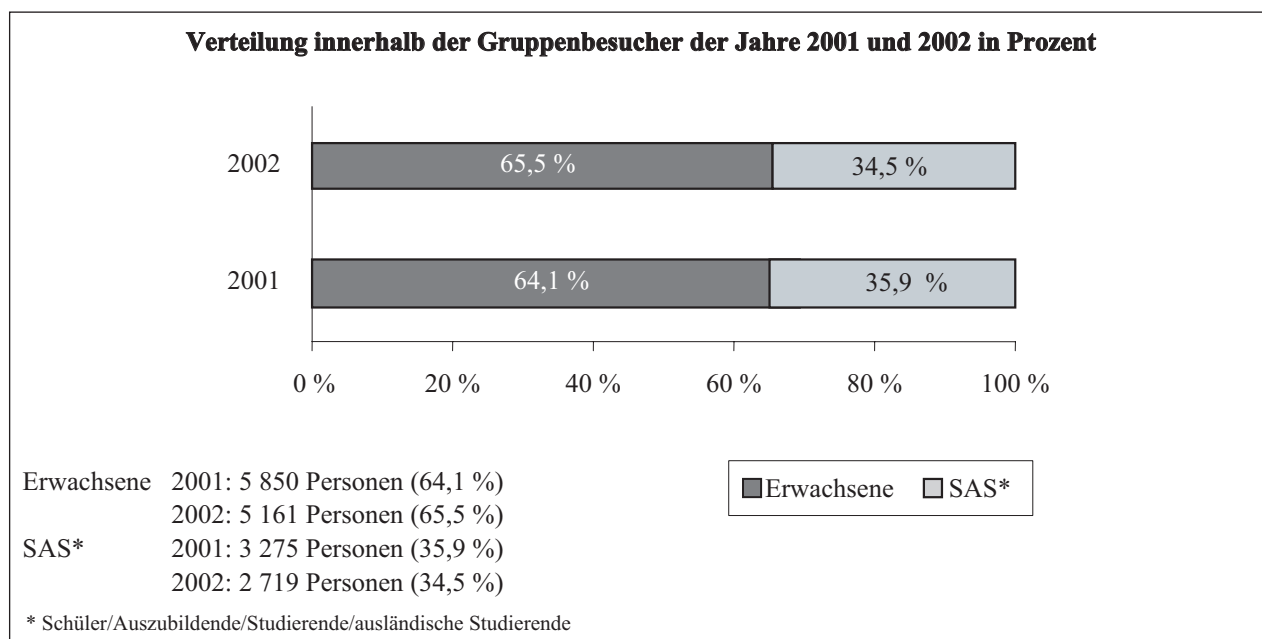
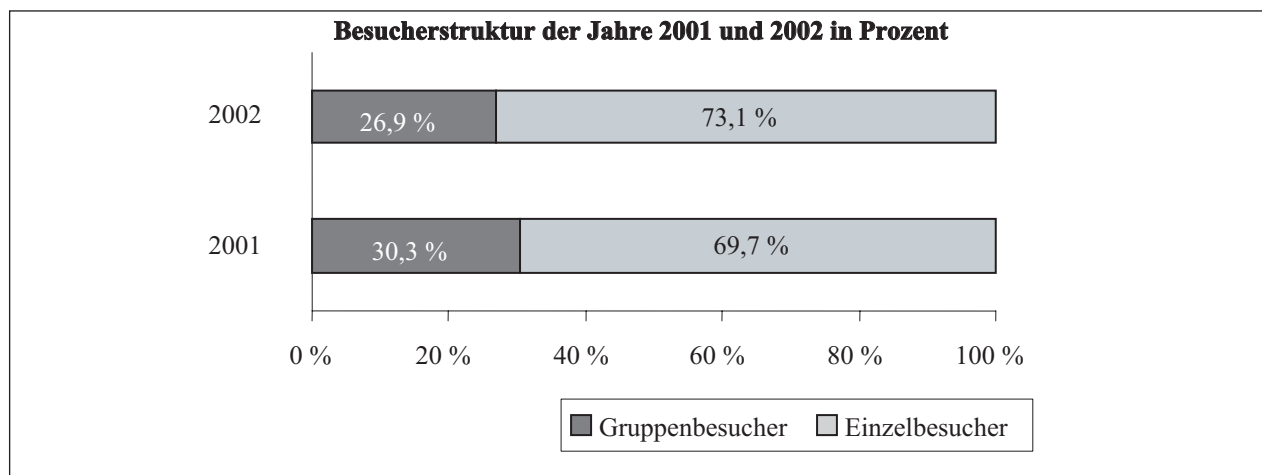
**Der Besuch der Informations- und Dokumentationszentren der BStU ist kostenfrei.
Für Gruppenführungen werden Voranmeldungen erbeten.**

Anhang E 5

Statistische Untersuchung zu den Besuchern des Informations- und Dokumentationszentrums Berlin

Jahr	Einzelbesucher	Gruppen	Besucher in Gruppen	Besucher insgesamt
1998	2 324	36	770	3 094
1999	13 732	310	7 949	21 681
2000	19 836	357	10 015	29 851
2001	20 942	328	9 125	30 067
2002	21 448	281	7 880	29 328
2003*	7 268	173	5 654	12 922
	85 550	1 485	41 393	126 943

*bis 30. Juni



Besucher innerhalb der Gruppe SAS

Die Besucherinnen und Besucher innerhalb der Gruppe SAS (2001: 3 275 Personen, 2002: 2 719 Personen) verteilten sich wie folgt:

	2001		2002	
	Anteil an SAS gesamt	davon aus den NBL*	Anteil an SAS gesamt	davon aus den NBL*
– Schüler	71,0 %	15,3 %	63,9 %	23,2 %
– Auszubildende	13,1 %	keine	9,9 %	2,6 %
– Studierende	9,2 %	1,0 %	15,2 %	14,6 %
– ausländische Studierende	6,7 %	entfällt	11,0 %	entfällt

* Neue Bundesländer

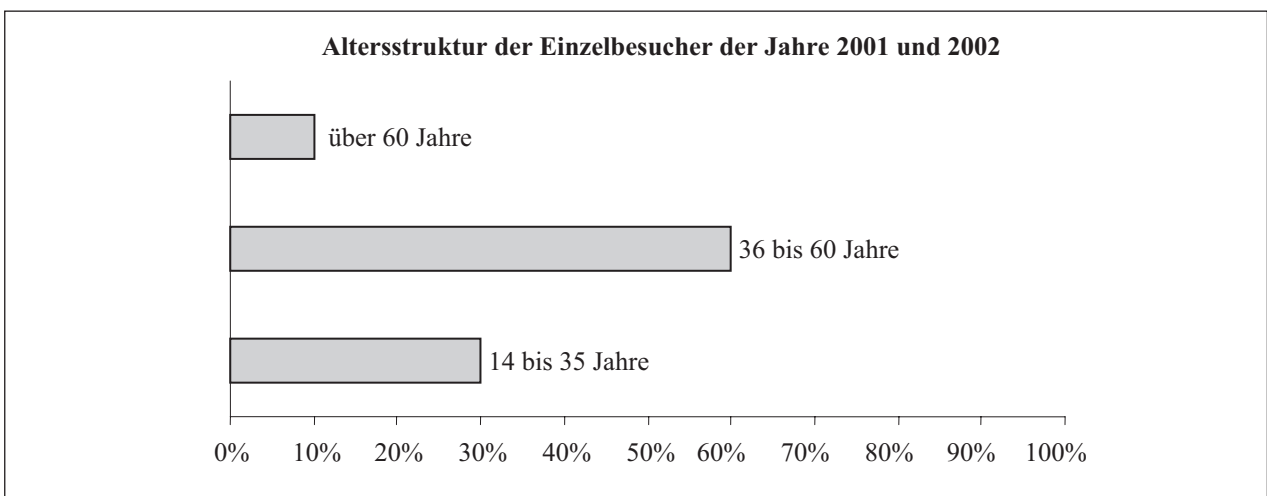
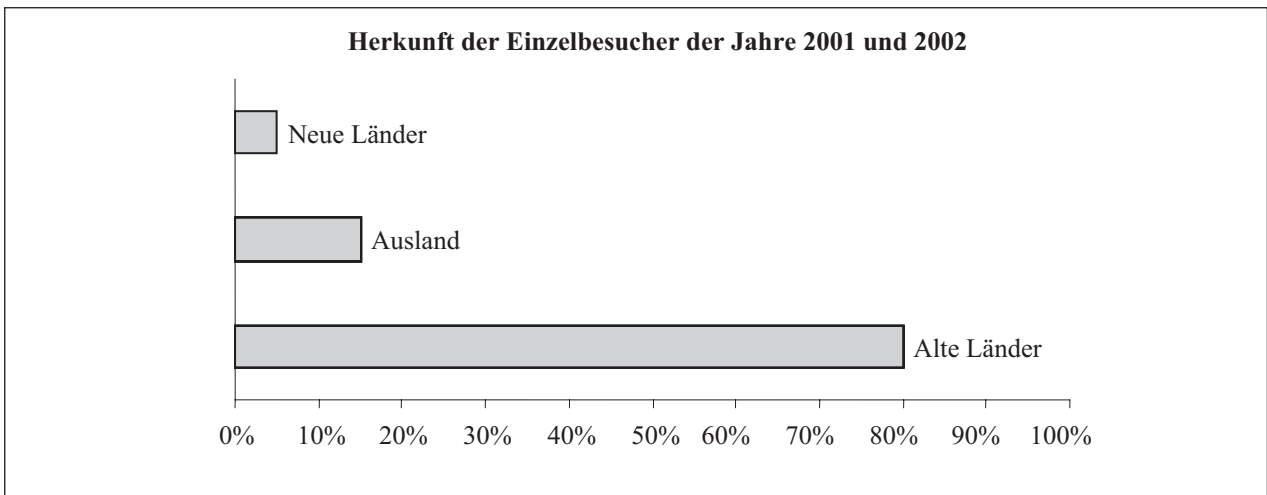
Besucher innerhalb der Gruppe der Erwachsenen

Die Besucherinnen und Besucher innerhalb der Gruppe der Erwachsenen (2001: 5 850 Personen, 2002: 5 161 Personen) waren folgenden Bereichen zuzuordnen:

Bereich	2001	2002
– ausländische Gruppen	2,5 %	2,5 %
– Wirtschaft	3,2 %	1,9 %
– öffentlicher Dienst (z. B. Bundeswehr, Polizei, Länder)	7,5 %	18,7 %
– parteinahe Stiftungen (z. B. Friedrich-Ebert- oder Konrad-Adenauer-Stiftung)	47,0 %	22,3 %
– europaweit agierende Bildungseinrichtungen (z. B. Europainstitut, ESTA-Bildungswerk)	9,8 %	8,9 %
– Bundespresseamt	12,1 %	35,4 %
– sonstige Gruppen (z. B. Volkshochschulen, Gewerkschaften)	17,9 %	10,3 %

noch Anhang E 5

Statistische Angaben zu Herkunft und Alter der Einzelbesucher des Informations- und Dokumentationszentrums Berlin



Sonderausstellungen im Informations- und Dokumentationszentrum Berlin

Paneuropäisches Picknick – Das Tor zur deutschen Einheit (November/Dezember 2001)

Die Ausstellung erinnerte an das „paneuropäische Picknick“ an der ungarisch-österreichischen Grenze nahe Sopron vom 19. August 1989. Mehr als 700 DDR-Bürgern gelang im Verlaufe dieses von Mitgliedern der demokratischen Opposition organisierten „Picknicks“ die Flucht nach Österreich. Drei Wochen später, in der Nacht vom 10. zum 11. September, wurde von der Regierung unter Ministerpräsident Miklos Nemeth die ungarisch-österreichische Grenze auch für DDR-Bürger geöffnet.

Fototechnik des MfS (Januar/Februar 2002)

Mit Spezialkameras stellten Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes Menschen in allen Lebensbereichen nach: im öffentlichen Raum bis in die eigenen vier Wände. Peter Baum und Detlev Vreisleben, zwei auf Sonderkameras spezialisierte Sammler, gehören zu den wenigen Experten, die sich auf dem Sektor der geheimdienstlichen Fototechnik profiliert haben. Sie stellten eine Auswahl jener Kameras für eine kleine, aber stark besuchte Spezial-Ausstellung zur Verfügung. In einer ergänzenden Veranstaltung präsentierten sie den Einsatz handelsüblicher Kameras wie auch speziell für geheimdienstliche Anwendungen bestimmte Apparate, die unter Code-Bezeichnungen wie „Ammer“, „Meise“, „Star“ oder „Zeisig“ zum Einsatz kamen.

Der Mut der Wenigen. Protest – Repression – Solidarität. Folgen einer Ausbürgerung (Januar bis März 2002)

„Keine DDR konnte kippen, weil sie irgendeinen Mann mit Gitarre ins deutsche Exil jagt. Was Deutschland damals erschüttert hat, am meisten die DDR selbst, war der Protest gegen diese Ausbürgerung“, schrieb Liedermacher Wolf Biermann im November 2001. Mit einer Resolution wollten bekannte DDR-Schriftsteller die Machthaber zur Rücknahme ihrer Entscheidung von 1976 bewegen. Dies war der Auftakt für weitere couragierte und bis heute wenig be-

kannte Protestaktionen in der DDR. Die Ausstellung wurde vom Matthias-Domaschk-Archiv Berlin zur Verfügung gestellt.

Kunst- und Gebrauchsgegenstände aus sowjetischen Lagern (August bis Oktober 2002)

Die Ausstellung des Estnischen Okkupationsmuseums dokumentierte insbesondere die Lebenssituation der Gefangenen in den ehemaligen Haftanstalten des sowjetischen Geheimdienstes. Heiki Ahonen, Leiter des im Neubau befindlichen Okkupationsmuseums Tallinn, sammelte und sicherte die mitunter unscheinbaren Dinge des Lageralltags und ihre Geschichten. Im Mittelpunkt des Besucherinteresses stand der Nachbau einer Gefängniszelle mit originaler Zellentür einer Todeszelle und originaler Einrichtung. In ihrer Eröffnungsrede zur Ausstellung betonte die Botschafterin der Republik Estlands, Riina Ruth Kionka, die historische Einbindung Estlands in Europa. Heiki Ahonen lenkte in seinem Vortrag den Blick darauf, dass Kommunismus und Repression gesamteuropäische Themen seien und entsprechend die Aufarbeitung und Aufklärung gemeinsam und vernetzt stattfinden sollte. Die Präsentation der Ausstellung in Berlin wurde in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut Tallinn realisiert.

„Verrat aus Liebe – die Romeo-Methode der Staatssicherheit“ (August 2002 bis Juni 2003)

Die Ausstellung beleuchtete die perfiden Techniken der „Romeo-Methode“, mit deren Hilfe der Staatssicherheitsdienst über Jahrzehnte Menschen manipulierte. Als charmante Liebhaber getarnt, setzte das MfS ausgewählte Agenten auf westdeutsche Frauen an, die in als wichtig erachteten Ämtern oder Ministerien arbeiteten. Von Psychologen professionell unterstützt, machten die „Romeos“ die Frauen emotional und erotisch von sich abhängig, bis sie bereit waren, geheime Informationen zu verraten. Die Ausstellung bietet Einblicke in geheime Dokumente der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS sowie in die Abwehrmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland.

Anhang E 7

„Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ – Wanderausstellung der BStU
– Ausstellungsorte und Besucherzahlen –

Ausstellungsort	Eröffnung	Ausstellungsdauer	Besucher
1996 bis 2001 insgesamt			122 060
2002			
Braunschweig	17.01.2002	18.01. – 09.02.2002	4 623
Bamberg	11.03.2002	12.03. – 28.03.2002	2 017
Plovdiv	24.04.2002	24.04. – 17.05.2002	6 686
Bukarest	28.05.2002	28.05. – 23.06.2002	2 114
Marienborn	01.08.2002	01.08. – 01.09.2002	29 238
Münster	10.09.2002	10.09. – 15.10.2002	6 295
Regensburg	07.11.2002	07.11. – 01.12. 2002	3 912
2003			
Oldenburg	09.01.2003	09.01. – 24.01.2003	3 297
Delmenhorst	30.01.2003	30.01. – 28.02.2003	3 081
Gelsenkirchen	13.03.2003	13.03. – 11.04.2003	1 482
Krefeld	08.05.2003	08.05. – 15.06.2003	2 989
Bad Kissingen	26.06.2003	26.06. – 18.07.2003	2 215
Gesamt Besucher			190 009

Regionale Ausstellungen der Außenstellen

(In Klammern: Jahr und Ort/Orte der Präsentation)

Ausstellungen der Außenstelle Chemnitz

- *Bürger im Visier*. Wie das MfS die Bürger zu Feinden erklärte – Einblick in Arbeitsweisen der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt
(2001: Chemnitz; 2003: Zwickau)
- *Alles im Griff*. Die spezifischen Maßnahmen des MfS gegen Andersdenkende
(2001: Leisnig, Machern bei Leipzig; 2002: Lichtenstein; 2003: Chemnitz)
- *Zivilcourage*. 40 Jahre SED-Diktatur – 40 Jahre Bürgermut und Widerstand
(2001: Stollberg; 2002: Chemnitz, Schneeberg, Radeberg, Dresden; 2003: Zwickau, Chemnitz, Wolfen)
- *Rechtsextremismus in der DDR*
(2002: Chemnitz, Königswalde bei Werdau, Plauen; 2003: Rothenburg/Oberlausitz, Meerane)

Ausstellung der Außenstelle Dresden

- *17. Juni in Niesky*
(2003: Dresden, Niesky)

Ausstellungen der Außenstelle Erfurt

- *Terror der frühen Jahre*
(2001: Jena, Meiningen, Ilmenau, Mühlhausen; 2002: Bad Sooden-Allendorf, Teistungen)
- *Die Schule in der DDR im Blickpunkt des Staatssicherheitsdienstes*
(2001: Bad Frankenhausen, Strausberg, Ichtershausen; 2002: Brandenburg; 2003: Rudolstadt, Teistungen, Schöneiche bei Berlin, Magdeburg)

Ausstellung der Außenstelle Frankfurt (Oder)

- *Die Arbeit am Feind ...* Arbeitsweise und Wirken der Stasi in den Regionen Frankfurt (Oder) und Cottbus
(2001: Cottbus, Neubrandenburg, Frankfurt (Oder); 2002: Herzberg, Burg, Fürstenwalde (Spree), Frankfurt (Oder), Hosenau, Guben, Wriezen, Strausberg, Erkner, Eisenhüttenstadt, Angermünde, Hoyerswerda; 2003: Berlin-Hohenschönhausen, München, Seelow, Cottbus, Lübben, Frankfurt (Oder), Halberstadt, Doberlug-Kirchhain, Trzebiezowice (Polen))

Ausstellungen der Außenstelle Gera

- *Leben im Überwachungsstaat*
(2001: Bad Berka, Gera, Jena, Neustadt (Orla), Haßloch, Bad Dürkheim, Grünstadt, Glattbach, Crossen, Pößneck; 2002: Hünfeld, Eisenberg, Petersberg, Bad Nauheim, Greiz, Schmölln, Lucka, Blankenberg, Lobenstein, Teichwolfsramsdorf; 2003: Saalfeld, Hermsdorf, Jena, Gößnitz, Rudolstadt, Uhlstädt, Schleiz, Forchheim, Tuttlingen)
- *Blick in dunkle Fächer*
(2001: Bad Klosterlausnitz, Camburg, Altenburg, Berga, Stadtroda; 2002: Zeulenroda, Nürnberg)

Ausstellungen der Außenstelle Halle

- *Eigentlich war es eine schöne Zeit ...* IM-Berichte (Januar bis Oktober 1989) zur Versorgungslage in Halle
(2001: Schwerin)
- *Die Ausweichführungsstelle der BVfS im Saalekreis*
(2002: Machern bei Leipzig)

noch Anhang E 8

Ausstellungen der Außenstelle Leipzig

- *Sonderreferat Personenschutz*
(2002: Leipzig)
- *Operative Technik*
(2002: Leipzig)
- *Tatort Universitätskirche*
(2003: Leipzig)
- *Tatort Interhotel*
(2003: Leipzig)

Ausstellungen der Außenstelle Magdeburg

- *Leistungssportler und ihre Fans im Blickfeld der Bezirksverwaltung Magdeburg*
(2002: Halle)
- *Kernkraftwerk Stendal – Stasi bewacht Milliardengrab*
(2002: Stendal)
- *„Wir sind überall ...“: Die Stasi im ehemaligen Bezirk Magdeburg*
(2003: Stendal, Haldensleben)

Ausstellung der Außenstelle Neubrandenburg

- *Feind ist, wer anders denkt! Die Staatssicherheit im ehemaligen Bezirk Neubrandenburg.*
(2001: Demmin, Anklam, Friedland, Eggesin, Ueckermünde, Pasewalk, Torgelow; 2002: Prenzlau, Neustrelitz, Röbel, Malchow, Waren, Templin, Lychen; 2003: Gnoien, Stavenhagen, Plau am See)

Ausstellung der Außenstelle Schwerin

- *Grenzgebiet.* Ereignisse an der innerdeutschen Grenze zwischen Rehna und Cumlosen, an Elbe und Schaalsee
(2001: Niepars, Barth, Crivitz, Halle, Hamburg, Berlin, Warnow; 2002: Hamburg, Lübteen, Schwerin, Wittenberge, Magdeburg)

Ausstellungen der Außenstelle Suhl

- *Ausreis(ß)en oder Dableiben?*
(2001: Bad Sooden-Allendorf, Geisa)
- *Zwangsaussiedlung – ein dunkles Kapitel deutscher Geschichte*
(2003: Streufdorf, Veste Heldburg)

Ergebnisse der Arbeitsgruppe Archivwissenschaftliche Aufarbeitung im Berichtszeitraum

Publikationen

Peter Busse und Dagmar Unverhau: Die Rolle der Archive in der politischen Auseinandersetzung um die „Aufarbeitung der Vergangenheit“, in: Archive und Geschichtsschreibung (Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs. Studien und Quellen 27), S. 203 – 231, Bern, Stuttgart und Wien 2001

Dagmar Unverhau: Zerreißen, vernichten, verlagern, verschwinden lassen – Die Aktenpolitik der DDR-Staatssicherheit im Zeichen der „Wende“ 1989, in: Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtages 2001 in Cottbus (Der Archivar. Beiband 7), S. 174 – 210, Siegburg 2002

Dagmar Unverhau (Hg.): Kartenverfälschung als Folge übergroßer Geheimhaltung? Eine Annäherung an das Thema Einflußnahme der Staatssicherheit auf das Kartenwesen der DDR (Archiv zur DDR-Staatssicherheit 5), 300 S., Münster 2002, € 19,90

Dagmar Unverhau: Die „Linie Vermessungswesen“ im Ministerium für Staatssicherheit, in: Dies. (Hg.) Kartenverfälschung als Folge übergroßer Geheimhaltung? Eine Annäherung an das Thema Einflußnahme der Staatssicherheit auf das Kartenwesen der DDR (Archiv zur DDR-Staatssicherheit 5), S. 51 – 80, Münster 2002

Roland Lucht, Horst Henkel und Wolfgang Scholz: Analyse der „Ausgabe für die Volkswirtschaft“ in Umsetzung des Beschlusses des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 13. Oktober 1965 im Vergleich mit der Topographischen Karte der DDR, in: Dagmar Unverhau (Hg.), Kartenverfälschung als Folge übergroßer Geheimhaltung? Eine Annäherung an das Thema Einflußnahme der Staatssicherheit auf das Kartenwesen der DDR (Archiv zur DDR-Staatssicherheit 5), S. 99 – 142, Münster 2002

Roland Lucht: Dokumentation über Rehabilitierung, Strafverfolgung kommunistischen Unrechts, Lustration und Öffnung der Akten früherer kommunistischer Staatssicherheitsdienste in ehemals kommunistischen Staaten Ost- und Südosteuropas, in: Peter-Johannes Schuler und Helmut Baier: Erschließung und Benutzung deutschsprachiger Archivbestände in den postkommunistischen Staaten Ost- und Mittelosteuropas, Berlin 2003

Horst Henkel, Roland Lucht, Wolfgang Scholz und Dagmar Unverhau: Eingesperrt und ausgesperrt. Die kartographische Darstellung der verschiedenen Sperrgebiete der ehemaligen DDR, in: Wolfgang Scharfe (Hg.): 11. Kartographiehistorisches Colloquium. Nürnberg 19. bis 21. September 2002. Vorträge. Berichte. Posterbeiträge (Kartographiehistorische Colloquien 11), (in Druckvorbereitung)

Vorträge und Veranstaltungen

„Die ‚Linie Vermessungswesen‘ im Ministerium für Staatssicherheit“ und „Analyse von topographischen Karten (Ausgabe S und Ausgabe für die Volkswirtschaft) in Umsetzung des Beschlusses des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 13. Oktober 1965“, Vorträge am 11. Oktober 2001 im Rahmen der Ausstellung „Leipzig im Kartenbild“ vom 29. September bis 5. Oktober 2001 im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig aus Anlass des 53. Deutschen Geographentages

„Das Kartenwesen der DDR im Einflußbereich der Staatssicherheit“, Institutskolloquium mit zwei Vorträgen am 20. November 2001 im Institut für Geodäsie und Geoinformatik der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock

„Eingesperrt – Ausgesperrt. Sperrgebiete in der DDR“, Vortrag am 20. September 2002 auf dem 11. Kartographiehistorischen Colloquium vom 19. bis 21. November 2002 in Nürnberg

„Hatte ‚Janus‘ eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit“, wissenschaftliche Tagung in Zusammenarbeit mit der Museumsstiftung Post und Telekommunikation sowie dem Bundesarchiv vom 27. bis 29. November 2002 in Berlin

„Die freundlichen und die feindlichen Linien – Amtliche Kartographie in der DDR. Tarnung oder Fälschung?“, Vortrag am 14. Februar 2003 in der Ausstellung „Die Geschichte des Stacheldrahts“ vom 4. bis 14. Februar in der Laura Mars Grp. in Berlin

Kartographiehistorisches Arbeitsgespräch am 7. März 2003 in Berlin

„The Cold War and its Impact on Cartography. One Example from the former GDR“, Poster-Beitrag auf der 20th International Conference on the History of Cartography vom 15. bis 20. Juni 2003 in Cambridge, MA, und Portland, ME

Anhang E 10

Lieferbare Titel aus den Publikationsreihen der BStU

Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur, Methoden (MfS-Handbuch)

Herausgegeben von Siegfried Suckut, Ehrhart Neubert, Walter Süß, Roger Engelmann, Jens Gieseke, Bernd Eisenfeld, 32 Teillieferungen

Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989, Teil V/1, 408 S., Berlin 1995, Schutzgebühr € 10,00

Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil IV/1, 107 S., Berlin 1995, Schutzgebühr € 5,00

Bernd Eisenfeld: Die Zentrale Koordinierungsgruppe: Bekämpfung von Flucht und Übersiedlung, Teil III/17, 52 S., Berlin 1995, Schutzgebühr € 5,00

Tobias Wunschik: Die Hauptabteilung XXII: „Terrorabwehr“, Teil III/16, 56 S., Berlin 1995, Schutzgebühr € 2,50

Günter Förster: Die Juristische Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil III/6, 41 S., Berlin 1996, Schutzgebühr € 2,50

Maria Haendcke-Hoppe-Arndt: Die Hauptabteilung XVIII: Volkswirtschaft, Teil III/10, 130 S., Berlin 1997, Schutzgebühr € 5,00

Hanna Labrenz-Weiß: Die Hauptabteilung II: Spionageabwehr, Teil III/7, 79 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 2001, Schutzgebühr € 5,00

Silke Schumann: Die Parteiorganisation der SED im MfS, Teil III/20, 89 S., 3. Aufl., Berlin 2002, Schutzgebühr € 5,00

Jens Gieseke (Hg.): Wer war wer im Ministerium für Staatssicherheit. Kurzbiographien des MfS-Leitungspersonals 1950 bis 1989, Teil V/4, 84 S., Berlin 1998, Schutzgebühr € 5,00

Reinhard Buthmann: Die Objektdienststellen des MfS, Teil II/3, 25 S., Berlin 1999, Schutzgebühr € 2,50

Hubertus Knabe: Die Rechtsstelle des MfS, Teil III/4, 21 S., Berlin 1999, Schutzgebühr € 2,50

Dokumente (Reihe A)

Günter Förster: Die Dissertationen an der „Juristischen Hochschule“ des MfS. Eine annotierte Bibliographie, 143 S., 2. Aufl., Berlin 1997, Schutzgebühr € 5,00

Silke Schumann: Vernichten oder Offenlegen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Dokumentation der öffentlichen Debatte 1990/1991, 349 S., 2. Aufl., Berlin 1997, Schutzgebühr € 5,00

Günter Förster: Bibliographie der Diplomarbeiten und Abschlußarbeiten an der Hochschule des MfS, 577 S., Berlin 1998, Schutzgebühr € 10,00

Frank Joestel: Strafrechtliche Verfolgung politischer Gegner durch die Staatssicherheit im Jahre 1988. Der letzte Jahresbericht der MfS-Hauptabteilung Untersuchung, 128 S., Berlin 2003, Schutzgebühr € 5,00

Analysen und Berichte (Reihe B)

Thomas Auerbach unter Mitarbeit von Wolf-Dieter Sailer: Vorbereitung auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS, 154 S., 3., durchges. Aufl., Berlin 2000, Schutzgebühr € 5,00

Bodo Wegmann und Monika Tantzsch: SOUD – Das geheimdienstliche Datennetz des östlichen Bündnissystems, 104 S., Berlin 1996, Schutzgebühr € 5,00

Walter Süß: Zu Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS, 106 S., 3. Aufl., Berlin 2000, Schutzgebühr € 5,00

Monika Tantzsch: Maßnahme „Donau“ und Einsatz „Genesung“. Die Niederschlagung des Prager Frühlings 1968/69 im Spiegel der MfS-Akten, 145 S., 2. Aufl., Berlin 1998, Schutzgebühr € 5,00

Monika Tantzsch: Die verlängerte Mauer. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von „Republikflucht“, 161 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 2001, Schutzgebühr € 5,00

Tobias Hollitzer: „Wir leben jedenfalls von Montag zu Montag“. Zur Auflösung der Staatssicherheit in Leipzig. Erste Erkenntnisse und Schlußfolgerungen, 321 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 2000, Schutzgebühr € 5,00

Reinhard Buthmann: Hochtechnologien und Staatssicherheit. Die strukturelle Verankerung des MfS in Wissenschaft und Forschung der DDR, 311 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 2000, Schutzgebühr € 5,00

Ausreisen oder dableiben? Regulierungsstrategien der Staatssicherheit (öffentliche Veranstaltung am 26. Oktober 1995), 129 S., 2. Aufl., Berlin 1998, Schutzgebühr € 5,00

BF informiert

Roger Engelmann: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, 60 S., (3/1994), Schutzgebühr € 2,50

Walter Süß: Entmachtung und Verfall der Staatssicherheit. Ein Kapitel aus dem Spätherbst 1989, 72 S., (5/1994), Schutzgebühr € 2,50

Roger Engelmann und Silke Schumann: Kurs auf die entwickelte Diktatur. Walter Ulbricht, die Entmachtung Ernst Wollwebers und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes 1956/57, 81 S., (1/1995), Schutzgebühr € 5,00

Andreas Niemann und Walter Süß: „Gegen das Volk kann nichts mehr entschieden werden“. MfS und SED im Bezirk Neubrandenburg 1989. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 1), 71 S., (12/1996), 2. Aufl., Berlin 1997, Schutzgebühr € 2,50

Hans-Peter Lohn: „Unsere Nerven lagen allmählich blank“. MfS und SED im Bezirk Halle. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 2), 66 S., (13/1996), 2. Aufl., Berlin 1997, Schutzgebühr € 2,50

Stephan Fingerle und Jens Gieseke: „Partisanen des Kalten Krieges“, Die Untergrundtruppe der Nationalen Volksarmee 1957 bis 1962 und ihre Übernahme durch die Staatssicherheit, 70 S., (14/1996), Schutzgebühr € 2,50

Bibliographie zum Staatssicherheitsdienst der DDR, zusammengestellt von Hildegard von Zastrow, 124 S., (15/1996), 2., erw. Aufl., Schutzgebühr € 2,50

Clemens Vollnhals: Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit, 43 S., (16/1997), 2. Aufl., Berlin 1997, Schutzgebühr € 2,50

Walter Süß: Das Verhältnis von SED und Staatssicherheit. Eine Skizze seiner Entwicklung, 36 S., (17/1997), 2. Aufl., Berlin 1998, Schutzgebühr € 2,50

Tobias Wunschik: Die maoistische KPD/ML und die Zerschlagung ihrer „Sektion DDR“ durch das MfS, 45 S., (18/1997), 2. Aufl., Berlin 1998, Schutzgebühr € 2,50

Holger Horsch: „Hat nicht wenigstens die Stasi die Stimmung im Lande gekannt?“ MfS und SED im Bezirk Karl-Marx-Stadt. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 3), 59 S., (19/1997), 2. Aufl., Berlin 1998, Schutzgebühr € 2,50

Volker Höffer: „Der Gegner hat Kraft“. MfS und SED im Bezirk Rostock. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 4), 63 S., (20/1997), Schutzgebühr € 2,50

Eberhard Stein: „Sorgt dafür, daß sie die Mehrheit nicht hinter sich kriegen!“ MfS und SED im Bezirk Erfurt. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 5), 57 S., (22/1999), Schutzgebühr € 2,50

Andrzej Paczkowski: Terror und Überwachung. Die Funktion des Sicherheitsdienstes im kommunistischen System in Polen von 1944–1956, 37 S., (23/1999), Schutzgebühr € 2,50

Joachim Lampe: Juristische Aufarbeitung der Westspionage des MfS. Eine vorläufige Bilanz, 35 S., (24/1999), 3., durchges. Aufl., Berlin 2002, Schutzgebühr € 2,50

Sachbücher

Bernd Eisenfeld und Roger Engelmann: 13. August 1961: Mauerbau. Fluchtbewegung und Machtsicherung. Mit einem Vorwort von Marianne Birthler, 120 S., Berlin 2001, Schutzgebühr € 5,00 (Buchhandelsausgabe des Verlages Edition Temmen: € 13,00)

Ilko-Sascha Kowalczyk: 17. Juni 1953. Volksaufstand in der DDR. Ursachen – Abläufe – Folgen. Mit einem Vorwort von Marianne Birthler, 312 S., Audio-CD, Bremen 2003, Schutzgebühr € 10,00 (Buchhandelsausgabe des Verlages Edition Temmen: € 19,90)

Die Publikationen aus den vorgenannten Reihen der BStU sowie Sachbücher als Softcover-Ausgabe werden Multiplikatoren, Schülern, Studenten und Bildungseinrichtungen gegen eine ermäßigte Schutzgebühr zur Verfügung gestellt:

noch Anhang E 10

Schutzgebühr bei Einzelabgabe	Ermäßigte Schutzgebühr bei Einzelabgabe an Multiplikatoren, Schüler, Studenten, Bildungseinrichtungen	Ermäßigte Schutzgebühr bei Abgabe in größeren Mengen an Bildungseinrichtungen (mindestens 5 Exemplare)
10,00 €	5,00 €	2,00 €
5,00 €	2,50 €	1,00 €
2,50 €	2,50 €	1,00 €

Publikationen mit ermäßigter Schutzgebühr erhalten Schüler und Studenten gegen Vorlage des Schüler- bzw. Studentenausweises und Multiplikatoren gegen Nachweis ihrer Bildungseinrichtung.

Größere Mengen einer Publikation (mindestens 5 Exemplare) werden mit ermäßigter Schutzgebühr an Multiplikatoren abgegeben, wenn durch eine Bestätigung der Bildungseinrichtung nachgewiesen ist, dass die betreffende Lehrkraft dort unterrichtet. Bei schriftlichen Bestellungen auf dem Kopfbogen der Bildungseinrichtung reicht dies als Nachweis aus.

Publikationen anderer Einrichtungen in Zusammenarbeit mit der BStU

Bundeszentrale für politische Bildung

Jens Gieseke unter Mitarbeit von Doris Hubert: Die DDR-Staatssicherheit. Schild und Schwert der Partei, 120 S., Bonn 2000, Bearbeitungsgebühr € 1,50

Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Johannes Beleites: Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit, 239 S., Schwerin 2001, Schutzgebühr € 5,00

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM)

Fluchtgeschichten. Materialien Heft 51, Bad Berka 2001, Schutzgebühr € 4,00

Mut zum Widerstand. Materialien Heft 69, Bad Berka 2002, Schutzgebühr € 4,00

Kostenlos erhältliche Behördenpublikationen

Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG) – vom 20. Dezember 1991, Berlin 2002

Vierter und fünfter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1999 und 2001

Abkürzungsverzeichnis: Häufig verwendete Abkürzungen und Begriffe des Ministeriums für Staatssicherheit, 125 S., 6. Aufl., Berlin 2003

Bestellungen sind zu richten an:

**Die Bundesbeauftragte
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

**Abteilung Bildung und Forschung
Postfach 218
10106 Berlin**

e-mail: publikationen@bstu.bund.de

**Tel.: 030 2324-8821
01888 665-8821**

**Fax: 030 2324-8809
01888 665-8809**

Über den Buchhandel zu beziehen:

Analysen und Dokumente

Wissenschaftliche Reihe der Bundesbeauftragten im Ch. Links Verlag, Berlin

(Redaktion: Siegfried Suckut, Ehrhart Neubert, Walter Süß, Roger Engelmann, Bernd Eisenfeld, Jens Gieseke)

Band 1: Klaus-Dietmar Henke, Roger Engelmann (Hg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, 256 S., 2. Aufl., Berlin 1996, € 15,50, ISBN 3-86153-098-8

Band 2: Karl Wilhelm Fricke: Akten-Einsicht. Rekonstruktion einer politischen Verfolgung. Mit einem Vorwort von Joachim Gauck, 264 S., 4., akt. Aufl., Berlin 1996, € 17,50, ISBN 3-86153-099-6

Band 3: Helmut Müller-Enbergs (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, 544 S., 3., durchges. Aufl., Berlin 2001, € 20,50, ISBN 3-86153-101-1

Band 4: Matthias Braun: Drama um eine Komödie. Das Ensemble von SED und Staatssicherheit, FDJ und Kulturministerium gegen Heiner Müllers „Die Umsiedlerin oder Das Leben auf dem Lande“ im Oktober 1961, 172 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 1996, € 12,00, ISBN 3-86153-102-X

Band 5: Siegfried Suckut (Hg.): Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, 472 S., 3. Aufl., Berlin 2001, € 20,50, ISBN 3-86153-111-9

Band 6: Joachim Walther: Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik, 888 S., Berlin 1996, € 34,80, ISBN 3-86153-121-6

Band 7: Clemens Vollnhals (Hg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, 464 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 1997, € 24,50, ISBN 3-86153-122-4

Band 8: Siegfried Suckut und Walter Süß (Hg.): Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, 351 S., Berlin 1997, € 19,50, ISBN 3-896153-131-3

Band 9: Silke Schumann: Parteierziehung in der Geheimpolizei. Zur Rolle der SED im MfS der fünfziger Jahre, 218 S., Berlin 1997, € 10,00, ISBN 3-86153-146-1

Band 10: Helmut Müller-Enbergs (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 2: Anleitungen für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland, 1118 S., 2. Aufl., Berlin 1998, € 34,80, ISBN 3-86153-145-3

Band 11: Karl Wilhelm Fricke und Roger Engelmann (Hg.): „Konzentrierte Schläge“. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse in der DDR 1953–1956, 359 S., Berlin 1998, € 19,50, ISBN 3-86153-147-X

Band 12: Reinhard Buthmann: Kaderversicherung im Kombinat VEB Carl Zeiss Jena. Die Staatssicherheit und das Scheitern des Mikroelektronikprogramms. 256 S., Berlin 1997, € 12,50, ISBN 3-86153-153-4

Band 13: Clemens Vollnhals: Der Fall Havemann. Ein Lehrstück politischer Justiz, 312 S., 2., akt. Aufl., Berlin 1998, € 15,50, ISBN 3-86153-215-8

Band 14: Sonja Süß: Politisch mißbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR, 773 S., 2. Aufl., Berlin 1998, € 29,50, ISBN 3-86153-173-9

Band 15: Walter Süß: Staatssicherheit am Ende. Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern, 815 S., 2. Aufl., Berlin 1999, € 29,50, ISBN 3-86153-181-X

Band 16: Roger Engelmann und Clemens Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteierrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, 574 S., Berlin 1999, € 24,50, ISBN 3-86153-184-4

Band 17: Thomas Auerbach: Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front. Terror- und Sabotagevorbereitungen des MfS gegen die Bundesrepublik Deutschland, 192 S., 4. Aufl., Berlin 2001, € 10,00, ISBN 3-86153-183-6

Band 18: Hubertus Knabe: West-Arbeit des MfS. Das Zusammenspiel von „Aufklärung“ und „Abwehr“, 597 S., 2. Aufl., Berlin 1999, € 24,50, ISBN 3-86153-182-8

Band 19: Wolfgang Buschfort: Parteien im Kalten Krieg. Die Ostbüros von SPD, CDU und FDP, 264 S., Berlin 2000, € 15,50, ISBN 3-86153-226-3

Band 20: Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90, 615 S., Berlin 2000, € 24,50, ISBN 3-86153-227-1

noch Anhang E 10

Analysen und Dokumente

Wissenschaftliche Reihe der Bundesbeauftragten im Verlag Edition Temmen, Bremen

Band 21: Ehrhart Neubert und Bernd Eisenfeld (Hg.): Macht – Ohnmacht – Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gegnerschaft in der DDR, 457 S., Bremen 2001, € 24,90, ISBN 3-86108-792-8

Band 22: Hans-Peter Löhn: Spitzbart, Bauch und Brille – sind nicht des Volkes Wille! Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 in Halle an der Saale, 212 S., Bremen 2003, € 10,90, ISBN 3-86108-373-6

Band 24: Karl Wilhelm Fricke und Roger Engelmann: Der „Tag X“ und die Staatssicherheit. 17. Juni 1953 – Reaktionen und Konsequenzen im DDR-Machtapparat, 347 S., Bremen 2003, € 17,90, ISBN 3-86108-386-8

Sachbücher

Bernd Eisenfeld und Roger Engelmann: 13. August 1961: Mauerbau. Fluchtbewegung und Machtsicherung. Mit einem Vorwort von Marianne Birthler, 120 S., Bremen 2001, € 13,00, ISBN 3-86108-790-1

Ilko-Sascha Kowalczyk: 17. Juni 1953. Volksaufstand in der DDR. Ursachen – Abläufe – Folgen. Mit einem Vorwort von Marianne Birthler, 312 S., Bremen 2003, € 19,90, ISBN 3-86108-385-X

Unterreihe: Biografische Quellen

Band 1: Peter Eisenfeld: „... rauschmeißen ...“. Zwanzig Jahre politische Gegnerschaft in der DDR, 504 S., Bremen 2002, € 24,90, ISBN 3-86108-342-6

Vorankündigungen:

Band 23: Georg Herbstritt und Helmut Müller-Enbergs (Hg.): Das Gesicht dem Westen zu ... DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, ca. 400 S., Bremen 2003, ca. € 24,90, ISBN 3-86108-388-4

Band 25: Bernd Eisenfeld, Ilko-Sascha Kowalczyk und Ehrhart Neubert: Die verdrängte Revolution. Der Platz des 17. Juni 1953 in der deutschen Geschichte, ca. 400 S., ca. € 24,90, ISBN 3-86108-387-6

Veröffentlichungen in der Reihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ im LIT Verlag, Münster

Band 1: Dagmar Unverhau: Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung, 241 S., Münster 1998, € 19,90, ISBN 3-8258-3512-x

Band 2: Dagmar Unverhau (Hg.): Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung. Referate der Tagung des BStU vom 26.–28. November 1997, 312 S., Münster 1998, € 20,90, ISBN 3-8258-3924-9

Band 3: Dagmar Unverhau (Hg.) unter Mitarbeit von Roland Lucht: Lustration, Aktenöffnung, demokratischer Umbruch in Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn. Referate der Tagung des BStU und der Akademie für Politische Bildung Tutzing vom 26.–28. Oktober 1998, 394 S., Münster 1999, € 19,90, ISBN 3-8258-4515-x

Band 4: Abteilung Archivbestände der BStU: Findbuch zum „Archivbestand 2: Allgemeine Sachablage“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, 311 S., Münster 2001, € 12,90, ISBN 3-8258-5543-0

Band 5: Dagmar Unverhau (Hg.): Kartenverfälschung als Folge übergroßer Geheimhaltung? Eine Annäherung an das Thema Einflußnahme der Staatssicherheit auf das Kartenwesen der DDR, 300 S., Münster 2002, € 19,90, ISBN 3-8258-5964-9

Gesetzeslage und Stand der Arbeitskontakte der BStU zu Aufarbeitungsinstitutionen im mittel- und südosteuropäischen Ausland

Republik Polen

Mit dem Lustrationsgesetz 1997 und dem Gesetz zur Errichtung des Instituts des Nationalen Gedenkens (IPN) 1998, wurde ein wichtiger Schritt vollzogen, um auch in Polen die jüngere Geschichte institutionell aufzuarbeiten. Der Aufbau des IPN begann im Jahre 2000 und wird seither engagiert fortgeführt. Ähnlich wie die BStU verfügt das IPN über Außenstellen, die sich in zehn polnischen Städten befinden.

Vom Lustrationsgesetz sind überwiegend Personen der Legislative betroffen. Neben dem Lustrationsverfahren nimmt das IPN andere Aufgaben der Vergangenheitsbewältigung wahr. Es übernimmt kraft Gesetz Dokumente aus den Archiven der Ministerien und Sicherheitsdienste, wobei Dokumente ab dem 1. September 1939 relevant sind. Das IPN ist in drei Geschäftsbereiche untergliedert: Hauptkommission für die Verfolgung von Verbrechen gegen die Nation, Büro für die Aushändigung und Archivierung von Dokumenten und Büro für öffentliche Bildung.

Im Jahr 2002 kam es auf administrativer und fachlicher Ebene zu mehreren Begegnungen zwischen Vertretern der BStU und des IPN. Als besonderes Beispiel ist der Besuch der Leitung der BStU anlässlich einer im März 2002 beim IPN durchgeführten zweitägigen Konferenz zu nennen, der den Grundstein für die weitere Zusammenarbeit legte. Gegenwärtig wird eine Vereinbarung erarbeitet, welche die Kernpunkte der künftigen Kooperation definieren wird.

Das IPN musste kürzlich zum zweiten Mal in Folge erhebliche Etatkürzungen verkraften. Dadurch sind einige Vorhaben gefährdet, andere Projekte verzögern sich zwangsläufig. Zudem ist geplant, die Abteilung für staatsanwaltliche Ermittlungen, in der rund 100 Staatsanwälte die IPN-relevanten Fälle bearbeiten, aufzulösen und deren Kompetenzen nach einem neuen Gesetzentwurf auf die Staatsanwaltschaften zu übertragen. Insofern muss die Vertiefung der Kontakte zum IPN, die die BStU als vorrangiges Vorhaben ansieht, davon abhängig gemacht werden, ob der polnischen Seite noch ausreichend Raum dafür bleibt.

Neben den Beziehungen zum IPN bestehen seit vielen Jahren enge wissenschaftliche Kontakte zwischen der BStU und polnischen Einrichtungen wie beispielsweise Universitäten, Instituten und Stiftungen sowie dem Zentrum KARTA, das auch eng mit dem IPN zusammenarbeitet. Es handelt sich dabei um eine Stiftung, die aus der Gewerkschaftsbewegung Solidarnosc hervorgegangen ist. Das Zentrum KARTA versteht sich als unabhängige Organisation, die sich mit der jüngsten Geschichte Polens wissenschaftlich beschäftigt und für die Verbreitung von Demokratie und Toleranz eintritt.

Rumänien

Das rumänische Parlament verabschiedete 1999 nach vielfältigen Widerständen ein Gesetz über die Öffnung der Archive der Securitate. Zu einem streng definierten Personen-

kreis ermöglicht das Gesetz den Zugang zu Informationen von öffentlichem Interesse. Seit März 2000 arbeitet der Nationale Rat für die Aufarbeitung der Securitate-Archive (CNSAS) in Bukarest als autonome Behörde, die vom Parlament kontrolliert wird. Allerdings hat diese Einrichtung keinen direkten Zugriff auf die Unterlagen; sie müssen im Archiv des Inlandsgeheimdienstes SRI angefordert werden, der eine Herausgabe mit dem Hinweis auf aktuelle Sicherheitsbedenken auch ablehnen kann.

Bereits im Juni 2001 kam es zu einem Arbeitsgespräch zwischen der Bundesbeauftragten und dem Präsidenten des CNSAS, Prof. Dr. Gheorghe Onisoru, in Bukarest. Mit leitenden Mitarbeitern der Einrichtung wurden in den darauf folgenden Monaten Arbeitskontakte hergestellt. Vertreter beider Seiten machten sich mit den konkreten Arbeitsverhältnissen zur Aufarbeitung von Securitate und Staatssicherheit in Rumänien bzw. in Deutschland vertraut.

Im März 2002 hielt sich das Vorstandsmitglied des CNSAS, Roman Patapievici, zu einem Gegenbesuch bei der Behördenleitung der BStU auf. Der rumänische Gast lernte die Zentralstelle in Berlin kennen (Archiv und Informations- und Dokumentationszentrum) und führte Gespräche mit dem Direktor der BStU.

Ähnlich wie in Polen gibt es diverse projektgebundene Kontakte auf wissenschaftlicher Ebene, die von Mitarbeitern der Abteilung Bildung und Forschung der BStU wahrgenommen werden. Die Wanderausstellung der Behörde in Bukarest im Mai/Juni 2002 bot zugleich Gelegenheit zu fachlichem Austausch mit verschiedenen rumänischen Institutionen. Insbesondere mit dem unabhängigen „Rumänischen Institut für Zeitgeschichte“ (IRIR) in Bukarest konnte die BStU konkrete Formen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit entwickeln (Themen: Aktenzugang aus Parteiarchiven und Aufklärung der Zusammenarbeit von MfS und Securitate). Mitarbeiter beider Institutionen beziehen sich gegenseitig in Forschungsprojekte ein und nutzen die fachliche Kompetenz der jeweils anderen Seite.

Bis weit in die 90er-Jahre zurück reicht die Kooperation der BStU mit der Fundatia Academica Civica. Es gibt einen regen wissenschaftlichen Gedankenaustausch. Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Forschung der BStU arbeiten im Rahmen des „Memorial Sighet“ an Themen der Vergangenheitsbewältigung. Durch die Fundatia wurden wissenschaftliche Arbeiten der BStU übersetzt und veröffentlicht. An den jährlichen Symposien in Sighet nehmen Vertreter der Behörde seit Jahren teil.

Im Mai 2003 hatte die Bundesbeauftragte die Gelegenheit, die Ausstellung über die Gedenkstätte „Memorial Sighet“ bei der Deutschen Welle in Köln mitzueröffnen. Das Museum des rumänischen Gulags von Sighet ist ein Symbol für die Unterdrückung in Osteuropa. Mit der Ausstellung sollen vor allem Menschen in Westeuropa stärker für dieses Thema sensibilisiert werden.

Republik Ungarn

Ungarn schuf die gesetzlichen Grundlagen für eine Lustration bereits 1994. Sie ermöglichten die Überprüfung von

noch Anhang F

Personen, die im „öffentlichen Vertrauen stehen“ oder die „die öffentliche Meinung formen“. Durch eine Modifizierung des Gesetzes verfügte die ungarische Nationalversammlung 1996 die Gründung des Historischen Amtes (TH), schränkte aber gleichzeitig den potenziell zu überprüfenden Personenkreis ein. Laut Gesetz war das TH ein staatliches Facharchiv mit einem eigenständigen Haushalt, das bestimmte Dokumente der ehemaligen Sicherheitsdienste, des Innenministeriums und des Verteidigungsministeriums übernehmen und aufbewahren durfte. Es sicherte, mit Einschränkungen, den Zugang zu den Dokumenten, sorgte für die Lieferung der für das Überprüfungsverfahren wichtigen Unterlagen und unterstützte eine entsprechende im Gesetz beschriebene Forschungstätigkeit durch Zugänglichmachung der Akten.

Die Zusammenarbeit mit dem Historischen Amt fand ihren Höhepunkt in der international beachteten Konferenz von Budapest im März 2002.

Im Mai 2003 trat ein neues Stasi-Unterlagen-Gesetz in Kraft; als Rechtsnachfolger des TH wurde das Historische Archiv der Staatssicherheitsdienste (ASZTL) benannt. Das ASZTL wurde im Gesetz als selbstständige Organisation mit eigenem Budget verankert. Das neue Gesetz stattet das ASZTL mit weiterreichenden Kompetenzen aus als das TH. Es dürfen nun auch Unterlagen verschiedener Dienste bzw. Abteilungen der Staatssicherheit zugänglich gemacht werden, während dies vorher nur für die Abteilung Innere Abwehr galt. Die Ersuchen von Betroffenen und Forschern werden durch ein Kuratorium geprüft. Die Einsichtnahme in Unterlagen wird nach Bewilligung durch einen vom Parlament benannten Ausschuss ermöglicht.

Tschechische Republik

In Tschechien wurde im Jahr 1991 ein Lustrationsgesetz geschaffen, mit dessen Hilfe ein eingeschränkter Personenkreis des alten Staatsdienstes überprüft werden konnte, um diesen künftig von leitenden Positionen in Wirtschaft und Staatsapparat auszuschließen. 1996 folgte dann das Gesetz über den Zugang zu den Akten der ehemaligen Staatssicherheit. Die Anträge bearbeitet das Innenministerium. Im Frühjahr 2002 wurde das Gesetz über die Offenlegung der Stasi-Akten unterzeichnet, das die Einsichtsrechte für die Bürger erweitert.

Seit längerem bestehen Kontakte der BStU zu Mitarbeitern des Amtes für Dokumentation und Untersuchung kommunistischer Verbrechen (UDV). Das UDV entstand im Januar 1995 durch eine Fusion von zwei Behörden: der Behörde für Dokumentation und Untersuchung der Aktivitäten der Staatssicherheit, als Bestandteil des Innenministeriums, und des Dokumentationszentrums Widerrechtlichkeit des kommunistischen Regimes, das dem Justizministerium angegliedert war. Das UDV übernahm durch den Zusammenschluss die Kompetenzen beider Einrichtungen, das heißt Untersuchungsvollmachten im Bereich der Tätigkeit des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes und Dokumentation der Verbrechen des Kommunismus.

Das Amt mit Sitz in Prag und einer Zweigstelle in Brünn gehört zur Polizei der Tschechischen Republik und hatte bis Juli 2002 insgesamt gegen 171 Personen Strafverfolgung eingeleitet. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auf die Jahre zwischen 1948 und 1989.

Das UDV hat bei der BStU Forschungsanträge nach §§ 32 bis 34 StUG gestellt, so zum Thema der Zusammenarbeit zwischen dem MfS und dem tschechischen Geheimdienst.

Slowakische Republik

In der Slowakei wurde 1996 das Gesetz über die Immoralität und Rechtswidrigkeit des kommunistischen Systems in Kraft gesetzt. Im August 2002 setzte das slowakische Parlament einen Gesetzentwurf durch, der, analog zur Tschechischen Republik, den Zugang der Bürger zu den Unterlagen des Geheimdienstes verbessert.

Die BStU unterhält Kontakte zur Abteilung für die Dokumentation der Verbrechen des Kommunismus, die dem Justizministerium der Slowakischen Republik unterstellt ist. Im Rahmen der Konferenz von Budapest fanden erste Gespräche auf Leitungsebene statt. Das slowakische Amt hatte auch Rechtshilfeersuchen an die BStU gerichtet, um mithilfe der Unterlagen der BStU die Aufklärung von Straftaten zu erleichtern. Die beiden Institutionen stehen außerdem durch den Austausch ihrer Publikationen in Verbindung.

Seit Mai 2003 gibt es einen vom Nationalpräsidenten ernannten „Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Institutes für Volksgedenken“ (UPN = Ustav pamati naroda). Historikern und Bürgern wird durch diese Einrichtung Zugang zu den Akten ermöglicht, eine Klarnamenherausgabe ist vorgesehen, sofern die Decknamen mit der eigenen Akte im Zusammenhang stehen. Die Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes können daraufhin bei einer speziellen Abteilung der General-Prokuratur angezeigt werden. Slowakische Behörden erhalten die Möglichkeit, die eigenen Mitarbeiter auf eine frühere Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst zu überprüfen. Der Aufbau stabiler Kontakte zwischen der BStU und dem UPN wird angestrebt.

Republik Bulgarien

Bulgarien hatte seit 1997 ein Gesetz zur Aktenöffnung, das mehrere Änderungen erfuhr. Eine Kommission zur Öffnung von Unterlagen und zur Feststellung der Zugehörigkeit zur ehemaligen Staatssicherheit wurde zur Überprüfung eines definierten Personenkreises geschaffen.

Während eines Besuches leitender Mitglieder dieser Ständigen Bulgarischen Kommission bei der BStU wurde im Juli 2001 ein Memorandum unterzeichnet. Darin vereinbarten beide Seiten, dass zukünftig ein strukturierter Erfahrungsaustausch über den Umgang mit den Unterlagen der Geheimdienste zwischen den Einrichtungen stattfinden soll. Weitere Vorhaben waren die Förderung von Forschungspro-

jekten und die Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der politischen Bildung.

Im Frühjahr 2002 verabschiedete das bulgarische Parlament ein neues Gesetz (Classified Information Act), das unter anderem den Zugang zu den Akten des früheren Geheimdienstes drastisch einschränkte. Das für den angestrebten Beitritt zur NATO wichtige Gesetz zum Schutz von Geheiminformationen hatte zur Folge, dass die oben genannte Kommission de facto aufgelöst wurde. Trotz dieser Situation hatte die bulgarische Kommission in Zusammenarbeit mit der Open Society Foundation Sofia/Center for Pluralism im April 2002 zu einer internationalen Konferenz nach Sofia eingeladen. Hintergrund für die Runder Tisch-Gespräche bildete die Resolution 1096 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die sich auch mit der Zugänglichmachung der Unterlagen der kommunistischen Geheimdienste befasst. Neben dem Direktor der BStU und Teilnehmern aus den Institutionen, die die Geheimdienstunterlagen der ehemaligen Ostblockstaaten verwalten, waren auch Gäste aus Frankreich und den USA anwesend.

Die Situation, in der sich die bulgarische Kommission nach der neuen Gesetzeslage befand, stand im krassen Widerspruch zu dem in der Resolution 1096 empfohlenen freien Zugang zu den Dokumenten. Deshalb standen die künftigen Strategien der bulgarischen Teilnehmer zur Fortsetzung des gerade begonnenen Weges im Vordergrund der Diskussio-

nen. Die Teilnehmer wurden mit einer Situation konfrontiert, die zeigte, wie kontrovers die Debatte um die Vergangenheitsbewältigung in den ehemaligen sozialistischen Blockstaaten, selbst nach Schaffung der entsprechenden Gesetze, geführt wird.

Einige ehemalige Mitglieder der bulgarischen Kommission stehen weiterhin mit der Leitung der BStU in Kontakt.

Serbien und Montenegro

Vertreter des damaligen jugoslawischen Juristenkomitees für Menschenrechte besuchten im Jahr 2001 die BStU. Bei den Gesprächen unterstrichen sie das ernsthafte Interesse ihrer Region an einer Aufarbeitung der jüngeren Geschichte.

An einer von der Konrad-Adenauer-Stiftung im Oktober 2001 in Belgrad initiierten Konferenz zu diesem Thema nahmen neben Gästen aus Polen (Institut des Nationalen Gedenkens) auch Mitarbeiter des Forschungsverbundes SED-Staat der Freien Universität Berlin und der BStU teil.

Kontakte zu Vertretern des Centers of Antiwar Action (Belgrad) wurden während der Sofia-Tagung im April 2002 aufgenommen. Es folgte ein Gedankenaustausch über einen Entwurf zu einem Gesetz für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Republik Serbien. Zu speziellen Punkten des Gesetzentwurfes wurden Hinweise von der BStU erbeten, ob und wie sich ähnliche Regelungen des StUG bewährt hätten.

Abkürzungsverzeichnis

A

- AAÜG – Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
Abt. – Abteilung (Diensteinheit in den Hauptabteilungen und in den Bezirksverwaltungen des MfS – siehe auch Erläuterungen zu den Diensteinheiten des MfS am Ende dieses Verzeichnisses)
ADA – IT-Verfahren „Automatischer Datenabgleich“ der BStU
AfNS – Amt für Nationale Sicherheit (Nachfolger des MfS von November 1989 bis zur endgültigen Auflösung am 31. März 1990)
AU – Abteilung „Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes“ der BStU
– Archivierter Untersuchungsvorgang (des MfS)

B

- BerRehaG – Berufliches Rehabilitierungsgesetz
BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz
BGS – Bundesgrenzschutz
BKA – Bundeskriminalamt
BMI – Bundesministerium des Innern
BStU – Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BV – Bezirksverwaltung (des MfS) – siehe auch Erläuterungen zu den Diensteinheiten des MfS am Ende dieses Verzeichnisses
BvS – Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
BVG – Bundesversorgungsgesetz

C

- CNSAS – Nationaler Rat für die Aufarbeitung der Securitate-Archive (Rumänien)

D

- DTSB – Deutscher Turn- und Sportbund (DDR)

E

- EDV – Elektronische Datenverarbeitung
EPR – Datenbank/IT-Verfahren „Elektronisches Personenregister“ bei der BStU

F

- F ... – Formblatt ... (des MfS), z. B. bei Karteien
F 16 – Zentrale Personenkartei/Klarnamenkartei (des MfS)
F 22 – Vorgangskartei (des MfS)
F 77 – Decknamenkartei (des MfS)

G

- GBA – Generalbundesanwalt
GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GG – Grundgesetz
GSSD – Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland
GST – Gesellschaft für Sport und Technik (DDR)

noch Abkürzungsverzeichnis

H

- HA – Hauptabteilung (siehe auch Erläuterungen zu den Dienstseinheiten des MfS am Ende dieses Verzeichnisses)
- HHG – Häftlingshilfegesetz
- HHO – Datenbank/IT-Verfahren „HVA/HIM/Oibe“ der BStU
- HIM – Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter (MfS)
- HM – Datenbank/IT-Verfahren „Hauptamtliche Mitarbeiter“ der BStU
- HV A – Hauptverwaltung A (Aufklärung) – siehe auch Erläuterungen zu den Dienstseinheiten des MfS am Ende dieses Verzeichnisses

I

- IFOS – Interaktives Fortbildungs-System für die Bundesverwaltung
- IM – Inoffizieller Mitarbeiter (MfS)
- IPN – Institut des Nationalen Gedenkens (Polen)
- IT – Informationstechnik
- IVBB – Informationsverbund Berlin-Bonn

J

- JHS – Juristische Hochschule (des MfS)

K

- KARDE – Datenbank/IT-Verfahren „Kartei Decknamen“ der BStU
- KD – Kreisdienststelle (des MfS)
- KSZE – Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

L

- lfd. M. – laufende Meter
- LStU – Landesbeauftragte(r) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
- LuftVZÜV – Luftverkehr-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung

M

- MBJS – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
- MdB – Mitglied des Deutschen Bundestages
- MdI – Ministerium des Innern (DDR)
- MdL – Mitglied des Landtages
- MfNV – Ministerium für Nationale Verteidigung (DDR)
- MfS – Ministerium für Staatssicherheit

N

- NS – Nationalsozialismus
- NVA – Nationale Volksarmee (der DDR)

O

- Oibe – Offizier im besonderen Einsatz (MfS)
- OPK – Operative Personenkontrolle (MfS)
- OV – Operativer Vorgang (MfS)

noch Abkürzungsverzeichnis

P

PLIB – Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg

S

SAE – IT-Verfahren „Sachaktenschließung“ der BStU

SED – Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (DDR)

SED-UnBerG – SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

SIRA – System Information und Recherche der Aufklärung (Datenbank der HV A)

SPFW – Sozialpädagogisches Fortbildungswerk Brandenburg

StrRehaG – Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

StUÄndG – Stasi-Unterlagen-Änderungs-Gesetz

StUG – Stasi-Unterlagen-Gesetz

SV – Sportvereinigung

T

ThILLM – Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien

U

UDV – Amt für Dokumentation und Untersuchung kommunistischer Verbrechen (Tschechien)

V

VHS – Volkshochschule

VwRehaG – Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

W

WDR – Westdeutscher Rundfunk

Z

ZK – Zentralkomitee der SED (DDR)

ZZF – Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam

ZERV – Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Kammergericht Berlin

Erläuterungen zu den im Text genannten Dienstseinheiten des MfS

Abt. BCD	Bewaffnung Chemischer Dienst
Abt. M	Postkontrolle
Abt. X	Internationale Verbindungen
Abt. XII	Zentrale Auskunft/Speicher
Abt. XIII	Datenverarbeitung/Rechenzentrum
Abt. XIV	Untersuchungshaft und Strafvollzug
AGM	Arbeitsgruppe des Ministers
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe
BV	Bezirksverwaltung
HA KuSch	Kader und Schulung
HA I	Sicherung von NVA und Grenztruppen
HA II	Spionageabwehr
HA VI	Paßkontrolle, Tourismus, Interhotel
HA VIII	Beobachtung und Ermittlung
HA IX	Untersuchungsorgan
HA IX/11	Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen
HA XVIII	Volkswirtschaft
HA XX	Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund
HA XXII	Terrorabwehr
JHS	Juristische Hochschule
OTS	Operativ-Technischer Sektor
SdM	Sekretariat des Ministers
VRD	Verwaltung Rückwärtige Dienste
ZAGG	Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZKG	Zentrale Koordinierungsgruppe
HV A	Hauptverwaltung A (Aufklärung)
Abt. XV der BV	Abteilung Auslandsaufklärung in den Bezirksverwaltungen
HVA Abt. A V	Sektor Wissenschaft und Technik; Wissenschaftlich-technische Auswertung
HVA Abt. A VI	Operativer Reiseverkehr, „Regimefragen“
HVA Abt. A VII	Auswertung und Information
HVA Abt. A IX	Äußere Spionageabwehr (Gegenspionage)